ThH 898 E 1578

Geſchichte

des Urſprungs und Wachsthums

des

Pabſtthums,

von

der erſten Stiftung der chriſtlichen

Gemeinden

bis auf die Reformation.

Ignaris ſcelerum tantorum, artisque Pelasgae.

IGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Frankfurt und Leipzig 1770.

Geſchichte

des Urſprungs und Wachsthums

des

Pabſtthums,

von

der erſten Stiftung der chriſtlichen

Gemeinden

bis auf die Reformation.

Ignaris ſolicitum tantorum, artisque Pelasgae.

Frankfurt und Leipzig 1779.

Vorbericht.

Die Abſicht dieſer kleinen Schrift iſt eingeſchränkt. Die zahlreiche Menge der Schriftſteller, die von der Macht und der Größe des Pabſtthums geſchrieben, haben größtentheils den Entzweck gehabt, die Unrechtmäſſigkeit derſelben gegen ihre Vertheidiger zu zeigen. Wiewohl nun dieſe Folge bey einer aufrichtigen Erzählung immer erreicht wird, ſo iſt ſie doch unſer Entzweck nicht. Wir wollen uns

nur bemühen unſere Leſer in den Stand zu ſe- tzen, mit einem Blicke zu überſehen, wie es zu- gegangen, daß dieſes Gebäude der geiſtlichen Größe, gegründet, aufgeführet und zu einer ſol- chen Vollkommenheit gebracht iſt, ohne uns auf den polemiſchen Theil weiter einzulaſſen, als es nöthig iſt die Wahrheit desjenigen zu rechtfer- tigen, was wir als wahr erzählen.

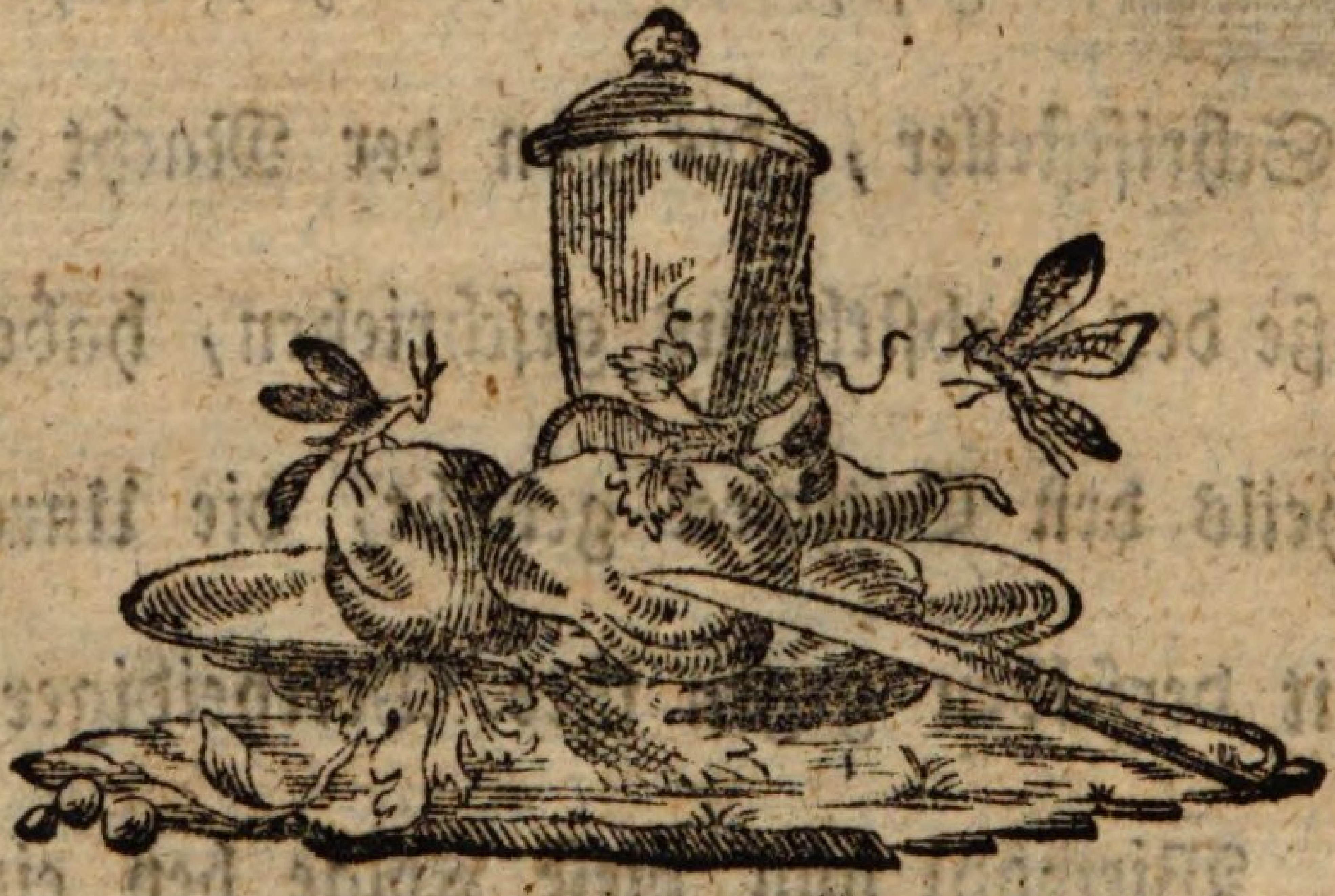

Geſchichte

Geſchichte
des Urſprungs und Wachsthums
des Pabſtthums.

Der Begriff von dem Urſprunge der Größe des Oberhaupts der katholiſchen Kirche, den man jenſeits der Alpen hat, iſt von dem ſehr unterſchieden, was man diſſeits denſelben davon denket. Proteſtanten und Katholiken vereinigen ſich hieſelbſt zu zeigen, daß dieſelbe menſchlich ſey, allgemälig gewachſen, und durch die Klugheit der feinſten Staatskunſt, die einen jeden Umſtand ſie zu befördern ergriff, zu der Stufe geſtiegen, auf welcher ihre Beſitzer als entſcheidende Lehrer in ihrer Kirche, als oberſte Biſchöffe und als Herrn verſchiedener großer Staaten glänzen. Da

die Geſchichte den leztern beyſtehet, ſo ſiegen ſie leicht über ihre Gegner.

Wir haben vier deutliche Perioden in der Geſchichte des Pabſtthums. Die erſte fängt ſich mit dem Urſprunge der chriſtlichen Kirche an, und gehet bis in das achte Jahrhundert. Die zwote erſtrecket ſich bis auf Gregor VII. Die dritte bis auf das coſtnitzer Concilium, und die vierte gehet bis auf unſere Zeiten, von denen unſere Nachkommen vielleicht eine neue anfangen werden. In der erſten Periode ſtiegen die Päbſte von dem kleinen Anfange, den ſie mit den Geiſtlichen aller chriſtlichen Kirchen gemein hatten, durch ihre Kühnheit und Verſchlagenheit, ſich die Zufälle der Welt zu Nutze zu machen, zu einer über alle andern Geiſtlichen erhabenen Größe, zu welcher ihnen zuerſt, das Anſehen der Hauptſtadt, das Alterthum und die Größe ihrer Gemeinde, darauf die Entfernung und Schwäche der römiſchen Kayſer, die innere Schwachheit der italiäniſchen Königreiche, die Unwiſſenheit und der Aberglaube der damaligen Zeiten, und endlich beſonders der Ehrgeiz, die Zankſucht, und die Laſter der übrigen Biſchöffe behülflich waren. Dieſes geiſtliche Oberhaupt des Occidents wird in der zwoten Periode ein Fürſt und Regent über verſchiedene Länder, breitet dabey ſeine geiſtliche Gerichtsbarkeit immer weiter aus, und wird beſonders dadurch groß und fürchterlich, daß der Stand, der damals der reichſte, wichtigſte und klügſte war, ihn als ſein Oberhaupt erkannte. Daher tritt er in der dritten in ſeiner völligen Größe hervor, befreyet ſeine Untergeordneten von dem Gehorſam der weltlichen Geſetze, bemächtigt ſich der geſetzgeben-

den

den und geſetzlosſprechenden Kraft, und behauptet den Grundſatz, daß der Stadthalter des Herrn der Erde, auch über die Könige derſelben geſetzet ſey, mit Ausübung und Erfolg. Aber die neuaufblühenden Wiſſenſchaften erſchüttern die beyden Grundſeulen ſeiner Macht, die Unwiſſenheit und den Aberglauben, er ſiehet ſeinen Thron ſinken und wird in der vierten Periode von Zeit zu Zeit in engere Schranken zurücke getrieben.

Die römiſche Kirche macht das Anſehen des Pabſtes göttlich, und leitet daſſelbe von der Nachfolge in der geiſtlichen Stadthalterſchaft, die Chriſtus dem Petrus anvertrauet, her, welchen Apoſtel ſie für den erſten Biſchoff von Rom ausgeben. Diejenigen, welche ausdrücklich gegen dieſen erſten Grundſatz der römiſchen Kirche geſchrieben haben (*a*), widerlegen ihn mit folgenden Hauptgründen: Petrus hat vor den übrigen Apoſteln keinen Vorzug, weder in der heiligen Schrift, noch nach den Zeugniſſen der Kirchenväter, ja andern Apoſteln ſind von den leztern ſelbſt gröſſere Namen beygelegt worden, als ihm (*b*). Petrus iſt niemals Biſchoff zu

(a) In der zahlreichen Menge derſelben wollen wir nur folgende anführen, die wir beſonders gebraucht: *I. H. Heideggeri* hiſtoria papatus Amſtel. 1698. Belehrung vom Urſprung und Wachsthum des Pabſtthums von Ernſt Sal. Cyprian, Gotha 1719. ein gründliches und unterrichtendes Buch. Traité de l'autorité du Pape à la Haye 1720. Vol. III. von einem galliſchen Theologen, der nur ſo lange partheyiſch iſt, als er gegen die Lehren der Proteſtanten disputirt.

(b) Der Jeſuit Raynaud geſtehet ſelbſt opp. Tom. X. p. 222. Clemens I. Iacobum vocat episcopum episcoporum. Heſychius autem, apud Photium Cod. 275. caput et verticem Apoſtolorum.

zu Rom geweſen, es iſt ſelbſt zweifelhaft, ob er jemals daſelbſt geweſen (*c*). Irneäus ſetzet Petrum nicht mit in die Reihe der Biſchöffe von Rom, ſondern macht mit dem Linus den Anfang (*d*). Die Verzeichniſſe der erſten Biſchöffe von Rom ſind zweifelhaft, ungetreu, und widerſprechend; und wäre endlich Petrus Biſchoff zu Rom geweſen, ſo iſt daraus nicht zu ſchlieſſen, daß er deswegen das Oberhaupt der ganzen Kirche geweſen, und noch weniger, daß es ſeine Nachfolger in dieſem Bisthume ſind. — Die Geſchichte unterſtützet dieſe Gründe, die wir nicht weiter auseinander ſetzen wollen, auf das nachdrücklichſte.

Der Grund der chriſtlichen Kirche wurde unter Druck und Verfolgungen geleget. Die Zahl der Neubekehrten war aller Orten ſchwach, und die Gemeinde klein. Man ſezte denenſelben Lehrer und Geiſtliche, die **Aelteſte** hießen, ein Wort, das man aus der Synagoge erborgt. Es war kein Unterſcheid unter dieſem Titel und unter dem Titel **Biſchoff**, und dieſer leztere wird ebenfalls allen Geiſtlichen in den Briefen der Apoſtel beygeleget. Er bedeutet in der Grundſprache einen **Aufſeher**. Aber dieſes dauerte nicht lange. Alle menſchlichen Einrichtungen müſſen durch Aufſicht in Ordnung erhalten werden. Wenn an einem Orte die Anzahl der Neubekehrten groß war, und mehrere Prieſter zu Beſorgung der gottesdienſtlichen Handlungen nöthig, ſo wurde zur Erhaltung dieſer Ordnung einer von ihnen

(c) ſ. u. a. Spanhemii diff. de ficta profectione Petri in urbem Romam opp. Tom. II. P. Fr. Foginii exercitationes de itinere Petri Romano Flor. 1741.

(d) Lib. III. adv. haer. C. 1. & 3. ſ. Cyprian. u. ſ. p. 148.

ihnen der erſte zwar der Ordnung, aber nicht der Macht nach. Der heil. Hieronymus erzählt, daß die alexandriniſche Kirche dieſes zuerſt gethan, der die andern nachgefolgt (e). Es iſt gewiß, daß in den erſten Zeiten in einer Kirche, und an einem Orte zuweilen zween Biſchöffe geweſen. Aus dem, was wir geſagt, läſſet ſich dieſes erklären, ohne daß wir nöthig haben, einen Biſchoff für die Heiden und einen andern für die Juden anzunehmen (f).

Ein Biſchoff in den allererſten Zeiten war alſo der erſte, auch vielleicht der älteſte Geiſtliche, deſſen Macht nicht größer war als die Macht ſeiner Amtsbrüder. Es iſt thörigt etwas gewiſſes von der Macht und dem Anſehen dieſer erſten Geiſtlichen, ſo lange die chriſtliche Kirche im Druck lebte, ſagen zu wollen. Da die weltliche Obrigkeit die Chriſten als Verbrecher betrachtete, ſo kan man ſich leicht vorſtellen, daß die Chriſten dieſelbe nicht in ihre innern Streitigkeiten miſchen konnten. Ohne dieſe Unterſtützung konnte alſo überhaupt die Gewalt der Geiſtlichen über ihre Neubekehrten, nicht weiter gehen, als dieſelben ſie gutwillig erkennen wolten. Sie hiengen von ihrer Klugheit und Fähigkeit, ihre Gemeinde zu regieren, ab; von dem größern Eindrucke, den entweder ihre Geſchicklichkeit oder Frömmigkeit auf dieſelbe machte; endlich von der Lenkbarkeit und dem Gehorſam derſelben. Gegen völlig Widerſpenſtige hatten ſie kein Hülfsmittel, als die Ausſchlieſſung, oder den Bann, welcher aber mit Bewilligung der

(e) ſ. Heiddeggeri Hiſt. Papat. period. I. p. 13. 14.

(f) ſ. den Erzbiſchoff Petrus de Marca de ſingulari primatu Petri §. 18.

der ganzen Gemeinde gegeben werden mußte. Wenn eine Kirche, der ein Biſchoff vorgeſezt war, in andern Städten, oder auf dem Lande Proſelyten machte, ſo iſt es begreiflich, daß auch dieſe das Anſehen des Biſchoffs ihrer Mutter Kirche erkannten, und hieraus entſtanden die **Diöceſen**, oder **Kirchenſprengel**. Die Biſchöffe der Gemeinden auf dem Lande, oder in kleinen Städten hießen in der Folge **Chor-Biſchöffe.**

Die Gleichheit zwiſchen den Biſchöffen und den übrigen Kirchenlehrern hörte bald auf. Die Urſache davon liegt in der allgemeinen Denkungsart der Menſchen. Schon im zweyten Jahrhundert ſahen ſich die Biſchöffe als **das Oberhaupt** der Geiſtlichkeit ihres Ortes an. Aus dieſer Oberherrſchaft, die keine Theilnehmung litte, erklärte man es für eine Ketzerey, zween Biſchöffe an einem Orte anzunehmen. Sie maßten ſich allgemälig allein die Ausübung der Rechte an, die vorher der ganzen Gemeinde, oder wenigſtens allen Lehrern gehöret hatte, worunter der Bann und das Recht die Kirchenbedienten zu wählen und einzuweihen, das vorzüglichſte war. Dieſes gieng bald ſo weit, daß ſie die übrigen Kirchenbedienten als Perſonen betrachteten, die gänzlich von ihnen abhiengen, und denen ſie ihre Aemter, Kraft ihrer Biſchoffswürde, entziehen könnten (*g*). Man kan ſich leichtlich vorſtellen, daß dieſes weder auf einmal, noch in allen Ländern zugleich, noch ohne Widerſpruch geſchehen.

Dieſe Biſchöffe ſchäzten ſich inzwiſchen unter ſich gleich. Der heil. Cyprian behauptete dieſen Saz eifrig,

(g) ſ. Beyſpiele davon in des heil. Cyprians Briefen, beſonders ep. 65. ad Rogatianum, p 218. d. bremiſchen. Ed.

rig, in dem Streite, den er mit dem römiſchen Biſchoffe wegen der Ketzertaufe hatte. In der That fehlte aber viel daran, daß dieſe Gleichheit da geweſen wäre. Die verſchiedenen Stellungen der Biſchöffe hatten ſie zeitig aufgehoben. Es waren beſonders folgende Gründe, die dem einem Biſchoffe mehr Anſehen gaben, als dem andern: erſtlich die **Größe der Gemeinde** und die Vorzüglichkeit der Stadt, in der ſie ſich befand, da, dem menſchlichen Stolze gemäß, die Biſchöffe der Hauptſtädte ſich mehr zu ſeyn glaubten, als die Hirten kleinerer Heerden. Zweytens das **Alterthum der Gemeinden.** Man nahm nemlich zu alten, und beſonders zu den von den Apoſteln geſtifteten Gemeinden, ſeine Zuflucht, wann Streitfragen in der Religion zu entſcheiden waren, weil man dieſelben beſſer unterrichtet glaubte. Es fällt leicht in die Augen, daß der Biſchoff einer Gemeinde, die öfters einen richterlichen Ausſpruch thun muß, leicht dahin gebracht werden kan, ſich für gröſſer zu halten, als die andern. Drittens **die Lehre von der Einigkeit der Kirche.** Man trieb thörigter weiſe die Vergleichung der Kirche mit einem menſchlichen Cörper ſo weit, daß ſie den Biſchoff für das Haupt derſelben erklärten, welcher die Kirche regieren mußte, wie das Haupt den Cörper regieret. Der ſelige Abt Mosheim, der die große Wirkung dieſer Vergleichung anmerket, ſagt, wo ich ihn recht verſtehe, daß dieſelbe ihren Urſprung aus Rom habe (*h*). Viertens endlich gab die **Verſammlung in Concilien,** den Biſchöffen einen Vorzug, die auf denſelben den Vorſitz führten, ſo eingeſchränkt derſelbe auch im Anfange war. Nun

(h) Inſt. hiſtor. Chriſt. ed. pr. Tom. I. p. 218. und die daſ. angef. ſind.

Nun war nur noch nöthig, daß der Stolz eilete, für dieſe Vorzüge würdige Titel zu finden. Das römiſche Reich war in Provinzen getheilt. Die vornehmſten Städte derſelben hießen **Metropolen**, in welchen gemeiniglich die römiſchen Stadthalter ihre Sitze hatten. Die Eintheilung der **geiſtlichen Gerichtsbarkeit** entſtund aus dieſer weltlichen. Die Biſchöffe der Gemeinden in dieſen Hauptſtädten, maſten ſich den Rang über die andern Biſchöffe an, und nannten ſich **Metropolitanen.** Der Titel **Primas** war im Anfange von dieſen nicht verſchieden, in der Folge aber führten ihn nur die vornehmſten unter den Metropolitanen. Die Benennung Erzbiſchof wird vor dem vierten Jahrhundert nicht gefunden. Es gaben ſich denſelben Anfangs die Metropolitanen ohne Unterſcheid, in der Folge aber wurde er für geringer gehalten. Ueber alle dieſe Titel waren die Namen **Exarche** und **Patriarche** erhaben, welche den vornehmſten Metropolitanen auf verſchiedenen Concilien beygeleget wurden. Der leztere, nemlich der Titel Patriarch, behielt über alle die Oberhand. Er ſtammte von den Juden her, die ihre Lehrer nach der babyloniſchen Gefangenſchaft ſo nannten. Wir werden unten mehr davon ſagen müſſen (*i*). Der Name Pabſt (Papa) endlich war allen Biſchöffen gemein, und der heil. Cyprian erhält dieſe Benennung oftmals.

Wir finden ſchon in den erſten Jahrhunderten, daß die Biſchöffe alle Mühe, Liſt und Cabalen angewandt, ihr Anſehen zu vergröſſern. Dieſe Bemühungen waren

(i) ſ. L. E. du Pin diſſert. de antiqua eccleſiae disciplina diſſ. I. worinn er auch §. 8 ; 10. die geiſtlichen Provinzen ſämtlich nennet und beſchreibt.

ren zwiefach. Entweder bemüheten ſie ſich diejenigen Rechte an ſich zu ziehen, die der ganzen Gemeinde gehörten, wie wir oben ſchon angemerket, oder ſie ſuchten einer den andern kleiner zu machen, und ihre Dioeces dadurch zu erweitern, daß ſie ſich die benachbarten Biſchöffe unterwarfen. Dieſes iſt das Bild der Kirchenregierung überhaupt bis auf Conſtantin den Großen, der dem Gebäude, das man allgemälig gegründet hatte, eine Veſtigkeit gab. Wir wollen dieſes allgemeine auf den **Biſchoff von Rom** anwenden.

Der römiſche Biſchoff war im Anfange der erſte der Ordnung nach unter den Kirchenlehrern oder Aelteſten der Gemeinde zu Rom, die ihm an Macht gleich waren. Er wurde darauf das Oberhaupt dieſer Geiſtlichen. Er erhielt eine Dioeces, theils durch die Ausbreitung der Religion von Rom aus, theils durch das Anſehen und Alterthum ſeiner Gemeinde. Er nannte ſich endlich einen Metropoliten und Erzbiſchoff. Aber er wurde dabey den andern Biſchöffen gleich geachtet, und niemand dachte darauf, ihn für das Oberhaupt aller Kirchen, und den Richter in geiſtlichen Dingen anzuſehen.

Wir kennen die Biſchöffe von Rom in den erſten beyden Jahrhunderten nicht anders als fromme Geiſtliche, die nicht aus ihren Schranken gewichen. **Victor I.** der im Anfange des dritten Jahrhunderts ſtarb, war der erſte, der bey den Streitigkeiten über die Zeit, worinn die Kirche das Oſterfeſt begehen ſolte, einen unartigen Stolz zeigte, und die Biſchöffe des Orients, die ihm nicht nachgeben wolten, in den Bann that, oder von der Gemeinſchaft der römiſchen Kirche ausſchloß.

ſchloß. Man muß dabey merken, daß der Bannſtrahl in dieſen Zeiten nicht von der Wichtigkeit war, als in der Folge. Das Verfahren des Victors wurde allenthalben getadelt, und er zog ſich ein lebhaftes Verweiß-Schreiben von dem Irenäus zu. Er entſchied auch nichts in der Streitfrage, ſondern ein jeder blieb bey ſeiner Meynung bis auf das nicäniſche Concilium.

Stephan I. der 253. Biſchoff wurde, war ein unbeſonnener, ſtolzer und zänkiſcher Mann. In den Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem heil. Cyprian wegen der Ketzertaufe, that er alle diejenigen in den Bann, die nicht ſo dachten als er. Aber das Anſehen des groſſen Cyprians war entſcheidend, und die Kirchenväter dieſer Zeit waren gegen Stephan. Auch in dieſer Streitigkeit blieb ein jeder bey ſeiner Meynung.

Dionyſius hatte im Jahr 260. einige Streitigkeiten mit dem Biſchoffe von Alexandrien gleiches Namens, wobey er nicht viel Mäßigung zeigte.

Man erzählt, daß **Marcellinus**, der im Jahr 303. die römiſche Kirche regierte, durch die Furcht der Heftigkeit der Strafe zum Abfall bewogen worden ſey. Ein Concilium, das damals zu Sinueſſa wäre verſammlet geweſen, hätte gleichwohl dieſen Biſchoff nicht richten wollen, weil derſelbe unter keinem menſchlichen Gerichte ſtünde. Man zeigt ſo gar noch die Acten dieſes Concilii. Aber es iſt jezt ausgemacht, daß dieſelben nicht ächt ſind, ja man zweifelt ſogar an der Wahrheit der Geſchichte von dem Falle des Marcellinus (*k*).

Noch einen der wichtigſten Züge, welcher zwar das

(k) ſ. die dahin gehörigen Schriften in des Herrn D. Walchs Geſchichte der Päbſte. p. 68.

das Anſehen des römiſchen Biſchoffs in dieſen Zeiten beweiſet, aber auch ſeine Gleichheit mit andern Biſchöffen darthut, müſſen wir nachholen. In den Streitigkeiten, die im dritten Jahrhundert über den Paullus von Samoſata erregt wurden, nahmen die ſchon ausgearteten Chriſten ihre Zuflucht zu dem Kayſer Aurelianus, ohngeachtet er, wie bekannt iſt, ein Heyde war. Dieſer that den Ausſpruch dahin, daß die Parthey Recht haben ſolte, zu der ſich der Biſchoff von Rom und Meyland bekenneten.

Der Zuſtand der chriſtlichen Kirche wurde ungemein verändert, als der Kayſer Conſtantin der Große, ſich zu derſelben wandte, und ſie dadurch die herrſchende im Reiche wurde. Es iſt undankbar und ungerecht, wenn man dasjenige, was Conſtantin für ſie gethan, nicht auf das lebhafteſte erkennet. Inzwiſchen kan man auch nicht leugnen, daß ſie ſeitdem ſchnell gegen ihr Verderben eilete, woran allein ihre Diener ſchuld waren. Sie gewann an äußerlicher Stärke, und verlohr ſo ſehr an innerlicher Reinigkeit, daß man ſie ſchon hundert Jahr hinauf nicht mehr kannte. Ehrgeitz und Eigennutz bedienten ſich der Unwiſſenheit der damaligen Zeiten, die Grundſätze des Aberglaubens und die Ceremonien des Heydenthums in dieſelbe zu miſchen. Das mehreſte von dem, was unſere Kirche von der katholiſchen Kirche trennet, entſtand ſchon in dem vierten Jahrhundert. Hieher gehöret der Dienſt der Heiligen und Reliquien, das Fegefeuer, die Hochſchäzung des eheloſen Standes der Geiſtlichen, die Wallfahrten zu heiligen Oertern. Man ſuchte die Heyden zur Annehmung des Chriſtenthums zu bewegen.

Daher

Daher ließ man gerne von der Strenge ſeiner Lehren herunter, man machte den Gottesdienſt prächtig und in die Augen fallend, man nahm verſchiedene heydniſche Ceremonien in denſelben auf, man ſtrafte diejenigen nicht, die dieſelben nebſt den chriſtlichen beybehielten, man erfand endlich falſche Wunderwerke und die heiligen Betrügereyen. Dieſes traurige Verderben der Religion nahm von Jahren zu Jahren zu, und wuchs bis an die Reformation. Derjenige, der die hier genannten Stücke genau anſiehet, wird leicht überzeugt werden, daß wir ihre Erfindung dem Stolze und dem Eigennutze zu danken haben.

Conſtantin machte die Geiſtlichkeit reich und mächtig. Er ſprach ſie von öffentlichen Bedienungen los, und dieſes verurſachte, daß ſehr viele und zwar die reichſten Leute Geiſtliche wurden, um dieſes müßige Leben genießen zu können. Er wurde zwar auch das Oberhaupt der chriſtlichen Kirche, ſo, wie er es von der heydniſchen blieb. Aber er räumete doch den Biſchöffen zu viele Macht ein, und ließ alles auf ihren Ausſpruch ankommen.

Die römiſche Kirche gab ehemals vor, daß Conſtantin dem Stuhle Petri die Oberherrſchaft von Rom und dem herumliegenden Lande geſchenket, und wies ein Inſtrument über dieſe Schenkung vor. Aber es iſt längſt ſo deutlich erwieſen, daß dieſe Schenkung unächt und erdichtet ſey, daß ſelbſt katholiſche Schriftſteller die Sache gänzlich verwerfen. Man glaubt, daß das falſche Inſtrument im achten Jahrhundert von dem bekannten Betrüger Iſidor geſchmiedet ſey.

Das nicäniſche Concilium, welches im Jahre 375 gehal-

gehalten wurde, iſt in Abſicht der äuſſerlichen Einrichtung der Kirche ſehr wichtig. Auf demſelben wurde die geiſtliche Gerichtsbarkeit in Ordnung gebracht, und alles dasjenige beveſtigt, was wir vorher davon geſagt. Die Biſchöffe von **Rom**, **Alexandrien** und **Antiochien**, die ſchon lange die Oberhäupter der Geiſtlichkeit geweſen, wurden in ihren Würden beſtätigt. Die mehreſten glauben, daß ſie den Titel Patriarchen geführet. Andere machen denſelben jünger.

Der **Biſchoff von Conſtantinopel** war nur klein, ſo lange dieſe Stadt Byzanz hieß, und ehe Conſtantin ſeine Reſidenz dahin legte, war er dem Biſchoffe von Heraclea unterworfen. Das Anſehen, welches dieſer Stadt aber dadurch zuwuchs, daß die Kayſer daſelbſt reſidirten, machte ihn bald groß. Die allgemeine Kirchenverſammlung in Conſtantinopel im Jahr 381. erklärte ihn für den nächſten Patriarchen in der Ordnung nach dem römiſchen, mit großen Widerſpruch des leztern. Viele verſtehen dieſes nur von einer bloſſen Ehrenſtelle, ohne alle Gewalt, auſſer über Thracien (*l*). Das Concilium zu Chalcedon im Jahr 451 beſtätigte nicht allein den Schluß des conſtantinopolitaniſchen, in Abſicht dieſes Patriarchen, ſondern machte denſelben gar mit dem römiſchen gleich, welches aus den Worten des 28ſten Canons deutlich iſt (*m*). Der römiſche widerſprach abermals heftig, aber ohne Erfolg. Auf demſelben Concilio wurde dem Biſchoffe von **Jeruſalem** die fünfte Patriarchenſtelle eingeräumet.

So

(l) Du Pin. u. ſ. p. 48.

(m) id. ib. p. 55. der ſich aber doch Mühe giebt zu zeigen, daß der römiſche Biſchoff das Vorrecht habe.

So war alſo die Kirche in dieſe fünf große Patriarchate zu Rom, Conſtantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem getheilet. Jeder von dieſen war von dem andern unabhängig, und der 2te Canon des conſtantinopolitaniſchen Concilii verbot, daß die Biſchöffe keinen Eingriff in die fremden Provinzen thun ſolten (*n*). Auſſer den Patriarchen aber gab es noch viele unabhängige Metropolitenkirchen, die ihnen gar nicht unterworfen waren, z. B. Carthago und alle Kirchen auſſer dem römiſchen Reiche (*o*).

Alle dieſe geiſtlichen Regenten brannten vor Begierde ihre Herrſchaft auszubreiten, und ihre Amtsbrüder unter ihren Gehorſam zu bringen. Keinen von ihnen allen aber begünſtigten die Umſtände ſo ſehr, als den Patriarchen von Rom. Die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem hatten einen ſcharfen Aufſeher an dem Patriarchen von Conſtantinopel, der leicht verhindern konnte, daß ihre Macht nicht aus den Schranken kam. Dazu wurden ihre Diöceſen frühzeitig von den Perſern beunruhigt, und endlich den Mohametanern unterworfen. Ihre Kirchen lebten alſo im Druck und mit der Größe und dem Anſehen ihrer Städte verſchwand auch ihr Anſehen. Der conſtantinopolitaniſche Biſchoff wurde durch die Gegenwart der Kayſer abgehalten ſich zu erheben. Alle dieſe Hinderniſſe fand der Biſchoff von Rom auf dem Wege zur Hoheit nicht.

Das Patriarchat des römiſchen Biſchoffs erſtreckte ſich Anfangs nur über die ſuburbicariſchen Provinzen,

(n) ſ. Baumgartens Kirchengeſch. Th. II. §. 226. und Th. III. §. 270.

(o) Du Pin u. ſ. p. 63.

vinzen, welches diejenigen waren, die unter dem Vicario Urbis in Rom ſtunden, und über Sicilien und Sardinien. Man iſt noch nicht völlig einig, was unter dieſen ſuburbicariſchen Provinzen zu verſtehen ſey (*p*). Aus dieſen engen Gränzen breitete er bald ſeine Macht über Illyrien, ganz Italien, Gallien, Spanien und endlich über den ganzen Occident aus, wir wir gleich erzählen werden.

Folgendes waren die Hülfsmittel, wodurch der Biſchoff von Rom ſeine vorzügliche Größe erhielt. Die Kayſer hatten Rom verlaſſen, und er konnte in dieſer Stadt die vornehmſte Perſon ſpielen. Die barbariſchen Völker des Nordens, die die Provinzen des occidentaliſchen Kayſerthums eroberten, verbreiteten allenthalben eine tiefe Unwiſſenheit. Niemand behielt einige Ueberbleibſel von Gelehrſamkeit, auſſer die Geiſtlichen und Mönche. Alle andere Stände waren Soldaten, und ſo unwiſſend, daß ſie häufig nicht im Stande waren ihren Namen zu ſchreiben. Alle Geſchäfte von Wichtigkeit, und zu welchen einige Geſchicklichkeit gehörte, mußten alſo nothwendig den Geiſtlichen anvertrauet werden, deren Stand dadurch ein ſtarkes Uebergewicht über alle andern erhielt. Alle wichtigen Stellen des Staates wurden mit ihnen beſetzet, ſie wurden Canzler, Miniſter, Geheimde Räthe, ja oftmals gar Generale. Der hohe Begriff, den man von ihrer Fähigkeit und Geſchicklichkeit hatte, und die Einfalt derjenigen, mit welchen ſie zu thun hatten, machte es ihnen möglich, die Welt mit den Feſſeln des Aberglaubens zu binden, und dieſelbe erſt zu überreden alles zu glauben, was ſie ſagten, und dann alles zu

(p) id. ib. p. 90.

thun, was ſie haben wolten. Alle dieſe Geiſtlichen, die den Patriarchen von Rom für ihr Oberhaupt erkannten, waren ſo viele treue Arbeiter für die Gründung ſeiner geiſtlichen Monarchie. Da das Herz der weltlichen Fürſten, da das Ruder der Staaten in ihren Händen war, konnte es ihnen ſchwer fallen den zu erheben, den ſie als ihr Oberhaupt betrachteten? Dieſes allgemeine Anſehen der Geiſtlichkeit, das ſie der allgemeinen Unwiſſenheit zu danken haben, iſt der wahre Grund der päbſtlichen Gewalt.

Nebenumſtände halfen dieſelbe vermehren. Die Prinzen, die Italien nach dem Untergange des abendländiſchen Kayſerthums eroberten, hatten eine ſchwache und übelbeveſtigte Gewalt. Die lehnsherrliche Regierungsform, welche alle nordiſchen Völker in die eroberten Provinzen herüber trugen, nimmt, wie bekannt iſt, der königlichen Gewalt ihre Stärke, und macht ſie von dem Gehorſam der Lehnsträger abhängend. Die Könige, die dieſe Schwäche jederzeit ungerne gefühlet haben, ſahen ſich nach Hülfsmitteln um, ihre Vaſallen zu unterdrücken. Sie ſchmeichelten der Geiſtlichkeit und dem Oberhaupte derſelben, um durch ihre Stimmen bey dem Volke beliebt zu werden, und ſich gegen ihre Feinde zu ſtärken. Die orientaliſchen Kayſer ſahen ſich ebenfals aus politiſchen Gründen verbunden, die Gunſt der Biſchöffe von Rom zu ſuchen, um ihr Intereſſe in Italien zu erhalten. Die Biſchöffe ſo wohl des Orients, als des Occidents nahmen häufig ſo wohl in ihren Streitigkeiten unter einander, als auch mit ihren Patriarchen, ihre Zuflucht zu dem römiſchen Stuhle, und unterwarfen ſich ſeinem Ausſpruche. Die Biſchöffe von Rom waren reich, und konnten in dieſen unglücklichen Zeiten des Krieges und der Rauberey,

viele

viele Menſchen erhalten. Endlich kam noch ein Grund hinzu, der nicht der kleinſte war, ihr Anſehen zu vermehren, die Mißionen und Bekehrungen der barbariſchen Völker. „Es war unmöglich, ſagt ein Schriftſteller, der ſonſt den Päbſten eben nicht ſehr gewogen iſt, (*q*)„ „eine faſt nie unterbrochene Reihe von Prieſtern nicht zu „verehren, die der Kirche aufgeholfen, die Religion aus„gebreitet, und die Sitten der Heruler, der Gothen, der „Vandalen, der Longobarden und der Franken ſanfter „gemacht“. Dieſe prächtigen Lobſprüche ſind nicht falſch. Alle die hier genannten Völkerſchaften und viele andere hatten ihre Bekehrung dem römiſchen Stuhle zu danken. Doch wird man auch leicht einſehen, daß die Mißionairs und Apoſtel deſſelben nicht werden unterlaſſen haben, das Anſehen ihres Oberhauptes ihren Neubekehrten tief einzuprägen, und wie viel die Größe deſſelben dadurch zugenommen. Ein jedes neubekehrtes Land war eine Provinz, die zu ſeiner Herrſchaft hinzugethan wurde, und indeſſen, daß er dieſelbe gegen Abend und Norden immer mehr ausbreitete, wurden die Provinzen der übrigen Patriarchen durch die ſaraceniſchen Waffen ſtets mehr und mehr eingeſchränkt.

Auch thaten dieſelben große Schritte der dreyfachen Crone näher zu kommen, und bemüheten ſich beſonders einen ſteten Einfluß in die Sachen der übrigen Kirchen zu behalten. Dennoch ſind die Briefe falſch, die dem **Marcus**, der im Jahr 335. Biſchoff war, zugeſchrieben werden, und in welchen er ſich einen **allgemeinen Biſchoff** nennet. Der Pabſt **Julius I.** behauptete bey den arianiſchen Streitigkeiten, daß die euſebianiſche Par-

(q) Voltaire annales de l'empire p. 8.

then Unrecht gethan, den Athanaſius abzuſetzen, ohne an ihn zu ſchreiben. Du Pin erkläret dieſes: ohne an alle Biſchöffe des Occidents zu ſchreiben (*r*). Athanaſius hat inzwiſchen nicht an ihn appellirt, auch hat ihn nicht Julius, ſondern der Befehl des Kayſers und das ſardicenſiſche Concilium wieder in ſein Biſthum eingeſezt. Auf dieſem Concilio, das im Jahr 344. (*s*) zu Sardice gehalten wurde, ſezte man veſte, daß im Fall ein Biſchoff glaubte, er ſey widerrechtlich abgeſezt, ſo ſolte er nicht allein die Erlaubniß haben, ſich an den Biſchoff von Rom zu wenden, der ſeine Sachen noch einmal unterſuchen ſolte, ſondern ſein Biſthum ſolte bis nach Entſcheidung der Sache offen bleiben (*t*). Man muß hiebey aber merken, daß einige die ganze Erzählung von dieſem Concilio in Verdacht ziehen (*u*), daß auf demſelben kein morgenländiſcher Biſchoff geweſen, ſondern dieſe vielmehr bald darauf auf einer Synode zu Philippopolis den Pabſt Julius und verſchiedene occidentaliſche Biſchöffe in den Bann gethan (*v*), daß endlich die Schlüſſe dieſes ſardicenſiſchen Concilii in dem Morgenlande niemals, und in den Abendländern nur ſpät, und niemals allgemein angenommen worden (*vv*). Es iſt ferner falſch, daß der Biſchoff Hoſius, welcher auf dieſem Concilio präſidirt, ein Legat des Pabſtes geweſen ſey, wie aus der ganzen

(r) u. ſ. Diſſert. II. p. 163.

(s) Nach dem Manſi in ſupplem. Conc. Tom. I. andere nehmen das Jahr 347. an.

(t) ſ. Harduini Concil. Tom. I. p. 635. und Du Pin u. ſ. Diſſ. II. p. 106.

(u) ſ. die Schriftſteller über dieſes Concil. in des Hrn. D. Walchs Geſchichte der Päbſte p. 83.

(v) ſ. Baumgartens K. G. Th. II. p. 748.

(w) Du Pin u. ſ. p. 115. 121.

zen Erzählung erhellet, und die Briefe, die die Väter des Concilii an Julius ſollen geſchrieben haben, worin ſie ihn ihr Oberhaupt nennen, ſind erdichtet (x).

Liberius Julii Nachfolger gab einen traurigen Beweiß, ſo wohl, daß der römiſche Biſchoff der weltlichen Obrigkeit unterworfen ſey, als auch wie wenig er damals untrüglich war. Er widerſetzte ſich den Semiarianern, der damaligen Religion des Hofes. Der Kayſer Conſtantius ließ ihn deswegen abſetzen, und ins Elend jagen. Er bekam ſeine Stelle nicht eher wieder, bis er der Lehre der Semiarianer ſchriftlich beygetreten, wie wohl er dieſen tiefen Fall nachher bereuet hat, und in der chriſtlichen Kirche geſtorben iſt. So lange er im Elende war, war Felix II. Biſchoff von Rom, und die Katholiken erkennen beyde, als rechtmäßige Päbſte.

Damaſus folgte durch eine gewaltſame Wahl auf den Liberius. Unter ihm gab der Kayſer Valentinianus im Jahr 366. ein Geſetz, welches Gratian auf Verlangen der Biſchöffe in Italien beſtätigte, daß die zu Rom verklagten Biſchöffe nicht von der weltlichen Obrigkeit, ſondern von dem Biſchoffe zu Rom gerichtet werden ſolten. Dieſes Geſetz wird uns in dem theodoſianiſchen Codice aufbewahret. Die Vertheidiger des Pabſtthums erklären es von dem ganzen Occident, es iſt aber deutlich, daß nur die Suburbicariſchen Provinzen darunter zu verſtehen ſind, und es iſt zugleich ein überzeugender Beweiß, daß der römiſche Biſchoff vorher keine **richterliche Gewalt** über die Biſchöffe ſeines Sprengels gehabt. Damaſus war es,

(x) ſ. Traité de l'autorité du Pape Tom. III. p. 205.

der einen **Vicarius** in dem öſtlichen Illyrien ſezte, und daſſelbe ſich dadurch unterwarf. Dieſer Kunſtgriff, das Anſehen des römiſchen Stuhls in andern Provinzen durch Vicarien zu erhalten, iſt von den folgenden Biſchöffen mit großem Vortheile beybehalten, und zu **Leo** I. Zeiten ſind daraus die **Legati a latere** entſtanden. Unter dieſem Biſchoffe iſt auch das Concilium zu Conſtantinopel, von dem wir oben geſagt, gehalten worden, ohne daß ſeine Abgeordneten dabey geweſen ſind.

Der Nachfolger des Damaſus, **Siricius**, gab ſich viele Mühe, das Anſehen ſeines Stuhls geltend zu machen. Er war glücklicher hierin bey den ſpaniſchen Biſchöffen und bey dem Patriarchen von Antiochien, Flavian, als bey den africaniſchen. Denn ohngeachtet Flavian ſelbſt durch das Anſehen des Kayſers Theodoſii, deſſen ſich Siricius bediente, nicht dahin gebracht werden konnte, daß er ſich ihm unterwarf, ſo ſchickte er doch eine feyerliche Geſandſchaft an ihn, um wiederum in die Gemeinſchaft ſeiner Kirche aufgenommen zu werden, aus welcher ihn Siricius ausgeſchloſſen hatte. Die africaniſchen Biſchöffe hingegen von denen er forderte, daß kein Biſchoff ohne Vorwiſſen des apoſtoliſchen Stuhls ſolte geweihet werden, machten verſchiedene Verordnungen gegen dieſe ſtolze Forderung (z).

Innocentius I. der im Anfange des fünften Jahrhunderts lebte, ſtritt eifrig für die Rechte ſeiner Würde, und behauptete es ganz laut: daß der Stuhl zu Rom, als das Oberhaupt der Kirche in der ganzen Welt

(z) ſ. Heideggeri hiſtor. Papat. Per. II. p. 25.

Welt angeſehen werden müßte. In einem Briefe an die Väter des Concilii zu Carthago im Jahr 416. ſagt er, die Angelegenheiten aller Kirchen müßten einem göttlichen Rechte zu Folge zuerſt vor den apoſtoliſchen Stuhl gebracht werden. Man achtete inzwiſchen in Carthago nicht auf die Appellation des Cöleſtius an ihn. Doch bat man ihn um ſeine Beypflichtung zu der Verdammung der Pelagianer. Die Römer haben die Unterwerfung der africaniſchen Biſchöffe immer vergeblich geſucht. Die Nachfolger des Innocentius, **Zoſimus**, **Bonifacius** und **Cöleſtinus** hatten den Muth von den Vätern des Concilii zu Carthago im Jahr 418. die Beſtätigung des oben weitläuftig erzählten ſardicenſiſchen Concilienſchluſſes, in Abſicht der Appellation, zu fordern. Sie gaben auf eine unverſchämte Art vor, daß ihnen daſſelbe durch einen Canon des nicäniſchen Concilii zugeſtanden ſey. Die Väter der carthaginenſiſchen Synode zeigten ihnen, daß dergleichen Canon nicht da ſey, und machten den ausdrücklichen Schluß, daß alle Appellationen jenſeit des Meeres ungültig ſeyn ſolten. (a)

Zoſimus konnte ebenfals bey der Streitigkeit der Biſchöffe von Arles und Vienne über die Metropolitanſtelle gegen den Proculus nicht durchdringen, den er vergeblich davon zu vertreiben trachtete.

Nach des Zoſimus Tode ſetzte der Kayſer Honorius bey einem entſtandenen Schisma **Bonifacium** ein, und ſchloß ſeinen Gegner Eulalius aus. Dieſer hat bey einer in Illyrien entſtandenen Streitigkeit ſeine Rech-

(a) ſ. die bey dieſer Gelegenheit gewechſelten Schriften bey den Cent. Magdeburg. Cent. V. c. 8. und die Schriftſteller, angeführt von dem Herrn D. Walch u. ſ. p. 102. Anm. 2.

te mit vielem Eifer behauptet. Unter dem **Cöleſtinus** ſeinem Nachfolger, entſtunden die neſtorianiſchen Streitigkeiten, an welchen derſelbe auf die Ermunterung des Cyrillus Antheil nahm, aber nicht entſcheidender Richter war, wie die Katholiken wollen. Es iſt bekannt, mit welcher unbilligen Hitze dieſer Mann verfolget wurde. Cöleſtins Geſandte präſidirten nicht auf dem Concilio, das gegen ihn zu Epheſus gehalten wurde, ſondern Cyrillus und der Biſchoff von Jeruſalem Juvenal. (*b*)

Leo I. mit dem Zunamen der Große, der im Jahr 440. den päbſtlichen Stuhl bekleidete, gab dieſer Würde eine neue Höhe. Er war ein Mann von großer Geſchicklichkeit und Einſicht, und beherrſchte den ſchwachen Kayſer Valentinianus III. Nach einem Befehle dieſes Prinzen mußten ſich die galliſchen Biſchöffe dem Leo unterwerfen. (*c*) Ohngeachtet die neuern Schriftſteller alle behaupten, daß die Geſandten dieſes Biſchoffs, unter dem Titul Legati a latere, auf dem Concilio zu Chalcedon präſidirt hatten, ſo muß ich doch geſtehen, daß ich ſtets noch große Schwierigkeiten dabey finde. Zwar geſtehen katholiſche Schriftſteller ſelbſt (*d*), daß nicht das anerkannte Primat des Biſchoffs von Rom, ſondern die Unwürdigkeit der andern großen Biſchöffe, die ſich alle bey den eutychianiſchen Streitigkeiten verdächtig gemacht, die Urſache ſey, warum man dem römiſchen Prälaten den Vorſitz eingeräumet. Aber wir finden folgende Schwierigkeiten, die uns mit dieſer Meynung überhaupt

(b) Traité de l'aut. du Pape. Tom. III. p. 207.
(c) ſ. die Art dieſer Unterwerfung beym du Pin p. 131. 207.
(d) Tillemont Tom. XV. p. 904. Traité de l'aut. du Pap. Tom. III. p. 208. ſ.

haupt zu ſtreiten ſcheinen: Das Concilium iſt durch 19. kayſerliche Commiſſarien eröfnet, die in der erſten Seßion deutlich den Vorſitz führen, (*e*) bey der 6ten Sitzung iſt der Kayſer Marcianus ſelbſt zugegen geweſen, bey der 15ten, in welcher die Canones verfertiget worden ſind die römiſchen Geſandten gar nicht zugegen geweſen (*f*) der Patriarch von Conſtantinopel Anatolius, hat deutlich bey der 12 und 13ten präſidirt; es iſt wider den Willen der römiſchen Abgeſandten, der Canon veſtgeſezt, der den conſtantinopolitaniſchen Biſchoff dem römiſchen gleich macht, und ſelbſt ſeiner Gerichtsbarkeit weitere Gränzen ſetzt, als der römiſchen. Die römiſchen Geſandten ſind die zwölften die unterſchrieben (*g*) haben, und Leo hat ſelbſt das Concilium nicht gebilliget. Wir zweifeln, ob dieſes alles mit dem Vorgeben, daß die römiſchen Legaten den Vorſitz geführet, beſtehen könne. Noch muß man anmerken, daß der 28ſte Canon dieſes Concilii ausdrücklich ſagt: **daß die Väter dem römiſchen Stuhle das Primat gegeben hätten.** (*h*)

Der Rangſtreit zwiſchen dem römiſchen und conſtantinopolitaniſchen Biſchoffe iſt ſeit dieſer Zeit immer heftiger geworden. Baronius und andere päbſtliche Schriftſteller behaupten fälſchlich, daß Kayſer Marcian dasjenige aufgehoben, was zum beſten des Biſchoffs ſeiner Reſidenz auf dem Concilio zu Chalcedon feſtgeſetzet ſey, (*i*) doch ſcheinet es, als wenn der Patriarch

Anatolius

(e) ſ. Fleury hiſt. eccleſ. l. XXVIII. im Anfang.
(f) Baumgartens K. G. Th. III. §. 270.
(g) Traité de l'aut. du Pap. Tom. III. p. 209.
(h) id. Tom. I. p. 213. Concil. Tom. IV. p. 797.
(i) Tillemont. Tom. XV. p. 274.

Anatolius etwas hätte thun müſſen, um den Leo zu befriedigen.

Der Pabſt **Simplicius** machte den Biſchoff Zeno von Sevilien zu ſeinem Vicar und unterwarf ſich dadurch die ſpaniſchen Kirchen. Zu ihm nahm Johann Talaja ſeine Zuflucht, woraus der große Streit zwiſchen der römiſchen und orientaliſchen Kirche entſtund.

Die orientaliſche Kirche war damals in großer Bewegung wegen der monophyſitiſchen Ketzereyen. Der Patriarch von Alexandrien Johann Talaja war mit Bewilligung des conſtantinopolitaniſchen Biſchoffs Acacius, von Peter Mongus vertrieben, und ſuchte den Beyſtand des Biſchoffs von Rom Simplicius. **Felix** II. der Nachfolger deſſelben, verfuhr mit dem äuſſerſten Ungeſtüm, beſchuldigte den Acacius, daß er ein Monophyſit ſey, und that ihn in den Bann. Acacius erwiederte dieſes durch einen gleichen Bannſtrahl. Der Tod beyder Biſchöffe änderte nichts in der Heftigkeit des Streites. Im Vorbeygehen wollen wir anmerken, daß dieſer Felix im Beyſeyn eines Comiſſairs des Königs Odoacers erwählet wordē, welcher eine Verordnung machte, daß die Einwilligung des Königs von Italien zu einer rechtmäßigen Wahl nöthig ſeyn ſollte. Sein Nachfolger **Gelaſius** erneuerte die Verdammung des Acacius, und drang darauf, daß ſein Name aus den **Diptychen** oder Verzeichniſſen der heil. Männer, ſollte herausgeſtrichen werden. Es iſt dieſer Gelaſius derjenige, dem man die Eintheilung der canoniſchen und apocryphiſchen Bücher zuſchreibt, und in ſeinem Decrete darüber wird es als eine Glaubenslehre veſtgeſetzet, daß der erſte Sitz Petri die römiſche Kirche wäre, und daß das Primat

derſelben

derſelben göttliches Urſprunges ſey. Viele aber, worunter Katholiken und ein ganz neuerer der Vater Leoni (*k*) gehören, halten dieſes Decret für falſch.

Nach dem Tode des Anaſtaſius Gelaſii, Nachfolgers, entſtund ein Schisma im Jahr 498. Der gothiſche König Theoderich, ein Arianer, entſchied für den Symmachus, gegen ſeinen Gegner den Laurentius. Unter ſeiner unruhigen Regierung wurde auf dem ſogenanten Concilio Palmari, der Lehrſatz angenommen, daß der Pabſt auſſer Gott keinen Richter erkennen, und die Verordnung des Adoacers, daß die Einwilligung des Königs von Italien zu einer rechtmäßigen Wahl nöthig sey, widerrufen. (*l*) Andere erklären dieſen Ausſpruch ſo, als wenn man die Sache des Symmachus, als unklar und unerwieſen, Gott zum Richter überlaſſen, und verſtehen ihn alſo nur von dieſem einzelnen Falle, welches mir wahrſcheinlicher vorkommt (*m*). Es iſt falſch, wenn die päbſtlichen Schriftſteller erzählen, daß Symmachus den Kayſer Anaſtaſius in den Bann gethan. Die Gegenparthey des Symmachus proteſtirte ſtets gegen ſein Verfahren, und beſonders gegen die Schlüſſe des palmariſchen Concilii.

Die Kayſer Zeno und Anaſtaſius wolten niemals in das Verlangen der römiſchen Biſchöffe, die Namen des Acacius und ſeiner Freunde aus den Diptychen zu ſtreichen, willigen. Der unwiſſende Juſtin hingegen räumete es dem Hormisdas nicht alleine ein, ſondern zwang auch

(k) Storia delle vite dei Pontifici di Bartholomeo Platina Ven. 1760. ſ. Tom. I. Gelaſius.

(l) ſiehe des Hrn. D. Walchs Geſchichte der Päbſte p. 116.

(m) ſ. Baumgartens K. G. Th. III. p. 1059. §. 289. Bowers G. d. P. Th. III. p. 249.

auch ſeinen Patriarchen es zu unterſchreiben. Dieſer Sieg war für die Römer von großer Wichtigkeit.

Johannes der Nachfolger des Hormisdas, wurde von dem oſtgothiſchen Dieterich ins Gefängniß geworfen, in welchem er im Jahr 526. ſtarb. Sein Nachfolger Felix III. iſt von Dieterich ernannt, doch den Römern gleich darauf das Wahlrecht wieder eingeräumet worden, wiewohl mit Vorbehaltung der königlichen Beſtätigung. Von dem Nachfolger des Dieterichs Athalaric bekam die Kleriſey das Recht, in Schuldſachen zuerſt vor dem Biſchoffe verklagt zu werden.

So lange die griechiſchen Kayſer in Italien nichts zu befürchten hatten, zeigten die Päbſte auch wenige Gefälligkeit für den orientaliſchen Hof. Agapetus gab dem Kayſer Juſtinian eine abſchlägige Antwort, als dieſer ihn bat, den Vicariatſitz von Theſſalonich nach Juſtinianea prima zu verlegen. Als dieſer Kayſer Italien wieder erobert, ſo ſprach er als Herr mit demſelben. Die Kayſerin Theodora ließ den Pabſt Silverius abſetzen und ins Elend jagen, und ſezte den Vigilius an ſeine Stelle, unter dem der Streit über die drey Capitel angieng, den wir hier erzählen müſſen, weil er zu großer Erniedrigung der römiſchen Biſchöffe gereichte.

Juſtinian war von den Eutychianern überredet worden, daß die Schriften des Theodorus von Mapsveſt, des Theodoretus wider den Cyrillus, und das Schreiben des Ibas von Edeſſa an den Maris, Bücher, die die vorige Kirche gebilliget, und die von bekannten heiligen Leuten herrührten, falſche Grundſätze enthielten, und hatte ſie deswegen verdammet. Die orientaliſchen Biſchöff

ſchöffe mußten aus Gehorſam gegen ihren Prinzen in dieſe Verdammung willigen, die occidentaliſchen aber wegerten ſich entſchloſſen. Der Kayſer, welcher durchdringen wolte, ließ den Biſchoff Vigilius nach Conſtantinopel kommen, und zwang ihn nach vielem bezeugten Wankelmuthe, die eben nicht anſtändig in dem unfehlbaren Stadthalter Chriſti war, daß er die Verdammung dieſer Bücher unterſchreiben mußte. Seine Nachfolger thaten eben daſſelbe, aber die abendländiſchen Biſchöffe kehrten ſich nicht daran, ſondern verwarfen den Ausſpruch der orientaliſchen Biſchöffe und des occidentaliſchen Patriarchen gänzlich. Dieſe Spaltung in den Kirchen des Abendlandes wegen der drey Capitel dauerte lange fort, und wir finden darüber einen ſehr unehrerbietigen Brief, welchen der Mönch Columbanus an den Pabſt Bonifacius dem III. geſchrieben, und worin er ihn ermahnet ſeine Ketzerey fahren zu laſſen (*n*).

Die römiſchen Biſchöffe haben ihre Eiferſucht gegen den conſtantinopolitaniſchen Stuhl niemals heftiger gezeiget, als da unter **Pelagius** II. im Jahr 577 dem Patriarchen Johann dem Faſter der Titul eines **algemeinen Biſchoffs** beſtätigt wurde. Der bittere Gegner der Päbſte Archibald Bower macht die richtige Anmerkung, daß ſie den Conſtantinopolitanern auch den geringſten Schatten einer Vermehrung der Ehre oder Gewalt (denn in der That führte dieſer Titul keine weſentlichen Vortheile mit ſich) misgönnet hatten, und ſolches nie mehr hatten blicken laſſen, als eben zu der Zeit, da die Herrlichkeit ihres Stuhls mit der Herrlichkeit

(n) ſ. denſ. im Auszuge in des Hrn. H. Pr. Cramers Fortſetzung des Boßuets Th. IV. p. 656.

keit ihrer Stadt in Abnahme kam (o). Dieſe Benennung war inzwiſchen nicht neu. Schon Johann der Cappadocier war auf dem Concilio zu Conſtantinopel ſo genannt worden, (p) und in der Folge hatten ihn viele andere conſtantinopolitaniſche Biſchöffe geführet. (q) Pelagius ſetzte ſich aber mit dem allergrößten Eifer dagegen, und nannte ihn eine gottloſe und antichriſtiſche Benennung. Sein Nachfolger **Gregorius** I. gieng viel weiter. Man wundert ſich, wenn man ſiehet, welche harte Benennungen und Verfluchungen er auf diejenigen in ſeinen Briefen legt, die ſich dieſes Tituls bedienten, und wie heftig er behauptet, daß es einem Biſchoffe unanſtändig ſey, ſich über die andern Biſchöffe zu erheben, oder wie er ſich ausdrücket: ſeinen Stuhl über die Sterne Gottes zu ſetzen. (r) Er ſchloß den Patriarchen Johann Jejunator und ſeine Nachfolger von der Gemeinſchaft der römiſchen Kirche aus, ſo lange ſie dieſen ſtolzen Titul führen würden. Aber dieſe wurden darüber nicht unruhig. Gregorius wegerte ſich ausdrücklich denſelben anzunehmen, als man ihm ihn geben wollte, und wählte gerade den entgegengeſezten: **ein Knecht der Knechte,** der ſich alſo von ihm herſchreibt. Dieſe Heftigkeit wird deſto lächerlicher, wenn man bedenket, daß Gregors zweyter Nachfolger dieſen Titul, den er ſo ſehr verflucht, mit Vergnügen aus der Hand eines Böſewichts angenommen. Die Erfindung des **Palliums**, dieſes für den päbſtlichen Stuhl ſo einträglichen Mantels, wird ordentlicher

(o) Geſchichte der Päbſte. III. p. 522.
(p) Du Pin. u. ſ. diſſ. IV. p. 328.
(q) Bower u. ſ. p. 521.
(r) ſ. dieſ. im Auszuge bey den Hrn. H. Pr. Cramer u. ſ. p. 648.

cher Weiſe aber fälſchlich Gregor I. zugeſchrieben. Das Pallium iſt ſehr alt. Es reichet bis an das Concilium zu Chalcedon, und vielleicht noch höher. Es war ſeiner erſten Beſtimmung nach ein Ehrenkleid, welches die Biſchöffe von Rom und Conſtantinopel entweder allein, oder doch nur mit wenigen gemein hatten. Wolten ſie es andern Biſchöffen mittheilen, ſo mußte dieſes auf Befehl, oder mit ausdrücklicher Bewilligung des Hofes geſchehen (s). Dieſes war es aber, was Gregor abänderte, indem er das Pallium austheilte, ohne den Kayſer zu fragen, und ſeine Vicarien damit bekleidete (t). Erſt ſeine Nachfolger hatten die glückliche Erfindung zu verordnen, daß die Biſchöffe daſſelbe bey ihren Amtsverrichtungen tragen ſolten, und es theils zum Zeichen der Unterwürfigkeit der Biſchöffe, theils zur Quelle anſehnlicher Reichthümer zu machen. Der Pabſt Martinus leitete die Schuldigkeit der Biſchöffe, dem Pabſte zu gehorſamen, von dem von ihm empfangenen Pallium her.

Gregor that noch mehr für die Gröſſe der päbſtlichen Macht. Er ſchickte nach England den Mißionair Auguſtinus, dem er die engliſche Kleriſey, wiewohl mit großem Widerſpruch der brittiſchen Biſchöffe, unterwarf. Er ſprach als Richter in den Streitigkeiten der ſpaniſchen Biſchöffe, und befahl das Fegefeuer als einen Glaubensartikel anzunehmen. Darf man ſich alſo wundern, daß er ſich den Titel des Großen erworben hat?

Boni-

(s) ſ. Garnerii u. ſ. Jeſu diſſert. de uſu Pallii §. 17. p. 195. Benedictini in notis ad Gregorii M. L. IX. Ep. II. (Paris 1705) Petr. de Marca de Concord. Imp. et Sacerd. Lib. VI. c. 6.
(t) ſiehe des Hrn. H. P. Cramers Fortſ. des Boßuets. Theil IV. p. 653.

Bonifacius III. Gregors zweyter Nachfolger, machte ſich kein Bedenken, von der Hand des Phocas den Titel eines allgemeinen Biſchoffs anzunehmen. Dieſer Kayſer war über die Leiche ſeines rechtmäßigen Herrn auf den Thron geſtiegen, und befleckte denſelben mit tauſend Schandthaten. Die orientaliſche Kleriſey haſſete und verachtete ihn. Theils um dieſes zu rächen, theils aus Gewogenheit für dem Bonifacius, nahm er dem morgenländiſchen Patriarchen dieſen Titel, und legte ihn dem römiſchen Biſchoffe bey. Die mehreſten Schriftſteller über das Pabſtthum, fangen von dieſer Begebenheit eine neue Periode an. So gleichgültig auch eine jede Eintheilung überhaupt ſeyn kan, ſo iſt doch dieſer Vorfall zu wenig wichtig, eine neue Periode der Größe der Päbſte darin zu finden. Der leere Titel war mit keiner Macht verbunden, die Orientaler haben das Verfahren des Phocas niemals gebilliget, und ſein Nachfolger Heraclius warf daſſelbe ſogleich wieder über den Haufen. Es iſt übrigens eine ſchwere Aufgabe für die päbſtlichen Schriftſteller geweſen, Bonifacii Bereitwilligkeit dieſen Titel anzunehmen, mit des heil. Gregors demüthigen Abſcheu für denſelben zu vergleichen. Aber was läſſet ſich nicht durch eine geſchickte Diſtinction entſchuldigen? Bonifacius hätte mit denſelben gerne eine wirkliche Macht verbunden, er hielt gleich darauf ein Concilium, worin veſtgeſezt wurde, daß eine jede Biſchoffswahl nicht eher gültig ſeyn ſolte, bis dieſelbe durch den römiſchen Biſchoff (volumus et iubemus) (wir wollen und befehlen) beſtätigt ſey (u). Wenn derſelbe in dieſen Zeiten mächtig genung geweſen wäre, dieſen Schluß ſo geltend zu machen, wie in der Folge

(u) Bower a. a. O. Theil III. p. 637.

Folge die päbſtlichen Befehle galten, ſo mußte man freylich von ihm das Pabſtthum anfangen. Wie konnte der Biſchoff aber aus einem ſolchen ſtolzen Tone ſprechen, der ſelbſt die Confirmation ſeiner Biſchoffswürde mit Geld von Conſtantinopel kauffen mußte, wovon wir gleich reden werden? Der Biſchoff, von welchem ſo viele occidentaliſche Kirchen getrennet waren, weil ſie noch immer ſeine Kirche wegen der Verdammung der drey Capitel in Verdacht der Ketzerey hielten? Iſt auch die ganze Geſchichte dieſes Concilii vielleicht unächt? Oder iſt es vielmehr nur von den ſuburbicariſchen Provinzen zu verſtehen?

Die griechiſche Kirche wurde ſtets durch viele Ketzereyen und Religionsſtreitigkeiten zerrüttet. Das ſpitzfindige und zum Diſputiren geſchickte Genie der Griechen, eine falſche Art die Philoſophie zu ſtudieren, und dieſelbe auf die Religion anzuwenden, das geneigte Ohr, das die Kayſer dieſen geiſtlichen Klopffechtern gaben, ja ſich ſelbſt zwiſchen ſie miſcheten und neue Ketzereyen, wie Juſtinian, erfanden, waren die Urſachen, daß dieſe Streitigkeiten ſtets fortdauerten und immer aus den alten eine neue entſtund. Die Geſchichte dieſes Zeitpunkts iſt ekelhaft und traurig. Man lieſet entweder die Beſchreibung eines barbariſchen Krieges oder ein abgeſchmacktes Mönchsgezänke. Man iſt verdrüßlich, wenn man findet, daß die Könige ihr Zepter bey Seite legen, um zu unterſuchen, welcher von zwo thörigten Meynungen ſie beypflichten ſollen? Keine Periode iſt reicher an großen Begebenheiten, und keine iſt zugleich trockener, als die von der großen Völkerwanderung bis auf Carln den Großen. Liegt dieſes an den Schriftſtellern, die uns dieſelben erzählet haben? Liegt es nicht vielmehr an dem

Geiſte der Begebenheiten der damaligen Zeiten? Liegt es nicht an dem gänzlichen Mangel eines hervorleuchtenden Genies, wenn wir den Mohamed ausnehmen? Aber wir wollen von dieser Ausſchweifung zurücke kehren. Die römiſchen Biſchöffe miſchten ſich in alle dieſe Streitigkeiten der orientaliſchen Kirche. Sie erreichten dabey oftmals ihre Abſicht Richter zu ſeyn, wofür ſie alsdenn die Parthey, von der ſie abfielen, in den Bann that. Im Anfange des 7ten Jahrhunderts waren heftige Streitigkeiten über den Willen in Chriſto, und diejenigen, die nur einen Willen in demſelben glaubten, wurden Monotheleten genannt. Der Pabſt **Honorius**, der im Jahr 626. den Stuhl beſtieg, war ein offenbarer Monothelet, und iſt auch deswegen auf einem Concilio zu Conſtantinopel nach ſeinem Tode verdammt worden. Der Kayſer Heraclius und ſein Patriarch Sergius gaben ein berühmtes Edict heraus, das **Ectheſis** heißt, worin der Monotheliſmus als eine Glaubenslehre anbefohlen wird. **Johann** IV. verdammte dieſe Ectheſis auf einer Synode in Rom. Conſtantin Pogonat, ein Nachfolger des Heraclius, befahl beyden Theilen durch das Edict **Typus** ein Stillſchweigen, und als Pabſt **Martin** nicht gehorchte, ſo ließ er ihn gefangen nehmen und im Elende ſterben. Pabſt **Eugenius** kam 654. noch bey ſeinem Lebzeiten in ſeine Stelle.

Dem Nachfolger deſſelben **Vitalianus**, hat die päbſtliche Hoheit die Verbindlichkeit, daß er einen Erzbiſchoff zu Canterbury ernannt, und ſich dadurch die engliſche Geiſtlichkeit noch mehr unterworfen. Deſto unglücklicher war er aber gegen den Erzbiſchof von Ravenna Maurus, den er in den Bann gethan, und der ihm nicht allein

ſein den Bannſtrahl wieder zurück gab, ſondern deſſen Nachfolger Reparatus es ſo gar von dem kayſerlichen Hofe erhielt, daß ſeine Kirche als völlig unabhängig, von dem römiſchen Stuhle, erkläret würde. Dieſes wurde erſt im Jahr 682. unter Leo II. wieder aufgehoben, und befohlen, daß die ravenniſchen Biſchöffe ſich von den römiſchen ſolten einweihen laſſen. Es wird hinzugefügt, ohne etwas für das Pallium zu bezahlen, ein Beweiß, daß dieſe Auflage ſchon damals gebräuchlich geweſen.

Unter dem Pabſt Agatho im Jahr 680. hörte der ſchändliche Tribut, den die römiſchen Biſchöffe für ihre Beſtätigung hatten zahlen müſſen, nach der Meynung der mehreſten auf. Wir müſſen hievon etwas weniges ſagen. Die Kayſer vor dem Untergange des occidentaliſchen Reiches beſtätigten die Päbſte ohne Widerſpruch. Odoacer, der Zerſtörer dieſes Reiches, und nach ihm die oſtgothiſchen Könige übten dieſes Recht in ſeinem ganzen Umfange aus, und ſezten Päbſte ein und ab. Wir haben oben erzählet, daß Dieterich in den Streitigkeiten des Pabſtes Symmachus, als Herr geſprochen, die Johannes im Gefängniſſe ſterben laſſen, und den Felix III. eingeſezet habe. Als Juſtinian das oſtgothiſche Königreich zerſtöret und Italien wieder erobert hatte, ſo ſezte er ſich in die völlige Oberherrſchaft über den römiſchen Stuhl, welches er bey den Päbſten Silverius und Vigilius bewieſen. Die vernünftigen katholiſchen Schriftſteller leugnen dieſes Anſehen des Kayſers über den päbſtlichen Stuhl nicht. Der Benedictiner J. Mabillion (v) ſagt ausdrücklich: Der erwählte gab ſich für keinen Pabſt aus, bis er die kayſerliche Beſtätigung hatte, und der Jeſuit J. Garner,

(v) Comment. in ordin. Roman. p. 112.

hat uns (*w*) die Formularien der Schreiben aufbewahret, mit welchen die Päbſte um die Confirmation angeſucht. Bey derſelben hatte ſich aber der ſo tadelhafte Mißbrauch eingeſchlichen, daß ſie mit Gelde bezahlet werden mußte. Es iſt dieſes wahrſcheinlich zuerſt von den Gothen eingeführt. Wir finden bey dem Caßiodor (*x*), daß Athalaric um das Jahr 530. ſich 3000. Solidos hat bezahlen laſſen. Nach den mehreſten Schriftſtellern iſt unter dem Pabſte Agatho dieſer Tribut gänzlich abgeſchaft. Bower (*y*) aber, der ſich auf den Anaſtaſius beruft, meynet, er ſey nur gemindert, und Vater Leoni (*z*) ſagt, die Summa ſey nur veſtgeſezt. Der Kayſer behielt ſich dabey ausdrücklich die eigene Confirmation vor, da dieſelbe ſonſt nur von dem Exarchen zu Ravenna geſchehen war (*a*). Auf Agatho folgt der ſchon genannte
682. **Leo** II. und auf dieſen **Benedict** II. der von dem Kayſer Conſtantin die Erlaubniß erhielt, daß die Päbſte durften ordinirt werden, ehe ſie die Kayſer confirmirt hatten (*b*). Man kan aber dieſes nicht ſo verſtehen, als wenn ſich die Kayſer dieſes Confirmationsrechtes gänzlich begeben, als welches der Geſchichte widerſpricht. Wir finden die folgenden Biſchöffe, Conon und Sergius, von den Exarchen beſtätigt, weil nach Bowers Meynung der Kayſer Juſtinian ſeines Vorgängers Gnade zurück genommen (*c*). Ich bin auf die Gedanken gekommen, ob nicht Conſtantins

(w) In libro diurno Roman. Pontific. einem ſchäzbaren Werke aus dem Anfange des achten Jahrhunderts p. 9. ſeqq.
(x) Variar. L. IX. 15.
(y) u. ſ. Th. II. p. 191.
(z) u. ſ. Agatho.
(a) Bower u. ſ. Cyprian u. ſ. das 12te und 13te Kap.
(b) Bower u. ſ. p. 199.
(c) id. ib. p. 206.

eins Verordnung nur darin beſtanden, daß er den Exarchen von neuen das Beſtätigungsrecht übertragen, ſo wie es vorher geweſen, und welches er erſt ſelbſt unter dem Agatho abgeändert und ſich ſelbſt vorbehalten, woraus aber eine lange Verzögerung der Ordination gefloſſen, ohne inzwiſchen etwas zu der Beſtätigung dieſer Meynung anführen zu können.

Unter dem Pabſte **Sergius** wurde zu Conſtantinopel ein Concilium gehalten, welches wegen des runden Saales, auf dem man ſich verſammlete, **Trullanum** heiſſet. Es wurde auf demſelben nochmals beſtätigt, daß die Biſchöffe von Conſtantinopel dem römiſchen gleich ſeyn ſolten. Pabſt Sergius aber verwarf dieſe Kirchenverſammlung, in ſo ferne auf derſelben Kirchengebräuche beſtätigt würden, die die römiſche Kirche nicht annahm, und rettete ſich durch einen Aufruhr der Soldaten, als ihn der Kayſer wolte gefangen nehmen laſſen. Schon damals fieng ſich die große und bekannte Streitigkeit über den Ausgang des heil. Geiſtes an. Man ſiehet dieſes aus den Briefen des Mönchs Maximi, die in den monotheletiſchen Streitigkeiten eine ſo große Rolle ſpielte.

Unter **Johann** VII. beſchenkte der lombardiſche König Aribert den römiſchen Stuhl mit einigen Gefällen an den cottiſchen Alpen. Man kan nicht beſtimmen was dieſe Schenkung eigentlich enthalten, aber daß die päbſtlichen Geſchichtſchreiber, die die ganze Provinz der cottiſchen Alpen darunter verſtehen, ſich irren, das beweiſet die ganze Geſchichte, und ihre eigenen Glaubensgenoſſen, Muratori, (*a*) und der Vater Leoni (*e*).

Der Pabſt **Conſtantin** demüthigte mit Hülfe des

(e) Antt. Ital. diſſ.
(f) u. ſ. Johann VII.

des Kayſers Juſtinian II. den Erzbiſchoff von Ravenna, welcher Stuhl ſeitdem dem päbſtlichen nicht mehr widerſtanden. Er gieng nach Conſtantinopel, woſelbſt ihm viele Ehre wiederfuhr, und Juſtinian ihm die Füſſe küſſete. Wenn des Anaſtaſius Erzählung wahr iſt, ſo iſt dieſes der erſte Beweiß, den uns die Geſchichte giebt, daß ein gekröntes Haupt und ſein Oberherr dem Pabſte dieſe Ehre erzeigt. Er trozte nach ſeiner Zurückkunft den Kayſer Philippicus, der als ein Monothelet das Bild der ſechſten Kirchenverſammlung, die dieſe Lehre verdammte, aus der Kirche zu Conſtantinopel wegnehmen ließ. Der Pabſt ließ das Gemälde aller ſechs Kirchenverſammlungen in der Peterskirche aufhängen. Wir ſchließen mit dieſem Conſtantin die erſte Periode des Pabſtthums. Der Pabſt iſt in derſelben von einem römiſchen Geiſtlichen zu einem Patriarchen erhoben. Er hat als ein ſolcher ſeine Gewalt, die anfangs nur klein war und ſich nur über die ſuburbicariſchen Provinzen erſtreckte, ausgebreitet, ſich die Kleriſey von Illyrien, Italien, Spanien, Gallien, und England unterworfen, wiewohl mit großen Widerſtande derſelben und mit vieler Ungewißheit, viele Vorrechte der geiſtlichen und einige der weltlichen Gerichtsbarkeit an ſich gebracht, das Appellationsrecht an ſich zu ziehen geſucht, und es ausgeübet, ſo bald ſich jemand an ihn wandte, laut behauptet, daß das Primat ſeines Stuhles ein göttliches Recht ſey. Er hat glücklich gegen den Biſchoff von Conſtantinopel gefochten, ſich des Tituls eines algemeinen Biſchoffes angemaßet, und ſeinem Stuhle durch verſchiedene Wege ungemeine Reichthümer erworben. Dabey aber erkannte man die Oberherrſchaft über

die Biſchöffe gar nicht, man hielt ihn nur für den erſten in der Ordnung, weil er Biſchoff der Hauptſtadt war, die Väter ſagten ausdrücklich, daß er das Primat aus ihren Händen empfangen hätte. Die Geiſtlichkeit wegerte ſich beſtändig ſich ihm zu unterwerfen, man ſtund den Biſchöffen fremder Sprengel keine Appellation an ihn zu, man kehrte ſich nicht an ſeine Ausſprüche, der Titul eines allgemeinen Biſchoffs war verhaßt, man kannte noch keine Untrüglichkeit deſſelben, ſondern hielt im Gegentheil ihn und ſeine Kirche für angeſtecket, von der Ketzerey in der Streitigkeit über die drey Capitel. Er mußte die Schlüſſe der Concilien über ſich erkennen, die jedesmaligen weltlichen Herrn von Rom ſezten ihn oftmals ein, beſtätigten ihn ſtets, und beſtraften ſeine Unternehmungen gegen ihren Willen auch mit der Abſetzung, er erkannte die Kayſer, ihre Exarchen, die Könige von Italien für ſeine Oberherrn, und er hatte gar keine weltliche Gerichtsbarkeit in Rom. **In der zwoten Periode** behielt ſein Anſehen nicht ſolche enge Gränzen.

Der römiſche Biſchoff macht ſich in derſelben zum unumſchränkten Oberherrn in allen geiſtlichen Sachen. Nicht zufrieden mit dieſer Herrſchaft, ſtrecket er ſeine Hand nach dem weltlichen Zepter aus, und wird ein entſcheidender Richter über die Bewohner der chriſtlichen Abendländer.

Folgende drey große Begebenheiten legten den Grund zu dieſer Größe in der erſten Hälfte des achten Jahrhunderts, und haben uns bewogen hievon die zwote Periode dieſer Geſchichte anzufangen.

Das erſte und nicht das unwichtigſte war das Verfahren

fahren des Biſchoffs **Bonifacius**. Der eigentlich Winfried heiſſet. Er war von dem Pabſte **Gregor** II. zum Apoſtel der Deutſchen beſtimmt und zu ſeinen Vicar ernannt. Bey dieſer Gelegenheit ſchwur er demſelben einen ordentlichen Eyd der Treue, welches vor ihm noch kein Biſchoff gethan hatte. Man ſiehet leicht, von wie groſſen Gewichte dieſe Handlung war, das Glaubensbekänntniß, welches die Biſchöffe bey dem Antritte ihres Amtes abzulegen pflegten, und welches die römiſchen Biſchöffe ſelbſt ablegten und den conſtantinopolitaniſchen ſchriftlich zuſendeten, wurde dadurch zu einem Huldigungseyde und einer Angelobung, die Oberherrſchaft des römiſchen Stuhls zu erkennen. Sie ſahen ſich alſo nunmehro durch ihr Gewiſſen verbunden, den Vortheil deſſelben allenthalben zu befördern. Paſchalis II. im Jahr 1102. machte darüber auf einer Synode zu Rom ein ordentliches Geſetz. (f)

Der **zweyte Schritt**, den der Pabſt zu ſeiner Gröſſe that, war, **der kluge Gebrauch, den er von den Unruhen machte, die wegen der Bilderſtürmerey in Italien entſtanden.** Der Streit zwiſchen Philippicus und Conſtantin, den wir oben erzählt haben, war hievon das Vorſpiel. Die Verehrung der Bilder hatte ſich allgemälig mit dem übrigen Aberglauben in die Kirche eingeſchlichen. Der Kayſer Leo der Iſaurier, ſuchte dieſe thörigte und ſchändliche Abgötterey zu endigen. Er hielt deswegen im Jahr 726. eine Kirchenverſammlung,

(f) ſ. die Geſchichte und die Eydesformel in Bowers G. d. P. Theil IV. p. 266. und den groſſen Einfluß dieſer Sache in Refleſſioni ſopra la bolla in coena Domini, die kürzlich von dem Vater Contini in Venedig herausgegeben worden, und ſo viel Aufſehen verurſacht haben. p. 120. f.

lung, welche die Bilder verwarf. Aber die Geiſtlichkeit und der Pöbel widerſetzte ſich dieſem Befehle auf das äuſſerſte, und es entſtund, als man ihn in Ausübung brachte und die Bilder aus den Kirchen und andern Oertern wegnahm, allenthalben ein Aufruhr. Leo und ſeine Nachfolger wurden hiedurch bewogen die Sache mit einer Grauſamkeit durchzuſetzen, die in Religionsſachen niemals ſtatt haben ſolte. Es wurde an beyden Seiten häufig Blut vergoſſen; doch muß man nicht alle die Grauſamkeitē, die die partheyiſchen Geſchichtſchreiber dieſer Zeit erzählen, auf die Rechnung der Kayſer ſchreiben. Conſtantin, der ſeinen Zunamen Copronymus wahrſcheinlicher Weiſe auch dem heiligen Haſſe ſeiner Schriftſteller zu danken hat, verfuhr, wie ſein Vater, und trieb die Abſchaffuug der Bilder mit Standhaftigkeit und Gewalt. In dieſelben Fußſtapfen trat Leo III. ſein Nachfolger. Als aber nach ſeinem Tode ſeine Gemahlin Irene als Vormünderin die Regierung führte, und viele Verbrechen wieder gut zu machen hatte, ſo beſchützte ſie die Bilder, und auf dem Concilio zu Nicäa wurde die Bilderſtürmerey für eine Ketzerey erklärt. Irene hatte zu dieſem Verfahren wohl eben ſo viele politiſche Gründe als fromme. Sie mußte ſich gegen ihren Sohn eine Parthey machen, und die Freunde der Bilder waren wegen des Schutzes, den ſie denſelben verlieh, gewiß auf ihrer Seite. Ihre Nachfolger folgten inzwiſchen der Anweiſung des Leo, und die Bilder blieben aus dem Oriente verdammt, bis auf das Jahr 842. In demſelben herrſchte die Prinzeßin Theodora als Vormünderin Michaels III. Dieſe rief einnen Concilium zuſammen, um den Bilderdienſt von neuen

einzuführen, welcher auch ſeitdem in den griechiſchen Kirchen beybehalten worden iſt.

Wir haben dieſe kurze Erzählung von dieſem merkwürdigen Streite ganz voraus ſchicken wollen, um nunmehro ununterbrochen, die Wirkung deſſelben in dem Occident erzählen zu können. Ein großer Theil deſſelben war auf des Kayſers Leo Seite. Man hielt zu Frankfurt im Jahr 794. ein Concilium, auf welchem der Ausſpruch des nicäniſchen Concilii in Abſicht der Bilder verworfen ward. Eben dieſes thaten auch die bekannten Carolinen. Ganz anders aber dachte der Pabſt Gregorius II. Der Befehl des Kayſers hatte ganz Italien in Aufruhr geſetzet. Der Pabſt erhielt und vermehrte denſelben auf das ſtärkſte. Leo drohete ihn mit der Abſetzung und der Herüberführung nach Rom. Der Pabſt bediente ſich Drohungen, die er vergrösſerte, um den Haß und den Ungehorſam des Volks zu vermehren. Ganze Landſchaften kündigten dem Kayſer den Gehorſam auf. Die kayſerlichen Stadthalter wurden an verſchiedenen Orten getödtet und die Griechen verlohren ihre Beſitzungen in dem Oberitalien auf beſtändig. Einige ſo wohl alte als neue Schriftſteller haben erzählet, daß Gregor den Kayſer in den Bann gethan. Aber das Stillſchweigen der Schriftſteller, die näher an dieſer Zeit lebten, beſonders des Paulus Diaconus widerlegt es. (*g*) Es iſt eben ſo unwahrſcheinlich, daß ſowohl Leo als ſein Sohn verſchiedenemal Meuchelmörder gegen den Pabſt ausgeſendet. Es iſt ferner erdichtet, daß Gregorius II. und die Stadt Rom ſich nicht allein der Oberherrſchaft der orientaliſchen Kay-

(g) Bowers G. d. P. Th. IV. p. 273. ſeqq.

Kayſer ordentlich entzogen, ſondern auch den Pabſt zum Kayſer gemacht. Denn die Nachfolger Gregors II. erkannten noch die Oberherrſchaft des griechiſchen Hofes. Aber es iſt wahr, daß er den Aufruhr in allen Ländern von Italien erhalten, und dadurch den Verluſt des obern Theils deſſelben, deſſen ſich die Longobarden bemächtigten, Anlaß gegeben. Der Kayſer Leo ſtrafte den Ungehorſam und die Treuloſigkeit des Pabſtes ſo gut er konnte. Er zog ihm nicht allein alle Einkünfte ein, die er aus dem neapolitaniſchen hatte, sondern er riß auch die Kleriſey dieſes Landes, ingleichen die von Sicilien und Oſtillyrien von der Oberherrſchaft des Pabſtes loß, und unterwarf ſie dem Patriarchen von Conſtantinopel.

Gregorius III. der auf Gregor II. folgte, handelte eben ſo heftig als er. Er iſt der lezte, den der Exarch beſtätiget hat. Es iſt gewiß, daß ſich Rom unter ihm eigene Obrigkeiten gewählt, eine republicaniſche Regierungsfolge angenommen, und den Pabſt gewiſſermaßen für ihr Oberhaupt erkannt. **Zacharias** ſein Nachfolger hat die kayſerliche Hoheit wiederum erkannt, welches auch ſein Nachfolger **Stephan** III. im Anfang gethan. Als aber unter demſelben Aiſtulph Rom belagerte und er von dem orientaliſchen Hofe keine Hülfe erlangen konnte, ſo wandte er ſich an Pipin, den König der Franken, welches zu dem **dritten glücklichen Umſtande** Gelegenheit gab, der die Päbſte in dieſem Jahrhunderte groß machte, und mit den Folgen des Streits über die Abſchaffung der Bilder zuſammenhängt.

Die Päbſte ſcheueten ſich für die Longobarden und wolten nicht, daß ſie in Italien zu mächtig würden, noch weni-

weniger, daß ſie ſich zu Herrn von Rom machten. Freylich würde es ihrer Herrſchſucht eine wichtige Hinderniß geweſen ſeyn, wenn ſie Prinzen, die ihnen ſo nahe waren, und alle ihre Handlungen und Schriften beobachten konnten, für ihre Oberherrn hätten erkennen müſſen. Daher ſtund Gregor II mitten in der Hitze des Bilderſtreits, dem griechiſchen Hofe gegen die Longobarden bey, und vereitelte ihre Verſuche auf das Exarchat. Zacharias wandte ſeine Beredſamkeit in eben dieſer Abſicht glücklich bey dem Könige Luitbrand und Rachis an. Der Nachfolger deſſelben, Aiſtulph war aber kein Mann, der ſich mit Worten befriedigen ließ. Er eroberte das Exarchat und belagerte Rom. Pabſt Stephan bat vergeblich um Hülfe bey dem griechiſchen Hofe, der damals den ſaraceniſchen Krieg auf dem Halſe hatte. Gregor III. hatte in einer harten Bedrängnis von Luitbrand ſchon einmal ſeine Zuflucht zu den Franken, und dem damaligen mächtigen Major Domus derſelben, Carl Martell ſeine Zuflucht genommen, und denſelben das Conſulat über Rom angeboten, auch ſich dadurch von den Longobarden befreyet. Der Tod dieſes Pabſtes und des Carl Martells unterbrachen das mal die Tractaten, und die darauf folgenden Unruhen in Frankreich und der ſtaatskluge Character des Pabſtes Zacharias, der in ſich ſelbſt Hülfsmittel gegen die Gefahren fand, mit denen ihn die Saracenen droheten, verhinderten, daß dieſelben nicht wieder angefangen wurden. Ein anderer Vorfall knüpfete indeſſen das Band zwiſchen dem Pabſte und den Franken unter der Regierung des Zacharias noch veſter. Pipin von Heriſtalien wollte ſeinen rechtmäßigen König Childeric III. von Throne ſtoſſen, und glaubte, daß es nöthig ſey, eine

That von dieſer Art durch den Beyfall der Kleriſey zu heiligen. Um denſelben deſto ſicherer zu erlangen wandte er ſich an den Pabſte Zacharias, und begehrte deſſen Einwilligung und Beſtätigung ſeines Cronenraubes. Der römiſche Stuhl hatte bey der Erhebung des Phocas ſchon einen Beweiß gegeben, wie er bey ſolchen Vorfällen dächte. Zacharias machte alſo nicht die mindeſte Schwierigkeit ſeinen Beyfall zu dem Verlangen des Pipins zu geben, der darauf von ſeiner Nation zum Könige erwählet wurde, und noch dieſes auſſerordentliche hinzu that, daß er ſich von dem heil. Bonifacius dem Vicar und getreuen Knechte des Pabſtes auf eine feyerliche und ungewöhnliche Art krönen ließ.

Dieſes Verfahren des Pipins hatte drey Folgen von großer Wichtigkeit für den päbſtlichen Stuhl. Erſtlich gab daſſelbe Gelegenheit, daß derſelbe zum **Beſitz einer weltlichen Hoheit** kam und Herr über verſchiedene anſehnliche Länder wurde. Um dieſes zu erklären, müſſen wir den Faden der longobardiſchen Streitigkeiten, den wir oben abgebrochen, hier wieder anknüpfen. Stephan nahm, wie wir geſagt, zu Pipin ſeine Zuflucht. Dieſer war nicht undankbar gegen den Dienſt, den ihm der päbſtliche Stuhl auf Unkoſten der Ehre und Rechtſchaffenheit geleiſtet. Aiſtulph wurde durch ſeine glücklichen Waffen zu zweyenmalen überwunden und gezwungen, den Pabſt in Beſitz der Städte von Pentapolis und dem Exarchat zu ſetzen, wozu noch die Stadt Rom kam. Die päbſtlichen Geſchichtſchreiber möchten dieſen Beſitz des Pabſtes gerne für unabhängig erklären. Aber die Geſchichte lehret zu deutlich das Widerſpiel. Pipin wurde, ehe er den Krieg gegen die Longobarden unternahm,

nahm, zum Patricio von Rom erkläret, mit welcher Würde die Oberherrſchaft über dieſe Stadt verbunden war, und er und ſeine Nachkommen haben dieſelbe ſtets in allen Fällen ausgeübet. Es iſt übrigens unmöglich genau zu beſtim̃en, worin eigentlich dieſe Schenkung beſtanden, ſo wenig als die Vermehrung, die Carl der Große hinzu that (*h*). Der Pabſt Stephan hatte die Hülfe des Pipin durch eine eigene Reiſe nach Frankreich erhalten, auf welcher ihm dieſer König, wenn die Geſchichtſchreiber der damaligen Zeit Glauben verdienen, alle Zeichen der Ehrerbietigkeit gegeben, die Päbſte nachher von den gekrönten Häuptern gefordert, ſich vor ihm auf die Erde geworfen und ſein Pferd an den Zügel geführet. Ob es gleich unſerer Abſicht nicht gemäß iſt, weder eine Verdammung noch eine Schuzſchrift der Päbſte zu ſchreiben, ſo können wir doch nicht unangemerket laſſen, daß unſerer Meynung nach diejenigen irren, die glauben, daß die Päbſte Unrecht gethan dieſe Schenkung anzunehmen und daß ſie dieſelbe den griechiſchen Kayſern geraubet. Dieſe hatten dadurch, daß ſie dieſelben hülfloß gelaſſen, und ſelbſt auf die Bitten des Pabſtes nicht gegen die Longobarden vertheidigt ihr Recht darauf verlohren. Die Longobarden drückten Rom. Das natürliche Recht erlaubet mir Hülfe zu ſuchen wo ich kan, wenn ſie mir von demjenigen abgeſchlagen wird, von dem ich ſie erwarten muß. Die Päbſte konnten alſo rechtmäßig Hülfe vom Pipin begehren, der Krieg dieſes Prinzen war rechtmäßig, und eben ſo der Beſitz der Staaten, den er ſich durch denſelben erwarb. Es hieng

(h) ſ. gleichwol Bower u. f. Th. IV p. 487 und Th. V p. 314. und des Hr. D Walchs Geſch. der Päbſte. p. 174.

hieng von ihm ab, ob er dieſe Staaten an den Pabſt abtreten wolte, und man kan die Päbſte nicht tadeln, daß ſie dieſelben angenommen. Doch wollen wir dieſes Urtheil nicht auf das Verfahren Gregors II. und III. erſtrecken, welches freylich zu dem Verlauf der Sachen Anlaß gab.

Die Longobarden beunruhigten die Päbſte häufig in ihren Beſitzungen, welches am lebhafteſten nach Pauls I. Tode gegen **Stephan** III. geſchah, und unter dem Nachfolger deſſelben **Hadrian** I. ihrem Reiche den Untergang brachte. Carl der Große, Pipins Nachfolger, hatte die Tochter des Deſiderius, Königs der Longobarden, aus Staatsurſachen geheyrathet. Er verſtieß dieſelbe ſo bald der Tod der Furcht für ſeinen Bruder Carlomann, die ihn dazu vermocht, ein Ende machte. Deſiderius nahm hingegen die Söhne des Carlomanns in ſeinen Schutz, und ſuchte den Pabſt mit in das Bündniß gegen Carln zu ziehen. Als dieſer ſich deſſen aber wegerte, ſo fiel er in das römiſche Gebiet, und rückte vor Rom. Der Pabſt that ihn in den Bann. Carl rückte mit einer mächtigen Armee gegen die Alpen, überwand den Widerſtand, den er daſelbſt fand, bekam den Deſiderius gefangen, und bemächtigte ſich des longobardiſchen Reiches. Er bekräftigte und vermehrte hierauf die Schenkung des Pipins. Daß ſich aber Carl der Große über dieſe Länder die Souverainität vorbehalten, läugnen ſelbſt vernünftige Katholiken nicht (*i*).

(i) ſ. Cyprian u. l. p. 282. und die daſelbſt angeführt ſind. Mosheims Inſt. Hiſt. Eccl. e. m. Tom. I. p. 524. beſonders Bünaus Reichshiſtorie Th. II. S. 368. ſeqq.

Pipins Verfahren bey Annehmung der Crone hatte zweytens die gute Wirkung für den päbſtlichen Stuhl, daß derſelbe den Grundſatz darauf gründete, daß er **Cronen und weltliche Hoheit vergeben** und **nehmen** könnte. Es erhellet zwar aus der ausführlichen Erzählung dieſer Begebenheit deutlich genug, daß Pipins Abſicht nicht geweſen, von dem Pabſte die Crone zu verlangen, ſondern nur ſein theologiſches Gutdünken, ob es erlaubt ſey, einem nichtswürdigen und untauglichen Könige der Crone zu berauben, um ſie auf das Haupt desjenigen zu ſetzen, in deſſen Händen bisher ſchon alle königliche Macht geweſen? Aber die Päbſte und ihre Freunde legen dieſes nicht ſo beſcheiden aus, ſondern finden darin ganz deutlich die Macht des Pabſtes über die Vergebung der weltlichen Beſitzungen beſtätigt.

Drittens endlich reizete dieſes Beyſpiel die Nachfolger des Pipins **zur Nachahmung** und bey den Streitigkeiten, die in ſeiner Familie im 9ten Jahrhundert entſtanden, finden wir, daß die Carolinger ſich häufig Mühe gaben, ihre Eroberungen dadurch **rechtmäßig** zu machen, daß der Pabſt dieſelbe **billigte.** Dadurch wurde dem Grundſatze, den wir vorher angeführt haben, ſeine völlige Stärke und Gewißheit gegeben.

So wurde der Pabſt in der Mitte des achten Jahrhunderts groß. Er verwechſelte die griechiſche Hoheit mit der fränkiſchen, die ihm ungemein leichter wurde, theils, weil dieſe Prinzen keinen Patriarchen hatten, der ihn beneidete und das Herz der Souverains gegen ihn ſtark machte; theils, weil überhaupt dieſe Fürſten an die lehnsherrliche Regierung gewohnt waren, und alſo

keinen

keinen ſtrengen Gehorſam von ihren Vaſallen forderten; theils, weil die Streitigkeiten, die bald in ihrer Familie entſtunden, ihnen die Kraft benahmen, ihre Rechte geltend zu machen. Er war ein weltlicher Fürſt geworden, und ohngeachtet der Schwäche der Carolinger, ließ ers ihm nicht heftig empfinden, daß er nicht anders als unter dem jedesmaligen Herrn von Rom dieſe Herrſchaft beſitzen ſolte. Er hatte es einmal erhalten, und erhielt es in der Folge öfters, daß man weltliche Streitigkeiten ſeinem Urtheile unterwarf. Um deſto ſicherer hiebey zu gehen, machte er viele Sachen zu geiſtlichen, die eigentlich bürgerliche waren, zum Beyſpiele die Eheſachen. Ueberhaupt aber muß man in Abſicht des Verfahrens der Päbſte gegen große Herrn merken, daß ſie die Staatsregel ſtets beobachten: über einen jeden, entweder durch ſeinen Character oder durch ſeine Umſtände ſchwachen Herrn, Oberherrſchaft, Gewalt und die geiſtlichen und weltlichen Waffen zu gebrauchen, um ihn zu Erkennung ihrer angemaßten Rechte zu zwingen; gegen jeden ſtarken und ihnen gewachſenen Prinzen, Sanftmuth und Nachgeben zu zeigen, und niemals das Anſehen auf das Spiel ſetzen, wenn man nicht ſicher iſt, damit durchzudringen. Dieſer Grundſatz wird uns den Schlüſſel zu allen päbſtlichen Handlungen geben, und wir werden ihn durch hundert Beyſpiele bis in die ſpäteſten Zeiten beweiſen können. In Abſicht der Geiſtlichen wurde zwar der Pabſt durch den ganzen Occident als der vornehmſte unter ihnen, aber gar nicht von allen als ihr Oberhaupt erkannt. Die vornehmen Biſchöffe vertheidigten ihre Gerechtſame auf das äuſſerſte gegen ihn. Ganze Kir-

chen trenneten ſich von ihm, dergleichen die Mayländiſche im 844. Jahr that, welches auf lange Jahre dauerte. Man wußte noch nichts von ſeiner Untrüglichkeit, und ſo wohl einzelne Kirchen als die Concilien waren oftmals anderer Meynung. Die großen Herrn exercirten ihr Episcopalrecht häufig, und die griechiſchen Kirchen konnten nicht dahin gebracht werden, das obere Anſehen des römiſchen Biſchoffs zu erkennen. Die allgemeinen Mittel, der ſich der Pabſt bediente, dieſe Merkmale des Ungehorſams auszurotten, waren, daß er die Uneinigkeit unter den Geiſtlichen erhielt, dem Recht gab, der zuerſt an ihn appellirte, dahin ſah, daß ſeine Mißionairs und Heydenbekehrer die Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl zur erſten Grundregel des Chriſtenthums machten; ferner: ſo bald ein großer Mann entſtund, denſelben entweder an ſich zu locken, oder zu verderben, die Rechte der Biſchöffe über die Kleriſey zu erweitern, den Biſchöffen gegen ihre Könige beyzuſtehen, und die vornehmſten und angeſehenſten unter ihnen durch die Ueberſendung des Pallii zu gewinnen, im Gegentheil ihre Kleriſey zu unterſtützen, und ihre Abſetzung zu wirken, ſo bald ſie ſich ihm nicht günſtig bezeigten, die Mönche und Klöſter der Gerichtsbarkeit ihrer Biſchöffe zu entziehen, und ſich unmittelbar zu unterwerfen, womit Deodat II. nach des Pater Leoni Meynung, den Anfang gemacht, und endlich die Sammlung der päbſtlichen Verordnungen und Geſetze und das daraus entſtandene canoniſche Recht. Wir werden in der Folge mehr davon beybringen, und zugleich die ſtufenmäßige Wirkung ihrer Staatsklugheit zeigen können.

Ehe

Ehe wir dieſes aber thun, müſſen wir noch eine allgemeine Anmerkung machen, die die Macht der Geiſtlichkeit, die damals entſtund, betrift. Wir haben oben geſagt, daß die Unwiſſenheit, die den ganzen Occident bedeckte, denſelben in die Hände der Geiſtlichen geliefſert, die allein noch zu Geſchäften tüchtig waren. In dieſer Periode gelangten ſie in Deutſchland und Frankreich auch zum Beſitz weltlicher Herrſchaften, und zwar aus folgenden drey Gründen. Die erſten beyden waren politiſche. Carl und ſeine Nachfolger machten die Biſchöffe zu Stadthaltern in den eroberten Provinzen, weil ſie wußten, daß ſie ſich auf ihre Treue am mehreſten verlaſſen konnten. Dieſe Prinzen machten ſichs nemlich zum Geſetze, in ihren Eroberungen ſtets die chriſtliche Religion einzuführen. Die überwundenen Völker haſſeten dieſelbe und verabſcheueten das fränkiſche Joch wegen dieſes Zwanges doppelt. So ofte ſie die carolingiſche Herrſchaft abſchüttelten, kehrten ſie auch zu der heydniſchen Religion zurück. Die Biſchöffe waren eifrig für ihre Religion. Konnten die fränkiſchen Könige ihre Vortheile eifrigern und aufmerkſamern Leuten anvertrauen als denen, die wußten, daß mit dem Verluſt der Herrſchaft derſelben über die ihnen übergebenen Provinzen, ihre Religion, ihre Macht und ihre Einkünfte verlohren giengen. Dieſe Stadthalter machten in der Folge mit den weltlichen Stadthaltern gemeinſchaftliche Sache, ihre Macht größer zu machen und ſich einer Art der Souverainität zu bemächtigen.

Dieſe Bemühung der weltlichen Stände der fränkiſchen Monarchie war der zweyte Grund, warum die Biſchöffe beſonders in Deutſchland unter den ſächſiſchen

Kayſern zu weltlichen Beſitzungen und Ländern kamen. Um dieſes zu erklären, müſſen wir drey Worte von der **lehnsherrlichen Regierung**, dieſen Schlüſſel zu allen Begebenheiten der damaligen Zeit ſagen. Die nordiſchen Nationen von Europa hatten faſt alle die Regierungsforme, daß ſie ſich ein Oberhaupt erwählten, welches aber nicht anders als mit Zuziehung ſeiner Unterthanen in Staatsſachen handelte, die auf allgemeinen Verſammlungen des Volks oder Reichstägen ausgemacht wurden. Sie trugen dieſe Regierungsform in die eroberten Provinzen herüber, und gaben dieſelben allgemälig ein verändertes Anſehen. Die Angeſehenſten in einem jeden Volke bemächtigten ſich großer Beſitzungen in den römiſchen Provinzen, die ſich ihre Könige oder Heerführer unterwarfen, und dieſe beſtätigten ſie in ihrem Beſitze, ſo, daß ſie ſich die Oberherrſchaft vorbehielten. Hieraus entſtunden die Allodien, die ſich in der Folge von allen Pflichten, auſſer vielleicht von der Heersfolge losmachten (*k*). Dieſe ariſtocratiſchmonarchiſche Regierungsform erhielt eine große Veränderung unter den Carolingern. Dieſe brauchten in den großen eroberten Provinzen Stadthalter, die Carl der Große zwar nur mit einer gehörigen Gewalt bekleidete, aber ſie erweiterten dieſelbe unter den Streitigkeiten ſeines Hauſes ungemein, und weil nach Ludwigs des Frommen Tode ſich ein jeder von ſeinen Söhnen ſo viel bemächtigte, als ſich ihm unterwerfen wolte, ſo ſahen ſich dieſelben gezwungen den Stadthaltern der väterlichen Provinzen zu ſchmeicheln, damit ſie ihre Parthey ergriffen und ihnen nachzuſehen, damit ſie dieſelbe

(k) ſ. davon ein merkwürdes Beyſpiel in des ſel. Kochs Geſchichte des Hauſes Braunſchweig ſeq. p. 3.

ſelbe nicht wieder verließen. Man nahm zu dieſen Stadthaltern, die den Titel Herzoge, Markgrafen, Grafen ꝛc. führten, Leute, die ſtarke Allodia hatten. Dieſe Allodia waren erblich, aber nicht die Stadthalterſchaften. Jedoch auch dieſe wurden es mit der Zeit, und dadurch bekam die lehnsherrliche Regierungsverfaſſung allgemälig ihre jetzige Geſtalt, und die ſtändiſche Territorialhoheit und das Syſtem der mittlern Gewalt, wie es ein vorzüglicher neuer Schriftſteller (l) ſehr gut nennet, wurde beſonders in Deutſchland eingeführt.

Die Könige fühlten ſehr frühzeitig die für die königliche Macht übeln Folgen dieſer Regierungsform. Sie haben in allen Ländern ſie abzuändern geſucht, aber mit ungleichem Erfolg. In Deutſchland war nicht darauf zu denken ſie ganz abzuſchaffen, ſo lange daſſelbe ein Wahlkönigreich blieb. Die Könige dachten alſo nur darauf, die Folgen derſelben zu ſchwächen und unter den vielen Hülfsmitteln, deren ſie ſich hierzu bedienten, gehörte auch dieſes, daß ſie die Geiſtlichen groß machten und ihnen Länder gaben. Sie ſtärkten dadurch ihre Macht, indem es von ihnen abhieng, wem ſie die Bisthümer geben wolten. Sie konnten hierzu treue Anhänger ihrer Perſon nehmen, die immer fertig waren ihnen gegen einen unruhigen Vaſallen beyzuſtehen. Sie konnten auch die Treue der weltlichen Fürſten dadurch belohnen, daß ſie ſolche Bisthümer ihren jüngern Brüdern oder Söhnen gaben. Doch fehlete es nicht an Beyſpielen, daß dieſe Geiſtlichen ihre Macht gegen diejenigen gewandt, die ſie ihnen anvertrauet hatten.

Der dritte Grund und vielleicht der ſeltenſte war

(l) Herr Moſer in der Einleitung zur Osnabrüggiſchen Geſ-

Frömmigkeit und Hofnung, den Himmel zu gewinnen, wenn man die Diener der Religion mit Anſehen und Reichthümern überhäuft.

Nach dieſen allgemeinen Anmerkungen wollen wir zur Erzählung ſelbſt zurücke kehren. **Leo** III. folgte auf Hadrian I. Unter ſeiner Regierung finden wir häufige Beweiſe von der Oberherrſchaft, die Carl der Große ſo wohl über ihn als über die Stadt Rom ausgeübet. Er wurde durch einen Aufruhr vertrieben und von Carln wieder eingeſezt. Es iſt aus gleichzeitigen Schriftſtellen leicht zu erweiſen, daß der Pabſt keinen gröſſern Antheil daran gehabt, daß dieſer Fürſt mit dem Titel eines occidentaliſchen Kayſers bekleidet wurde, als ein jeder anderer Biſchoff, auſſer, daß er ihn gekrönet. Carl bekam dieſen Titel auf die rechtmäßigſte Art, nemlich von dem römiſchen Volke, welches ihn allein geben konnte. Die päbſtlichen Schriftſteller gebrauchen inzwiſchen nicht allein dieſe Begebenheit, die Macht des Pabſtes, weltliche Hoheit vergeben zu können, darzuthun, ſondern die Päbſte gründeten auch auf dieſelbe den Anſpruch, den ſie in der Folge auf die Vergebung der Kayſercrone machten. (*m*) Pabſt **Stephan** V. wurde von Ludwig dem Einfältigen beſtätigt und ließ die Römer demſelben den Eyd der Treue ſchwören. Sein Nachfolger **Paſchal** I. aber ließ ſich weihen, ohne dieſe Beſtätigung zu erwarten, doch entſchuldigte er ſich deswegen durch eine eigene Geſandtſchaft. Bower glaubt (*n*), daß dieſes nicht die Abſicht dieſer Geſandtſchaft geweſen ſey, indem damals noch kein kayſerliches Decret,

(m) ſ. die zahlreichen Schriftſt. die dieſes beweiſen beym Du Pin. u. ſ. Diſſ. VII. p. 520.

(n) ſ. G. d. P. Th. V. p. 503.

Decret, den Pabſt nicht eher zu weihen, bis er von dem Kayſer beſtätigt ſey, da geweſen, ſondern Paſchalis hätte Ludwigen nur verſichern wollen, daß er nicht durch unerlaubte Wege auf den Stuhl ſich erhoben. Dieſe Geſandten brachten dem Pabſte die Beſtätigung der Schenkungen Pipins und Carls mit. Baronius (*o*) führet das Decret dieſer Beſtätigung und Erweiterung der Geſchenke der erſten Carolinger an. Es hat aber deutliche Kennzeichen der Falſchheit, worunter dieſes nicht das geringſte iſt, daß darinn die Beſtätigung der Kayſer bey einer Pabſtwahl als unnöthig erklärt wird, die bald darauf durch das Edict des Pabſtes Eugenius II. nicht nur veſtgeſetzet, ſondern auch das ganze Jahrhundert durchaus geübet worden iſt. Doch ſtehet auch in dieſer falſchen Urkunde eine ausdrückliche Vorbehaltung der Souverainität. Lothar, der Sohn Ludwigs, des Einfältigen, wurde mit allen Zeichen derſelben zu Rom aufgenommen, welches **Pagi** auch erzählet, aber falſch erkläret. (*p*)

Unter Pabſt **Eugenius** II. gab der König Lothar den Römern Geſetze, und ließ dieſelben den Eyd der Treue ſchwören. (*q*) Der Eyd, den die Kleriſey ſchwören mußte: ſagt ausdrücklich, daß ſie niemand für einen rechtmäßigen Pabſt erkennen wolten, oder denſelben ordiniren, bis er in Gegenwart des Kayſers den

(o) ad. an. 817. n. 10.

(p) in crit. ad annal. Baron. ad an. 823.

(q) ſ. beyde in der Hiſtoire des Papes tom. II. p. 8. (à la Haye 1732. in 5. Bänden in 4to.) Der Verfaſſer wurde in dem Kloſter Clugny erzogen, gieng zur reformirten Kirche über, und darauf wieder zur katholiſchen. Sein Name iſt Francois Bruys.

Eyd den Eugenius aufgeſezt, abgelegt. (r) Unter dieſem Eugenius hielten die Prälaten eine Synode zu Paris, wegen des nicäniſchen Concilii und des darauf veſtgeſtellten Bilderdienſtes. Man verwarf die Irrthümer des Concilii, und der Schluß der Synode iſt höchſt merkwürdig, um zu zeigen, wie entfernt man in dieſen Zeiten noch von der Untrüglichkeit des Pabſtes war, als welcher ſehr darinn getadelt wird; und ſelbſt zu beweiſen, daß man ebenfals noch keine nothwendige Folgſamkeit für die allgemeinen Concilien angenommen. (s) Es iſt der Pabſt Hadrian, von dem dieſer Schluß redet. Man ſezte alſo veſt: daß man die Bilder nicht gänzlich abſchaffen, aber auch dieſelben nicht verehren ſolte. Eugenius verwarf dieſen Schluß.

Der Pabſt Gregor IV. wurde nach der erwähnten Verordnung von den Commiſſarien des Kayſers beſtätigt. Er nahm einen heftigen und gottloſen Antheil an den Streitigkeiten des einfältigen Ludwigs mit ſeinen Söhnen. Lotharius gebrauchte denſelben, ſeine Parthey gegen ſeinen Vater zu ſtärken, und er heiligte ſeine Rebellion durch ſeine Gegenwart in dem Lager dieſes Prinzens. Die galliſchen Biſchöffe widerſetzen ſich ihm im Anfange, hielten ihm ſeinen geſchwornen Eyd vor, und droheten ihm mit der Excommunication. Aber der Pabſt gieng als Mittelsmann in das Lager des Kayſers, verführte die Armee deſſelben, zu dem Lothar überzugehen, und verurſachte, daß dieſer unglückliche Prinz in die Hände ſeiner Söhne fiel. Wir überlaſſen das übrige dieſer Begebenheit, wodurch der erſte Grund

(r) Bower u. ſ. Th. IV. p. 535. Cyprian u. ſ. p. 259.

(s) Heidegger u. ſ. Per. III. p. 55. verglichen mit Bower u. ſ. p. 542. ſ.

Grund zu dem Umſturz der carolingiſchen Monarchie geleget wurde, der weltlichen Geſchichte, und wollen nur die Anmerkung noch hinzu thun, daß bey derſelben das Uebergewicht der Macht der Biſchöffe ſehr in die Augen fallend war. Gregor mußte vor den kayſerlichen Commiſſarien in Rom, gegen den Abt des Kloſters Farſa, einen Proceß wegen verſchiedener Beſitzungen, deren er ſich angemaßet, führen, und verlohr denſelben. Er appellirte deswegen an den Kayſer, mit einem uns unbekannten Erfolg.

Sergius II. wurde ohne kayſerliche Einwilligung ordinirt, welches Lothar mit Verwüſtung des Kirchenſtaats beſtrafte. Wir brauchen es nicht zu wiederholen, daß es eine Fabel ſey, daß dieſer Pabſt zuerſt ſeinen Namen Saurüſſel verändert habe. **Leo** IV. wurde ebenfalls wegen der damaligen bedenklichen Umſtände ohne Beſtätigung ordiniret, doch mit darüber gegebenen Reverſalien. Er hielt ein Concilium, und die Urkunde deſſelben iſt mit dem Jahre ſeines Pontificats bezeichnet, welches das erſte Beyſpiel iſt, das man hievon findet.

847. Zwiſchen Leo IV. und Benedict III. um das Jahr
— 855. fällt die berühmte Geſchichte der Päbſtin Johanna vor, die nach unſern beſten Einſichten eine Fabel iſt. Man erzählet nemlich, daß ein verkleidetes Frauenzimmer zum Pabſt gewählet wordē ſey, daß dieſelbe den päbſtlichen Thron auf zwey Jahre beſeſſen, und endlich bey einer öffentlichen Proceßion in Kindesnöthen geſtorben ſey. Ehemals glaubte man dieſe Erzählung in der katholiſchen Kirche ſelbſt als eine Wahrheit, und ſie iſt zuerſt von Proteſtanten widerſprochen, unter welchen Serrav, Blondel und Bayle, die vornehmſten ſind.

Man

Man nimmt ordentlicher Weiſe an, daß unter Benedict III. im Jahr 856. Athelwulf, König von England, ſeine Unterthanen, nach einem langen Aufenthalte zu Rom, woſelbſt er viele fromme Thorheiten begieng, mit dem ſogenannten Peterspfennig beleget. Andere ſchreiben dieſe geiſtliche Auflage dem Jna, Könige von Weſtſex, unter Gregor III. zu. (t)

Der Nachfolger dieſes Benedicts, Nicolaus I. iſt einer der merkwürdigſten Päbſte, in der Geſchichte des Wachsthums ihrer Größe, ein Mann, der eben ſo viel Klugheit und Standhaftigkeit, als Stolz und Regierſucht hatte. Einige Päbſte hintereinander von ſeiner Fähigkeit hätten Europa einige Jahrhunderte früher zu einer geiſtlichen Monarchie gemacht.

Das erſte, was ſeine Regierung berühmt machte, war ſeine Streitigkeit mit den Orientalern, oder vielmehr mit Photius dem Patriarchen derſelben. Wir haben oben den Anfang der Eiferſucht dieſer beyden Oberhäupter erzählet. Der Bilderſtreit vermehrte dieſe Uneinigkeit. Kaum war derſelbe durch die Theodora beygeleget, ſo gab der wechſelſeitige Stolz des Nicolaus und des Photius zu einem ſo heftigen Ausbruche Anlaß, als man bisher noch nicht geſehen hatte. Theodora die Vormünderin des Kayſers Michaels, wurde durch den Bardas ihren Bruder dieſer Macht beraubet, und in ein Kloſter geſteckt. Jgnatius, der Patriarch von Conſtantinopel wegerte ſich, ihr den Schleier zu geben, und that zugleich den Bardas, wegen Ehebruchs und Blutſchande in den Bann. Jgnatius wurde hierauf ſeiner Würde gewaltſamer Weiſe be-

(t) ſ. Heiddeger u. ſ. Per. III. p. 53.

ſe beraubt, und an ſeine Stelle Photius, ein Mann von großer Geſchicklichkeit und Kenntniß in der Staatskunſt, der größte Gelehrte ſeiner Zeit, aber voll heftigen Leidenſchaften und gränzenloſen Ehrgeitz. Sein Gewiſſen ſagte ihm, daß ſeine Wahl unrechtmäßig ſey, und er that deswegen einen Schritt, der ihm gerade das Verderben brachte, welches er abwenden wolte. Er ſchickte nemlich an den Pabſt Nicolaus Geſandten, die ihm ſeine Wahl anzeigen, und ihn bewegen ſolten, ihn zu erkennen. Nicolaus nahm dieſes mit der ſtolzen Mine auf, die die Griechen durch dieſe unnöthige Herablaſſung verdienet hatten. Er antwortete dem Kayſer, daß es unrecht ſey, daß man den Ignatius abgeſetzet, ohne den päbſtlichen Stuhl zu fragen, und daß man bey der Einſetzung des Photius gegen die päbſtlichen Geſetze gefehlet. Er ſchickte zugleich Geſandte nach Conſtantinopel, die Sache zu unterſuchen. Dieſe wurden beſtochen und unterzeichneten die abermalige Abſetzung des Ignatius, auf einem Concilio. Ignatius appellirte hievon an den Pabſt. Nicolaus rief darauf ein Concilium zuſammen, auf welchem er den Photius abſezte, und im Fall der Widerſetzung in den Bann that. Photius gab dem Pabſte dieſen Bannſtrahl zurück, und der Krieg war erklärt. Der Grieche beſchuldigte die lateiniſche Kirche verſchiedener Irrthümer, worunter der vornehmſte war, daß ſie zu dem Glaubensbekänntniſſe bey der Lehre vom heiligen Geiſte, die Worte: **und vom Sohne** (*filioque,*) hinzugethan. Er ſagte hier freylich die Wahrheit. Dieſe Worte fanden ſich nicht in dem erſten Glaubensbekänntniß. Es hatte ſich allgemälig eingeſchlichen, ſie hinzuzuthun,

zuzuthun, und die italiäniſchen Kirchen hatten im achten Jahrhundert den Anfang gemacht. Carl hatte die Richtigkeit des Zuſatzes auf dem Concilio zu Aachen 809. unterſuchen laſſen, und der damalige Pabſt Leo, der ein beſſerer Staatsmann als Theologe war, hatte ihn nicht allein widerrathen, ſondern auch weggelaſſen, als er das Glaubensbekänntniß auf ſieben Tafeln graben ließ. Doch wurde dieſer Zuſatz bald allgemein, und herrſchte in der lateiniſchen Kirche, als Photius ihn angrief. Seine Kirche billigte ſeinen Eifer, und der Kayſer Michael unterſtützte ihn. Als aber dieſer im Jahr 867. abgeſezt wurde, ſo ſtieß der neue Kayſer Baſilius den Photius aus ſeiner Würde, und räumete ſie dem Ignatius wieder ein. Es geſchah dieſes auf einem Concilio, auf welchem die päbſtlichen Legaten den Vorſitz hatten, ein bisher noch nicht erhörtes und niemals wiederholtes Beyſpiel. Aber dieſe führten ſich ſo ſtolz gegen die griechiſche Geiſtlichkeit auf, daß die mehrſten und ſelbſt Ignatius, höchſt unzufrieden darüber waren. Dieſes fällt aber ſchon in die Regierung des Hadrians.

Nicolaus, der die Demüthigung dieſes ſeines mächtigen Feindes nur kurze Zeit überlebte, trug in einigen andern weit wichtigern Sachen einen völligen Sieg davon. Er ſprach als entſcheidender Richter in der Eheſache des Königs Lothar, des Sohns des Kayſers, der eben dieſen Namen führte. Dieſer hatte ſeine rechtmäßige Gemahlin Thietberga verſtoßen, und Waldraden, die er liebte, geheyrathet. Thietberga nahm ihre Zuflucht zu dem Pabſte. Lothar widerſezte ſich Anfangs dem Befehle ſie wieder zu nehmen, auf das heftig-

heftigſte, und wurde von ſeinen Biſchöffen unterſtü⸗ tzet. Aber dieſe verließen ihn allgemälig, und diejenigen, die am Ende ihm noch getreu blieben, empfanden den Zorn des Pabſtes, der beſonders den muthigen Vertheidiger ſeines Königs, Günther von Cöln traf. Lothar war furchtſam. Er wagte es nicht, dem Pabſte ſich zu widerſetzen. Halb war dieſes Character, halb Furcht, daß ſein gefährlicher Onkel, Carl der Kahle, ſich des päbſtlichen Bannes, womit er bedrohet wurde, bedienen möchte, ihn ſeiner Staaten zu berauben. Er nahm alſo zwar die Thietbergen wieder zu ſich, hatte aber mit Waldraden immer noch einen verſtohlnen Umgang, und beſänftigte den Pabſt, der ihm immer mit dem Banne drohete, mit den demüthigſten Briefen. Dieſe Sache iſt ebenfalls erſt unter Hadrian beygelegt (*u*).

Ein zweyter Fall war dieſem ähnlich. Ingeltrud, die Gemahlin des Grafen Boſo von Meyland, hatte ihren Mann verlaſſen, und ſchwärmete in der Welt herum, Boſo verklagte ſie vor dem päbſtlichen Stuhle, ſie wurde in den Bann gethan, und der König Lothar mußte ſie an den Legaten Arſenius nebſt der Waldrade ausliefern. Aber dieſe muthwilligen Damen waren ihm zu ſchlau. Sie entwiſchten ihm beyde. Von Ingeltrud hören wir nachher nichts mehr, und Waldrade kehrte zu ihrem geliebten Lothar zurücke.

Nicolaus macht ſchon in ſeinen Briefen, die gottloſe Diſtinction, daß derjenige, der den Willen Gottes thut,

(*u*) Unſere, an Schriften gegen den Pabſt, ſo reiche Zeit hat auch hervorgebracht: le royaume mis en interdit Tragedie, worin dieſe Geſchichte das Thema iſt: Sie iſt bitter.

thut, kein rechtmäßiger König ſey, von ſeinen Unterthanen keinen Gehorſam fordern könne, und als ein Tyran betrachtet werden müſſe. Unter ihm fieng man an das Jus Canonicum, nach der Sammlung des Iſidors, anszuüben, zu welcher die übrigen Päbſte noch immer mehr hinzu thaten. Die galliſchen Biſchöffe erkannten bey einer feyerlichen Gelegenheit dieſe Decretalien für gültig, und zugleich die Oberherrſchaft des Pabſtes. Sie erſuchten nemlich den Pabſt auf dem Concilio zu Troyes, daß er nicht zugeben möchte, daß ein Biſchoff ohne ſeine Einwilligung, abgeſetzet würde, wie ſolches die Decretalien mit ſich brächten. Die Theilungen, und die Eiferſucht der carolingiſchen Prinzen, gaben dieſem ſtolzen Papſte Gelegenheit ſich zu erheben, und die erſten Verſuche zu machen, eine Hoheit über gekrönte Häupter auszuüben. Der König Lothar, nachdem er eine eigene Reiſe nach Rom vorgenommen, wurde mit dem päbſtlichen Stuhle, unter dem Nachfolger des Nicolaus **Hadrianus** II. auf Vorbitte ſeines Bruders, Kayſer Ludwigs zwar ausgeſöhnet, ſeine Sachen aber nicht beygeleget. Hadrian wolte ſie von neuen unterſuchen laſſen. Aber Lothar ſtarb auf der Rückreiſe von Rom. Der Pabſt nahm ſich des Kayſers Ludwigs II. der rechtmäßiger Erbe der Staaten dieſes Lothar hätte ſeyn ſollen, gegen ſeinen Enkel, Carl den Kahlen, der ſie ihm wegnahm, heftig an, denn dieſer Kayſer war ungemein bigot, und ein Sclave des Pabſtes. Carl kehrte ſich aber ſo wenig an ſeine Vorſtellungen, ſondern behielt die Länder, die er einmal im Beſitz hatte. Hingegen der deutſche Ludwig ließ ſich bereden, dem Kayſer den Theil, den er von Lothringen weggenommen, wieder zu

geben.

geben. Es wäre zu wünſchen, daß die Päbſte ſtets für eine ſo gerechte Sache, als die Forderung des Kayſers war, ihr Anſehen gebraucht; Inzwiſchen war die Art und Weiſe, mit der er verfuhr, höchſt ſtolz und gottlos, welches leztere beſonders von dem Schutze gilt, den er dem aufrühriſchen Sohne des Königs Carls, Carlomann wiederfahren ließ. In einer andern Streitigkeit, die Carl mit Hadrian wegen der Abſetzung Hincmars, Biſchoff von Lion, den man mit dem großen Vertheidiger des Königs, Hincmar von Rheims nicht verwechſeln muß, behielt Carl ebenfalls die Oberhand, und der Pabſt konnte nicht erhalten, daß der Biſchoff nach Rom geſchickt wurde, daſelbſt gerichtet zu werden.

Johann VIII. der auf Hadrian folgte, machte ſich keine Bedenklichkeit den Kayſer Ludwig von einem Eyde zu entbinden, den er dem Herzoge von Benevent geleiſtet hatte. Als dieſer Kayſer ſtarb, ſo rief der Pabſt Carln den Kahlen nach Italien, woſelbſt er ihn zum Kayſer krönete und dafür ſorgte, daß es deutlich in die Augen fiel, daß der päbſtliche Stuhl ihm dieſe Würde gegeben. Die Ungerechtigkeit Carls des Kahlen war Schuld an dieſer Uſurpation eines Rechtes, das dem Pabſte auf keine Weiſe gehörte. Carl wußte, daß ſein älterer Bruder Ludwig der Deutſche, vermöge der Erſtgeburt, eine richtigere Anforderung an die Crone hatte, und eilete deswegen ſich derſelben zu bemächtigen, gleichgültig gegen die Art und Weiſe, wie er ſie erhielte. Die Päbſte ſahen es gerne, daß ihr Recht die Kayſerwürde zu vergeben, anerkannt würde, und ſo gebahr eine Uſurpation die andere. Es iſt ſtreitig, wie weit die Dankbar-

keit des neuen Kayſers gegen den Pabſt gegangen iſt, und worin die Schenkungen, die er ihm gegeben, beſtanden (*x*). Nach dem Tode dieſes Prinzen zwangen die Markgrafen von Spoleti und Toscana die Stadt Rom, Carlomann, den Sohn Ludwigs des Deutſchen zu huldigen, und nahmen den Pabſt gefangen. Nach ſeiner Loslaſſung flüchtete er nach Frankreich. Ueberhaupt müſſen wir hier die Anmerkung machen, die in der Folge vielmals bewieſen werden wird, daß die italiäniſchen Stände und ſelbſt die Vaſallen des Pabſtes wenig Ehrfurcht für denſelben gehabt haben. Sie verachteten ihn wie der Fuchs das Kameel in der Fabel, weil ſie Gelegenheit hatten ſeine eingebildete Größe in der Nähe zu betrachten, und ſcheueten ſich nicht für ſeine Drohungen, die ſie ſo gleich thätlich rächen konnten, wobey ein ausländiſcher Herr mehrere Schwierigkeiten fand. Dieſes waren die Gründe, warum die ſtolzeſten Päbſte ungeahndet Beleidigungen von den italiäniſchen Ständen hinnahmen.

Die Päbſte hielten ſeit der Crönung Carls des Kahlen, das Kayſerthum für ihr Lehn (beneficium, fief.) Die Prinzen wurden nicht eher Kayſer genannt, bis ſie der Pabſt gekrönet, und die Niederträchtigkeit Carls des Kahlen gieng ſo weit, daß er ſich einen Vicar des Pabſtes nannte (*y*). Seine Biſchöffe widerſezten ſich inzwiſchen demſelben mit Standhaftigkeit bey den Streitigkeiten über das Primat von Sens. Als aber der Pabſt in Frankreich war, verſchwand ihr Muth; ſelbſt der alte Hincmar von Rheims unterwarf ſich dem Pabſte, und dieſer abſol-

(x) ſ. Bünaus R. H. Th. III. p. 642. Th. IV. p. 14. verglichen mit Bower u. ſ. Th. VI. p. 187.

(y) v. Maimbourg. hiſt. de la decadence de l'empire L. I.

abſolvirte auf einem Concilio den obengenannten Hincmar von Lion, den Carl hatte verdammen laſſen.

Carl der Dicke wurde wie ſein Onkel, vom Johann zur Kayſercrone gerufen, und empfieng ſie von ſeinen Händen. Die erneuerten Streitigkeiten mit dem Photius wollen wir weiter unten erzählen.

Die Schwäche und Uneinigkeiten der Carolinger rechtfertigte die Eingriffe der Päbſte in die kayſerlichen Rechte. **Hadrian** III. machte im Jahr 884. die beyden Geſetze, daß nach dem Tode Carls des Dicken nur ein italiäniſcher Prinz die Kayſercrone bekommen ſolte, und daß die Beſtätigung des Kayſers zu einer rechtmäßigen Pabſtwahl nicht mehr nöthig ſeyn ſolte (*z*). Andere läugnen alle beyden Geſetze gänzlich (*a*).

Inzwiſchen wurde **Stephan** V. ohne dieſe Beſtätigung erwählet. Carl empfand dieſes heftig, ließ ſich aber durch die Abgeſandten des neuen Pabſtes beſänftigen.

Unter ihm endigte ſich die große Rolle, die Photius in dem Oriente geſpielet. Wir haben aber geſagt, daß dieſer große Gegner der römiſchen Kirche abgeſetzet ſey, und Ignatius die Patriarchenwürde wieder bekommen, der das gute Vernehmen zwiſchen den beyden Kirchen herzuſtellen ſuchte. Aber zu dem beleidigenden Stolze der Legaten kam ein großer Streit wegen der geiſtlichen Hoheit über die Bulgaren, welche der Patriarch von Conſtantinopel gegen die Bemühungen des römiſchen behauptete. Nach dem Tode des Ignatius wurde Photius wieder Patriarch, und politiſche Gründe vermochten Johann

E 2

(*z*) Hiſtoire des Papes Tom. II. Adrien II. Bower u. f. Th. VI. p. 222.

(*a*) ſ. des Hrn. D. Walchs G. d. P. p. 189.

hann VIII. dieſes anfänglich zu billigen. In der Folge nahm er dieſe Einwilligung zurück, welche Hadrian und Stephan beſtätigten. Photius erneuerte ſeine Anklage der lateiniſchen Kirche mit großem Feuer. Er hatte aber das Unglück, daß er zum zweytenmale im Jahr 886. abgeſetzet wurde, worauf er bald ſtarb. Photius war ſeinen Gegnern unendlich an Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit überlegen. Der conſtantinopolitaniſche Stuhl blieb inzwiſchen in einer Art von Abhängigkeit von dem römiſchen bis auf die Zeit des Cerularius.

Nach Carls des Dicken Tode wurde die Unordnung in den Provinzen ſeines Reiches ſo auſſerordentlich groß, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn der Pabſt ſeine Macht noch mehr vergröſſert hätte. Inzwiſchen finden wir, daß er auf der Laufbahne zu ſeiner Größe ſtehen bleibet, ohne vorwärts zu gehen. Dieſes entſtund aus doppelten Urſachen. Die erſte haben wir ſchon geſagt. Es war die wenige Ehrfurcht, welche die italiäniſchen Stände, die von dieſer Zeit an, bis auf Otto den Großen, den uneingeſchränkten Herrn in Italien ſpielten, für das geiſtliche Oberhaupt der Kirche fühlten. Die zowte Urſache war die Nichtswürdigkeit der Päbſte, welche dieſen Zeitpunkt hindurch den päbſtlichen Stuhl bekleideten. Man empfindet Abſcheu und Zorn, wenn man die Aufführung dieſer Ungeheuer lieſet, denen der Occident die Füſſe küſſete. Es iſt unſerm Entzweck gänzlich zuwider, dieſelbe weitläuftig zu erzählen. Um aber, einiger Leſer willen, zu zeigen, daß unſere Ausdrücke nicht zu heftig ſind, ſo wollen wir nur die abſcheuliche Probe der Wuth und des Haſſes, den Stephan VII. gegen den Formoſus, einen ſeiner Vorgänger hatte,

anführen. Er ließ um derſelben eine Gnüge zu thun, den Körper deſſelben ausgraben, mit den päbſtlichen Inſignien bekleiden, auf einem Concilio verdammen, ihm drey Finger und den Kopf abhauen, und ſo verſtümmelt in die Tiber werfen. So weit waren die Chriſten der damaligen Zeit von dem heydniſchen Vorurtheile, daß man den Toden Ehrfurcht ſchuldig ſey, zurücke gekommen!

Wir wollen dieſes Blatt nicht mit einem zweyten Gemählde dieſer Art beſudeln. Italien war damals das unglücklichſte Land. Der Ehrgeitz ſeiner kleinen Fürſten, die ſtete Abwechſelung ihrer Oberhäupter, die wenige Macht, welche die lehnsherrliche Regierungsform denſelben anvertrauete, die vielen Candidaten zum Kayſertitel, die ſteten Partheyen bey einer neuen Pabſtwahl, worunter die Markgrafen von Toscana die ſtärkſten waren, die ſteten Einfälle endlich, welche die Saracenen und Hunnen in ſeine Provinzen thaten, verwüſteten es auf die ſchrecklichſte Art.

Die Päbſte dieſer Zeit erhielten ihre Würde faſt alle auf die unrechtmäßigſte Weiſe. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts hieng ihre Wahl von der liederlichen Beherrſcherin von Rom **Marozia**, und ihrer Mutter **Theodora** ab, welche von ihrem Liebhaber dem Markgrafen Adalbert von Toscana ſo groß gemacht (*b*). Die päbſtlichen Geſchichtſchreiber und ſelbſt Baronius (*c*), laſſen der Gottloſigkeit dieſer unwürdigen Nachfolger Petri Gerechtigkeit wiederfahren. Wir werden dieſe Periode nur kurz erzählen.

(b) ſiehe Löſchers Hiſtorie des römiſchen Hurenregiments. Leipzig 1705. 4to.

(c) u. ſ. ad annum 900.

Pabſt **Formoſus** rief den König Arnulph von Deutſchland gegen den Kayſer Lambert, den er ſelbſt gecrönet hatte, zu Hülfe. Arnulph eroberte Rom und ließ die Römer den Eyd der Treue ſchwören. Arnulph wurde von ihm zum Kayſer gecrönet.

Unter **Stephan** VII. verband ſich die römiſche Kleriſey von neuen keinen Pabſt zu erkennen, der nicht von dem Kayſer beſtätigt ſey (*d*), welches Pabſt Johann IX. auf einem Concilio wiederholte. **Benedict** IV. der Nachfolger des neunten Johanns, war ein rechtſchaffener Mann. Wir müſſen es anzeigen. Alle Seltenheiten verdienen bemerket zu werden. Seine Nachfolger **Leo** V. und **Chriſtophorus** ſtarben im Gefängniſſe.

Die Gottloſigkeit der römiſchen Päbſte erreichte ihren Gipfel unter **Johann** XII. dem Enkel der Marozia. Die Vertheidiger der Päbſte ſind ſehr verwirret, die Abſcheulichkeiten ſeiner Handlungen mit ſeiner Würde zu vergleichen (*e*). Die Unzufriedenheit der italiäniſchen Stände mit dem Könige Berengarius und ſeinem Sohne Adelbert, verurſachte, daß ſie nebſt dem Pabſte, **Otto** I. König von Deutſchland zu Hülfe ruften. Otto gieng nach Italien, überwand den Berengar, und ließ ihm das Königreich als ein Lehen. Weil aber die Klagen gegen ihn fortdauerten, ſo gieng er abermals nach Italien, und bemächtigte ſich Roms. Johannes crönete ihn zum Kayſer, und machte mit ihm einen Vergleich im Jahr 992. darin die kayſerlichen Rechte anerkannt, und abermals die Beſtätigung des Kayſers zu einer rechtmäßigen Pabſtwahl veſtgeſtellet wurde. Als Otto Rom verließ, um den Krieg

(d) Pagi ad an. 897. n. 30. p. 525.

(e) ſ. die Widerſprüche beym Baronius u. ſ. ad an. 955. & 960.

Krieg gegen den Berengar fortzuſetzen, ſo erklärte ſich der meineydige Pabſt öffentlich für den Sohn dieſes Feindes, den Adelbert, und nahm denſelben in Rom auf. Otto gieng hierauf nach Rom zurück, hielt daſelbſt ein Concilium, auf welchem er präſidirte, und ließ auf demſelben Johann XII. abſetzen, und an ſeine Stelle **Leo** VIII. erwählen. Noch bey des Kayſers Daſeyn wagte Johann einen Anfall auf Rom, um ſich mit Gewalt wieder in den Beſitz zu ſetzen, er wurde aber dießmahl zurücke getrieben. Als aber Otto Rom verließ, nahmen ihn die unbeſtändigen Römer wieder auf, und Leo mußte zu dem Kayſer flüchten. Bald darauf wurde aber Johann im Ehebruch erſchlagen. 964.

Es wurde dem Kayſer nicht ſchwer, den Pabſt Leo in Rom wieder einzuſetzen, uud die Wahl des Benedicts, den Johanns Anhänger auf den Thron geſetzet, zu zernichten. Auf dem Concilio, das deswegen gehalten wurde, iſt eine Conſtitution abgefaßt worden (*f*), worin Otto und ſeine Nachfolger die Macht bekamen, Biſchöffe einzuſetzen, und den Pabſt zu beſtätigen. Ohngeachtet die Schriftſteller ſich über die Authenticität dieſer Schrift theilen, ſo glauben wir doch, daß die Gründe derjenigen, die ſie für untergeſchoben halten, widerleget werden können, nicht zu gedenken, daß die Geſchichte ſehr deutlich dafür ſpricht.

Johann XIII. wurde unter der Aufſicht der kayſerlichen Commiſſarien erwählt, und Otto mußte ihn mit Gewalt in Rom wieder einſetzen, nachdem ihn die Römer wegen ſeines Stolzes vertrieben hatten. Seine

(f) ſ. dieſelbe auſſer Diſtinct. 43. c. 23. beym Cyprian u. ſ. p. 264. ſeq. verglichen mit des Hrn. D. Walchs diſſert. de Ottone M. p. 46. ſeq. und Bower u. ſ. Th. VI p. 308.

ne Nachfolger bis auf **Johann** XV. waren ſchwach, und ſtets mit innerlichen Aufruhren im Rom geplaget. Die mächtigen Ottonen verſtatteten ihnen keine Eingriffe in ihre Rechte; der genannte Johann XV. ſiegte in einem Streite über den erzbiſchöflichen Stuhl von Rheims, über den König Hugo Capetus, und über die franzöſiſchen Biſchöffe, und zwang ſie, den Erzbiſchoff Arnulph, den ſie auf einer Synode 996. abgeſetzet hatten, wiederum zu nehmen, und den Gerbert, der hernach als Pabſt Sylveſter II. hieß, fahren zu laſſen. Das damalige ungemeine ſchwache Anſehen der königlichen Regierung, und die Nebenumſtände, worinn ſich Hugo Capetus befand, zwangen ihn dieſen Ausſpruch gelten zu laſſen. Die franzöſiſchen Schriftſtiller nennen es: den lezten Seufzer der Freyheit der gallicaniſchen Kirche (g). Denn von dieſer Zeit an wurde es als ein Grundſatz angenommen, daß kein Biſchoff anders, als durch den Ausſpruch eines päbſtlichen Commiſſairs abgeſezt werden könnte. Dieſer Pabſt, der hier als Richter ſprach, wurde in Rom vom Creſcentius ungeſtraft gemißhandelt. Man nennet ihn als den erſten, der den Nepotiſmus ausübte.

Gregor V. war der erſte, der es wagte dem Beyſpiele des Hadrian I. der den longobardiſchen König Deſiderius in den Bann gethan, zu folgen. Er befahl nemlich Roberten, dem Könige von Frankreich, an der Spitze eines Concilii, Berthen, zu deren Kinde er Pathe geweſen war, und die er geheyrathet hatte, von ſich zu laſſen, weil das trullaniſche Concilium eine ſolche Heyrath für unrecht erkläret, und belegte ihn, da er ſich nicht

(g) Hiſtoire des Papes tom. II. Iean XV.

nicht daran kehrte, mit dem Banne. Die Schriftſteller erzählen uns hundert Fabeln von dieſem Banne. So viel ſiehet man deutlich, daß Robert ſich endlich unterworfen, die Berthe von ſich gelaſſen, und ſich einer Kirchenbuße unterworfen.

Auf Gregor folgte **Sylveſter** II. ein Genie, das die Ehre der damaligen Zeiten, und des päbſtlichen Stuhls war. Er war ein Wunderwerk in dem Jahrhunderte der Unwiſſenheit, und man unterließ auch nicht ihn zu beſchuldigen, daß er einem Bund mit dem Teufel gemacht, und ein großer Zauberer ſey.

Unter **Benedict** VIII. beſiegte Heinrich, König von Deutſchland der lezte Sachſe, den Markgrafen von Jvrea Arduin, den die Jtaliäner zum Könige gemacht, und ließ ſich darauf zum Kayſer krönen. Der Schenkungsbrief, den man von ihm vorzeigt, darinn die Staaten des Pabſtes erweitert werden, iſt erwieſen falſch (*h*). Es fält alſo das weg, was Bower (*i*) behauptet, und Brugs (*k*) läugnet, daß ſich Heinrich das Beſtätigungsrecht in demſelben vorbehalten. Heinrich übte die Hoheit über Rom in allen Stücken aus (*l*). Die Sachſen, deren Reihe Heinrich II. ſchloß, haben die Geiſtlichkeit mit Reichthümern und Würden überſchüttet. Wir haben ſchon oben geſagt, daß nicht bloß übertriebene Frömmigkeit dieſes verurſacht.

Unter **Johann** XIX. dem Nachfolger des Bene-

 dicts,

(h) ſ. d. Schrifft. darüber in des Hrn. D. Walchs G. d. P. p 210.
(i) a. ſ. Theil VI. p. 358.
(*k*) hiſt. des Papes Tom. II. p. 320. ohngeachtet dieſes Buch Fehler hat, ſo iſt es doch ſehr brauchbar. Es fehlet dem Verfaſſer mehr am guten Herzen, als an Einſicht.
(l) Hahns Reichs-H. Tom. II. p. 202. u. d. d. ang. ſ.

dicts, machten die Griechen einen Verſuch, es durch Geld zu erhalten, daß der Pabſt den Patriarchen für einen allgemeinen Biſchoff, und ihm ſelber gleich, erkennen möchte. Weil damals alles für Geld feil war, bey Leuten, deren ganze Bemühung darauf gieng, mit dem Raube andrer ſich zu beräuchern, ſo fehlte es nicht viel, der Pabſt hätte in die Bitte der Griechen gewilliget. (*m*) Es iſt eine wichtige Anmerkung, die Bower (*n*) aus dem **Wippo**, dem Caplan des Kayſers Conrads anführet, daß derſelbe ausdrücklich ſagt: die Römer hätten den König Conrad zum Kayſer erwählet, und der Pabſt hätte ihn gekrönet. Ingleichen, daß ſich der Kayſer über die Summen beſchweret, die ſeine Biſchöffe für das Pallium geben müßten, und daß der Pabſt eine Verringerung derſelben verſprochen.

Im Jahr 1033. wurde **Benedict** IX. der ruchloſeſte Mann ſeiner Zeit erwählet. Es entſtunden wegen ſeiner Bosheit und Unterdrückungen in Rom Factionen. Eine Parthey wählte im Jahr 1044. **Sylveſtern** III. gegen ihn, und eine andere erhob **Gregor** VI. Alle drey erhielten ſich zu Rom auf dem Throne, und verſicherten ſich ſo gar durch einen ordentlichen Contract ihrer Beſitzungen unter einander. Gregor hatte vom Benedict das Pabſtthum gekauft, und dachte an keine Wahl. So viel Abſcheulichkeit bewegten den König Heinrich von Deutſchland, ein Concilium zu Sutri im Jahre 1046. zu halten, auf welchem Gregor im Anfange den Vorſitz führte, darauf aber nebſt ſeinen beyden Mitgenoſſen abgeſezet wurde. An ihre Stelle wurde auf den Vorſchlag des Königs Suityen, der

(m) Fleury H. E. Libr.
(n) u. l. Th. VI. p. 365.

der Biſchoff von Bamberg unter dem Namen **Clemens** II. gewählt, wobey die Rechte des Kayſers in Abſicht der Confirmation der Päbſte beſtätigt wurden. Als einen Beweiß, wie ſchwach damals die Macht, ſowohl der Kayſer, als der Päbſte in Italien geweſen, müſſen wir anführen, daß die Bürger von Benevent ſich weigerten, den Kayſer einzulaſſen, und daß ſie ſich ſelbſt nicht daran kehrten, daß der Pabſt ſie in den Bann that (*o*). Die unbeſtimmte Gewalt der Könige und Kayſer in den damaligen Zeiten, erkläret die Begebenheiten dieſer Art.

Nach Clemens Tode ſendeten die Römer an den Kayſer Heinrich eine Geſandtſchaft, um von ſeiner Hand einen Pabſt zu erhalten. Indeſſen bemächtigte ſich der zu Sutri abgeſezte Benedict IX. des Thrones. Er wich aber dem **Damaſus** II. den der Kayſer ernannt hatte, willig. **Leo** IX. der Nachfolger deſſelben, iſt aus mehrern Gründen merkwürdig. Er hieß vorher Bruno, und war ein Mann von bekannter Rechtſchaffenheit, und Biſchoff von Toul. Weil ihn Heinrich auf Bitte der Römer ernannt hatte, ſo wegerte er ſich, die Würde eher anzunehmen, bis ihn die Römer frey gewählt hätten, entweder weil er ſeine Wahl auſſerdem nicht für rechtmäßig anſahe, oder aus Furcht für ein Schisma. In der That hatte noch kein weltlicher Prinz ſo viel Autorität bey der Papſtwahl ausgeübet, als Heinrich III. der die beyden Päbſte Damaſus und Leo ohne Zuziehung der römiſchen Kleriſey, mit dieſer Würde bekleidet, und dieſes Verfahren war auſſerordentlich. Inzwiſchen nahm mau den neuen Pabſt in Rom mit Freuden

(o) a. ſ. Th. VI. p. 378. wobey er anführt Leo Oſtienſis L. II. c. 81.

Freuden auf, und nahm die Wahlcerimonie ſo gleich vor. Der ſchlaue Cardinal Hildebrand, der damals ſchon in großem Anſehen ſtund, und die Vermehrung der kayſerlichen Rechte, bey der Pabſtwahl ungern ſah, war wohl an der Wegerung des Leo, die Würde von der Hand des Kayſers anzunehmen, am mehreſten Schuld.

In dem Untertheile von Italien, der noch immer den Griechen gehörte, hatten einige tapfere Normänner, ſeit dem Anfange des 11ten Jahrhunderts Fuß gefaſſet, und daſelbſt im Jahre 1041. ein Fürſtenthum geſtiftet, welches ſie durch ihre Tapferkeit immer erweiterten. Der Pabſt war beſorgt, daß ſie ihre Macht zu ſehr ausbreiten möchten, und kündigte ihnen unter dem Vorwande, daß ſie einige Kirchengüter angefallen, den Krieg an. Er hatte aber das Unglück, von ihnen geſchlagen und gefangen zu werden, und mußte nach einigen Schriftſtellern im Gefängniſſe ſterben, nach andern kam er kurz vor ſeinem Tode los, welches leztere ſicher zu ſeyn ſcheinet.

Der Streit zwiſchen der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche brach von neuen aus, bey Gelegenheit eines Schreibens, welches der conſtantinopolitaniſch Patriarch Michael Cerularius, und Leo der Metropolitan von Bulgarien, an verſchiedene italiäniſche Biſchöffe ſchickten, worin ſie die Lateiner verſchiedener Ketzereyen beſchuldigten. Leo, dem dieſes Schreiben zu Augen gekommen, nahm es ſehr übel auf, und beantwortete es weitläuftig. Dem Kayſer Conſtantin Monomach war daran gelegen, den Pabſt auf ſeiner Seite zu haben, um die griechiſchen Provinzen in Italien gegen den Angrif der Normannen durch ſeine Hülfe decken

cken zu können. Er ſchrieb an den Pabſt ſelbſt, und zwang ſeinen Patriarchen, ein gleiches zu thun, und trug ihm eine Vereinigung der Kirchen vor, Leo ſchickte hierauf drey Legaten nach Conſtantinopel. Aber Cerularius, deſſen Anſehen in Conſtantinopel dem kayſerlichen das Gleichgewichte hielt, wegerte ſich ausdrücklich, ſich mit den Legaten in Unterhandlungen einzulaſſen. Dieſe giengen alſo ohne Erfolg von Conſtantinopel weg, und ohngeachtet ſie wieder zurücke geruffen wurden, ſo war doch Conſtantin für ihr Leben beſorgt, und ließ ſie zum zweyten male fortgehen. Conſtantinopel war darüber voller Unruhe und Aufruhr, und Conſtantin ſahe ſich gezwungen, ſeinem mächtigen Prälaten nachzugeben.

Die Wahl **Victors** III. der auf Leo folgte, war ebenfals auſſerordentlich. Der Cardinal Hildebrand wurde an den Kayſer Heinrich III. geſchicket, daß er demſelben im Namen der Römer eine würdige Perſon vorſchlagen ſolte. Hildebrand nahm hiezu Gebhard, Biſchoff von Worms, einen Anverwandten des Kayſers, und ſeinen geſchickteſten Miniſter, Heinrich wolte ihn ungern fahren laſſen, aber die Vorſtellung des ſtandhaften Cardinals drang durch. Dieſer mächtige Kayſer Heinrich ſtarb kurz vor Victor III. Sein Nachfolger **Stephan** IX. ſtarb bald, und dadurch wurde ſein Anſchlag verhindert, die Kayſercrone ſeinem Bruder dem Herzog Godfried von Lothringen zuzuſpielen. **Benedict** X. bemächtigte ſich mit Gewalt und ohne die kayſerliche Confirmation, des päbſtlichen Stuhls. Aber die gutdenkenden Römer ſchickten an den kayſerlichen Geſandten, um von demſelben einen

Pabſt

Pabſt zu erwarten. Die Kayſerin Agneſe, die Vormünderin des jungen Heinrichs IV. ernannte dazu den Biſchoff von Florenz, Gerhard, unter dem Namen Nicolaus II. Benedict unterwarf ſich demſelben. Dieſer Pabſt glich ſeinem erſten Namensgenoſſen an Klugheit, und großen Anſchlägen; Inzwiſchen iſt unter ihm abermals das Geſetz auf einem Concilio beſtätigt, daß die Kayſer die Beſtätigung der Päbſte zu erwarten hätten, und ohne dieſelbe die Wahl nicht rechtmäßig ſey.

Nicolaus II. erhielt einen unleugbaren Vaſallen an dem normanniſchen Herzogen in dem Untertheile von Italien, die zu Leo Zeiten ſo heftige Feinde von dem römiſchen Stuhle geweſen waren. Um die Handlung dieſer Provinzen leichter zu erklären, muß man merken, daß es in dieſen Zeiten zu einem Hülfsmittel wurde, ſeine Länder gegen die Anfälle eines Mächtigern zu decken, wenn man ſich zum Vaſallen eines Bißthums oder einer Kirche machte. Die Länder wurden dadurch geheiligt, und derjenige, der es hernach wagte, ſie anzugreifen, wurde von einem jeden verfolgt. Der Herzog Robert Guiscard, der damals die Normänner anführte, mußte ſich ſowohl für den orientaliſchen als occidentaliſchen Kayſer fürchten. Dem erſten gehörten die Länder, der er ſich bemächtigte, und bemächtigen wolte, rechtmäßig, und der andere ſahe ſich als Souverain von ganz Italien vermöge ſeiner Kayſerwürde an, und hatte Pretenſion auf die griechiſchen Provinzen. Um ſich gegen den leztern zu decken, und gegen den erſten ſeinen Eroberungen einen gerechten Anſpruch zu geben, machte er ſich zum Vaſallen des Pabſtes, und verſprach ihm einen jährlichen Tribut.

Dieſer

Dieſer ſprach ihm dafür die ſchon erworbenen, und noch zu erwerbenden Länder in Italien und Sicilien, als rechtmäßige Beſitzungen zu. Die Thorheit dieſer Handlung, iſt zwar in die Augen fallend, aber man hat nicht Urſache ſich darüber zu wundern. Die Eroberer, wenn ſie nicht völlig Barbaren waren, haben immer mit dem Rechte geſpielet. Ihr Gewiſſen ſagt ihnen, daß der Titel: **der Stärkſte**, ihre angemaßte Beſitzungen nicht rechtfertiget. Sie wolten aber doch gerne die Welt bereden, daß ſie gerecht handelten Daher ließ man in dieſen Zeiten, ſich die eroberten Länder vom Pabſte zuſprechen, und anjezt ſchreibt man Deductionen, und hält Reichstäge. (*p*) Der junge König, Heinrich IV konnte ſich gegen das Verfahren des Pabſtes nicht ſetzen, weil er ſchon in den Verwirrungen war, von denen wir nachher mehr ſagen müſſen.

Die Kirche zu Mayland that dieſem Pabſte bey Gelegenheit der Unterſuchung, die er gegen die Simonie anſtellen ließ, einen heftigen Widerſtand, doch unterwarf ſie ſich endlich. Nach dem Tode Nicolaus II. entſtund ein Schisma. Der Cardinal Hildebrand, der bey den vorigen Pabſtwahlen, eine ſo große Rolle geſpielet, hatte den Gedanken, den deutſchen Hoff von den Pabſtwahlen auszuſchlieſſen, ſchon lange genähret. Er fand die jetzigen Umſtände der Minderjährigkeit, und der Unruhen in Deutſchland am bequemſten dazu, und die Cardinäle, und die Kleriſey war auf ſeiner Seite. Weil aber der Adel ihm heftig widerſtund, und ſo gar Abgeſandten, mit einer Crone, und dem Befehl, den jungen Heinrich zum Patricius von Rom zu ernennen, nach Deutſchland

(p) Der Eyd des Herzogs Robert, ſtehet beym Baronius Ann. ad. an. 1059.

land ſchicketen, ſo ſahe er ſich gezwungen, dieſes ebenfalls zuthun, und den Cardinal Stephan nach Deutſchland zu ſenden. Der deutſche Hof begieng den Fehler, dieſen weder höflich zu begegnen, noch überhaupt etwas in der Sache zu thun, worauf die hildebrandiſche Parthey zufuhr, und Alexander II auf den Thron ſezte. Die Kayſerin ließ auf einem Concilio zu Baſel, dieſe Wahl für nichtig erklären, und Cardelcus, Biſchoff von Parma, einen Mann, der nicht den beſten Ruf hatte, unter dem Titel Honorius II. gegen ihn erwählen. Dieſe ſtritten ſich um die päbſtliche Würde, mit großem Obergewichte des Alexanders, bis an den Tod des Honorius, im Jahr 1066. worauf Alexander von allen erkannt wurde.

Heinrich IV. mußte ſich nicht allein dieſes gefallen laſſen, ſondern ſich auch bald darauf dem Urtheilſpruch des Pabſtes unterwerfen. Er wolte ſich nemlich von Berthen, ſeiner Gemahlin ſcheiden laſſen, und darüber ſolte ein Concilium zu Maynz gehalten werden. Der Pabſt ſchickte aber ſeine Legaten auf daſſelbe, und drohete den Biſchöffen und verſammleten Herrn, mit der Excommunication, im Fall ſie in Heinrichs Begehren willigten. Dieſe wurden hierdurch ſo in Furcht geſetzet, daß ſie ihrem Könige ſo lange gute Worte gaben, bis er ſich die Eheſcheidungsgedanken vergehen ließ. Der erſte Verſuch, den Willen der deutſchen Könige, die ſonſt die Päbſte als ihre Oberherrn betrachtet, zu beugen, gelang alſo. Wir werden gleich erzählen müſſen, zu welchem wichtigen Schritte, dieſer glückliche Ausgang noch dieſen nehmlichen Pabſt geführet.

So lange die päbſtliche Würde im 9ten und 10ten

Jahr-

Jahrhunderte in den Händen unwürdiger u. ungeſchickter Leute geweſen war, kannte man die Stärke derſelben nicht, und wenn auch ſchon hin und wieder einer einen kurzen Gebrauch davon machte, ſo verſchwand doch die Wirkung davon bald, und wurde durch hundert niederträchtige und ſchwache Handlungen verſtecket. Aber ſeit dem Concilio zu Sutri, war dieſes nicht mehr der Fall. Alle Biſchöffe, die ſeitdem den Stuhl beſaßen, waren durch ihre Rechtſchaffenheit und Kenntniß, ſchon vor ihrer Erhebung in Anſehen geweſen. Der geſchickte Cardinal Hildebrand führte das Ruder, und ſie befanden ſich wohl bey ſeinen Rathſchlägen. Die Ehrfurcht für ihre Macht, und die Ueberzeugung, daß ſie heilig ſey, war allgemein. Man gehorchte ihnen willig, man ſcheuete die Drohung des Bannes über alles, und unterwarf ſich lieber den härteſten Bedingungen, ehe man ſich denſelben zuzog. In dieſen Umſtänden war der römiſche Stuhl, als die ſchlimme Stellung des jungen Königs Heinrichs von Deutſchland Gelegenheit gab, denſelben von der Unterwürfigkeit dieſer Crone nicht alleine loß zu machen, ſondern ihn auch über alle Thronen der chriſtlichen Fürſten von Europa zu ſetzen. Alexander eröfnete dieſe Scene und Gregor VII. vollendete ſie.

Der Cardinal Hildebrand wurde nach Alexanders Tode einmüthig zum Pabſte gewählt, und nahm den Namen **Gregor** VII. an. Er war klug genung, dadurch alle Hinderniſſe und Widerſprüche gegen ſeine Wahl aus dem Wege zu räumen, daß er die Beſtätigung derſelben bey dem deutſchen Hofe ſuchte und erhielt. Die Schriftſteller ſind weder über den Geburts-

ort, noch über die Familie dieſes berühmten Mannes einig. Einige laſſen ihn aus Toscanien, andere aus Rom herſtammen. Einige behaupten, er ſey aus einer alten adelichen Familie, andere machen ihn zum Sohne eines Zimmermanns. Er wurde in Rom auferzogen, und gieng mit Gregor VI. als derſelbe nach ſeiner Abſetzung nach Deutſchland geſchicket wurde, in dieſes Land. Nach ſeinem Tode blieb er in dem Kloſter Cluny, aus welchem ihn Leo IX. heraus nahm. Seit dieſer Zeit wurde er in den Staatsangelegenheiten des päbſtlichen Hofes gebraucht, und alles geſchah nach ſeiner Anweiſung. Er war ein Mann von der größten Fähigkeit, von einem uneingeſchränkten Muthe, und einer nicht zu erſchütternden Standhaftigkeit. Seine Sitten waren rein, und man kan ihm, auſſer ſeinem ungezähmten Ehrgeitze, keinen Fehler vorwerfen, den man beweiſen könnte.

Gregors großer Entzweck war, den Pabſt zum allgemeinen Oberhaupte der Chriſtenheit, ſo wohl in geiſtlichen als in weltlichen Dingen zu machen. Zwey Dinge waren hiezu nothwendig. Erſtlich die Freymachung des geiſtlichen Standes von der Oberherrſchaft, ſo die Großen noch über ſie ausübten. Zweytens die Eroberung der geſetzgebenden Macht. Folgender Vorwand diente zur Erreichung der erſten Abſicht, aus der die zweyte bald entſtund.

Als die Kirchen in den erſten Jahrhunderten unter heydniſchen Obrigkeiten lebten, ſo wählten ſie ſich ihre Geiſtlichen und Biſchöffe ſelbſt. Wer hätte es thun ſollen, da dieſe Obrigkeiten ihnen gewiß keine Lehrer gegeben haben würden, die ſie in ihren Irrthümern, wie man glaubte,

glaubte, ſtärken konnten. Als die chriſtliche Kirche die herrſchende wurde, ſo übten die Prinzen in derſelben ihr höchſtes Epiſcopalrecht aus, wenn ſie wolten; eine Sache, die hundertmal bewieſen iſt. Unter dieſe Epiſcopalrechte gehörte allerdings die Beſtätigung und Erwählung der Geiſtlichen. Je gröſſer die weltlichen Herrn ihre Geiſtlichen machten, jemehr dieſelben nicht allein Beſitzer von großen Einkünften, ſondern auch Regenten ganzer Staaten wurden, jemehr hatten die Fürſten Urſache dieſes Recht ihrer Erwählung und Beſtätigung beyzubehalten. Es wurde daſſelbe auch ohne Widerſpruch in allen chriſtlichen Provinzen von ihnen ausgeübet. Aus demſelben waren inzwiſchen zween Misbräuche entſtanden, die allerdings ſehr tadelhaft waren. Die Fürſten gaben die geiſtlichen Pfründen entweder ihren Freunden und Lieblingen, und dadurch wurden die geiſtlichen Güter öfters Belohnungen der ſchwärzeſten Handlungen, und kamen in Hände von Böſewichtern; oder ſie verkauften dieſelben, wodurch denn der Reiche vor dem Rechtſchaffenen, den Vorzug bekam. Leute, die auf dieſe Art in die Bisthümer gekommen waren, konnten freylich wohl ſelten denſelben würdig vorſtehen, und man erſchrickt, wenn man den Zuſtand und die Lebensart der Geiſtlichen dieſer Zeiten lieſet. Der zweyte Misbrauch, den die Fürſten einführten, war, daß ſie ſich nach dem Tode der Biſchöffe, während der Vacanz des Stuhls, der Einkünfte bemächtigten, und um dieſe lange behalten zu können, dieſe Vacanz eine gute Zeit fortdauern ließen. Gregor legte dieſe Misbräuche zum Grunde, um den weltlichen die Macht der Beſtätigungen zu rauben.

Er drohete zuerſt dem Könige Philipp I. von Frankreich, der den erwählten Biſchoff von Maſon nicht eher beſtätigen wolte, bis er eine große Summe Geldes gezahlt, mit dem Banne, und als keiner von den franzöſiſchen Biſchöffen ihn gegen des Königs Willen ordiniren wolte, ſo that er es ſelbſt. Darauf verſammlete er ein Concilium in Rom, worauf verboten wurde, eine geiſtliche Würde weder zu kaufen noch ſie zu verkaufen, und diejenigen, die dieſelbe durch eine ſolche Simonie erhalten, abgeſetzet wurden; ingleichen wurde darauf veſtgeſetzet, daß den Prieſtern die Verehligung unterſagt werden ſolte. Es wurden Geſandte nach Deutſchland geſchicket, welche die Schlüſſe dieſes Concilii ſolten geltend machen. Aber die Biſchöffe daſelbſt, die alle entweder verehligt waren, und Concubinen hatten, oder ihre Bisthümer gekauft, wegerten ſich durchaus ihnen Folge zu leiſten; und ohngeachtet ſich Heinrich wegen ſeiner übeln Stellung nicht mit dem Pabſte überwerfen wolte, ſo verhinderte er doch die Legaten, anſtatt ſie zu unterſtützen. Gregor ahndete dieſes jezt noch nicht, ſondern ſchrieb vielmehr im Jahr 1074. ſehr verbindlich an ihn. Hingegen ſchrieb er an die Biſchöffe von Frankreich in einem ganz andern Tone von ihrem Könige. Er nannte denſelben den ärgſten unter allen Verbrechern, und befahl ihnen ſich von ſeiner Gemeinſchaft loszumachen, und ihn abzuſetzen, wenn ſie ſich ſeine Strafe nicht zuziehen wolten. Die Biſchöffe beantworteten dieſes Schreiben gar nicht. Endlich verſammlete er zu Rom im Jahr 1075. ein neues Concilium, auf welchem das berühmte Decret abgefaſſet wurde, daß künftig kein Geiſtlicher die Inveſti-

tur aus den Händen eines weltlichen Fürſten annehmen ſolte.

Gregor machte dieſen Schluß dem Könige Heinrich in einem Schreiben voller Stolz und Vorwürfe bekannt, und verbot ihm bey Strafe des Bannes die Inveſtitur künftig zu geben. Der römiſche Hof bediente ſich des **Perſonalcharacters** der Fürſten, zu ſeinen Abſichten zu gelangen, ſagt ein neueres merkwürdiges Buch (*q*). Man muß hinzuſetzen, auch der **Perſonalumſtände** derſelben. Heinrich war in ſchwere Streitigkeiten mit ſeinen Vaſallen verwickelt. Die ſächſiſchen Stände hatten unter der Regierung der Könige aus ihrem Volke, ſich viele Privilegia erworben, die den fränkiſchen Königen zu groß deuchteten, und die ſie ihnen gerne wieder nehmen wolten. Sie vertheidigten aber dieſelben mit den Waffen in der Hand, nicht unglücklich. In dieſe Streitigkeiten verwickelt, durfte der Kayſer nicht darauf denken, die Beleidigungen eines ſo mächtigen Feindes, als der Pabſt war, zu rächen. Daher wagte es ſchon Alexander II. ihn vor ſeinen Richterſtuhl als eine Perſon, die der Simonie ſchuldig wäre, zu fordern, und Gregor unterſtund ſich ihm eines ſeiner vornehmſten Rechte zu rauben. Ohngeachtet nun Heinrich den Pabſt auf ſeinen ſtolzen Brief mit Nachgeben antwortete, ſo unterwarf er ſich doch ſeinem Befehle nicht, ſondern fuhr fort die Biſchöffe einzuführen. Dieſe Einführung geſchahe mit einem Ringe und einem Biſchoffsſtabe, daher der Streit bey den Schriftſtellern der damaligen Zeit die Benennung empfangen hat.

(q) Reflesſioni ſopra la bolla in Coena Domini p. 111. im Anfange.

Gregor ſchrieb abermals einen drohenden Brief an ihn, und ſchickte Legaten nach Deutſchland, die den Kayſer nach Rom citiren ſolten, um vor ſeinem Richterſtuhle Rede und Antwort wegen ſeines bisherigen Verfahrens zu geben, wobey ſie droheten, daß der Pabſt den Kayſer, im Fall ſeiner Nichterſcheinung, in den Bann thun würde. Der Kayſer begegnete den Legaten mit der gehörigen Verachtung, und verſammlete zu Worms ein Concilium, um den Pabſt zu ſtrafen. Auf dieſem Concilio wurde er abgeſezt, welches die zu Pavia verſammleten lombardiſchen Biſchöffe beſtätigten. Gregor that hierauf den Kayſer in den Bann, und zählte die Unterthanen von ihrer Pflicht loß.

Das Verfahren des Pabſtes machte ein auſſerordentliches Aufſehen, da daſſelbe unerhört war. Heinrich hatte ſehr viele Feinde, denen ein jeder Vorwand zum Ausbruche angenehm war. Dieſe fielen auf einmal von ihm ab. Sehr viele Biſchöffe, die zu Worms Gregors Abſetzung unterſchrieben hatten, trenneten ſich von dem Kayſer. Der Pabſt ſchrieb verſchiedenemale an ſie, um ſie gegen Heinrich aufzumuntern. Es wurde zu Tribur gegen ihn ein Landtag gehalten, und Heinrich mußte ſich zu Oppenheim den ſchändlichen Vergleich gefallen laſſen, daß er ſich der Entſcheidung des Pabſtes auf einem Reichstage unterwerfen wolte, die Loslaſſung aus dem Banne bey Verluſt des Reiches, innerhalb einem Jahre zu erhalten. Heinrich ſahe auf dieſe Art ſeine Würde mit Füſſen getreten, und keine Hofnung vor ſich, anders einen Anſchein derſelben zu erhalten, als wann er ſich dem Pabſte unterwürfe. Er trat deswegen mitten im Winter die Reiſe nach Italien

an,

an, und gieng mit Lebensgefahr über die Alpen. Er fand die italiäniſchen Biſchöffe bereit ſich ſeiner Sachen anzunehmen, und ein kühner Streich von ihm hätte vielleicht den ganzen Auftritt verändert. Der Pabſt ſcheuete ſich dafür, und hatte ſeine Maasregeln zu ſeiner Sicherheit ergriffen. **Mathildis**, Markgräfin von Toscana, Wittwe Gottfrieds, Herzogs von Lothringen, die mächtigſte Dame in Italien, begleitete ihn mit ihren Truppen, und als er die Nachricht von der Ankunft des Kayſers erfuhr, warf er ſich nebſt ihr in die ſtärkſte Veſtung Canoſſa. Er hatte nichts zu fürchten, Heinrichs Muth war durch den Abfall von beynahe ganz Deutſchland gebrochen. Es iſt unglaublich, welcher Niederträchtigkeiten ſich der gröſte König unterwarf, um von ſeinen Vaſallen die Erlaubniß zu erhalten, ſich zu der chriſtlichen Gemeinde halten zu dürfen, die ſich über einen bußfertigen Sünder (wenn Heinrich ja dieſen Namen verdienet) mehr freuet, als über neun und neunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Der ſtolze Prieſter ließ den Kayſer die Zeichen ſeiner Würde ablegen, ihn mit einem groben Kleide der Büßenden bekleiden, und alſo barfuß drey Tage, ungegeſſen im Winter unter freyen Himmel, Gott und den Pabſt mit lauter Stimme um Vergebung bitten. Nur die inſtändigen Bitten der Mathildis und der übrigen Groſſen bewegten endlich den Pabſt, den Kayſer vor ſich zu laſſen, und ihn unter den Bedingungen zu abſolviren, daß er auf dem beſtimmten Gerichtstage erſcheinen, den Pabſt für ſeinen Richter erkennen uud zufrieden ſeyn ſolte, derſelbe möge ihm die Crone abſprechen, oder wieder geben; bis dahin weder die Zeichen der königlichen Ho-

heit führen, noch die Geſchäfte der Regierung verwalten; ſeinen Unterthanen den gethanen Huldigungseyd erlaſſen, ſeine Freunde nicht um ſich behalten, den Befehlen des Pabſtes ſich künftig gemäß bezeigen, und im Fall er alle dieſe Bedingungen nicht erfüllete, ſeine jetzige Losſprechung vom Banne, als nicht geſchehen anſehen ſolte. So war das Gebäude der päbſtlichen Hoheit fertig, und Gregor ſahe in der Perſon Heinrichs IV. die ganze weſtliche Chriſtenheit vor ſeinen Füſſen liegen.

Die lombardiſchen Fürſten waren mit der niederträchtigen Unterwerfung des Kayſers ungemein übel zufrieden. Die Empfindung gegen eine ſo übertriebene harte Begegnung, die ſich der Kayſer nicht hatte vermuthen können, weckte ſeinen Muth wieder auf. Er that das, was er bey ſeiner Ankunft in Italien hätte thun ſollen. Er nahm die Truppen, und das Geld das ihm die lombardiſchen Stände willig gaben, und ſahe ſich bald an der Spitze einer Armee, die zahlreich genung geweſen wäre, ſeine empfangene Beſchimpfung zu rächen. Aber, welche Rache wäre hinlänglich für eine ſolche Beleidigung geweſen, oder vielmehr, was konnte das Andenken an ein ſolches Beyſpiel austilgen?

Der Pabſt ſahe bald, daß Heinrich nicht gewillet ſey, ſeine Verſprechungen zu halten. Die Gräfin Mathildis, welche fürchtete, daß ſeine Rache ihre Länder zuerſt treffen würde, übertrug dieſelben dem päbſtlichen Stuhle, um ſie zu decken. Man wird ſich dabey desjenigen erinnern, was wir oben von dieſen Oblationen, denn mit dieſen Worten drücken die damaligen Zeiten eine ſolche Unterwerfung aus, geſagt haben. Weil der

Kayſer den Pabſt verhinderte, nach Deutſchland zu kommen, ſo kam der Reichstag zu Augſpurg nicht zu Stande. Die deutſchen Fürſten ſezten aber einen andern zu Forchheim an, auf welchem ſie Rudolph, Herzog von Schwaben, gegen Heinrich, zum Könige erwählten. Heinrich gieng nach Deutſchland zurück, und ſuchte ſeinen Nebenbuhler zu ſtrafen. Der Pabſt that ihn zum zweytenmale in den Bann, und Heinrich ſezte ihn zum zweytenmale auf dem Concilio zu Brixen ab, Guibert, Erzbiſchoff von Ravenna, wurde gegen ihn erwählet, der ſich Clemens III. nannte. Zugleich war er gegen Rudolph ſeinen Gegner glücklich, der nach einer heftigen Verwundung, in dem verlohrnen Treffen bey Merſeburg ſtarb. Heinrich brach darauf in Italien ein, gieng ungehindert bis Rom, warf daſelbſt die Armee der Markgräfin Mathildis über den Haufen, und bloquirte Rom. Er bot Gregor den Vergleich an: daß er ihn für den rechtmäßigen Pabſt erkennen wolte, und von ihm die Kayſercrone annehmen, falls er ihn vom Banne befreyen wolte. Als ſich der Pabſt hierauf nicht einlaſſen wolte, ſo bemächtigte er ſich Roms mit Gewalt, und ſchloß Gregor in die Engelsburg ein. Clemens III. krönte ihn daſelbſt zum Kayſer. Weil ſich aber Robert, der Herzog der Normänner mit einer Armee zum Succurs näherte, und Heinrichs Gegenwart in Deutſchland, woſelbſt die Gegenparthey an Rudolphs Stelle, Herrmann aus dem Hauſe Luxemburg gegen ihn erwählet hatte, nöthig war, ſo verließ er dieſe Stadt. Die Römer waren gegen Gregor den Urheber ſo vieler Unruhen erbittert. Robert Guiscard mußte ſich alſo mit Gewalt den Weg zu der Engelsburg

gelsburg bahnen, und nahm von da den Pabſt, nachdem er den Kayſer noch einmal in den Bann gethan, mit nach Salerno, woſelbſt er nach einer zwölfjährigen Regierung ſtarb, im Jahre 1085.

Von den vielen Schriften dieſes Pabſtes iſt die ausführliche Behauptung der päbſtlichen Rechte, welche Dictatus Hildebrandini genannt wird, die allerberühmteſte. (*r*) Sie enthält lauter Sätze, wodurch die geiſtliche und weltliche Hoheit des Pabſtes ausgedrücket iſt; worunter die vornehmſten ſind: die römiſche Kirche hat einen göttlichen Urſprung, der römiſche Pabſt iſt der einzige allgemeine Biſchoff, er kan allein Biſchöffe ein- und abſetzen, er darf den Kayſer abſetzen, ſein Urtheil kan niemand umſtoßen, und niemand kan ihn rächen, ſeine Kirche hat nie geirret, und wer es nicht mit demſelben hält, iſt nicht rechtgläubig; er kan endlich die Unterthanen von dem Eyde, den ſie ihren Fürſten geleiſtet, losſprechen. Einige wollen dieſe Dictus dem Gregor abſprechen. Es iſt nicht wahrſcheinlich. Petrus de Marca (*s*) Baronius (*t*) und andere Katholiken legen ſie ihm bey, und alle ſeine Briefe beweiſen, daß es ſeine Gedanken geweſen. Wenn inzwiſchen das Gegentheil erwieſen würde, ſo erhielte man nichts, als daß die katholiſche Kirche dieſe Grundſätze etwas ſpäter laut geſaget, oder vielmehr nur in eine Schrift geſammlet. Denn daß ſie dieſelben wenigſtens jenſeits der Alpen hege, wird wohl niemand in

(r) Sie ſtehen, auſſer in ſeinen Briefen in Harduini Concil. Tom. VI. P. I. p. 1304 in Bowers G. d. P. Th. VI. p. 560. Histoire des Pap. Tom. III. Gregoire VII.

(s) u. f. Libr. VII. C. 26. §. 4.

(t) u. f. ad. an. 1076.

in Abrede ſeyn. Man kan aus den Briefen des Gregors beweiſen, daß er ſich die Hoheit über folgende Länder namentlich angemaßet: Deutſchland, und beſonders Sachſen, wovon er behauptet, daß es Carl der Große dem Pabſte geſchenket, (*u*) Frankreich, England, Dänemark, Spanien, Sardinien, Ungarn, Dalmatien und Rußland.

Auſſer dem großen Streite mit Heinrich dem IV. hatte er noch Händel mit Robert dem Herzoge von Sicilien, den er excommunicirte, aber ſogleich wieder vom Banne befreyete, als er ihn gegen den deutſchen König nöthig hatte. Einige politiſche Schriftſteller behaupten, daß er den pohlniſchen König Boleslaus, wegen des Mordes an Stanislaus, Biſchoff zu Cracau, in den Bann gethan (*x*). Fleury (*y*) leugnet es. Daß er eine Creuzfahrt im Sinne gehabt, iſt ganz gewiß (*z*). **Bayle** nennet ihn (*a*) mit Recht einen **geiſtlichen Conqueranten.** Es iſt ein gröſſer Wunder, ſagt er an der angeführten Stelle, daß der Herr des neuen Roms bloß mit geiſtlichen Waffen ſich zum Oberhaupte aller Könige und Fürſten hat machen können, als daß das alte Rom, die halbe Welt durch ſeine Tapferkeit und Kriegswiſſenſchaft erobert.

Die dritte Periode des Wachsthums der Größe der Päbſte, fängt ſich mit ihm an. Ihre Abſicht, eine allgemeine Herrſchaft über die Chriſtenheit zu erhalten,

war

(u) Ep. Gregor. L. VIII. ep. 23. 25.

(x) ſ. dieſelb. angeführt in hiſt. des Papes Tom. III. Gregoire.

(y) Hiſt. Eccl. Livr. XLII. ch. 62.

(z) Bower u. ſ. p. 491.

(a) Dictionaire hiſt. & crit. Gregoire VII. Art. P.

war nun erreichet. Das Joch der Weltlichen war nicht allein abgeſchüttelt, ſie waren nicht allein uneingeſchränkte Herren über die Geiſtlichkeit, ſondern ſie machten auch dreuſte Anſprüche an die Oberherrſchaft über alle weltliche Größe. Chriſtus iſt der Herr der Welt, und der König der Könige. Er hat dieſe Herrſchaft ſeinem Stadthalter, dem heil. Petrus übertragen, wir ſind Nachfolger Petri, und folglich mit eben der Gewalt bekleidet, die dieſer Apoſtel beſaß. Dieſes war der Schluß, den die Einfalt und der Aberglaube der damaligen Zeit autoriſirte. Es iſt wahr, die Fürſten nahmen denſelben nicht als wahr an, und widerſezten ſich den Eingriffen der Päbſte in ihre Rechte ſtets. Aber ſie griffen dieß Uebel nicht in ſeiner Quelle an. Es war vergeblich, hin und wieder einen Bach zu verſtopfen, ſo lange jene den Strom bey ſeiner Stärke erhielt. Dieſes war die **geſetzgebende Gewalt**, deren ſich die Päbſte dadurch bemächtigt, daß ſie das canoniſche Recht nicht allein in alle Länder einführeten, ſondern demſelben auch das bürgerliche Recht unterwarfen. Der vortrefliche Verfaſſer der Betrachtungen über die Bulle in Coena Domini, hat dieſes in ein großes Licht geſetzet, und ſagt noch jezt den katholiſchen Fürſten, daß alle ihre Bemühungen die Macht des Pabſtes, und den Einfluß deſſelben auf ihre Länder, zu ſchwächen vergeblich ſeyn würde, ſo lange ſie dieſe Quelle nicht verſtopften.

Die Nachfolger Gregors VII. verdienen nicht, daß man ſie beſchuldige, ſie hätten es nicht verſtanden, das Gebäude aufrecht zu erhalten, das dieſer ihr groſer Anführer aufgebauet. Die folgende Erzählung wird

zeigen,

zeigen, daß ſie noch einige Jahrhunderte fortgefahren, es zu erweitern. Dieſer Fortgang geſchah, wie wir ſchon erwähnet, unter beſtändigem Widerſtande der weltlichen Fürſten. Die ſchwachen Mittel deren ſie ſich bedienten, die Macht ihres geiſtlichen Oberhauptes zu ſchwächen, waren hauptſächlich dieſe. Sie ließen Gegenpäbſte gegen ſie erwählen, ſie hezten die Biſchöffe, denen bey der Fülle ihrer Macht und Reichthums der Gehorſam ſchwer fiel, gegen ſie auf, ſie entzogen ihnen die Revenüen aus ihren Ländern, ſo gut als es der Aberglaube ihrer Unterthanen erlaubte, und unterſtüzten ihre rebelliſchen Vaſallen. Dieſes leztere iſt ihnen immer am empfindlichſten geweſen. Sie befanden ſich in Abſicht ihrer zeitlichen Beſitzungen, in einer noch üblern Stellung, als die weltlichen Fürſten. Ihre Baronen hatten ſtets eine Entſchuldigung, wenn ſie ihnen nicht gehorcheten, indem dieſe ganze Periode hindurch der Kayſer und der Pabſt miteinander ſtritten, wer der Souverain über dieſe Provinzen ſeyn ſolte. Indeſſen, daß ſie auswärts unumſchränkt über die Gewiſſen, und über die Glückſeligkeit eines jeden herrſcheten, hatten ſie in ihrer Reſidenzſtadt wenig zu befehlen, und wurden oftmals mit Lebensgefahr aus derſelben verjagt. Sie bewafneten auſſer Italien, Könige gegen einander, und tauſend Schwerdter wurden gezogen, ihre Sache zu vertheidigen, die immer in den Augen der Welt die Gerechte war. Aber innerhalb deſſelben verſagten ihnen Beſitzer ſeiner Schlöſſer, den Tribut, der ihnen gehörte, und verließen ihre Herrſchaft, und kehrten zu derſelben zurücke, wie es ihnen am zuträglichſten war.

Wir wollen fortfahren, die Beweiſe, wie viel Aberglaube

glaube und Vorurtheile, Gewalt über die Herzen der Menſchen geben, weiter zu erzählen. Nach dem Tode Gregor VII. wählte eine Parthey Victor III. Beyde Päbſte hielten ſich in Rom auf, und lieferten ſich oft kleine Schlachten, zuweilen nur um den Beſitz einer Kirche. Nach dem baldigen Tode Victors III. folgte ihm der merkwürdige Urban II. Er that den Kayſer Heinrich, und ſeinen Pabſt Clemens, von neuen in den Bann. Der Kayſer kam nach Italien, und Urban gerieth durch durch ſeine glücklichen Waffen ſehr ins Gedränge. Der heilige Stuhl bediente ſich des ruchloſeſten Mittels, ſich aus demſelben zu helfen. Heinrich mußte nach Deutſchland zurücke gehen, und überließ das Commando ſeinem Sohne Conrad. Mathildis und der Pabſt, gewannen dieſen Prinzen, verführten ihn, gegen ſeinen Vater zu rebelliren, und den Tittul eines Königs von Italien anzunehmen. Urbans Parthey wurde hindurch anſehnlich verſtärkt. Doch erhielt ſich Clemens in Rom.

Philipp, König von Frankreich, hatte ſeine rechtmäßige Gemahlin Berthen verſtoßen, und lebte mit Berthraden, die von ihrem Manne dem Grafen Fulco gelaufen war, in der Ehe. Urban erfuhr dieſes von den franzöſiſchen Biſchöffen. Er that hierauf Philippen in den Bann, und zwang ihn, Berthraden von ſich zu laſſen.

Im Jahre 1095. hielt dieſer Pabſt das berühmte Concilium zu Clermont, auf welchem die Creuzzüge oder die Kriege der Europäer gegen die Saracenen beſchloſſen wurden, um die heiligen Oerter aus den Händen der Ungläubigen zu reiſſen. Es iſt hier nicht der Ort, bey dieſer reichen Materie weitläuftig zu ſeyn. Doch müſ-

ſen

ſen wir nothwendig des großen Einfluſſes erwähnen, den dieſelben auf die Vermehrung der Größe der Geiſtlichen überhaupt, und beſonders des Pabſtes hatten. Die Raſerey nach den Orient zu gehen, den Türken heilige Oerter zu entreißen, und dieſe Kriege des Herrn, wie man ſie damals nannte, zu führen, war allgemein. Nicht allein der Pöbel, ſondern auch Könige und Fürſten ließen ſich zu dieſen eben ſo gottloſen als unglücklichen Zügen gebrauchen. Sie brauchten zu denſelben Geld, und um dieſes zu erlangen, verkauften oder verpfändeten ſie ihre Länder an die Klöſter und Bißthümer, oder ſchenkten ſie ihnen auch. Diejenigen, die nicht ſelbſt mitgehen wolten, gaben große Summen an die Geiſtlichen, die wie Werber in dieſem heiligen Kriege dienten. Der Pabſt brauchte die Gelegenheit. Er entkräftete die Macht der weltlichen Fürſten auf das äuſſerſte. Sie verlohren Millionen ihrer Unterthanen, die in den heiligen Krieg liefen. Er ſog ihre Schatzkammern aus, und wenn irgends einer unter ihnen war, für deſſen Muth oder Standhaftigkeit er ſich fürchtete, ſo ſchickte er ihn nach den Orient. Wir wiſſen wohl, daß nicht allein Frömmigkeit bey dieſer Begebenheit den Schleier vor aller Augen zog. Hätte der **Geiſt der Ritterſchaft** nicht damals allgemein geherrſchet, wären dieſe Züge nicht für einige von großen Vortheilen geweſen, ſo hätten die Geiſtlichen unmöglich ein ſo allgemeines Aufgebot wirken können. Wir glauben auch nicht, daß der Pabſt, die heiligen Kriege veranlaſſet, weil er alle die Vortheile, die ſie ihm bringen würden, voraus geſehen. Aber die klügſte Staatskunſt erreget ſelten Vorfälle, ſondern bedienet ſich derſelben, wenn ſie da

ſind,

ſind, ſie hat ſelten alle Vortheile voraus, die dieſelben mit ſich bringen werden, läſſet aber keinen davon entwiſchen. Der erſte Vortheil, den Urban von den Creuzzügen hatte, war, daß Heinrich ſeinen rebelliſchen Sohn, in dem ungeſtöhrten Beſitze von Italien laſſen mußte. Denn ſo lange dieſe heilige Handlung dauerte, wäre es ein groſſes Verbrechen geweſen, die Ruhe der Chriſtenheit zu ſtöhren, und den allenthalben verkündigten Stillſtand Gottes (Treuga Dei) zu brechen.

Man zeiget von dieſem Urban die Bulle vor (*b*) wodurch den Königen von Sicilien das höchſte Episcopalrecht, in dieſem Lande eingeräumt wird. Viele halten ſie für falſch. Inzwiſchen haben die Könige von Sicilien dieſes Recht ſtets ausgeübet, und wir haben in unſerm Jahrhunderte darüber die berühmte Streitigkeit gehabt. Der Pabſt verſuchte auf dem Concilio zu Bari, eine Ausſöhnung mit der griechiſchen Kirche, deren Kayſer Alexius Commenus Hülfe gegen die Türken bey dem Occident ſuchte. Die Streitigkeiten, die auf eben dem Concilio mit Wilhelm dem Rothen, Könige von England vorfielen, wurden durch die Klugheit oder vielmehr durch die Geſchenke ſeines Geſandten, ohne Excommunication beygelegt. Man findet eine theologiſche Auflöſung der Frage, ob man Sünde thäte, und in die Kirchenſtrafe geriethe, wenn man einen Ketzer tödtete, von dieſem Pabſte, der es ſchon verneinet, und alſo die gottloſe Lehre, die ſo manches Königreich mit Blutvergieſſen erfüllet hat, behauptete. (*c*)

Urbans

(b) ſ. dieſelbe beym Bower u. ſ. Th. VII. p. 43. und beym Baronius u. ſ. ad. an. 1098. der, wie man leicht glauben kan, ihre Richtigkeit läugnet.

(c) Bower. u. ſ. Th. VII. p. 17.

Urbans Parthey wählte nach ſeinem Tode Paſchalis II. unter dem Clemens III. der ſich lange in Rom behauptet hatte, ſtarb. Drey Perſonen, die man ihm hintereinander zu Nachfolgern gab, fielen in die Hände des Paſchalis, und dadurch wurde das Schisma geendigt. Der König von Frankreich Philipp hatte die Berthrade wieder zu ſich genommen, u. er fand keinen gütigern Richter am Paſchal. Sein Bann wurde auf dem Concilio zu Poitiers wiederholet, welches den Prälaten beynahe wäre theuer zu ſtehen gekommen, indem Wilhelm, Herzog von Aquitanien, gerührt durch die Beſchimpfung ſeines Königs, mit ſeiner Wache ſie anfiel und auseinander jagte. Der König wurde inzwiſchen erſt einige Jahre nachher von dem Banne befreyet, nachdem er geſchworen, ſich von Berthraden zu trennen, und ſich einer ſchimpflichen Kirchenbuſe zu unterwerfen.

England empfand die Herrſchſucht des Pabſtes ebenfals. Der König Heinrich I. widerſtund ihm heftig, als er ſich daſelbſt der Inveſtitur bemächtigen wolte, und nahm ſeinen Legaten nicht an. Anſelmus, Erzbiſchoff von Canterbury, vertheidigte die Sache des Pabſtes, und Heinrich durfte keine harten Wege verſuchen, weil er ſich für ſeinen Bruder Robert, Herzogen von der Normandie, fürchtete. Aber ohngeachtet aller angewandten Bemühungen mußte er endlich nachgeben, und dem Pabſte das Inveſtiturrecht überlaſſen.

Ernſthafter und von gröſſern Folgen waren die Streitigkeiten mit den deutſchen Königen. Paſchalis hatte den Bann gegen Heinrich IV. erneuert. Alexius Comnenus, der griechiſche Kayſer, ließ demſelben antragen, ihm oder ſeinem Sohne die occidentaliſche Crone

aufzuſetzen, und Paſchalis ließ ſich auf dieſe Unterhandlung ein, die aber bald im Anfange abgebrochen wurde. Conrad war im Jahr 1102. geſtorben. Die Gegenparthey ſeines Vaters wendete ſich hierauf an deſſen jüngern Sohn Heinrich, den ſie bald zu der Gottloſigkeit ſeines Bruders verleiteten. Er fand einen ſtarken Anhang in Deutſchland, und ohngeachtet ihn ſein Vater ſchlug, ſo verführte er doch die Armee deſſelben, zu ihm überzugehen. Dieſer unglückliche Vater wurde von ſeinen Freunden verrathen und in die Hände ſeines Sohnes geliefert. Er hielt ihn in Bingen in einem ſchmählichen Gefängniſſe, woraus er aber endlich entwiſchte und ſich in die Arme der lotharingiſchen Fürſten warf. Dieſe waren bereit die Waffen für ihn zu ergreiffen. Aber der unglückliche Greis ſtarb bald darauf als ein merkwürdiges Opfer der Herrſchſucht des Nachfolgers eines Apoſtels, der ſchrieb: ſeyd unterthan aller menſchlichen Obrigkeit um des Herrn willen.

Heinrich V. war ſchon zu ſeines Vaters Lebzeiten von ganz Deutſchland erkannt. Der Pabſt war nach Frankreich gegangen, und daſelbſt bekam er Geſandte von dem neuen Könige von Deutſchland, die ihm mit vieler Ehrerbietigkeit verſicherten, daß derſelbe entſchloſſen ſey das Inveſtiturrecht eben ſo gut zu vertheidigen, als ſein Vater. Paſchalis that auf einem Concilio zu Benevent, alle Layen, die dieſes Recht exercirten, in den Bann. Es kam zwiſchen ihm und dem Kayſer der Vergleich zu Stande, daß ſich der Kayſer der Inveſtitur der Prälaten begeben, dieſe aber alle ihre weltlichen Beſitzungen heraus geben ſolten. Um denſelben

zu Stande zu bringen, gieng Heinrich mit einer Armee nach Italien. Er ſolte in Rom zum Kayſer gecrönet und der Vergleich vorher erfüllet werden. Aber die Biſchöffe ſezten ſich, wie man leicht vermuthen kan, ſämmtlich dagegen, ihre Beſitzungen auf dieſe Art zu verliehren. Es entſtund ein Tumult, und der Kayſer ließ den Pabſt gefangen nehmen. Er ließ ihn auch nicht eher wieder los, bis er ihm das Inveſtiturrecht abgetreten, und ihm darüber eine Bulle hatte geben laſſen. Dieſer Vergleich wurde beſchworen, und der Pabſt kehrte wieder nach Rom zurücke, nachdem er vorher den König zum Kayſer gecrönet hatte. So demüthigend dieſer Vorfall für Paſchalis war, ſo waren doch die darauf folgenden Auftritte noch ſchlimmer für ihn. Die römiſche Geiſtlichkeit war ſchlecht zufrieden, daß er ein Recht vergeben, das ſie ſchon erſtritten zu haben glaubten. Man verſammlete ein Concilium zu Rom, der Pabſt bekannte, daß er ſich durch menſchliche Furcht habe überwinden laſſen, die Rechte der Kirche zu vergeben, legte ſein Glaubenbekänntniß ab, um zu beweiſen, daß er kein Ketzer ſey, und das Concilium belegte ſeine Bulle, die er zum Vortheile des Kayſers gegeben, mit dem Banne. Der Pabſt hatte angelobet Heinrichen nicht in den Bann zu thun. Er hielt ſein Verſprechen. Aber dieſes gieng ja ſeine Legaten nichts an. Dieſe ſprachen alſo allenthalben den Bann gegen den Kayſer aus, und der rechtſchaffene Pabſt beſtätigte dieſen Ausſpruch nur. Um dieſe Zeit war es, daß, wie wir oben geſagt, der griechiſche Kayſer die occidentaliſche Crone ſuchte. Heinrich gieng abermals nach Italien, bemächtigte ſich Roms, und

zwang den Pabſt nach den Normännern zu flüchten. Nach dem Zurückzuge des Kayſers kam er wieder zurück und ſtarb bald darauf.

Gelaſius II. wurde ohngeachtet der Widerſetzung der kayſerlichen Parthey gewählet. Heinrich verjagte ihn von Rom und er entwiſchte mit Lebensgefahr zu ſeinen getreuen Normannen. Weil er nicht in die Abtretung der Inveſtitur willigen wolte, ſo ließ der Kayſer gegen ihn den Erzbiſchoff von Braga, Bürdin, unter dem Namen Gregor VIII. wählen. Gelaſius entfloh nach Frankreich, woſelbſt er ſtarb. An ſeine Stelle wählte ſeine Parthey Calixt II. einen ſtaatsklugen und geſchickten Mann. Heinrich ſuchte vergeblich ſich mit ihm zu vergleichen. Er erneuerte den Bannſtrahl gegen ihn, und weil ſeine Parthey in Italien mächtig war, ſo kam er nicht allein nach Rom zurücke, ſondern bekam auch den Gegenpabſt Gregor in Sutri gefangen. Er ließ ihn heftig beſchimpfen und nach einigen in ein Kloſter ſtecken, nach andern im Gefängniſſe ſterben. Endlich kam der berühmte Vergleich im Jahre 1122. auf dem Reichstage zu Worms zwiſchen dem Pabſte und dem Kayſer wegen der Inveſtitur zu Stande. Die Kayſer verlohren nicht nur dem Namen nach. Die Inveſtitur mit dem Ringe und dem Stabe wurde abgeſchaft, aber die Erwählten ſolten in Abſicht ihrer weltlichen Beſitzungen von dem Kayſer beſtätigt werden und demſelben huldigen. Die Wahl der Prälaten ſolte von ihren Stiftern frey geſchehen, aber in Gegenwart eines kayſerlichen Commiſſariens, demſelben ſolte auch mit Zuziehung der Biſchöffe in einem ſtreitigen Falle das Entſcheidungsrecht gehören. So wurde

dieſer

dieſer blutige Streit zwar geendigt, aber die Materie der Streitigkeiten zwiſchen dem Pabſte und dem Kayſer dadurch nicht weggenommen. Sie hatten dieſesmal genung erhalten, nicht allein, daß ſie aus dem Streite als Sieger herausgiengen, ſondern, daß auch die Kayſer nicht mehr wie ſie wolten mit Vergebung der geiſtlichen Würden umgehen konnten (*d*). Kein Fürſt hat ſich inzwiſchen dieſer Anmaßung der Päbſte ſo eifrig widerſezt, als die Deutſchen. Die Urſache davon iſt leicht einzuſehen. Sie waren vorher Herren der Päbſte und der Gehorſam kam ihnen am ſchwerſten an. Dazu verlohren ſie mehr als andere Prinzen, wenn man ihnen die Inveſtitur wegnahm.

Auf Calixt II. folgte **Honorius** II. Er that Wilhelm, den Herzog von der Normandie in den Bann, weil er ſeine Gemahlin, die mit ihm zu nahe verwandt war, nicht von ſich laſſen wolte. Er ſchickte ſeine Legaten a Latere auf die Wahl Lothars des Sachſen, der nach dem Tode Heinrichs V. auf den deutſchen Thron erhoben wurde. Es iſt dieſes das erſtemal, daß der Pabſt ſich dieſes Recht, bey einem rechtmäßig erwählten Könige herausgenommen. Eben ſo überwand er den Widerſtand des Königs Heinrichs von England, der keinen Legaten von ihm annehmen wolte. Er willigte ein, daß der Legat ein Concilium zu London halten durfte. Der Erzbiſchoff von Canterbury gieng nach Rom, und beſchwerte ſich über dieſen Eingriff in ſeine Rechte. Der Pabſt bekleidete ihn ſelbſt mit der Würde eines Legaten, und nun verrieth er die Vorrechte ſeines Stuhls

(d) Siehe, was davon ſehr richtig angemerket iſt in des Hrn. H. R. Häberleins Ausz. der allgem. Welth. Th. I. p. 299.

gerne, und war zufrieden. Aber wie künnten wir alle die Beyſpiele anführen, wo der Stolz der Biſchöffe dem Pabſte Gelegenheit gegeben hat, ſie gegen die ihnen zukommenden Rechte zu verblenden, und eine Macht von ſeinen Händen anzunehmen, die ihnen ſchon vorher gehörte?

Der Streit, den dieſer Pabſt mit Roger, Graf von Sicilien führte, war hitziger. Dieſer bemächtigte ſich der Länder ſeines Vettern Wilhelms, Herzog von Apulien. Der Pabſt behauptete, daß ihm dieſe Länder, vermöge eines Teſtaments gehörten. Er that den Herzog Wilhelm in den Bann, und griff ihn mit Waffen an. Er war aber dieſem Krieger nicht gewachſen, und mußte zufrieden ſeyn, daß derſelbe die ſtreitigen Länder von ihm zu Lehn nahm.

Nach Honorius Tode entſtund ein Schisma, indem man zween Päbſte unter den Namen Innocentius II, und Anaclet II. erwählte. Beyde bemüheten ſich Anhänger zu bekommen, und Anaclet war in Italien am glücklichſten. Seine Parthey war nicht allein in Rom die ſtärkſte, ſondern der mächtige Normann, Roger von Sicilien, ergriff dieſelbe, der dafür von ihm den Königstitel bekam. In der Bulle darüber gab er ihm verſchiedene Provinzen anderer Fürſten. Man muß dieſe Züge der päbſtlichen Anmaßungen nicht unbemerkt laſſen. Innocentius verließ Rom und gieng nach Frankreich. Die Freundſchaft des heil. Bernhards, deſſen Anſehen bey der damaligen Welt entſcheidend war, war für ihn ſehr vortheilhaft. Auſſer Italien erklärte ſich faſt alles für ihn. Der Kayſer Lothar, mit dem die Schriftſteller Urſache haben unzu-

frieden

frieden zu ſeyn, begegnete ihm auf dem Concilio zu Lüttich mit einer unanſtändigen Ehrerbietigkeit, machte einige ſchwache Verſuche, das Inveſtiturrecht wieder herzuſtellen, und glaubte dem heiligen Bernhard, der ihm verſicherte, er thäte Unrecht es zu fordern. Er hatte dem Pabſte verſprochen ihm gegen Anacleten beyzuſtehen, und gieng deswegen mit einer Armee über die Alpen. Die Geſchichtſchreiber ſind ſehr uneinig über ſein Verfahren bey dieſer Gelegenheit. Einige behaupten, der Kayſer habe dem Pabſte den Eyd der Treue geſchworen, wenigſtens in Abſicht der mathildiſchen Herrſchaft, mit der er ihm ſeine Tochter und ſeinen Schwiegerſöhnen, Herzog Heinrich von Bayern belehnet, und ihm dafür einen jährlichen Tribut zu entrichten verſprochen, auch andere Niederträchtigkeiten dabey begangen. Andere läugnen dieſes gänzlich. Seine Crönung wurde zu Rom abgemahlet mit der Unterſchrift: Der König ſchwöret vor den Thoren Roms, die Rechte der Stadt zu erhalten, dann wird er ein Vaſall des Pabſtes und empfängt die Crone als ſein Geſchenk (*e*). Diejenigen, die ihn vertheidigen, läugnen, daß dieſes Gemählde zu ſeiner Zeit verfertigt ſey. Ohne dieſes weitläuftig auseinander zu ſetzen, wollen wir nur ſo viel ſagen, daß nach unſerer Meynung Lothar nicht ſo verfahren, wie er gemußt, um die kayſerlichen Rechte zu erhalten, beſonders auf dieſem ſeinem erſten Zuge, wo er ſo ſchwach war, daß er nicht einmal Anacleten von Rom vertreiben konnte (*f*).

(e) Das Original heiſſet in der damaligen ſchlechten lateiniſchen Poeſie:

Venit rex ante foras, jurans prius vrbis honores,
Poſt homo fit Papae, ſumit quo dante coronam.

(f) ſ. beſonders Hahns Reichshiſtorie. Th. III. p. 185. ſeqq.

Bey ſeinem zweyten Zuge war er ſtärker, und erhielt auch verſchiedene anſehnliche Vortheile über die Parthey des Anaclets, und über Roger den König von Sicilien. Aber bey dieſen Eroberungen vergab er abermals ſeine Rechte gegen den Pabſt. Man wolte einen neuen Herzog über die Länder in den eroberten Apulien machen, und beyde, der Pabſt und der Kayſer behaupteten, ſie hätten das Beſtätigungsrecht. Lothar war ſo ſchwach nachzugeben, und der neue Herzog leiſtete beyden den Eyd der Treue. Lothar gieng darauf nach Deutſchland zurück. Anaclet ſtarb bald hernach, und Victor, der an ſeine Stelle gewählet wurde, demüthigte ſich auf Zureden des heil. Bernhards vor dem Innocentius. Der Pabſt hätte können ruhig leben: aber er wolte Roger, der Apulien wieder zu erobern im Begrif war, nicht zu verzeihen. Seine Heiligkeit war aber ein beſſerer Staatsmann, als Soldat. Als er Apulien mit einem Heere zu Hülfe gieng, ſchlug ihn der König, und bekam ihn gefangen. Er mußte ſich gefallen laſſen, von ihm einen Frieden anzunehmen, den Roger vorſchrieb. Er wurde in demſelben in allen ſeinen Beſitzungen und der königlichen Würde, doch als ein Lehnsträger beſtätigt. Zu den Ländern, die er ihm zugeſprochen, gehörte auch Capua, deſſen rechtmäßiger Herzog jederzeit ein getreuer Vertheidiger des Innocentius geweſen war, und der jezt noch lebte. Roger bemächtigte ſich in der Folge aller Länder, in dem Untertheile von Italien.

Innocentius zeigte eben ſo viele Undankbarkeit gegen den König von Frankreich Ludwig VII. als gegen den Herzog von Capua. Er ſezte, ohne den König zu fragen

gen einen Erzbiſchoff von Bourges ein, und als der König denſelben nicht annehmen wolte, that er ihn und ſein Königreich in den Bann. Die Sache wurde erſt unter Cöleſtin II. beygelegt, nachdem der König den vom Pabſte geſezten Erzbiſchoff erkannt.

Die Irrthümer der katholiſchen Kirche, haben unter dieſem Pabſte, drey berühmte Widerſprecher gefunden, Heinrich den Einſiedler, Arnold von Brescia, und den großen Abälard, der das Genie ſeiner Zeiten iſt. Alle zwang das allgemeine Geſchrey der Geiſtlichen, und der Machtſpruch des Pabſtes zum Stillſchweigen.

Schon unter dieſem Pabſte fiengen die Römer an ſchwürig zu werden, weil er ſich als ihren Oberherrn betrachten wolte. Dieſe Streitigkeiten wurden unter dem Cöleſtinus II. fortgeſezt, und unter dem Pabſt Lucius II. erwählten ſich die Römer ein Oberhaupt, unter dem Titl Patricius, beyde Partheyen wandten ſich an Conrad, König von Deutſchland. Lucius wolte die Römer mit Gewalt zum Gehorſam bringen. Er wurde aber bey einem Sturme auf das Capitolium heftig von einem Steinwurfe verwundet, und ſtarb daran. Sein Nachfolger Eugenius III. war nicht glücklicher. Denn ohngeachtet er ſich mit Hülfe der Einwohner von Tibur mit Gewalt in den Beſitz von Rom ſezte, ſo wurde er doch bald wieder vertrieben, und gieng nach Frankreich. Der sieghafte Roger half ihm Rom abermals bezwingen, aber ſeine Unterthanen verjagten ihn wieder, und er kam nur erſt durch einen gütlichen Vergleich, zu dem Beſitze ſeiner Reſidenzſtadt. Conrad III. König der Deutſchen, bekümmerte ſich nicht um die italiäniſchen Angelegenheiten. In Deutſchland übte er das dem

Kayſer zugeſtandene Recht, bey einer ſtreitigen Biſchoffswahl aus, bey Gelegenheit einer utrechtiſchen Vacanz. Wir wollen bey dieſer Gelegenheit nachholen, daß Innocentius II. ſchon den weltlichen Fürſten das **Regale**, oder den Genuß der Einkünfte, während einer Vacanz genommen (*g*). Weil er ſich gar nicht um Italien bekümmerte, ſo gerieth das Anſehen der deutſchen Könige ſehr in Verfall, und Friedrich Rothbart, der ihm nach ſeinem Tode folgte, war den Italiänern wenig willkommen, als er dieſelben wieder erneuern wolte (*h*). Pabſt Eugenius machte mit demſelben zwar gleich im Anfange ſeiner Regierung einen Vergleich, den uns Baronius (*i*) aufbewahret. Aber dieſe Einigkeit dauerte nicht lange. Friedrich exercirte ſein Recht, bey einer ſtreitigen Biſchoffswahl den Anſpruch zu thun, bey der Vacanz von Magdeburg, und ſezte Wühmann von Zeiz daſelbſt zum Erzbiſchoff. Eugenius widerſezte ſich heftig, unter dem Vorwande, daß es dem Kayſer nicht erlaubt ſey, Biſchöffe von einem Orte in den andern zu verſetzen. Er ſtarb aber unter dieſen Streitigkeiten. Unter ihm hat Gratianus die bekannte Sammlung der Kirchenverordnungen, woraus das **canoniſche Recht** beſtehet, verfertiget. Wir haben ſchon oben den Einfluß deſſelben auf die Aufrechthaltung der päbſtlichen Wür-

(g) ſ. Hahns R. H. Th. III. p. 237. woſelbſt der Concilienſchluß ausgezogen zu finden iſt.

(h) ad. an. 1152.

(i) Von den Händeln der Römer mit ihren Päbſten, und von dem Verſehen Conrads III. auf ihre Einladung, ſich der Gelegenheit, die völlige Hoheit von Rom wieder zu erlangen, nicht zu bedienen, ſ. d. H. D. Walchs. G. d. P. p. 250-253. und ſeine daſ. ang. Comment. de ſenator. Roman. med. aevi.

Würde gezeiget. Anaſtaſius IV. des Eugenius Nachfolger, verglich ſich mit Friedrichen, und billigte Wühmanns Wahl.

Hadrian IV. der ihm folgte, iſt ein ungemein merkwürdiger Pabſt. Er legte die Unruhe, die Arnold von Brescia, der Anführer der Römer ſchon zu Eugens Zeiten abermals gegen ihn erregt, mit großem Anſehen bey. König Friedrich war in die Lombardey gerückt, und hatte ſich dieſelbe unterworfen. Er kam freundſchaftlich nach Rom. Aber Friedrich verſahe es, den geiſtlichen Monarchen, der ihm entgegen kam, vom Pferde ſteigen zu laſſen, ohne ihm den Steigbügel zu halten. Das Gefolge des Pabſtes hielt dieſen Mangel an Aufmerkſamkeit, für eine Kriegeserklärung, verließ den Pabſt plötzlich und floh nach der Veſtung Caſtellana, aus der ſie eben herkamen. Der Pabſt verlohr ſeinen Muth nicht. Er wegerte ſich dem Könige, der ihm vor die Füſſe gefallen und dieſelbe geküſſet, den Friedenskuß zu geben, bis derſelbe ſeinen Stallmeiſterdienſt verrichtet. Friedrich mußte ſich dieſer Beſchäftigung unterwerfen, und nun würdigte ihn Hadrian ſeiner Gnade. Kan derjenige, der dieſe Begebenheit das erſte mal lieſet, ſich enthalten ſie als einen Roman zu betrachten? Iſt es aber auch möglich, wenn man ſie allenthalben beſtätiget findet, ſich nicht über den Stolz dieſes römiſchen Prieſters zu erzürnen? Die Römer ahmten durch eine ſtolze Geſandtſchaft, die ſie an Friedrichen ſchickten, das Verfahren ihres Pabſtes nach. Der König war nicht ſo gütig gegen dieſelben. Er bemächtigte ſich Roms, ließ ſich daſelbſt zum Kayſer krönen, und übte über die Stadt ſeine Souverainitäts-

rechte

rechte aus (*k*), welches er auf ſeinem ganzen Zuge erhielt (*l*), Baronius ſagt zwar (*m*) er hätte dem Pabſt den Eyd der Treue geleiſtet, da er aber denſelben wörtlich herſetzet, ſo braucht man nur ihn durchzuleſen, um zu ſehen, ob er dieſe Benennung verdiene. Friedrich kehrte darauf nach Deutſchland zurück.

Dem tapfern Roger war ſein Sohn Wilhelm in der Regierung gefolget. Er glich ſeinem Vater nicht. Weil er ſich, ohne den Pabſt zu fragen, hatte krönen laſſen, ſo that ihn dieſer in den Bann. Seine Unterthanen ergriffen die Waffen gegen ihn, die Griechen thaten eine Landung, und er kam ſehr ins Gedränge. Der Sieg bey Brunduſium, und die Rache, die er an der Stadt Bari ausübte, retteten ihn. Er ſchloß den Pabſt Hadrian in Benevent ein, und zwang ihm einen Frieden ab, worinn er ihn nicht nur für einen König erkannte, ſondern ihm auch die Vorrechte beſtätigte, die ihm als oberſten Biſchoff gehörten: nemlich, daß ohne ſeine Bewilligung niemand an den römiſchen Stuhl appelliren ſolte, daß kein päbſtlicher Legat ohne dieſelbe Sicilien betreten dürfte, und kein Biſchoff ohne ſeine Beſtätigung geweihet werden könnte. Ueber dieſe Vorrechte, die man gemeiniglich die **Monarchie von Sicilien** zu nennen pflegt, bekam er eine Bulle.

Dieſer Friede erregte zwiſchen dem Pabſte und dem Kayſer einen heftigen Unwillen. Friedrich verbot ſeinen Prälaten von dem Pabſte keine Pfründe anzunehmen, und nicht nach Rom zu gehen. Ein Biſchoff von Ver-

(k) Hahns R. H. Th. III. p. 258. und 310

(l) ſ. Bower u. f. Th. VII. p. 248. 249.

(m) ad. an. 1157. n. 7.

Verdün wurde gewählet, und beſtätigt, ohne daß der Pabſt es erfuhr. Ein durchreiſender Biſchoff von Lunden, wurde ohne des Kayſers Wiſſen von Räubern geplündert und angehalten. Ueber dieſes leztere ſchrieb der ſchon erbitterte Pabſt einen heftigen Brief an den Kayſer, in welchem unter andern unverſchämten Ausdrücken ſtund, daß er ihm das Reich als ein Beneficium gegeben, welches Wort damals ſo viel, als Lehn hieß. Die trotzige Aufführung der Geſandten, vermehrte die Verbitterung die dieſer Brief erregte. Die deutſchen Fürſten und Biſchöffe waren auf der Seite ihres Königs. Der Pabſt fieng alſo an, aus einem andern Tone zu ſprechen. Er erklärte, daß er unter dem Worte Beneficium nur eine gute That (bonum factum) verſtanden, und gab den übrigen Worten eine eben ſo gelinde Erklärung. Der Kayſer ließ ſich beſänftigen, aber es dauerte nicht lange. Der Kayſer war nach Italien gegangen, und die Lombardey hatte ihn als ihren Herrn aufnehmen müſſen. Er zerfiel mit dem Pabſte bey einer Biſchoffswahl in Ravenna, wobey der Pabſt deutlich unrecht hatte. Hadrian ſtarb, als die Sache eben zum Ausbruch kam.

Heinrich II. König von England gieng damit um die Inſul Irland zu erobern. Es war damals ſchon zum Grundſatz geworden, daß der päbſtliche Stuhl eine Erlaubniß geben könnte, ſich andrer Länder zu bemächtigen. Er erbat ſich alſo dieſelbe in einem Briefe, und verſprach von dieſer Eroberung den gehörigen Tribut zu geben. Dieſes Schreiben, und die Einwilligung, die der Pabſt gegeben, ſind bis auf unſre Zeiten gekommen. Der Pabſt ſagt darinn ausdrückich, daß

nicht

nicht allein Irland, ſondern auch alle Inſeln, die den chriſtlichen Glauben angenommen, dem heiligen Petrus zukämen.

An Hadrians Stelle wählten alle Cardinäle, auſſer drey, **Alexander** III. Dieſe drey wählten einen aus ihnen, den Octavianus unter dem Namen **Victor** III. die ſich einander in den Bann thaten, und allenthalben Anhänger aufſuchten. Alexander war dem Kayſer Friedrich, der damals in Italien ſtund, verhaßt. Inzwiſchen erklärte er ſich für keinen öffentlich, und bot den Mittelweg an, ein Concilium zuſammen zu rufen, welches den Ausſpruch thun ſolte. Der Pabſt Alexander machte ihm aber dieſes Recht ſtreitig, wegerte ſich, vor denſelben zu erſcheinen, und ſezte ausdrücklich hinzu, daß er von niemand gerichtet werden könnte. Vorausgeſetzet, daß die Verſammlung des Kayſers ein Concilium war, ſo behauptete Alexander hier einen Saz, den noch vor 50. Jahren ſein Vorgänger Paſchalis nicht angenommen. Denn dieſer erkannte den Richterſchluß des Concilii, das ihn von ſeinem Eyde gegen den Kayſer entband. Aber dieſer Gehorſam gereichte damals eben ſo ſehr zum Vortheile des Pabſtes, wie jezt ſein Widerſpruch. Der Kayſer hatte das Beyſpiel des Kayſers Honorius und des Königs Dietrich, die beyde an der Spize eines Concilii Richter bey einer zwieſpaltigen Wahl geweſen waren, vor ſich. Das Concilium wurde alſo zu Pavia gehalten, und erkannte **Victor** IV. für den rechtmäßigen Pabſt. Ganz Europa theilte ſich unter die beyden Päbſte. Beſonders nahm ſich der mächtige Ciſtercienſerorden des Alexanders heftig an, worüber ihn der Kayſer aus ſeinen Staaten

jagte.

jagte. Alexander gieng nach Frankreich, welches ihn nebſt England erkannte. Victors Parthey war in Italien, bis an ſeinen Tod die mächtigſte. Durch denſelben wurde aber das Schisma nicht aufgehoben, indem an ſeine Stelle Paſchalis III. erwählet wurde. Alexanders Parthey wurde dadurch ſtark, und er kam nach Rom. Um den Paſchalis, den ganz Deutſchland erkannt hatte, in Italien einzuführen, gieng der Käyſer mit einer Armee nach dieſem Lande. Er that den Vorſchlag, daß beyde Päbſte die Regierung niederlegen, und ein dritter rechtmäßig erwählet werden ſolte. Alexander aber that den Käyſer in den Bann, und flüchtete von Rom nach Benevento, und Friedrich ließ ſich in der erſtern Stadt abermals von ſeinem Pabſte krönen. Ein heftiges Sterben, welches das Clima, und die unordentliche Lebensart, faſt unter allen deutſchen Armeen in Italien gewirket hat, zwang den Kayſer, ſeinen Rückweg nach der Lombardey zu nehmen, wo er alles im Aufruhr fand. Die Mayländer ſchlugen ſeine geſchwächte Armee, und Pabſt Paſchalis ſtarb. Aber Alexanders Gegner kehrten ſich nicht an dieſe Widerwärtigkeiten, ſondern erwählten Calixt III. an Paſchalis Stelle. Friedrich konnte ihn nicht unterſtützen, ſeine ganze Armee war aufgerieben, und er war ſelbſt mit Lebensgefahr nach Deuſchland zurücke gegangen, die Lombarden baueten um ihn zu trozen, die Stadt Alexandria. Der Kayſer kam zurück, um dieſe Aufrührer zu züchtigen. Der mächtige Herzog von Braunſchweig, **Heinrich der Löwe**, begleitete ihn auf dieſem Zuge, und verließ ihn bey der Belagerung der neuen Stadt Alexandria. Der Kayſer mußte die Belagerung aufheben,

und

und wurde zu Lignano im Jahre 1176. aufs Haupt geſchlagen. Nun blieb für Friedrichen nichts mehr übrig als ſich dem Pabſte Alexander zu unterwerfen. Er ſchloß alſo Friede mit ihm, verließ Calixt, und erkannte jenen für den rechtmäßigen Pabſt. Es wurde von beyden zu Venedig eine Zuſammenkunft angeſtellt. Fortunatus Ulmus, ein Mönch von Monte Caßino, der lange nach dieſen Zeiten gelebet, erzählet, daß der Pabſt dem Kayſer den Fuß auf dem Hals geſetzet, als er ſich vor ihm niedergeworfen, und die Cleriſey dabey den Vers des Pſalms geſungen: Auf Löwen und Ottern wirſt du gehen, und treten auf die jungen Löwen und Drachen. Niemand von gleichzeitigen Geſchichtſchreibern, hat dieſe Erzählung, beſonders nicht Romuald, den doch die ganze Friedenshandluug ſo ausführlich, und als ein Augenzeuge erzählet. (*n*) Dennoch hat ſich der Kayſer Niederträchtigkeiten genug müſſen gefallen laſſen, und wir finden ihn in der Erzählung des Romualds, bald die Stelle eines Stallmeiſters, bald eines Aufwärters, und Platzmachers vertreten, wobey er ſtets den kayſerlichen Schmuck ableget. Sehr merkwürdig iſt es inzwiſchen, und ein Beweiß, wie ſehr die Folgen von einerley Handlung, durch die Umſtände verſchieden gemacht werden, daß bey der Abſolution des Kayſers, kein Wort von ſeiner Wiedereinſetzung, in das Reich gedacht wird. Die Loszählung der Unterthanen von ihrer Pflicht, die Heinrichen IV. die Crone raubte, that bey Friedrichen nicht die mündeſte Wirkung. Noch müſſen wir hier die Fabel berühren, daß der Pabſt den Venetianern bey ſeinem diesmaligen Auffenthalte, die Herrſchaft über das adriatiſche Meer geſchenket. Sie haben dieſe Prätenſion erſt im 13ten und

(n) Bibliotheque Italienne Tom. VI. art. I. p. 16.

und 14ten Jahrhundert formiret. Indeſſen dienet ſelbſt dieſe Fabel dazu die Macht der Päbſte, Länder verſchenken zu können, zu beſtätigen. Wird aber ein Volk, unter welchem ein Contini lebt, nicht aufhören ihre Beſitzung daher zu erklären? Calixt III. unterwarf ſich Alexandern nach dieſem Frieden, und dieſer begegnete ihm mit einer Gütigkeit, die ihm ſeines Glücks würdig machte. Die Gegenparthey erwählte zwar einen gewiſſen Ladus gegen ihn, der ſich Innocentius III. nannte, aber er wurde gefangen genommen, und in ein Kloſter geſtecket.

Wir haben, um den Faden der Erzählung nicht abzubrechen, den merkwürdigen Sieg, den Alexander in England über die königliche Hoheit erhielt, bis hieher zu erzählen verſparet. Heinrich II. hatte einen wichtigen Streit mit Beket, Erzbiſchoff von Canterbury, der ſehr in unſer Thema ſchlägt. Die Geiſtlichkeit daſelbſt hatte ſich nemlich von der weltlichen Gerichtsbarkeit gänzlich losgemacht, der ſie Heinrich wieder unterwerfen wolte. Thomas Beket widerſezte ſich dieſem Vorhaben, das freylich den geiſtlichen Monarchen ſehr zuwider lief, heftig, und nahm ſeine Zuflucht zu dem römiſchen Hofe. Heinrich faßte eine Reſolution, die von empfindlichen Folgen für den Pabſt geweſen wäre, wenn er ſich dabey erhalten. Er brachte nemlich ſeine Geiſtlichen und Barons dahin, daß ſie ſchwören mußten nicht nach Rom zu appelliren, oder auf eine Citation des Pabſtes zu erſcheinen, den Bann deſſelben nicht anzunehmen, und alle peinlich Verklagten vor den königlichen Gerichten zu richten. Nach mancherley Widerſtande des Erzbiſchoffs von Canterbury, wodurch er den König auſſerordentlich erbitterte, ſtarb dieſer Un-

glückliche durch die Hand von vier Edelleuten, die Verbrechen mit Verbrechen rächeten. Heinrich hatte Anlaß zu dieſem Morde gegeben, aber nur durch einen unvorſichtigen Ausdruck. Ungeduldig über die Halsſtarrigkeit des Prälaten, ſagte er einsmals: hat denn niemand den Muth die Beleidigungen dieſes Prieſters zu ahnden? Der Mord geſchahe darauf, und zwar in der Kirche vor dem Altare. Der König ſchickte ſogleich Geſandte an den Pabſt, um zu bezeugen, daß er unſchuldig an dem vergoſſenen Blute ſey. Aber der Pabſt wolte ihn in den Bann thun, und ſeine Staaten mit dem Interdict belegen. Die Geſandten ſchwuren hierauf, daß ſich der König dem Urtheile des Pabſtes in dieſer Sache unterwerfen würde, wodurch ſie dieſen Donnerſtrahl zurück hielten. Es wurden darauf zween Legaten nach der Normandie zu dem Könige geſchicket, die ihm nach einer ſchwachen Wegerung dahin brachten, daß er einen Eyd ablegte, daß er keinen Antheil an dem Tode des Beket genommen, die vorigen Edicte, die er gegen die Macht der Päbſte gegeben, wieder aufhob, und ſich der Kirchenbuße unterwarf. Vermöge der lezten mußte er faßten, mit entblößten Füſſen nach dem Grabe des Märtyrers gehen und daſelbſt einige Streiche mit der Geiſſel von der Hand eines Mönchs empfangen (o). Der rebelliſche Vertheidiger der weltlichen Rechte der Geiſtlichkeit, wurde heilig geſprochen, und that mehr Wunder nach ſeinem Tode, als die Stifter der chriſtlichen Kirche zuſammen genommen.

Alexander III. hat den Grafen Alphonſus von Portugall

(o) Bower, der G. d. P. Th. VII. p. 331. Bekets Tod erzählet verſchweiget die ſchimpfliche Kirchenſtrafe gänzlich.

tugall den königlichen Titel gegeben. Er ſprach ingleichen den König Wilhelm von Schottland von der engliſchen Hoheit frey. Als aber derſelbe in der Folge nicht nach ſeinem Willen verfuhr, ſo that er ihn in den Bann, und drohete, ihn und ſein Königreich den Engländern von neuen zu unterwerfen. Er hat ſich allein das Recht der Canoniſation vorbehalten, welches ſonſt ein jeder Biſchoff hatte. Auch iſt unter ihm zuerſt gegen die Albigenſer, die in den Gebürgen von Languedoc, Provence u. ſ. w. eine reinere Religion, wie die damalige war, übten und deswegen Ketzer hießen, auf dem Concilio zu Tours im Jahr 1163. ein Schluß gemacht.

Da wir unten der Regierung dieſes Pabſtes das erſtemal ein Beyſpiel finden, daß ſich große Herrn der Perſonalimmunität oder dem geforderten Rechte der geiſtlichen Perſonen von den Gerichten und der Beſtrafung durch weltliche Richter widerſezt haben, welches nebſt der Realimmunität in unſern Tagen ſo große Streitigkeiten in allen Ländern verurſachet, ſo wollen wir ein paar Worte von beyden hinzu thun. Die erſte Kirche bis auf Conſtantin den Großen wußte von beyden nichts. Die Apoſtel und erſten Kirchenlehrer befahlen den Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit. Conſtantin befreyete die Geiſtlichen von öffentlichen Curial- und Perſonalbeſchwerden, wie wir ſchon oben angemerkt, ſeine Söhne Conſtantius und Conſtans eximirten ſchon die Biſchöffe, aber dieſe allein von den weltlichen Gerichten. Honorius ſezte in gewiſſen Fällen die Biſchöffe zu Richtern über die Geiſtlichen. Juſtinian beſtätigte ſie als ſolche in bürgerlichen Proceſſen, die peinlichen gab er weltlichen Richtern.

Heraclius war der erſte, der ſie in beyden Fällen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyete. Die Geſetze darüber waren in dem Occidente nicht gleich. In den Jahrhunderten der Unwiſſenheit forderte man dieſe Immunität als ein göttliches Recht. Die Monarchen fuhren indeſſen fort ſchwere Verbrechen, beſonders das Majeſtätsverbrechen ſelbſt zu beſtrafen, oder trugen es auf den Synoden vor, wo weltliche und geiſtliche Richter vermiſchet ſaßen. Endlich entzogen ſie ſich dem weltlichen Richter gänzlich.

Die Realimmunität, oder die Freyheit der Geiſtlichen von Abgaben und Auflagen, iſt eben ſo wenig auf das Alterthum gegründet. Die Geiſtlichen hatten im Anfange keine eigenthümlichen Güter, und als ſie dieſelben erhielten, ſo verband die Freygebigkeit der Fürſten bald mehrere, bald wenigere Privilegien damit. Die Abgaben in den Staaten waren überhaupt noch nicht in Ordnung gebracht, und dieſes war eine der ſchlimſten Folgen der lehnsherrlichen Regierungsform. Inzwiſchen iſt dieſe Realimmunität erſt ſpät anerkannt, und Friederichs Heer iſt auf ſeinen italiäniſchen Kriegen von den Biſchöffen der Lombardie mit Proviant verſehen worden, ohngeachtet der Pabſt ſehr zornig darüber war.

Zu allen dieſen kam drittens die **Localimmunität**, Freyſtädte für alle Böſewichter nicht allein, ſondern auch für alle böſe Gläubiger und Betrüger. Sie war die verderblichſte von allen. Die Kayſer und Könige haben viele Geſetze darüber gegeben und ſie bald erweitert, bald eingeſchränkt. In den mittlern Zeiten wurden nicht nur die Freyſtädte immer häufiger und ausgedehnter, ſondern die Macht der Biſchöffe darü-

ber

der wurde in eine ordentliche richterliche Macht verwandelt (*p*).

Nach dieſer Ausſchweiffung, die vielleicht nicht an ihrem rechten Orte ſtehet, wollen wir den Faden unſrer Geſchichte verfolgen. **Lucius** III. Alexanders Nachfolger hob den Bann und das Interdict auf, daß auf Schottland und auf Wilhelm den König deſſelben, von ſeinem Vorfahr geleget war. Er wurde zweymal von Rom vertrieben. Er hatte einige Streitigkeiten mit dem Kayſer über die mathildiſche Erbſchaft, die keiner dem andern laſſen wolte. Sie wurden unter ſeinem Nachfolger **Urban** III. fortgeſetzet, und um deſto lebhafter wurden ſie, weil derſelbe auſſerordentlich eiferſüchtig darüber war, daß des Kayſers Sohn, Heinrich, die Prinzeßin Conſtanze, Erbin der normanniſchen Länder in Italien heyrathete, wozu noch die alten Klagen über das Regale kamen. Der Pabſt hätte den Kayſer gewiß in den Bann gethan, wenn die Einwohner zu Verona, woſelbſt er wegen des Aufruhrs in Rom wohnen mußte, es hätten zugeben wollen. **Gregor** VIII. lebte zu kurze Zeit, um etwas merkwürdiges verrichten zu können, und ſeinen Nachfolger **Clemens** III. nahmen die Römer unter recht guten Bedingungen wieder auf. Doch mußte er verſprechen zuzugeben, daß die Stadt Tusculum geſchleifet wurde, welches erſt unter ſeinem Nachfolger **Cöleſtin** III. geſchahe. Dieſer crönete Heinrich VI. den Sohn des Kayſers Friedrichs, zum Kayſer. Die Begebenheit, daß er demſelben die Crone mit dem Fuße wiederum vom Kopfe geſtoßen,

(p) ſ. die pragmatiſche Geſchichte der Bulle in Coena Domini (1769. 4to) im 2ten Theile. Vergl. an den refleſſ. ſopra la bolla in C. D. in der 3ten Abhandlung.

ſtoßen, als ihm der Kayſer den Fuß geküſſet, wird von Roger de Hoveden erzählt, und wegen des Stillſchweigens der übrigen Schriftſteller gemeiniglich für eine Fabel gehalten. Er that den Herzog von Oeſterreich in den Bann, weil er den König Richard von England auf ſeiner Rückreiſe aus dem gelobten Lande gefangen genommen und nicht eher losgelaſſen, bis er ihm eine gewiſſe Summe Geldes gegeben. Aus eben dieſem Grunde belegte er den Kayſer mit dem Banne, und ohngeachtet derſelbe bey ſeinem Lebzeiten ihm keinen großen Schaden that, ſo durfte er doch nicht eher begraben werden, bis die Summe an England erſtattet worden war. Der Pabſt hatte eine Streitigkeit mit Philipp Auguſt, König von Frankreich, der die däniſche Prinzeßin Ingelburg geheyrathet, und unter dem Vorwande einer zu nahen Verwandſchaft wieder verſtoßen hatte. Die franzöſiſchen Biſchöffe ſtunden ihrem Könige bey, und dieſer Pabſt konnte es nicht dahin bringen, daß Philipp, der inzwiſchen eine böhmiſche Prinzeßin geheyrathet, der Ingelburg hätte Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

Sehr verſchieden von dieſen ſchwachen Regierungen war das Anſehen ſeines Nachfolgers **Innocentius** III. der die Chriſtenheit mit einem eiſern Zepter regierte, und im Jahr 1198. den Thron beſtieg. Er hat die päbſtlichſte Gewalt auf das höchſte gebracht und das Syſtem der allgemeinen geiſtlichen Oberherrſchaft, das ſeit Gregors Zeiten von dem römiſchen Hofe laut behauptet wurde, am weitläuftigſten ausgeübet. Deutſchland war nach dem Tode des Kayſers Heinrichs VI. in großer Zerrüttung. Der Pabſt, der die Schwaben

häſſete,

haſſete, und ſich für ihre große Macht fürchtete, verurſachte gröſtentheils, daß, da ein Theil der deutſchen Fürſten den ſchwäbiſchen Herzog Philipp gewählet, die andern Otto, Herzogen von Braunſchweig zum König ernannten. Innocentius machte einen auſſerordentlichen guten Gebrauch von der Zeit und der Muſe, den ihm dieſe Herrn während ihren Streitigkeiten ließen. Er bediente ſich der Gelegenheit, ſagt Maimburg (q), als ein geſchickter Mann, Romagna, die Marca d' Ancona, das Herzogthum Spoleto und die Länder der Erbſchaft der Mathildis, durch die geiſtlichen und weltlichen Waffen wieder zu erobern, welche Länder die Kayſer ihren Vaſallen bisher ſtets zu Lehn gegeben. Gleich Anfangs ſeiner Regierung hatte er das Recht an ſich gebracht einen Präfectus Urbi oder Stadthalter von Rom zu ſetzen, welches eigentlich den Kayſern gehörte. Alle dem päbſtlichen Stuhle entriſſene Domainen ſuchte er auf und brachte ſie herbey. Bey den zwiefachen Regierungen hatte er von Deutſchland nichts zu fürchten, und Neapel war, wie wir gleich erzählen werden, in ſeinen Händen. Er unterſtützte den Kayſer Otto IV. und war ſein Freund, ſo lange Philipp von Schwaben lebte. Als aber derſelbe ermordet war, ſo gieng Otto nach Italien, und wurde willig vom Innocentius zum Kayſer gecrönet. Er forderte aber als ſolcher, die Länder zurück, die Innocentius ungerecht an ſich geriſſen. Dabey griff er denjenigen Friedrich, König von Sicilien an, mit dem Innocentius, wie wir gleich ſagen werden, in einer genauen Verbindung ſtund. Der Pabſt that ihn hierauf in den Bann, und zählte

(q) de la Décadence de l'empire L. V. p. m. 500.

zählte ſeine Unterthanen von der Pflicht los. Otto IV. Waffen waren inzwiſchen in Italien glücklich, und der Pabſt würde ſchwerlich durchgekommen ſeyn, wenn er nicht einige Fürſten in Deutſchland gegen ihn aufgewiegelt hätte. Als er deswegen nach dieſem Lande zurücke gieng, ſo wurde es dem Pabſte nicht ſchwer Italien wieder zu erobern. Die Gegenparthey in Deutſchland wählte Friedrich, den König von Sicilien gegen Otto, der einen ungemeinen Fehler dadurch begieng, daß er ſich mit dem Könige von England in eine Allianz gegen den mächtigen Philipp Auguſt von Frankreich einließ. Dieſer ſchlug den Otto und die alliirte Armee bey Bovines auf das Haupt, und dieſe Schlacht entſchied das Schickſal des Otto. Ganz Deutſchland erkannte Friedrichen, und Otto ſtarb in ſeinen braunſchweigiſchen Erbländern.

Innocentius hatte über dieſen Friedrich II. die Vormundſchaft nach dem Tode ſeiner Mutter Conſtanze geführet, die er nicht anders als mit Einſchränkung und Abtretung der königlichen Rechte an den päbſtlichen Stuhl angenommen. Als ihn Otto beleidigte, ſo brauchte er ihn als ein geſchicktes Werkzeug, ſeine Rache gegen denſelben auszuführen.

Der König Philipp Auguſt hatte ſich nicht an die Vermahnungen des Cöleſtins in Abſicht ſeiner Trennung von Ingelburg, gekehret. Innocentius forderte Gehorſam von ihm, that ihn in den Bann, legte das Interdict auf das Königreich, und zwang den König ſeine verſtoßene Gemahlin wieder anzunehmen. Eben ſo verfuhr er mit dem Alphonſus, König von Leon, den er durch den Bann zwang ſeine Gemahlin zu verſtoßen. Der wichtigſte Vorfall aber war die Unterwerfung Johanns

Johanns des Königs von England. Die Baronen dieſes Reichs verklagten denſelben beym Innocentius, der ſchon von ihm verlangt, daß er den von dem Pabſte ernannten Erzbiſchoff von Canterbury Langton erkennen ſolte. Der Pabſt that ihn in den Bann, ſezte ihn ab, und legte das Interdict auf das Königreich. Johann war ein Prinz, der ſo vielen Schwierigkeiten nicht gewachſen war, und bey jedem Schritte einen Fehltritt that. Der Pabſt gab ſeine Crone an den König von Frankreich. Johann aber, der ſich von allen verlaſſen ſahe, ergriff ein Mittel ſich zu helfen, das ſehr ſicher war. Er unterwarf ſein Königreich dem päbſtlichen Stuhle, und erwartete es von demſelben als ein Lehn zurücke. Viele mit dieſem Gehorſam verbundene Geſchenke brachten es ſo weit, daß der Pabſt nunmehro ſeine rebelliſchen Unterthanen und den König von Frankreich, der ſich unterſtund ſich ſeines gegebenen Geſchenks bemächtigen zu wollen, in den Bann that. Die guten Folgen dieſer Handlung fielen erſt auf Johanns Sohn, Heinrich III.

Peter II König von Arragonien kam nach Rom, um die Ehre zu haben vom Innocentius gecrönet zu werden. Er machte dem Pabſte bey dieſer Gelegenheit ſein Königreich durch einen offnen Brief tributbar.

Es vermehrte die Macht des römiſchen Stuhls nicht wenig, daß im Anfange dieſes 13ten Jahrhunderts die Mönchsorden der **Franziskaner** und **Dominikaner** geſtiftet wurden. Die übrigen Mönchsorden waren zu reich geworden, als daß die Päbſte dieſelben hätten zu ihren Abſichten brauchen können. Es war ihnen alſo angenehm, daß dieſe beyden neuen Orden

entſtanden, die ſich ganz dem päbſtlichen Stuhle widmeten, und wegen ihrer Zerſtreuung durch die ganze Welt von ungemeinem Nutzen waren, ihre Herrſchaft zu erhalten.

Auf dem lateraniſchen Concilio im Jahr 1215. wurde zu dem ſchrecklichen Gerichte der Inquiſition der Grund geleget, und daſſelbe den Dominikanern anvertrauet. Die unglücklichen Albigenſer waren es, gegen die es zuerſt gebraucht wurde. Innocentius ließ gegen ſie und ihren tapfern Beſchützer Raymund, Grafen von Thoulouſe, einen Creuzzug predigen, wodurch dieſe armen Leute faſt alle aufgerieben worden. Wir brauchen es nicht zu erinnern, wie viel die Inquiſition zur Verſtärkung der päbſtlichen Macht beygetragen, und wie mancher kühner Feind durch dieſelbe unterdrückt worden iſt. Noch müſſen wir nicht vergeſſen anzumerken, daß Innocentius ebenfals der Erfinder iſt, die Ohrenbeichte zu einem Glaubensartikel zu machen, wodurch er einen neuen Weg erhielt einen jeden Angriff auf die geiſtliche Monarchie ſchnell zu erfahren und bey Zeiten abwenden zu können. Ehe wir dieſen gleich klugen und ſtandhaften Mann verlaſſen, müſſen wir noch anmerken, daß er dadurch die allgemeine Hochachtung gegen ſich ſehr vermehrte, daß er ſeine Länder mit einer ſtrengen Ausübung der Gerechtigkeit regierte.

Ihm folgte in der Regierung **Honor** III. Friedrich II. der durch die Hülfe ſeines Vorgängers ſich des deutſchen Thrones bemächtigt, war viel zu einſichtsvoll und hatte zu vielen Muth, als daß er die Rechte ſeiner Vorfahren nicht hätte behaupten ſollen. Der neue Pabſt ſuchte ihn zu einem Kreuzzuge zu bewegen, und

Friedrich

Friedrich hielt ihn auf. Er gab ihm die Kayſercrone, und ließ ſich dafür die mathildiſche Erbſchaft beſtätigen, wozu Friedrichen die innerlichen Unruhen in ſeinen Provinzen nöthigten. Der Pabſt unterſtützte und half dieſelben heimlich. Friedrich heyrathete die Prinzeßin Jolanta, die Erbin des Königreichs Jeruſalem, und ohngeachtet ihm dieſelbe nicht vielmehr als den bloſen Titel zubrachte, ſo war der Pabſt doch unzufrieden damit. Da er auf dieſe Art ſein feindſeliges Gemüthe immer mehr zeigte, ſo wäre ein öffentlicher Bruch ſchon damals unvermeidlich geweſen, wenn nicht der Pabſt geſtorben wäre.

Auf ihm folgte **Gregor IX.** Was unter Honorius vermieden war, das geſchahe unter dieſem. Friedrich hatte lange das Verſprechen gethan einen Zug in die Morgenländer vorzunehmen. Dieſes diente Gregorn, der das Verfahren des Kayſers in Sicilien beſonders gegen die Grafen Thomas und Richard ſeine Verwandten, die er verjagte, nicht gefiel, ihn unter Bannesſtrafe zu befehlen dieſe Reiſe anzutreten. Friedrich that es auch. Weil er aber krank wurde, ſogleich da er unter Seegel gegangen war, ſo gieng er wieder zurück. Der Pabſt that ihn hierauf ohne weitere Umſtände in den Bann, und verbot ihm als in demſelben nach dem gelobten Lande zu gehen. Friedrich rächte ſich an dem Pabſte dadurch, daß er ihn durch die Gibellinen von Rom vertreiben ließ. Die Namen der Guelphen und Gibellinen waren damals in Italien ſehr gewöhnlich. Man bezeichnete im Anfange dadurch die Parthey des Herzogs Wicleffs von Bayern, der dem Kayſer Heinrich zuwider war, und von dem Worte Waiblingen

dem Geburtsorte des Kayſers Conrads III. welches die Italiäner in Gibelin verwandelten, die Parthey der Schwaben. Dieſe Worte haben nachher ſo viele verſchiedene Bedeutungen angenommen, als die Worte Whigs und Torrigs in England. Ueberhaupt heiſſen die Guelphen die päbſtliche Parthey, und Gibellinen die kayſerlichen.

Der Kayſer gieng, ohne die Losſprechung aus dem Banne zu erwarten, nach dem gelobten Lande. Seine Generale ſezten den Krieg in Italien mit dem Pabſte fort, und dieſer brachte ſogar Johann von Brienna den König von Jeruſalem, Friedrichs Schwiegervater dahin, daß er von ihm abfiel. Der Kayſer hatte in dem Oriente einen guten Frieden erhalten, und kehrte darauf nach Italien zurück. In der neuen Bannbulle gegen denſelben ſagte der Pabſt den Grundſaz: daß man den Gottloſen kein Wort zu halten brauche, ausdrücklich (s), wodurch er in der Folge ſo manche Bosheit hat ausüben laſſen. Inzwiſchen kam doch ein Friede zwiſchen beyden zu Stande, der von beyden Seiten nicht aufrichtig war. Heimlich machte der Pabſt die ſchwärzeſten Anſchläge gegen Friedrichen. Er ſolte das Schickſal ſeines Vorgängers Heinrich IV. haben, indem ſein älteſter Sohn Heinrich, gegen ihn aufgewiegelt wurde. Aber der Kayſer war gegen ſeine Feinde ſieghaft, und trieb beſonders die Lombarden ein. Die Hoheit über die Inſel Sardinien gab Anlaß, daß der Kayſer wiederum in den Bann gethan wurde. Er, der Pabſt ſuchte die ganze Chriſtenheit gegen ihn aufzubringen, und es war kein Verbrechen, deſſen er ihn nicht beſchul-

(s) Fleury Hiſt. Eccl. Liv. 79. ch. 57.

beſchuldigte. Er bot das Reich dem Prinzen von Artois dem Bruder des Königs Ludwigs des Heiligen von Frankreich an. Aber dieſer verabſcheuete das Verfahren des Pabſtes. Gregor ſtarb ehe er mit Friedrichen verſöhnet wurde. Er hat ſich Mühe gegeben die griechiſche Kirche mit der lateiniſchen zu verſöhnen. Aber die Eroberung des conſtantinopolitaniſchē Reiches durch die Lateiner, hatte die Verbitterung zwiſchen demſelben noch vermehret.

Cöleſtin IV. ſein Nachfolger ſtarb bald, und auf ihn folgte **Innocentius** IV. ein Mann von einer eben ſo herrſchſüchtigen Denkungsart, als ſein Vorgänger gleiches Namens. Der Kayſer ſuchte umſonſt von ihm den Frieden zu erhalten. Als ihn die Gibellinen und die glücklichen Waffen des Kayſers aus Italien vertrieben, ſo gieng er nach Frankreich, und hielt daſelbſt im Jahr 1245. ein Concilium, woſelbſt er den Kayſer abermals in den Bann that, das Reich für vacant erklärte, und die Fürſten aufmunterte, einen andern König zu wählen. Ein Theil derſelben wählten darauf wirklich Heinrich von Thüringen, und nach demſelben Wilhelm von Holland, der ſich nach dem Tode Friedrichs erhielt. Die Vertheidigung dieſes Prinzen gegen die ungerechten Angriffe der Päbſte, kam in gute Hände, und die Schriften, die in dieſen Zeiten gegen ihn bekannt gemacht wurden, öfneten vielen die Augen. Nach ſeinem Tode konnte Innocentius nicht verwehren, daß ſein Sohn Conrad in Deutſchland und Italien von den mehreſten Fürſten erkannt wurde, ohngeachtet er einen Creuzzug gegen ihn predigen ließ. Nach dem baldigen Abſterben deſſelben, begehrte Innocentius, Regent von Sicilien, und Vormund des jungen Prinzen, den er

hinter-

hinterließ zu seyn. Es würde vielleicht ein Glück für Conraden geweſen ſeyn, wenn dieſes zu Stande gekommen wäre. Aber Manfred, ein natürlicher Sohn des Kayſers Friedrichs, der ſich zum Regenten gemacht hatte, trauete den herrſchſüchtigen Abſichten des Pabſtes nicht, und jagte den Legaten mit ſeinen päbſtlichen Truppen aus ſeinen Staaten.

Auſſer dieſen Streitigkeiten hat Innocentius den König Jacob von Arragonien, und den König Sancho II. von Portugall in den Bann gethan, und den leztern abgeſezt. Er regierte mit weit mehrerm Anſehen über ſeine Vaſallen, und erweiterte das Gebiet des römiſchen Stuhls mehr, als alle Vorgänger, wozu ihm die Unruhen, die im Deutſchland nach Friedrichs II. Tode entſtunden, am mehrſten behülflich waren.

Auf ihn folgte **Alexander** IV. Der große Grundſatz der Päbſte in dieſen Zeiten, war das ſchwäbiſche Haus zu ſchwächen, das ihnen wegen des Beſitzes von Sicilien, und des Anſpruches auf die deutſche Crone zu mächtig war. Dennoch konnte Alexander nicht damit zu Stande kommen, Manfred der Crone von Sicilien zu berauben, die er dem Könige von England für ſeinen Sohn Edmund anbot. Er wurde von Rom verjagt, und hielt ſich zu Viterbo auf, bis er ſtarb. Ihm folgte **Urban** IV. Manfred ſtärkte ſich gegen ihn durch eine Heyrath ſeiner Tochter und Erbin, Conſtanze mit dem Prinzen von Arragonien. Urban wandte ſich darauf an Ludwig den Heiligen, und bot ihm die Crone von Sicilien an. Ludwig machte einige Schwierigkeiten, wegen der rechtmäßigen Erbfolge des jungen Conradins. Der Pabſt verſicherte ihn, daß er und ſeine Cardinäle

in der

in dergleichen Fällen entſcheiden könnten, und ließ ihm die Wahl, ob er ſie für ſich oder für ſeinen Bruder Carl von Anjou nehmen wolte. Aber bey dem fanden ſich Schwierigkeiten, das Anerbieten jezt anzunehmen. Der Pabſt zeigte ſeinen Haß gegen das ſchwäbiſche Haus auch dadurch, daß er bey Strafe des Bannes und der Vernichtung der Fürſten von Deutſchland verbot, den jungen Conradin zum Könige zu wählen. So viel hatten ſeit Lothar des Sachſen Zeiten, die Päbſte in Deutſchland gewonnen. Auch Urban arbeitete an der Vereinigung der orientaliſchen und lateiniſchen Kirche, und ließ ſich von den Schmeichelenen des Kayſers Michael des Paleologen betrügen. Die Griechen haben überhaupt dieſe Veränderung niemals anders geſucht, als wenn Staatsurſachen ſie dazu antrieben.

Clemens IV. der Nachfolger des Urbans, kam mit den großen Unternehmen das Haus Schwaben zu ſtürzen zu Stande. Carl von Anjou nahm das Königreich Sicilien durch zwey ſehr merkwürdige Bullen von ihm an. Manfred ſezte ſich zur Wehre: Aber das Glück unterſtüzte die ungerechten franzöſiſchen Waffen. Manfred wurde geſchlagen und getödtet, worauf ſich Carl aller ſeiner Staaten bemächtigte. Conraden hatte inzwiſchen in Deutſchland ſeine männlichen Jahre erreicht, und nahm den Titul eines Königs von Sicilien an. Die Gibellinen riefen ihn nach Italien. Der Pabſt that ihn hierauf in den Bann, und als er dennoch Italien mit ſeiner Armee betrat, ſo beraubte er ihm ſeines Anſpruchs auf das Königreich Jeruſalem und legte das Interdict auf ſeine Staaten. Er fand durch ganz Italien und beſonders in Rom viele, die ſeine

Parthey

Parthey gegen den päbſtlichen Stuhl ergriffen. Aber Carl von Anjou ſchlug ihn auf den Gefilden von Tagliacozzo und bekam ihn ſelbſt gefangen nebſt Friedrich Herzog von Oeſterreich und vielen andern Großen. Der grauſame Carl ließ dieſe Prinzen auf das Schaffot führen, und daſelbſt enthaupten. Einige geben dem Pabſte die ganze Schuld dieſes Verfahrens, das die Religion und das Völkerrecht ſo ſehr beleidigt. Andere ſuchen ihn zu entſchuldigen. Wer aber den Haß des Pabſtes gegen die ſchwäbiſche Familie kennet, und dabey weis, daß Carl im Anfang ſeiner Regierung keinen wichtigen Schritt ohne des Pabſtes Gutheiſſen unternahm, der wird bald finden, weſſen Schlachtopfer der lezte Abkömmling der beyden Friedriche geworden iſt. Clemens überlebte dieſen blutigen Auftritt nicht lange. Er hat ſehr widerrechtlich bey den ſtets fortdauernden Unruhen in Deutſchland dieſen Carl zu einem Vicar in Toscana erkläret, welches in der Folge aufhörete. Die Römer verſtatteten ihm nicht in ihrer Stadt zu wohnen, und er hatte ſeinen Siz wie ſeine Vorgänger zu Viterbo. In der Vacanz, welche nach ſeinem Tode im Jahr 1268. entſtund, ſezet man gemeiniglich die pragmatiſche Sanction, die Ludwig der Heilige in Abſicht der Freyheit der galliſchen Kirche machte, ohngeachtet einige Geſchichtſchreiber zweifeln, daß ſie hieher falle (t). Es kan dieſes als der erſte Stoß angeſehen werden, den die päbſtliche Größe bekommen hat, weil in der That alle Artikel derſelben auf die Einſchränkung der päbſtlichen Gewalt giengen. Dazu war ſie das erſte Geſetz, das mit allgemeiner Bewilligung eines

(t) Hiſtoire des Papes Tom. III. p. 246.

nes Landes abgefaſſet und gehalten wurde. Denn die Verordnungen des Königs Heinrichs II. können wir nicht rechnen, da ſie gleich durch die Unterwerfung des Königs, nach dem Tode des Bekets, wieder aufgehoben wurden.

Nach einer faſt dreyjährigen Vacanz kam **Gregorius** X. auf den Thron. Er hielt wegen des Orients, der ihm ſehr am Herzen lag, ein Concilium zu Lion, auf welchem Michaels Geſändte ſich mit der lateiniſchen Kirche vereinigten, die Oberherrſchaft des Pabſtes erkannten und den Zuſatz zum Glaubensbekänntniß: **und vom Sohne** billigten. Ohngeachtet nun Gregor ſich ſehr über dieſen Sieg freuete, ſo war er doch von keiner Dauer, indem ſich die Griechen überall wegerten, die Handlung ihres Kayſers gelten zu laſſen.

Gregor miſchte ſich heftig in die deutſchen Angelegenheiten. Er hoffte einen Creuzzug zu Stande zu bringen, und wünſchte daher das Ende der daſigen Unruhen. Er drohete denen Churfürſten, im Fall ſie nicht zur Wahl ſchritten einen König zu ernennen, und es ſcheint, als wenn ſie ſich für dieſe Drohung gefürchtet. Denn Rudolph von Habsburg wurde gleich darauf gewählet und allgemein erkannt. Er ſowohl als ſeine beyden Nachfolger bekümmerten ſich nicht viel um Italien. Vielleicht wäre dieſes zu loben geweſen, wenn nicht Rudolph ohne alle Schwierigkeit ſich dem Pabſte überhaupt unterworfen und in der Zuſammenkunft mit demſelben zu Lauſanne, Rechte abgetreten, die ſeine Vorfahren mit ſo vielem Eifer vertheidigt hatten. Alphonſus III. König von Portugall zog ſich den Zorn und den Bann des Pabſtes zu, durch verſchiedene Eingriffe in

die Immunität der Geiſtlichen. Der Brief und die Bulle darüber ſind in dieſer Materie merkwürdig (*u*).

Die Nachfolger dieſes Pabſtes bis auf Nicolaus III. regierten nur kurz, und gehören nicht in dieſe Geſchichte. Dieſer verdienet deſtomehr Aufmerkſamkeit. Rudolph von Habsburg beſtätigte alle diejenigen Beſitzungen, die ſich die Päbſte in Italien erworben hatten, auf das feyerlichſte. Die Acte dieſer Beſtätigung iſt vom Jahr 1278. Er erhielt dafür, daß ihn der Pabſt verſprach zum Kayſer zu crönen, und daß er ihn nicht in den Bann that, ob er gleich den Zug nach dem gelobten Lande, den er verſprochen, unterließ. Die wahre Urſache der Oeſterreicher, warum ſie den Pabſt ſuchten, war, ſich in Deutſchland ungeſtörer groß zu machen, welches ihnen auch ſo gut gelungen iſt. Der Pabſt bediente ſich dieſer Geſinnungen. Er arbeitete dabey heftig die Macht der Vaſallen des römiſchen Stuhls zu ſchwächen, entriß Carln von Anjou, dem er nicht günſtig war, die Senatorwürde von Rom, und ſchränkte überhaupt die Macht dieſer Stadthalter ſehr ein. Er nahm nicht allein Antheil an der großen ſicilianiſchen Verſchwörung, die unter ſeinem Nachfolger ausbrach, ſondern er war einer der vornehmſten Anſtifter derſelben. Ein großer Anſchlag, den er hatte, zeigte ſein Genie. Er wolte nemlich das ganze deutſche Reich, die burgundiſchen und italiäniſchen Provinzen in vier Königreiche theilen, und weil für die Nachkommen des Königs Rudolphs das eine beſtimmet war, ſo kan es ſehr wohl ſeyn, daß dieſer Prinz Antheil an dem aus-

(u) ſ. dieſ. ib. p. 253. 261.

ausſchweiffenden Anſchlage gehabt, wie Fleury behauptet (v).

Carl von Anjou ließ nach ſeinem Tode einen ſeiner Clienten **Martin** IV. zum Pabſte wählen. Um ſich die Römer zu unterwerfen, ließ er ſich ſelbſt zum Senator oder Stadthalter daſelbſt wählen. Die andern Päbſte hatten die Griechen, denen für einen Angriff von Carln von Anjou Angſt war, ſtets unterſtützet, weil ſie dieſen Prinzen nicht gerne noch mächtiger ſehen wolten. Martin aber, der ſein Freund war, that den Kayſer Michael in den Bann, weil er nicht aufrichtig bey der Vereinigung zu werke gegangen wäre, ſo, daß dieſer Prinz zu gleicher Zeit von den Lateinern in den Bann gethan wurde, daß er es nicht mit ihnen gehalten, und von ſeinen Unterthanen, daß er ſich ihrer zu lebhaft angenommen. Gleich darauf brach auf Sicilien die entſetzliche Verſchwörung gegen Carln aus, die allen Franzoſen das Leben koſtete, und unter dem Namen der ſicilianiſchen Veſper bekannt iſt. Sicilien erkannte zugleich Peter von Arragonien für ſeinen König. Der Pabſt that denſelben zwar in den Bann und legte das Interdict auf ſeine Staaten, aber man kehrte ſich nicht daran. Jezt wurde es Gebrauch, daß man auch gegen Chriſten Creuzzüge predigte. Philipp, König von Frankreich nahm einen ſolchen gegen Petern vor. Innocentius hatte ſchon dergleichen gegen Friedrich II. predigen laſſen, und Alexander IV. gegen Manfred. Martin erlaubte Philipp dem Muthigen zu dieſem Creuzzuge den Zehnten von Geiſtlichen zu nehmen aus den Diöceſen, die die deutſche Hoheit erkannten, und ohngeachtete

(v) Hiſtoire des Papes u. ſ. p. 279. u. d. daſ. ang. ſind.

geachtet Kayſer Rudolph ſich darüber beſchwerte, ſo gab er es doch zu (ww). Honorius geſtund übrigens ein, daß ein Pabſt nicht das Recht hätte der Geiſtlichkeit einen Tribut aufzulegen, weder im Ganzen ohne Concilium, noch in einzelnen Provinzen ohne Beyſtimmung der Prälaten derſelben (*x*).

Auf Martin IV. folgte **Honorius** IV. der wie ſein Vorgänger die Franzoſen gegen die Arragonier unterſtützte, und deswegen auf einige Zeit das Interdict auf die damals ſchon mächtigen Venetianer legte. Er verwarf den Frieden, den dieſe beyden Mächte ſchlieſſen wolten, weil er zu vortheilhaft für Arragonien war, und daſſelbe dem päbſtlichen Stuhle keine Zeichen der Unterwerfung gegeben hatte. Er fand ſtarken Widerſtand bey der deutſchen Cleriſey, als er von derſelben einen Zehnten forderte, ſo, daß ihn ſo gar Probus, der Biſchoff von Toul, einen Satrapen des Antichriſts nannte (z). **Nicolaus** IV. folgte auf ihn. Er widerſezte ſich ebenfals dem Frieden zwiſchen Arragonien und Neapel, durch den doch Carl II. der Hinkende, ſeine Freyheit wieder erlangte. Unter ihm gieng das gelobte Land verlohren, und die Creuzzüge hörten gänzlich auf, ſo viel Mühe ſich auch Nicolaus gab einen neuen zu befördern. Als nach dem Tode des Königs Ladislaus, Ungarn ohne rechtmäßigen Nachfolger war, ſo ſchickte der Pabſt ſeinen Legaten hin, der Alberten, den ſein Vater Rudolph der Kayſer daſelbſt zum König eingeſetzet, erklären mußte, daß dieſes Reich dem päbſtlichen

(w) id. ib. p. 289.
(x) Traité de l'autorité des Papes T. IV. Ch. 3. p. 101 und die daſelbſt ang. Concil. Tom. XII. p. 255.
(z) Heidegger. u. ſ. Per. IV. p. 135. & 136.

lichen Stuhle gehöre, und ſich niemand daſſelbe zueignen dürfte. Wirklich hatte Ladislaus ſein Königreich durch ein ſchriftliches Diploma im Jahr 1279. dem römiſchen Stuhle als ein Diplom unterworfen. Der einfältige und rechtſchaffene Cöleſtin V. folgte ihm in der Regierung. Der Character, den dieſe Beywörter ausdrücken, ſchickte ſich nicht für einen damaligen Pabſt. Cöleſtin wurde allenthalben getadelt und verachtet, und ſein Nachfolger bewegte ihn die Regierung niederzulegen. Da wir hier an dem Ende des 13ten Jahrhunderts ſind, in welchem die Macht des Pabſtes ohnſtreitig am ſtärkſten geweſen, und wir gleich bey dem Nachfolger des Cöleſtins ohngeachtet aller Eitelkeit deſſelben, einen merklichen Widerſtand gegen ſeine ſo unrechtmäßig erworbene höchſte Gewalt erblicken werden, ſo wollen wir hier ein wenig ausruhen, und das Gebäude mit einem Blick überſchauen, deſſen allgemälige Aufbauung wir erzählet haben.

Der Satz: der Pabſt iſt der Nachfolger Petri, und mit eben der allgemeinen Gewalt, welche Chriſtus demſelben in geiſtlichen und weltlichen Dingen anvertrauet, bekleidet, war überhaupt die Grundlage. Durch denſelben war er oberſter und allgemeiner Biſchoff, und als ein ſolcher, nicht allein das Oberhaupt aller Biſchöffe, ſondern auch uneingeſchränkter Geſetzgeber in geiſtlichen Dingen, und zwar war er dieſes allein. Er hingegen erkannte keinen Richter über ſich. Er nannte ſich nicht allein Oberherr aller weltlichen Hoheit, ſondern er übte dieſe Oberherrſchaft wirklich aus. Daher zwang er die weltlichen Fürſten, zu den unanſtändigſten und niederträchtigſten Ehrenbezeugungen, und zeigte

ſelbſt den äußerſten Stolz. So hielt Cöleſtin V. einen Einzug zu Aquila, zwar auf einen Eſel, aber die beyden Könige von Sicilien, Carls, Vater und Sohn führten denſelben am Zügel. Als Oberherr weltlicher Hoheit vergiebt er Cronen, und nimmt ſie zurück. Beyſpiele davon ſind die Könige, Heinrich IV. die normänniſchen Prinzen, Johann von England, Ludwig von Frankreich, Manfred, Carl von Anjou, Conradin, Albert von Oeſterreich, und die Kayſerwahlen von den Zeiten Lothars, und noch mehr, von Otto IV. Zeiten an. Er erhält die Lehnsherrlichkeit über die Königreiche Sicilien, England, Arragonien, Ungarn, und bekömmt von einigen derſelben Tribut. Er iſt Richter der Könige, ſeine Anſprüche werden gültig erkannt, oder wiedrigenfalls mit dem Banne und dem Interdicte (*a*) beſtraft. Die geſetzgebende und geſetzlosſprechende Macht iſt in ſeinen Händen, ſo gar die gottloſe Entbindung vom Eyde wird anerkannt. Er führet den Grundſatz allenthalben ein: daß man einem Ketzer, das heißt, einem durch ſeinen Bann von ſeiner Gemeinſchaft getrenneten, keine Treue oder Gehorſam zu leiſten nöthig hätte. Sein Jus Canonicum wird durch alle Länder eingeführt, und die weltlichen Geſetze dadurch unter die Füſſe getreten. Er errichtet einen eigenen Staat in allen Staaten (Statum in Statu) dadurch, daß er den weltlichen Prinzen nicht allein die Inveſtitur der Geiſtlichen aus den Händen nimmt, ſondern ihnen auch die

(a) Die erſte Urkunde von dem Interdicte iſt kaum 40. Jahr älter als Gregor VII. und ſtehet beym Baronius an. ad an. 897. Ein Abt des Kloſters Martials in Limoges iſt der erſte, der ſie vorgeſchlagen. ſ. Pragm. Geſch. der Bulle in Coena Domini. Th. II. p. 15. ſeq.

die Immunitäten bewirket und ausbreitet, dazu unter den Titeln der Reſervationen und Proviſionen, viele Inveſtituren ſelbſt an ſich reiſſet. Weil aber dieſe ſeine eigenen genauern Unterthanen anfangen, zu reich und folglich weniger gehorſam gegen ihn, zu werden, ſo ſchwächet er ſie dadurch, daß er die Klöſter und Mönche ihrer Gerichtsbarkeit entziehet, die neuen Orden der Franciskaner und Dominikaner ſehr unterſtützet, ſie mit Abgaben an den heilgen Stuhl plagt, Vorrechte, die ihnen allen gemein waren, z. B. das Canoniſiren, die Dispenſationen, die Vergebung der Sünden u. ſ. w. allein an ſich ziehet, und endlich fleißig Legaten, ſtolzer, geitziger und herrſchſüchtiger als er ſelbſt, in ihre Provinzen ſchickt, die ſie an den ſchuldigen Gehorſam erinnern müſſen. Weil endlich die Welt anfängt, gegen ſeine Uſurpationen die Augen zu eröfnen, ſo giebt er der Inquiſition das Schwerdt in die Hand, und erfindet die ſo unterrichtende Ohrenbeichte. In dieſem Gemählde iſt kein Zug, den nicht die vorher erzählten Begebenheiten beweiſen. Ich weis wohl, daß alle dieſe Rechte dem Pabſte ſtets beſtritten ſind. Aber war es nicht ein noch gröſſer Zeichen ſeiner Herrſchaft, daß er ſie dennoch ausübte, ohngeachtet die ganze Welt wußte, daß ſie ihm nicht gehöreten? Und was iſt endlich einem Uſurpateur daran gelegen, was die Welt gegen die Gerechtigkeit ſeiner Gewalt zu ſagen hat, oder wie viele ſchreyen, daß ihm dieſelbe nicht gehöre, wenn er ſie würklich ausübt, und ſich ſelbſt dieſe Widerſprecher unter dieſelbe biegen!

Alle Widerſprüche gegen die päbſtliche Macht, waren bisher umſonſt geweſen. Man unterſuche die Ge-

ſchichte genau, ſo wird man finden, daß zwo Urſachen dieſes bewirkten: Unwiſſenheit und die daraus flieſſende abergläubiſche Ehrfurcht für die Geiſtlichen; die lehnsherrliche Regierungsform und die daraus in allen Reichen entſtandenen innerlichen Partheyen und Kriege, die ſo lange fortdauerten, bis in einem jeden die Regieruungsform veſtgeſezt war. In den Zeiten denen wir uns nähern, geſchah das leztere, und die Unwiſſenheit hörete auf. Als man die Urſache weg nahm, hörete auch die Wirkung auf. Das Pabſtthum verlohr ſeine Stärke. Allenthalben zogen Ungewitter gegen daſſelbe auf, die auf dem Concilio zu Coſtniz und Baſel, und noch mehr durch die Reformation losbrachen.

Auf Cöleſtin V. folgte der merkwürdige **Bonifacius** VIII. der ihn zur Abdankung beredet hatte, und im Gefängniſſe ſterben ließ. Bonifacius dachte auf eine Univerſalmonarchie, und machte Anſpruch auf dieſelbe, ſagt ein neueres Buch (*b*). Aber ſeine Handlungen ſind mehr voller äuſſerlichen Prunks und Eitelkeit als innerlicher Stärke. Sie gleichen dem Aufzuge eines perſiſchen Königs, der mit einem großen Heere, das von Gold und Silber blizete zu Felde zog, nicht um Thaten zu thun, ſondern der Welt ein angenehmes Schauſpiel zu geben. Er übertraf alle ſeine Vorfahren an Stolz gegen die weltlichen Prinzen. Bey dem Jubiläo das er im Jahr 1300. zu Rom feyerte, zeigte er ſich einen Tag um den andern in päbſtlicher und kayſerlicher Kleidung (*c*). Er ſezte die zweyte Crone auf ſeine Müze. Honorius im fünften Jahrhunderte, hatte die erſte angenommen,

(b) Reflexionen eines Italiäners n. 104.

(c) Hiſt. des Papes Tom. III. p. 323.

nommen, und Johann XXII. that die dritte hinzu. In wichtigern Sachen iſt er faſt immer geſcheitert.

Sein heftiger und unüberwindlicher Gegner war **Philipp der Schöne** König von Frankreich. Der König war jung, ſagt Mezeray (*d*) nicht ſehr zu Gewiſſenszweifeln geneigt, konnte noch weniger etwas vertragen, dabey mächtiger als einer ſeiner Vorfahren, und an der Spitze eines Raths von kühnen ungeſtümmen Leuten. Er hatte Streitigkeiten mit dem Grafen Gui von Flandern, deſſen Tochter an ſeinem Hofe als Geiſel war. Dieſer wandte ſich, um ſie wieder zu erhalten, an den Pabſt, der ſogleich an den König einen Prälaten ſchickte, dieſe Zurückſendung begehrte, und im Weigerungsfall den König vor ſeinem Richterſtuhl citirte. Der König beantwortete dieſes ſehr kaltſinnig. Weil er zugleich beſchuldigt war, daß er auf die Cleriſey ſtarke Contribution legte, ſo machte Bonifacius eine heftige Bulle gegen alle diejenigen, die dieſes thäten. Philipp erwiederte dieſes mit einem Verbote an ſeine Unterthanen, durchaus kein Geld oder Koſtbarkeiten, Mund und Krieges Proviſion aus dem Lande zu bringen. So fochten ſie lange Zeit mit Bullen und Edicten gegen einander. Bonifacius gab nicht alleine nach, weil die Menge ſeiner übrigen Feinde zu groß war, ſondern er verſprach auch des Königs Bruder in Deutſchland gegen Adolph von Naſſau, mit dem die Deutſchen unzufrieden waren, zum Könige erwählen zu laſſen. Dieſe Einigkeit wurde ſogleich wieder geendigt, theils weil Bonifacius bey der neuen Kayſerwahl ſein Wort nicht hielt, theils, weil er ſehr partheyiſch gegen Frankreich ſprach, als man ihn in den Streitigkeiten mit

(d) abregé chronolog. Tom. III. p. m. 38.

England zum Schiedsrichter erwählet. Philipp alliirte ſich ſehr genau mit Albert von Deutſchland, welches Bonifacius ſo übel empfand, daß er ſich gegen Alberten wandte, da der König von Frankreich ſeiner Rache zu mächtig ſchien. Er erklärte die Wahl deſſelben für nichtig, ihn ſelbſt für einen Mörder, zeigte ſich öffentlich in Kriegeshabit, und ſagte: es wäre kein andrer Cäſar und König der Römer, auſſer der Pabſt. Philipp ließ ſeinen zu trotzigen Legaten arretiren. Bonifacius tadelte den König in ſeinen Briefen und in ſeinen Bullen, und behauptete öffentlich, er wäre ihm ſowohl in geiſtlichen als weltlichen Dingen unterworfen. Der König hingegen ließ ſeine Bulle öffentlich verbrennen. Bonifacius rächete auch dieſes noch nicht mit dem Banne, und warum? Nach dem Grundſatze, den wir faſt im Anfange dieſes Buches der päbſtlichen Staatsklugheit zugeeignet. Entweder der furchtſame Character oder die Stellung eines Prinzen erlauben den Bann. Gegen einen unerſchrockenen Muth, und bey glücklichen Umſtänden iſt er ohne Wirkung, und alſo muß man ihn zurücke halten. Es blieb alſo bey Drohungen und ſtrafenden Bullen, unter welchen die Unam ſanctam am berühmteſten iſt, weil darinn die päbſtliche Oberherrſchaft in geiſtlichen und weltlichen Dingen am deutlichſten ausgedrücket wird. Die Antworten des Königs waren, nach der damaligen Zeit voller groben Nachdrücklichkeit, indem er ſogar das geiſtliche und weltliche Oberhaupt der Chriſten einen Narren nennet (e). Er mußte alſo endlich verſuchen, wie viel Wirkung die Excommunication thun würde, und der König wurde aus der

(e) Hiſtoire des Papes Tom. III. p. 327.

der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen. Aber Philipp ließ die Geſandten, die dieſes überbringen ſolten, gefangen nehmen, und appellirte an ein allgemeines Concilium. Philipp hatte viele Freunde zu Rom und Italien. Aus Furcht für denſelben floh der Pabſt von Rom nach Anagni, woſelbſt er das Interdict auf Frankreich legte, u. die Unterthanen von ihrer Pflicht loszählte. Die franzöſiſche Parthey überrumpelte Anagni, und bemächtigte ſich ſeiner. Nun machten ihn zwar die Einwohner von Anagni wieder los, aber er fiel gleich darauf in eine hitzige Krankheit, und ſtarb in der Raſerey. *

Friedrich von Arragonien, der Sicilien beſaß, widerſtund dem Pabſte mit gleichem Feuer, verachtete ſeine Drohungen, und ſchützte die Colonnen, päbſtliche Vaſallen, die er haſſete und verfolgte, ja ſo gar einen Creuzzug gegen ſie predigen ließ. Doch erkannte er in dem Frieden mit dem Pabſte, ſein Reich als ein Lehn deſſelben. Er war nicht ſo glücklich in Ungarn, woſelbſt er die Unruhen über die Regierungsfolge durch ſein Anſehen ſtillen, und Charibert, Prinzen von Neapel einſetzen wolte. Aber die Ungarn widerſezten ſich bis an ſeinen Tod. Der König von Dänemark hatte einen Biſchoff von Lunden in Arreſt nehmen laſſen, worüber ihn der Pabſt nebſt ſeinem Reiche in den Bann that. Die Schriftſteller ſind uneinig über das Bezeigen Alberts I. von Deutſchland gegen dieſen Pabſt. Nach dem Raynald (*f*) ſchwur er ihm den Eyd der Treue, und beſtätigte alle Schenkungen, welche die vorigen

* ſ. d. Schriftſt. über dieſe Streitigk. b. d. Herrn D. Walch. u. ſ. p. 302. ſeq.

(f) Annal. Eccles. Tom. XIV. p. 571. ad. an. 1301. 1303.

rigen Kayſer gemacht. Er erkannte nach einiger Erzählungen, daß das Kayſerthum an die Deutſchen übertragen ſey, daß der Pabſt einigen weltlichen und geiſtlichen deutſchen Fürſten die Macht übertragen, einen König zu wählen, und daß der König von dem päbſtlichen Stuhle, die Macht des weltlichen Arms erhalten (*g*). Die deutſchen Schriftſteller läugnen dieſes alles (*h*). Die Erfindung des Jubeljahrs und der damit verbundenen Vergebung der Sünden, iſt dem Pabſte und denen Römern ſehr einträglich.

Sein Tod endigte ſeine Streitigkeit mit Frankreich nicht gänzlich. Der König von Frankreich fuhr fort, Genugthuung über die empfangenen Beleidigungen bey ſeinem Nachfolger **Benedict** XI. zu ſuchen. Dieſes war aber ein vernünftiger Mann, und legte alles durch ſein Nachgeben bey. Für dieſe rechtſchaffene und friedfertige Denkungsart gab man ihm Gift, woran er ſtarb. **Clemens** V. wurde durch die Intriguen des franzöſiſchen Hofes gewählt, deſſen Clienter und ſeine Nachfolger waren. Auch that er der Macht des römiſchen Stuhls einen ungemeinen Abbruch dadurch, daß er ſeinen Sitz von Rom nach Avignon in Frankreich verlegte. Er lieferte ſich dadurch in die Hände des Königs von Frankreich, der nicht unterließ, ſich dieſes Vortheils zu bedienen, und ſich aller der Rechte zu bemeiſtern, die die vorigen Päbſte den Königen ſtreitig gemacht. Dennoch hat ihm der heilige Stuhl einige große

(g) Hiſt. des Papes Tom. III. Boniface VIII.

(h) Hahns R. H. Th. V. p. 221. Schmauß Inspublic. Cap. VII. §. 2.

große Verbindlichkeiten. Er hat zu erſt die **Annaten** und zwar in England eingeführet †: Er that die Venetianer bey einer Streitigkeit über Ferrara in den Bann, bemächtigte ſich dieſes Landes, und ließ dieſelben hundert tauſend Goldgulden für ihre Losſprechung zahlen. Heinrich VIII König von Deutſchland hatte ſeiner Staatskunſt die Crone und die Ausſchlieſſung ſeines Nebenbuhlers, Carls von Valois zu danken. Heinrich mußte dem Pabſte alle Schenkungen ſeiner Vorfahren beſtätigen. Er war ſeit Rudolphs Zeiten der erſte, der nach Italien gieng, woſelbſt ihm die Guelphen heftig beſchäftigten. Der Pabſt ließ ihn durch fünf Cardinäle krönen, und in der Bulle die er darüber gab, behauptet er die Unterwürfigkeit der Prinzen, unter ſeine Hoheit ausdrücklich. Er erklärte den Eyd, den der Kayſer bey dieſer Gelegenheit ſchwören mußte, für einen Eyd der Treue. Als der Kayſer dieſem öffentlich widerſprach, ſo wär es leicht zum Streite zwiſchen ihnen gekommen, beſonders da derſelbe viel willkührlicher verfuhr, als es der Pabſt wünſchte. Der plötzliche Tod des Kayſers verhinderte es. Er ſtarb, wie die mehreſten Schriftſteller behaupten am Gift, welches ihm ein Jacobiner in einer Hoſtie bey dem heiligen Abendmahle gab. Andere läugnen dieſe That, und es iſt ſehr ſchwer ein Urtheil darin zu ſprechen. Der Pabſt ließ noch nach ſeinem Tode zwo Bullen gegen ihn ausgehen, worin er ſeinen Eyd der Treue abermals behauptete, und ſein Verfahren gegen Robert, König von Sicilien tadelte und aufhob. Unter ihm iſt der Orden der reichen und mächtigen Tem-

† Hiſt. des Papes T. III. p. 358. cf. mit Walchs G. d. P. p. 328. Anm. 2.

Tempelherrn auf eine bekannte grauſame und ungerechte Art aufgehoben. Philipp bediente ſich ſeiner dabey nur als eines Werkzeuges.

Der folgende Pabſt **Johann** XXII. mußte ſich ſeine ganze Regierung gefallen laſſen, die Abſichten des franzöſiſchen Hofes zu befördern. Jemehr ſich die Päbſte in der Zeit ihres Sitzes in Avignon von dieſer Seite mußten gefallen laſſen, jemehr zeigten ſie gegen die Deutſchen einen unerträglichen Stolz und Härte. Sie waren gedeckt in dem innerſten von Frankreich, und die Franzoſen munterten ſie auf, oder zwangen ſie auch ihre Nachbaren zu drücken. Johann XXII. hatte viele Staatsklugheit. Deutſchland war wegen der doppelten Kayſerwahl getrennet. Der Pabſt erkannte weder Friedrich von Oeſterreich, noch Ludwig von Bayern, er erklärte den Thron vacant, und forderte die Competenten vor ſeinen Richterſtuhl. Als oberſter Lehnsherr machte er Robert, König von Neapel; und Philipp, Prinzen von Valois zu Reichsſtadthaltern in Italien, in welchen die Gibellinen und Guelphen die heftigſten Kriege führten. Das Haus Visconti in Mayland war an der Spitze der erſtern. Johann forderte noch einmal von Ludwigen, ſich ſeinem Richterſpruche in Abſicht des Beſitzes des deutſchen Thrones zu unterwerfen, als derſelbe ſeinen Nebenbuhler ſchon beſieget hatte. Der König kehrte ſich nicht daran, und der Pabſt ſprach ihm alſo die Crone ab, und befahl ſeinen Unterthanen ihm nicht mehr zu gehorchen. Ludwig appellirte an ein allgemeines Concilium. Seine glücklichen Waffen machten, daß er die Excommunication

des

des Pabſtes verachten konnte. Er bemächtigte ſich der Stadt Rom, ließ Johann XXII. daſelbſt abſetzen, machte ein Geſetz, daß die Päbſte künftig ſtets zu Rom reſidiren ſolten, und wählte gegen denſelben Nicolaus V. Die Freunde des Pabſtes Johanns ſpielten demſelben den lächerlichen Streich, daß ſie ſeine Frau, von der er ſeit 40. Jahren geſchieden war, aufbrachten ihn zurücke zu fordern. Das Bildnis Johanns wurde in Rom öffentlich verbrandt, und Nicolaus hatte Anfangs allenthalben in Italien die Oberhand. Die Unbeſtändigkeit der Italiäner, und die Menge der Feinde des Kayſers veränderten dieſes bald. Er mußte ſich aus Italien zurück ziehen, und Nicolaus unterwarf ſich dem Pabſte Johann, der ihn in einer ehrlichen und erträglichen Gefangenſchaft ſterben ließ. Ludwig ſahe ſich gezwungen die demüthigen Vorſchläge zu thun, daß er ſeinen Pabſt wolte fahren laſſen, ſeine Appellation an ein Concilium fahren laſſen, erkennen, daß er rechtmäßig in den Bann gethan ſey, wenn der Pabſt ihn abſolviren würde, und gegen ſeine rechtmäßige Beſitzung des deutſchen Thrones keine Schwierigkeiten mehr machen wolte. Der franzöſiſche Hof verhärtete den Pabſt. Er verwarf allen Vergleich zu eben der Zeit, da er mit dem Kayſer ſo hart verfuhr, und denſelben als einen Unterthan und Rebellen begegnete, ließ der König Philipp ihm drohen, daß er ihn wolte verbrennen laſſen, wenn er nicht aufhörete die Ketzerey zu behaupten: daß die ſeligen Seelen bis zu ihrer Auferſtehung Chriſtum nur in ſeiner menſchlichen Geſtalt ſehen würden (*i*). Beweiſet

(i) Hiſtoire des Papes Tom. III. p. 422. Traité de l'autorité du Pape Tom. I. p. 421.

ſet dieſes Exempel nicht deutlich genug, daß es nicht die Religion war, die den Pabſt groß machte?

Benedicts XII. Character war friedfertiger. Der franzöſiſche Hof verhinderte ihn aber, ſo gerne er auch wolte, den Kayſer Ludwig aus dem Banne zu erlaſſen. So viel Partheylichkeit erbitterte die deutſchen Prinzen. Sie kamen zu Frankfurt zuſammen, und die Churfürſten machten daſelbſt im Jahr 1338. den berühmten erſten Verein, daß das Verfahren des Pabſtes unrechtmäßig ſey, daß das deutſche Reich von niemand abhienge, und durch ihre Wahl gegeben würde, ohne daß die Beſtätigung und Einweihung des Pabſtes nöthig ſey. Durch einen ſolchen Schluß wär der Einfluß des Pabſtes auf das deutſche Reich auf einmal aufgehoben geweſen, im Fall Ludwigs Schwäche und die Uneinigkeit der Deutſchen nicht verhindert hätte, daß er nicht allgemein angenommen wurde, und ſeines Nachfolgers ſehr ungleiches Verfahren ihn wieder ungültig gemacht (*k*). Aber es war hinlänglich, daß ganze Nationen anfiengen durch Reichsſchlüſſe einer Macht Gränzen zu ſetzen, die der eignen Verfaſſung eines jeden Landes zuwider war. Benedict that Peter II König von Sicilien in den Bann, und hinterließ einen anſehnlichen Schatz, den ſeine Nachfolger anwendeten, die Macht ihrer Vaſallen in Italien zu ſchwächen. Sein Nachfolger **Clemens** VI. hatte ſeine ganze Regierung hindurch, Streitigkeiten mit dem engliſchen Hofe wegen Einſetzung ver-

(*k*) ſ. Hahns R. H. Th. V. p. 296. Goldaſt. Tom. III. J. p. 410. den er anführt, und die von Schmauß u. ſ. Cap. VII. §. 3. ang. ſind.

verſchiedener Cardinäle in engliſche Präbenden, wobey er niemals durchdringen konnte. Ludwig ſuchte die Losſprechung vom Banne bey ihm auf die demüthigſte Art, aber der Pabſt ſchrieb ihm unerträgliche Bedingungen vor, worunter ſich unter andern befand, daß er eine Conſtitution machen ſolte, worin er das Reich für ein Lehn (Beneficium) des Pabſtes erkannte. Die deutſchen Fürſten unterſtützten zwar Ludwig in ſeiner Wegerung, aber er hatte auch eine mächtige Gegenparthey an dem Prinzen des Hauſes Luxemburg. Daher brachte es der Pabſt dahin, daß im Jahr 1346. Carl, Prinz von Böhmen aus dieſem Hauſe, gegen ihn zum Könige gewählet wurde, nachdem er vorher zu Avignon dem Pabſt einen ſchimpflichen Eyd geſchworen hatte. Er fand aber die kurze Zeit, in der Ludwig noch lebte, wenigen Anhang. Nach deſſelben Tode verſtärkte er ſeine Macht, und Günther, Graf von Schwarzburg den man gegen ihn erwählet hatte, ſtarb zu ſeinem Glücke bald. Er erklärete durch eine feyerliche Schrift alles dasjenige für ungültig, was Heinrich VII. und Ludwig, gegen den Pabſt vorgenommen hatten, und erkannte darin das Beſtätigungsrecht deſſelben. Clemens nahm vielen Antheil an den neapolitaniſchen Streitigkeiten unter der liederlichen Johanna, und kaufte von derſelben Avignon. Man führet einen Ausdruck dieſes Pabſtes auf ſeinem Sterbebette an, woraus erhellet, daß er ſich noch nicht für untrüglich gehalten (*l*). Man weis aber ſchon, wie ſich die Vertheidiger dieſer Lehre zu

K helfen

(l) Hiſtoire des Papes Tom. III. p. 460.

helfen wiſſen. Innocentius VI. folgte Clemens V. Seine Verſuche in Deutſchland und Frankreich, die Geiſtlichen zu zehnten, verurſachten einige Uneinigkeit zwiſchen dem der Kirche ſonſt ſo ergebenen Carl, dem franzöſiſchen Hofe, und ihm. Seine Waffen in Italien waren nicht unglücklich gegen die unruhigen Vaſallen ſeines Stuhls. Urban V. ſein Nachfolger kam zwar nach Rom, und nahm ſelbſt Antheil an der Unterdrückung der Vaſallen. Aber er gieng gleichwohl nach Avignon zurücke. Der Kayſer Carl gab ihm im Jahr 1377. eine ſchriftliche Confirmation der Beſitzungen, die ſich der Pabſt unter dem Titel der Schenkungen in Italien erworben hatte, nachdem er denſelben ſchon vorher das Vicariatsrecht bis auf ſeine Crönung in Mayland hatte ausüben laſſen. Die Päbſte müſſen es bedauern, daß dieſer Kayſer nicht hundert Jahre früher gelebet. Urbans Nachfolger, Gregor XI. riß ſich endlich aus Frankreich loß, und kehrte im Jahr 1377. nach Rom zurück. Die Geſchichtſchreiber nennen den Aufenthalt der Päbſte zu Avignon die Zeit der babyloniſchen Gefangenſchaft. Unter dieſem Pabſte predigte Wicleff, Doctor der Gottesgelahrtheit zu Oxford gegen viele Lehren des Pabſtthums. Der Haß gegen die Betrügereyen und Bosheiten der unwürdigen Geiſtlichen der damaligen Zeit, erwarb ſeinen Lehren einen großen Beyfall, und ſchützte ihn ſo lange er lebte für alle Verſuche, die man machte ihn zu verderben. Nach Gregors Tode fieng ſich das große und berühmte Schisma an, welches die päbſtliche Gewalt untergrub, und ihren Umſturz wirkte.

Der wahre Grund dieſer Trennung war, daß die Römer darauf drangen einen italiäniſchen Pabſt zu haben, und daher die Cardinäle zwangen Urban VI. zu erwählen. Dieſes geſchahe im Jahr 1378. Der gröſste Theil der Cardinäle war franzöſiſch geſinnet, und Urban war nicht der Mann, der jemand zu gewinnen wußte. Sein ſtolzes und herrſchſüchtiges Verfahren verurſachte, daß die mehreſten Cardinäle von Rom weggiengen, Urbans Wahl für ungültig erklärten, ihn in den Bann thaten, und an ſeine Stelle Clemens VII. erwählten, der Anfangs ſich zu Neapel aufhielt, und darauf nach Avignon gieng. Es iſt hier der Ort nicht, dieſe in der Kirchengeſchichte ſo merkwürdige Begebenheit weitläuftig zu beſchreiben, und die Mittel, die die Päbſte anwendeten, um ſich einer gegen den andern zu erhalten, der Länge nach zu erzählen. Ganz Europa war unter Rom und Avignon getheilet. Auf Urban folgten **Bonifacius** IX. **Innocentius** VII. und **Gregor** XII. auf Clemens aber **Benedict** XIII. Die weltlichen Fürſten gaben ſich vergebliche Mühe, theils mit Vorſtellungen, theils mit Gewalt die beyden Partheyen zu vereinigen. Benedict hatte den Muth Frankreich mit dem Banne zu belegen, als dieſes gar zu heftig auf das Ende der Trennung drang. Es wurde im Jahr 1409. zu Piſa ein Concilium gehalten, auf welchem man jedermann befahl ſich dem Gehorſame beyder Päbſte zu entziehen, ſie abſezte und **Alexandern** V. zum rechtmäßigen Pabſte erwählte. Man gewann hierdurch nichts, als daß nunmehro drey Perſonen ſich für rechtmäßig erwählte Päbſte hielten, und alle drey ihren

Anhang bekamen. Alexander war nicht der Mann, der dieſen Zeiten gewachſen war. Sein Mangel an Staatsklugheit verurſachte, daß er ſeine Gönner verlohr. Er unterſtüzte die Bettelmönche gegen den Willen der übrigen Geiſtlichen, und gab eine Bulle (*m*) zu ihrem Beſten heraus, die die Herzen der übrigen von ihm abwendete, weil ſie die Mönche aus ihrem Staube hob. Die Univerſität zu Paris, und beſonders der berühmte Canzler derſelben, Gerſon, verdammte dieſelbe. Wir wollen bey dieſer Gelegenheit die flüchtige Anmerkung machen, daß die Entſtehung der vielen Univerſitäten dem Pabſte überhaupt nicht vortheilhaft geweſen. Denn nicht zu gedenken, daß dadurch die ſeiner Macht ſo ſchädliche Aufnahme der Wiſſenſchaften ſehr geſchwind befördert wurde, ſo widerſezten ſich dieſelben oftmals zuſammen genommen, und mit der Uebereinſtimmung aller Mitglieder, dem Willen der Päbſte, und ihr Urtheil war alsdenn von großem Gewichte. Aber der päbſtliche Stuhl hatte doch von ihrem Urſprunge an dafür geſorget, daß ſie ſeine Macht im Ganzen unterſtüzen möchten. Denn er hatte die theologiſche Facultät zu der vornehmſten auf derſelben gemacht, und ihr die andern unterworfen. Die Macht der Geiſtlichen erhalten und befördern, hieß ſeine Macht befördern. Der Vortheil, den er dadurch erhielt, war inzwiſchen nicht ſo groß, als der Schade, den ſie ihm in der Folge thaten. Alexander V. begieng einen neuen Fehler, daß er nicht nach Rom gieng, als ihm Ludwig von Anjou den Weg dazu eröfnete. Der Cardinal

(m) ſ. dieſelbe im Auszuge hiſt. des Papes Tom. III. p. 684. f.

dinal von Coſſa, der ihn hiervon abhielt, wurde nach ſeinem baldigen Abſterben zum Pabſte unter dem Namen **Johann** XXIII. erwählt. Er war ein Mann von vielem Verſtande und großer Bosheit. Er verbeſſerte den Fehler ſeines Vorgängers in Abſicht der Bettelmönche, und hob die Bulle deſſelben auf. König Ladislaus von Neapel, der den Pabſt Gregor unterſtützte, wurde von ihm in den Bann gethan, und vor ſeinem Richterſtuhl gefordert. Er bewilligte ihm in der Folge den Frieden, und der König ſchafte Gregorn von ſich. Der Occident hatte es dem Kayſer Sigismund zu danken, daß die Kirche nicht allein von dieſer ärgerlichen Trennung befreyet, ſondern daß auch die Gelegenheit gegeben wurde, die Macht der Päbſte in engere Schranken zu bringen. Johann machte ſich durch ſeine ungemeinen Auflagen verhaßt. Ladislaus brach abermals mit ihm, und jagte ihn von Rom. Als er hierauf die Freundſchaft des Kayſers ſuchte, ſo brachte es derſelbe durch ſeine Klugheit dahin, daß er in ein allgemeines Concilium einwilligte, wozu die Stadt Conſtanz am Bodenſee beſtimmet wurde. Wir wiſſen aus der Erzählung ſeines Secretairs Leonhard Aretin, daß der Pabſt mit dieſer Wahl ſehr übel zufrieden geweſen (*n*), weil der Kayſer in dieſer Stadt der mächtigſte war, und er ſein Schickſal befürchtete. Aber ſeine Legaten willigten ein, weil der Pabſt die Gunſt des Kayſers zu ſehr nöthig hatte. Dieſes merkwürdige Concilium wurde alſo im Jahr 1414. unter dem Vorſitz des Pabſtes Johann XXIII. eröfnet. Aber man machte

(n) De rebus Italicis.

bald einen Schluß, der ihm ſehr unangenehm war. Um die Trennung zu heben, wurde eine Abdankung überhaupt vorgeſchlagen. Johann verſprach die Acte darüber zu unterſchreiben, entfloh aber durch die Hülfe Friedrichs, Herzogs von Oeſterreich aus Coſtnitz, und erklärte von Schaffhauſen aus die Handlungen des Concilii für ungültig. Dieſes aber wurde durch die Aufmerkſamkeit des Kayſers Sigismunds nicht allein erhalten, ſondern machte auch die große und die Macht des Pabſtes völlig umſtürzende Verordnung: **daß ein allgemeines Concilium über dem Pabſt, und er demſelben unterworfen ſey** (o). Johann war ſchon vorher vor dem Concilio verſchiedener Verbrechen halber verklagt, die hinlänglich waren, daß man ſich ſeiner Perſon bemächtigte und ihn förmlich abſezte. Pabſt **Gregorius** ließ ſich dahin bereden, von ſelbſt abzudanken, aber **Benedict** ſezte ſich halsſtarrig zur Wehre, und wurde vom Alphonſus, Könige von Arragonien geſchützt. Die Väter des Concilii ſezten ihn alſo ab, und wählten nach verſchiedenen überſtandenen Schwierigkeiten **Martin** V. zum Pabſte. Während der Vacanz, beſorgte Sigismund die kirchlichen Sachen in Deutſchland, und vergab geiſtliche Stellen und die Anwartſchaften auf dieſelben. Das Concilium hatte bald Urſache mit dem Pabſte Martin nicht zufrieden zu ſeyn. Anſtatt der gehoften und vor ſeiner

Wahl

(o) Wie die Päbſte vom Anfange der chriſtlichen Kirche an gegen die Concilien gedacht, und daß ſie wirklich ihren Ausſpruch anerkannt, davon ſiehe Du Pin u. ſ. Diſſert. VI. traité de l'aut. du Pape Tom. III. ch. XI. §. 2 – 6.

Wahl verſprochenen Reformation in der Kirche, machte er verſchiedene einzelne Concordate mit den Nationen, und gewann dadurch, daß er ihre Vortheile trennete. Er verſäumete es den König Alphonſus zu gewinnen, der fortfuhr Benedicten zu ſchützen. Die Urſache dieſer Widerſetzlichkeit des Königs war, daß Martin ſeine Forderungen auf Neapel und Sicilien nicht begünſtigen wolte. Als Benedict ſtarb, ſo ließ er ſo gar Clemens VIII. an ſeine Stelle wählen. Weil er ſich aber bald darauf mit Martin ausſöhnte, ſo war die Abſetzung deſſelben der Preiß dieſes Friedens. Als Martin merkte, daß die Väter des Concilii darauf dachten die päbſtliche Gewalt noch mehr zu unterjochen, ſo gab er eine Bulle heraus, daß niemand von dem Pabſte appelliren könnte, wodurch er den Schluß deſſelben ungültig zu machen ſuchte, und ließ darauf im Jahr 1418. die Väter auseinander gehen. Auf dieſem merkwürdigen Concilio iſt Johann Huß, und ſein weniger ſtandhafter Gehülfe Hieronymus von Prag, wie bekannt iſt, verbrandt worden, weil ſie ſich mit zu vielem Eifer dem Verderben der Religion widerſetzet. Die Folgen von dieſer Treuloſigkeit einer Verſammlung, die aus den Geiſtlichen aller Nationen beſtund, wurde durch das Blut vieler tauſenden, in demſogenannten Huſſitenkriege gerächet. Pabſt Martin hatte, ehe das Concilium auseinander gegangen war, verſprechen müſſen ein neues zuſammen zu rufen, um das Verderben der Kirche zu unterſuchen und abzuändern. Dieſem zu Folge ließ er daſſelbe im Jahr 1423. zu Pavia ver-

ſammlen. Die Anzahl der dabey erſchienenen Väter war geringe. Man verſezte es wegen der Peſt von Pavia nach Siena. Die Unzufriedenheit des Pabſtes mit demſelben und die vielen Streitigkeiten verurſachten, daß es aufgehoben und ein neues nach ſieben Jahren in Baſel veſtgeſetzet wurde. Ehe daſſelbe aber zu Stande kommen konnte, ſtarb Pabſt Martin. Er war ein geſchäftiger und in Staatsſachen erfahrner Mann, der in ältern Zeiten eine gröſſere Rolle würde geſpielet haben. Die Macht der Vaſallen ſeines Stuhls, die ſich zur Zeit des Schisma anſehnlich erweitert hatte, machte ihm viele Unruhe. Dieſer Martin iſt der erſte, von dem wir Medaillen mit Gewißheit vorzeigen können (*p*). Er ſtarb im Jahr 1431. gleich vor der Eröfnung des Concilii.

Sein Nachfolger war Eugenius IV. unter dem das Concilium zu Baſel gleich ſeinen Anfang nahm. Sein Vorgänger hatte es ſchon ausgeſchrieben, und Eugen fürchtete ſeine Wirkung ungemein, ſo lange es in einer freyen Stadt war. Man muß auch geſtehen, daß es nicht leicht iſt einzuſehen, wie Martin zu der Bewilligung deſſelben gekommen iſt, da er das friſche Beyſpiel des coſtnitziſchen vor Augen hatte. Eugen ſuchte der Beſorgnis dadurch abzuhelfen, daß er daſſelbe von Baſel nach Bologna verlegen wolte. Aber die Väter wegerten ſich in dieſe Verſetzung zu willigen. Sie verfuhren ſehr gebietend gegen denſelben. Der große Schluß des coſtnitzer Concilii, über die Unterwürfig-

(p) ſ. davon Cyprians gründliche Nachricht in deſſelben Belehrung vom Pabſtthum Cap. XVI. p. 307 -- 309.

würſigkeit des Pabſtes unter ein Concilium, wurde beſtätigt, alle Appellationen von dem Concilio an den Pabſt verboten, die Legaten, die er ſendete, auf demſelben zu präſidiren, verworfen, alle Proviſionen, die er bisher gegeben, aufgehoben, und endlich ſeine Perſon ſelbſt angegriffen. Er verwarf zwar mehr als einmal das Verfahren deſſelben, und erklärte es als völlig ungültig. Aber dieſe Erklärungen waren von keiner Wichtigkeit. Als noch hierzu hinzukam, daß ihn Philipp, Herzog von Mayland lebhaft und glücklich bekriegte, ſo ſehnte er ſich mit dem Concilio aus, und beſtätigte daſſelbe. Weil aber die Väter fortfuhren, Verordnungen zum Nachtheile des römiſchen Stuhls zu machen, und beſonders alle Bezahlung geiſtlicher Würden, und die Annaten verboten, ſo ſezte ſich endlich Eugen ernſthaft zu Wehre, und verſezte daſſelbe durch eine Bulle von Baſel nach Ferrara. Die Väter waren weit entfernt ihm zu gehorchen, und ein Nebenumſtand machte dieſe Streitigkeiten noch gehäßiger.

Die Griechen wurden von den Türken heftig gedrücket, und ſuchten Hülfe in dem Occident. Die Vereinigung der Kirchen, und die Unterwerfung unter dem Pabſt waren immer die erſten Bedingungen davon. Johann II. der Paläologe wolte deswegen Geſandte in den Occident ſchicken, und das Concilium ſowohl, als der Pabſt bemüheten ſich dieſelben zu erhalten. Dieſer Kayſer zog die Schiffe, die ihm der Pabſt geſchicket hatte, vor, und kam auf denſelben nach Italien in eigener Perſon, nebſt ſeinem Bruder, und dem Patriarchen von Conſtantinopel, an der Spitze vieler vornehmen

Geiſtlichen. Das Concilium zu Ferrara war inzwiſchen im Jahr 1438. angegangen, weil die Väter zu Baſel ſtets fortfuhren den Pabſt zu kränken und zu unterdrücken. Hierauf luden ſie denſelben vor ihrem Richterſtuhl, und als er nicht erſchien, wurde er contumacirt. Nicht alle waren mit dieſer Heftigkeit zufrieden. Das Concilium von Ferrara wurde durch viele Väter des baſelſchen Concilii verſtärket, und bekam durch die Gegenwart der Griechen einen Glanz. Wir wollen hier ſogleich anmerken, daß die Vereinigung mit den Griechen zwar auch auf dieſem Concilio zu Stande kam, aber eben ſo wenig als die vorigen, von dem Kayſer und ſeinen Patriarchen in ihrem Vaterlande gültig gemacht werden konnte. Es iſt bekannt, daß Conſtantinopel in der Mitte dieſes Jahrhunderts von den Türken erobert worden iſt, und ſeitdem hat man auf keine Vereinigung gedacht (q).

Das basler Concilium ließ ſich durch das ferrariſche, welches wegen der Peſt nach Florenz geleget wurde, nicht ſtören. Sie ſezten ihr Verfahren gegen den Pabſt durch, erklärten denſelben ſeiner Würde unfähig, und wählten an ſeine Statt den Herzog Amadäus von Savoyen, der einige Jahre vorher die Regierung niedergelegt, und in einer Einſiedley lebte. Er nahm den Namen Felix V. an. Beyde Päbſte erhielten ſich, und die Concilia dauerten fort, ohngeachtet das

(q) Der ganze Streit zwiſchen der lateiniſchen und griechiſchen Kirche wird ſehr artig und richtig erzählt in der Fortſetzung von Rollins älterer Geſchichte. Th. IX. p. 398-455

das baſeler nach Lauſanne und das florentiniſche nach Rom verlegt wurde.

Als Eugenius ſtarb, ſo folgte ihm Nicolaus V. ein geſchickter und friedliebender Mann, der bald alle Staaten in ſeinen Vortheil zog. Er ſchloß mit dem Kayſer Friedrich die berühmten Concordaten der deutſchen Nation, worin dieſelbe ſo wenig gewann. Man gab ſich Mühe das Schisma zwiſchen ihm und Felix V. zu heben, und man kam glücklich damit zu Stande. Felix legte die dreyfache Crone nieder, wie er vorher den Herzogshut niedergelegt hatte, und kehrte in ſeine Einſiedley zurück. Nicolaus beſtätigte das basler Concilium, und wurde von demſelben erkannt. Beyde Kirchenverſammlungen hörten mit dieſen feyerlichen Handlungen im Jahr 1449. auf.

Die Wirkungen und Folgen der großen Trennung, deren Geſchichte eigentlich erſt hier aufhöret, ſind ungemein beträchtlich. Einmal verlohr ſich die ungemeine Ehrfurcht, die man für die Päbſte hatte, durch die ärgerlichen und gottloſen Auftritte, die ſie während der Trennung machten; ſie machten ferner ihr Joch noch einmal ſo ſchwer, da ſie ſich gezwungen ſahen, um die Ausgaben beſtreiten zu können, die ihr Streit erforderte, die geiſtlichen Auflagen ungemein zu vermehren, und das Verfahren der Väter des coſtnitziſchen und baſelſchen Concilii raubte ihnen endlich ihr Anſehen völlig.

Wir könnten hier dieſe Geſchichte, die nur eine Erzählung enthalten ſoll, wie der Pabſt groß geworden,

ſchließen, wenn nicht die gänzliche Erhaltung der Souverainität über ihre zeitlichen Beſitzungen über dieſe Periode hinaus gienge. Wir wollen davon noch zwey Worte hinzu fügen.

Die carolingiſchen Prinzen haben zuerſt dem Pabſte Länder gegeben, aber nach der damaligen lehnsherrlichen Regierungsform ſich die Hoheit darüber vorbehalten. Dieſe Landeshoheit haben die Kayſer von Deutſchland, bis auf Ludwig den Bayer, ausgeübet, und die Publiciſten machen noch Anſpruch darauf. Dieſe Länder waren übrigens faſt alle in den Händen verſchiedener Baronen, die wiederum Vaſalleu von dem Pabſte waren. Dieſe vornehmen und mächtigen Familien gehorchten dem Pabſte eben ſo ſchlecht, als die deutſchen und franzöſiſchen Baronen ihren Königen folgten. Die Kriege zwiſchen ihnen und dem Pabſte waren deſto anhaltender, je weniger dieſelben oftmals gegründetes Recht hatten von ihnen Gehorſam zu fordern, und je mehr ſie in ihren Rebellionen von den Mächten auſſer Italien, beſonders von Deutſchland, geſtärket wurden. Die Vaſallen des Pabſtes bedieneten ſich des ſteten Streites zwiſchen dem päbſtlichen Stuhle und dem Reiche, ihre Vorrechte zu vergrößern. Sie gehorcheten bald dem Kayſer bald dem Pabſte. Nachdem es ihr Vortheil mit ſich brachte, waren ſie heute Guelphen morgen Gibellinen. Beſonders aber machte ihnen die Stadt Rom ihren Beſitz ſchwer.

Dieſe üble Stellung der Päbſte blieb bis an das

Ende dieſes 15ten Jahrhunderts. In demſelben ſaß auf dem päbſtlichen Stuhle Alexander IV. Borgia, ein Mann den ſeine ruchloſen Laſter bekannt gemacht. Er hatte einen Sohn mit Namen Cäſar Borgia, der ihn vielleicht noch übertraf. Die Päbſte haben den ruhigen Beſitz ihrer Staaten dieſen Ungeheuren zu danken. Sie kamen theils durch Liſt, theils durch Gewalt dahin, daß ſie die vornehmen Familien entweder gänzlich ausrotteten, oder doch ihnen ihre Rechte raubten. Cäſar Borgia glaubte eine Monarchie für ſich ſelbſt zu erobern. Er betrog ſich. Ein allgemeiner Haß trieb ihn aus Rom, gleich nach ſeines Vaters Tode. Vielleicht wäre alles in ſeinen vorigen Stand gekommen, wenn er einen andern Nachfolger gehabt, als Julius II. Ein Schriftſteller, deſſen Gemählde durch ihr lebhaftes Colorit ſo ſehr blenden, daß man oftmals vergißt zu unterſuchen, ob ſie auch getreu ſind (r), zeichnet ſeinen Character ſehr richtig. Er war ein grauſamer Feind, ſagt er, und ein treuloſer Freund. Als Prieſter und Soldat zugleich, verband er alles das, was man dieſen beyden Ständen damals vorzuwerfen pflegte: Betrug und Grauſamkeit. Der kriegeriſche Julius erhielt die Stände unter ſeinem Joche, die Alexander bezwungen, und unterwarf ſich diejenigen die noch frey waren.

Unter dem Nachfolger deſſelben, Leo X. war die Reformation. Die Macht des Pabſtes fiel je mehr und mehr, als das Licht der Vernunft und der Religion

(r) Voltaire.

gion anfieng, helle über den weſtlichen Theil Europens zu ſcheinen. Doch iſt dieſes nicht die einzige Urſache ihres Falles. Es iſt irrig, wenn wir glauben, daß jemals die Welt ſo einfältig geweſen, ungerechte Uſurpationen, Beraubung der natürlichen Freyheit, Anlegung ſclaviſcher Feſſel nicht zu empfinden. Die politiſche Beſchaffenheit der Staaten iſt ein eben ſo wichtiger Grund davon. Das innere Syſtem der Länder iſt allenthalben eingerichtet. Der Tumult womit dieſes geſchah iſt vorüber, und innerliche Unruhen verurſachen nicht mehr, daß die Regenten eine Handlung die leer von innerer Stärke iſt, ſcheuen dürfen. Unſere Zeiten haben uns gezeiget, wie geringe das Anſehen des Pabſtes iſt, und vielleicht hätten wir noch lebhaftere Auftritte erblicket, wenn nicht der jetzige Pabſt den alten Grundſatz ſeines Stuhls ausübte, durch ein kluges Nachgeben alle Ausbrüche zu verhüten, und ſeine Schwäche durch das Vorgeben einer geiſtlichen Friedfertigkeit und Sanftmuth zu verheelen.

ENDE.

Druckfehler.

pag. 29 lin. 11 Odoacers
-- 30 lin. 6 vom Ende, lies Mopſueſt
-- 37 lin. 11 v. E. ⸗⸗ geſprochen den Johann
-- 39 lin. 20 Maximi, der in
-- 37 lin. 3 an den Pabſt
-- 54 lin. ult. Parthey ergriffen, und ihren
-- 61 lin. 1 ſeine Stelle kam Photius
-- 65. 67 lin. 9. 2 Biſchoff von Laon
-- 66 lin. 5 dem Sohne
-- 70 lin. 15 nach andrer Meynung dem Sohne, aber es ſtreitet wider die Zeitrechnung
-- 74 lin. ult. Königs Suidger der
-- 80 lin. 7 und Cadalous
-- 82 lin. 9 Clúgny, aus
-- 90 lin. 9 v. E. ⸗⸗ dieſe Dictatus
-- 110 lin. 4 v. E. ⸗⸗ Victor III. für den
-- 123 lin. 2 v. E. ⸗⸗ Herzog Guelphs von

Abhandlung
von den
Ordensgeiſtlichen,
aus dem Franzöſiſchen
des Herrn Abts Fleury
überſetzt.

Nebſt dem
General-Mandat
Sr. Churfürſtlichen Gnaden
Emmerich Joſeph
von Gottes Gnaden, des Heil. Stuhls zu Mainz Erzbiſchoffs, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürſt, Biſchoffens zu Worms ꝛc. ꝛc.

Cölln,
bei Peter Hammer, 1771.

Abhandlung
von den
Ordensgeiſtlichen.
Aus
dem Franzöſiſchen des Herrn Abbts
Fleury überſetzt. *a*)

§. I.
Urſprung der Ordensgeiſtlichen.

Wir haben die ganze Kirchen-Geſchichte hindurch von dem Urſprung und Wachsthum des Kloſterlebens gelegenheitlich gehandelt; nun wollen wir unſere Betrachtungen über dieſen beträchtlichen

 Ge-

a) Diſcours ſur l'Hiſt. Eccleſ. Siecle 14.

Gegenſtand in einer Abhandlung zuſammen faſſen.

Wer den Geiſt des Evangeliums kennet, weiß, daß das Kloſterleben einen göttlichen Urſprung habe, denn es beſtehet daſſelbe weſentlich in der Ausübung zweer evangeliſchen Räthe, kraft deren man dem Eheſtand und den zeitlichen Gütern entſaget, und eine vollkommene Keuſchheit und Armuth annimmt. *b*) Dieſe haben ausgeübet der heilige Antonius, Pachomius und andere Mönche Egyptens, welche vor Alters für die Vollkommenſten unter allen gehalten wurden, und folglich in allen Jahrhunderten denenjenigen, welche die klöſterliche Vollkommenheit zuruckbringen wollen, als Muſtere dienen müſſen.

Nebſt den beſondern Lebensbeſchreibungen ſehr vieler dergleichen Heiligen, haben wir in den Schriften des Caßianus, hauptſächlich in ſeinen Anleitungen eine genaue Beſchreibung ihrer Lebensart, die wir in unſerer Geſchichte *c*) angeführt haben, und welche vier Hauptſtücke enthaltet, nemlich die Einſamkeit, die Handarbeit, das Faſten und das Gebet. Ihre Einſamkeit, woher ſie ſich Mönche nennen, beſtand nicht nur darinn, daß ſie von andern Menſchen ſich abſonderten und ihre Geſellſchaft flohen, daß ſie von den bewohnten Gegenden ſich entfernten und die Wüſteneyen bewohnten. Dieſe Wüſteneyen waren nicht, wie ſich viele einbilden, weitſchichtige Wälder, oder andere verlaſſene Länder, die man anbauen und bearbeiten konn-

b) Matth. XIX. 11. 21. *c*) Hiſt. eccl. Lib. XX. n. 3. 4. &c.

konnte, nein! es waren nicht allein unbewohnte, ſondern ganz unwohnbare Gegenden, ungeheure Ebenen, trockene Sandböden, unfruchtbare Berge, Felſen und Steine. Dieſe heilige Männer lieſſen ſich da, wo ſie Waſſer fanden, nieder, und baueten ihre Hütten von Rohr oder andern leichten Materialien; und man mußte öfters mehrere Täge in der Einöde fortwandern, bis man ſie erreichte. Hier machte ihnen niemand das Feld ſtreitig; hier war keine Erlaubniß, ſich niederzulaſſen, nöthig; und es geſchahe nur lang hernach, als ſich die Mönche ſo gar in die Städte verbreiteten, daß die Chalcedoniſche Kirchenverſammlung *d*) gebotten, kein Kloſter, ohne Einwilligung des Biſchofs, anzulegen.

Man ſahe die Handarbeit als ein weſentliches Stuck des Kloſterlebens an, und der Abſcheu für die Arbeit war die eigentliche Urſach, warum die Meſſalianer als Kätzer verdammet worden. *e*) Die wahren Chriſten begriffen gar wohl, daß von dem Stand der Unſchuld an, Gott den Menſchen in das irdiſche Paradies geſetzet, darinn zu arbeiten, *f*) und nach ſeinem Fall ihm zur Buß aufgegeben worden, die Erde zu bauen, und das Brod im Schweiß ſeines Angeſichts zu genieſſen; ſie betrachteten, daß die gröſten Heiligen des alten Bundes Hirten und Ackerleute geweſen, ja daß ſogar Chriſtus ſelbſten die Halbſcheid ſeines ſterblichen Lebens bey einem ernſthaft- und beſchwerlichen Handwerk

d) Hiſt. l. XXVII. n. 22. Tom. Conc. pag. 609.
e) Hiſt. l. XIX. n. 25. *f*) Gen. II. 15. III. 19.

zugebracht habe; denn man ſiehet nicht, daß er vom 12ten Jahr an, bis in das 30ſte, nebſt der, mit dem heiligen Joſeph getriebenen Arbeit, noch eine andere Verrichtung gehabt hätte; daher kommt es, daß man ihn nicht nur den Sohn eines Zimmermanns, *g*) ſondern ſelbſt einen Zimmermann nennete; mithin hat er uns durch ſein Beyſpiel gezeiget, daß der allgemeine Beruf des ganzen menſchlichen Geſchlechts ſeye, in der Stille zu arbeiten, es ſey denn, daß uns Gott zu einem offentlichen Amt für den Dienſt des Nächſten beſtimme.

Die erſten Mönche hatten bey ihrer Arbeit zwo Abſichten, ſowohl den Müßiggang, und den mit der Einſamkeit verbundenen Ueberdruß zu vermeiden, als auch ihren Unterhalt zu gewinnen, ohne jemand zu beſchweren. Sie nahmen die Worte des heiligen Paulus, *h*) **Wer nicht arbeiten will, der ſoll auch nicht eſſen,** buchſtäblich, ohne dabey einige Gloſſen oder Auslegung zu ſuchen. Allein, ſie wähleten nur leichte, und ſolche Arbeiten, welche ſich mit der Ruhe des Geiſtes vereinbahren lieſſen, als da ſind: das Matten- und Korbmachen, womit ſich die Mönchen Egyptens beſchäftigten. *i*) Die in Syrien, wie der heilige Ephrem *k*) bezeuget, verfertigten auch Seiler, Papier und Tuch, ja einige unter ihnen ſchämten ſich nicht, gleich den armſeeligſten elendeſten Sclaven, die Mühlſteine herumzutreiben. Diejenigen, welche einige Stuck Land hatten, baueten es ſelbſt; ſie liebten aber mehr die

g) Marc. VI. 3. *h*) 2. Theſſ. III. 10. *i*) Hiſt. l. XVII. n. 3. *k*) Ephr. paraen. 47.

die Handwerker, als die liegende Güter, weilen dieſe mehr Sorgen fordern, auch Zänkereyen, Streit und Proceſſe veranlaſſen.

Wir kommen auf die Mönche Egyptens zurück, als die Vollkommenſten unter allen, und aus der Erzehlung des Caßianus, die bekannteſten. *l*) Sie faſteten das ganze Jahr hindurch, die Sonntäge und öſterliche Zeit ausgenommen. Sie mochten faſten oder nicht, ſo beſtand ihre ganze Nahrung in Brod und Waſſer, woran ſie ſich durch langwührige Uebungen gewöhnet hatten. Ein römiſches Pfund, das iſt, auf 12. Untzen, ware ihre tägliche Brodportion, welches ſie in zwo kleinen Mahlzeiten, nemlich bey der Non und Abends, aſſen. Der Unterſchied zwiſchen denen Tägen, welche keine Faſttäge waren, beſtand nur darinn, daß ſie die erſte Mahlzeit zur Mittagsſtunde nahmen, ohne weiter etwas dem trocknen Brod beyzufügen; allein ſie wollten, daß man alle Tag eſſen ſollte.

Hierinn beſtand nun überhaupt ihr ſtrenger Lebenswandel. Sie trugen weder Bußkleider, weder Ketten noch eiſerne Panzer, wie einige Mönche Syriens; an Geiſelſtreiche war damals noch nicht zu gedenken. Ein allezeit vollkommen gleichförmiger Lebenswandel machte die Strenge der egyptiſchen Mönche aus, welches der menſchlichen Natur weit ſchwerer fället, als die ſchärfſten Bußwerke mit luſtigen Tägen abgewechſelt; ſo wie ein

 Sol-

l) Hiſt. l. XX. n. 8. Caſſ. Collect. XXI. c. 23. Inſt. l. c.

Soldat alle Gattungen von Ungemach leidet, aus Hofnung eines Raſt- und Ergötzungs-Tages.

Das Gebete der Egyptiſchen Mönche war mit der nemlichen Klugheit verordnet: Sie verſammleten ſich, gemeinſchaftlich zu beten, in Zeit von 24. Stunden nur zweymahl, Morgens und Abends, jedesmahl laſen ſie 12. Pſalmen ab, am Ende eines jeden folgte ein Gebet, und bey dem Beſchluß waren zwo Lectionen aus der heiligen Schrift. Aus zwölf Brüdern ſtellte ſich einer nach dem andern in die Mitte der Verſammlung, und ſang einen Pſalmen, die übrigen ſaſſen und hörten in tiefeſter Stille zu, ohne ihre Bruſt-oder übrigen Körper abzumatten, welches ihr Faſten und die beſtändige Arbeit nicht zuließ. Ein Ochſenhorn rufte ſie zum Gebete ſtatt der Glocke, und die Sternen, welche man in Egypten täglich ſiehet, vertraten die Stelle der Uhr. *m*) Den Ueberreſt des Tages brachten ſie in ihren Hütten mit Beten und Arbeiten zu. Sie erkannten gar wohl, daß nichts ſchicklicher ſeye, die Gedanken zu verſammlen, und die Zerſtreuungen zu vermeiden, als die beſtändige Beſchäftigung. Auf dieſe Art beſtrebten ſie ſich nach der Reinigkeit des Herzens, welche mit der Anſchauung Gottes belohnt werden wird. *n*) Ihre Andacht war vom nemlichen Geſchmack, wenn ich ſo reden darf, wie die Pyramiden und übrigen Werke der alten Egyptier, nemlich groß, einfach und dauerhaft.

So

m) Lib. II. c. III. *n*) Matth. V. 8.

So waren dieſe von den gröſten Heiligen *o*) ſo hoch geſchätzte Mönche beſchaffen. Der heilige Baſilius, welcher ſo weit gereiſet, um ſie näher kennen zu lernen, ſagt, daß ſie gleichſam in einem fremden Fleiſch lebten, und durch ihre Würkungen zeigten, was das ſeye, hier auf Erden wandeln, und im Himmel wohnen. *p*) Wir haben geſehen, wie weit der heilige Chryſoſtomus dieſe Männer über die heydniſche Weltweiſen hinaus ſetzet, und wie heftig er ſie gegen diejenige, ſo ihre Verfaſſung tadelten, in drey hierüber verfertigten Büchern vertheidiget. *q*) Der heilige Auguſtinus *r*) lobet ſie in verſchiedenen Stellen ſeiner Schriften, beſonders in der Abhandlung von den Sitten der katholiſchen Kirche, *s*) allwo er die Manichäer auffordert, jene Wunder, ſo er von ihnen erzehlet, ſtreitig zu machen.

§. II.

Regul des heiligen Benedictus.

Das Einſiedler Leben verbreitete ſich bald durch die ganze Chriſtenheit, die Anzahl der Mönche war ſo groß, daß man allein in Egypten, wo ſie ſo vollkommen waren, gegen das Ende des 4ten Jahrhunderts, mehr als 76000. zehlte, ohne diejenigen zu rechnen, deren Verzeichniß man nicht hatte. Die Regel, welche der heilige Benedictus ge-

o) Hiſt. l. XIV. n. 1. *p*) Ep. 79. *q*) Hiſt. l. XIX. n. 4. 8. *r*) n. 17. *s*) De Moribus Eccl. c. 31. Hiſt. l. XXXIII. n. 14.

gen das Jahr 530. verfaſſet, *t*) legt uns den Zuſtand des Kloſterlebens in Occident deutlich vor Augen, und es iſt merkwürdig, daß dieſer groſſe Heilige ſeine Regel nicht für ein Muſter der Vollkommenheit, ſondern für einen kleinen Anfang ausgebe, welcher von der Vollkommenheit der vorhergehenden Jahrhunderte noch weit entfernet ſeye. Dieſes beweiſet, wie ſehr der Eifer nachgehends abgenommen, als man dieſe Regul für allzuſcharf gehalten, und wie weit diejenige, welche ſie ſo ſehr gemildert, von dem Geiſt ihres Berufs entfernet waren. *u*)

Der heilige Benedictus glaubte eine groſſe Nachſicht gehabt zu haben, als er den Mönchen ein wenig Wein, und nebſt dem Brod, zwo Speiſen erlaubte, ohne ſie zu einer beſtändigen Faſten zu verbinden; und der heilige Pabſt Gregorius, *x*) welcher in dem nemlichen Jahrhundert lebte, und dieſe Regel beobachtete, lobet derſelben Beſcheidenheit; allein die verderbte Natur findet allemahl falſche Gründe, ſich zu ſchmeicheln, und dem Verfall ein Anſehen zu geben. Wir wollen dieſe Gründe weiter unten beleuchten: wir fügen nur noch dieſes hinzu, daß es beſſer ſey, in der gemeinen Lebensart zu beharren, als auf einem unvollkommenen Wege nach der Vollkommenheit trachten.

Inzwiſchen hatten ſich in verſchiedenen Kirchen Weltgeiſtliche verſammlet, welche, ſo viel es ih-

t) Hiſt. liv. 33, n. 34. *u*) Regl. S. Bened. proleg. et c. ult. *x*) Dial.

ihre Verrichtungen zulieſſen, faſt eben ſo, wie die Mönche lebten. Der heilige Euſebius von Vercelli iſt der erſte Biſchof *y*), welcher dieſe Lebensart ſeinen Weltgeiſtlichen beygebracht. Der heilige Auguſtinus *z*) folgte ſeinem Beyſpiel, wie man aus ſeinen zwo Predigten vom gemeinſchaftlichen Leben erſehen kann. Man nennete dieſe Weltgeiſtliche Chorherren, und gegen die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts *a*) gab ihnen der heilige Chrodegangus, Biſchoff zu Metz, eine Regul, welche nachgehends alle Chorherren, ſo wie jene des heiligen Benedictus, alle Mönche annahmen. Auf dieſe Art haben wir zwo Gattungen von Ordensleuten erhalten, Geiſtliche und Layen, unter die Klaſſen deren letzten gehörten meiſtentheils die Mönche.

Die Hauptabſicht dieſer Lebensart ware, an dem eigenen Heil zu arbeiten, und entweder die Unſchuld zu erhalten, oder durch eine ſtrenge Buſſe die Unordnungen des vorigen Lebens wieder gut zu machen. Dies gemeinſchaftliche Leben der Weltgeiſtlichen war eine Nachahmung des Kloſterlebens, dadurch ſie ſich gegen die Verſuchungen, welche aus dem thätigen Leben, und dem Umgang mit den Weltleuten entſtehen, verwahren wollten. Im Anfang des IX. Jahrhunderts, faſt 300. Jahr nach den Zeiten des heiligen Benedictus, waren die Mönche von der genauen Beobachtung der Regul ſehr weit abgewichen,

y) Hiſt. l. XIII. n. 14. *z*) Hiſt. l. XXIV. n. 40.
a) Hiſt. l. XLIII. n. 37.

aus Urſach, weilen die durch ganz Occident verbreitete Klöſter von einander nicht abhiengen, und deswegen nach und nach verſchiedene Gebräuche in Sachen annahmen, worüber in der Regul nichts geſchrieben war, als da ſind die Farb und Schnitt der Kleidung, die Beſchaffenheit der Koſt ꝛc. und dieſe verſchiedene Gebräuche haben den Verfall veranlaſſet. Dieſem abzuhelfen kam im Jahr 817. bey dem Anfang der Regierung Ludwig des Frommen, durch die Bemühungen des heiligen Benedictus, Abts von Annian, mit Zuziehung vieler andern Aebte des ganzen fränkiſchen Reichs, die Achner Verordnung zu Stand. *b*) Hier ward nun die Handarbeit, wovon der Abt ſelbſt nicht ausgenommen war, anbefohlen, und es ſcheinet, daß dazumal die Mönche unter ſich noch wenige Prieſter hatten. Im vorhergehenden 816ten Jahr *c*) traten viele Biſchöffe am nemlichen Orte zuſammen, und gaben den Chorherren eine Regul; dieſe iſt gleichſam nur eine Ausdehnung jener, welche der heilige Chrodegangus verfaſſet: ſie ward durch das ganze Reich verbreitet, und durch mehrere Jahrhunderte beobachtet.

§. III.

Kluniacenſer Orden.

Allein am Ende des IXten und zu Anfang des X. Jahrhunderts haben die Verheeruungen der

b) Tom. 7. Conc. pag. 1505. Hiſt. l. XLVI. n. 28.
c) Ibid. n. 22.

derer Normannen, und die allgemeinen Feindſeligkeiten zwiſchen den Chriſten, viele Kirchen und die meiſten Klöſter zu Grund gerichtet, wie man aus den Klagen der im Jahr 900. zu Trosly gehaltenen Kirchenverſammlung erſehen kann. *d*) Die klöſterliche Zucht war im Occident faſt gänzlich erloſchen, als Gott heilige Männer erweckte, unter deren brennendem Eifer dieſelbe gleichſam von neuem auflebte. Gleich im folgenden 910ten Jahr ſtiftete Wilhelm Herzog von Aquitanien das Kloſter zu Clugni, *e*) unter der Aufſicht des Abts Berno, welcher mit Beyhülf des aus dem Kloſter des heiligen Martinus zu Autun genommenen Mönchs Hugo die reineſte Beobachtung der Regul des heiligen Benedictus, ſo ſich in einigen Klöſtern erhalten, ſammlete.

Der heilige Odo, *f*) ein Nachfolger des Berno, brachte die Stiftung von Clugni zu gröſſerer Vollkommenheit, und vereinigte mit dieſem noch mehrere unter ſeiner Aufſicht ſtehende Klöſter, in welche er die nemliche Ordnung, das iſt, einerley Lebensart einführte; und von dieſer Zeit an war das Wort Orden ein Ausdruck, unter dem man alle Klöſter, die einerley Regel angenommen hatten, begriefe; z. B. der Orden des heiligen Benedictus, des heiligen Auguſtinus, des heiligen Franciſcus ꝛc. Das Kloſter zu Clugni war durch die Tugend und Gelehrſamkeit ſeiner erſten Aeb-

d) Hiſt. l. XIV. n. 44. Tom. 9. Conc. pag. 510. *e*) Ibid. pag. 565. Hiſt. l. XIV. n. 45. *f*) Hiſt. l. XLV. n. 24.

Aebte, der HH. Majolus, Odilo und Hugo ſehr berühmt. Allein in Zeit von zwey hundert Jahren iſt es ſehr weit herunter gekommen, und wir ſehen nicht, daß es nach dem Tod Petrus des Ehrwürdigen, bis hieher einen einzigen groſſen Mann mehr hervorgebracht habe.

Wir finden zwo Urſachen dieſer Zerrüttung, die Reichthümer, und die Vermehrung des mündlichen Gebets. Die erſten Aebte zu Clugni zogen ſich durch ihre ausnehmenden Verdienſte die Hochſchätzung und Neigung derer Fürſten, Königen und Kayſern zu, die ſie mit Schenckungen überhäuften. Schon zu den Zeiten des heiligen Odo waren dieſe ſo beträchtlich, daß noch wirklich beyläufig 188. Schenkungsbriefe von jenen Zeiten her ſich vorfinden. Man hat Urſach zu fürchten, daß dieſe heiligen Männer die Beſchwehrniſſen der Reichthümer, welche das Evangelium ſowohl bezeichnet, und die ſogar den heidniſchen Weltweiſen nicht unbekannt waren, nicht genugſam überdacht haben. Die Reichen ſind von Natur aus hochmüthig, weilen ſie glauben, daß ſie niemand brauchen, und niemahlen in etwas einen Abgang leiden werden. Aus dieſer Urſach empfielt der heilige Paulus dem Timotheus, g) die Reichen zu ermahnen, daß ſie in ihren Gedanken ſich nicht erheben, und ihre Hofnung nicht auf die ungewiſſen Schätze ſetzen ſollen. Groſſe Güter verurſachen bey ihrer Erhaltung groſſe Sorgen, und dieſe Sorgen laſſen ſich nicht wohl mit der Ruhe des beſchaulichen Lebens, wel-

g) 1. Tim. VI, 17.

welches der einzige Zweck des Kloſterlebens ſeyn muß, vereinbahren. Mithin muß wenigſtens der Obere eines reichen Kloſters, und diejenigen, welche ihn in der Beſorgung derer Geſchäfte unterſtützen, wofern ſie von dem Geiſt ihres Standes wahrhaft beſeelt werden, geſtehen, daß ſie faſt keine Mönche mehr ſind. Dieſem kann noch beygefügt werden, daß die Eigenliebe unter dem ſcheinbahren Namen des allgemeinen Kloſterbeſtens, ſich öfters verſtecke, und ein Procurator oder Kellner ſeinem natürlichen Triebe, Schätze zu häufen, oder zu ſpahren, unter dem Vorwand, daß hieraus für ſeine eigene Perſon kein Vortheil entſpringe, folgen werde.

Die Schätze einer Gemeinſchaft ſind ſo gar auch den einzelnen Perſonen gefährlich. In einer Abtey von 20. Mönchen, welche 20000. Pfund Einkünften genieſſen, iſt ein jeder ſtolzer, weil er weis, daß er auch hieran einen Theil habe, und er wird gereizet, die armen Klöſter und Bettelorden zu verachten: er will die Reichthümer des Kloſters zu ſeiner Gemächlichkeit benutzen; er will ſo gut leben, wohnen und ſich kleiden, als es die hergebrachte Gewohnheit nur immer zuläſſet, und bisweilen noch darüber. So ſahe es in der Abtey zu Clugni aus, wie man aus der Schutzrede des heiligen Bernardus ſiehet: *b*) Die Mönchen lebten in Faſtenſpeiſen aufs beſte, und trugen ſeidene Kleider von groſſem Werth: Die Aebte zogen mit einem groſſen Gefolge, mit vielen Pferden und ſtarkem Gepä-

b) Hiſt. l. LXVII. n. 42. opuſc. 5.

päcke einher: Ihre Kirchen waren prächtig erbauet, und koſtbar ausgezieret, und eben ſo nach Maßgab auch die Klöſter.

Die andere Urſach des Verfalls war die Vermehrung des Gebets. Wir reden vom Pſalliren und dem mündlichen Gebete, denn ſie hatten demjenigen, welches die Regul des heiligen Benedictus vorſchreibet, vieles beygefüget, wie man aus den Gewohnheiten von Clugni, welche der heilige Ulrich am Ende *i*) des XI. Jahrhunderts beſchrieben, erſiehet. Unter anderen Gebeten brachten ſie auch das Todten-Officium auf, und ſungen es im ganzen Jahr alltäglich. Dieſes lange Pſalliren nahm ihnen die Zeit zur Handarbeit hinweg. Petrus der Ehrwürdige geſtehet dieſes in der Antwort auf die Einwürfe des heiligen Bernardus ein: Die Regul, ſagt er, verordnet uns die Arbeit, um nicht müßig zu ſeyn, und wir ſind es nicht, wann wir unſere Zeit mit heiligen Uebungen, mit Beten, Leſen und Pſalliren zubringen; *k*) als wenn der heilige Benedictus dieſen heiligen Verrichtungen nicht genug Zeit eingeräumet, und keine gründliche Urſachen gehabt hätte, noch über dies 7. ganze Stunden zur Arbeit vorzuſchreiben.

Vielleicht lieſſe ſich Petrus der Ehrwürdige, und diejenigen, welche eben ſo, wie er, dachten, durch die Vorurtheile ihrer Zeiten blenden, und ſahen die Handarbeit als eine niedere und knechtliche

i) Hiſt. l. LXIII. n. 60. Spicil. to. 14. p. 21.

k) Hiſt. l. LXVII. n. 50.

che Beſchäftigung an. Vor Alters dachte man nicht ſo, wie wir anderswo gezeiget haben; und ohne von den Iſraeliten und andern morgenländiſchen Völkern zu reden, ſo wiſſen wir, daß die Griechen und Römer aus der Handarbeit ſich eine Ehre gemacht. Allein die deutſchen und nordiſchen Völker, welche ſich nur mit der Jagd und dem Krieg beſchäftigten, haben den Ackerbau und die Künſte allzeit verachtet, wie man noch wirklich aus den Sitten des Adels ſchlieſſen kann.

§. IV.

Ciſtercienſer Orden.

Zwey hundert Jahr nach der Stiftung von Clugni erweckte Gott andere groſſe Männer, welche den Geiſt der Regul des heiligen Benedictus zuruckgebracht haben, wir meynen die Stifter der Ciſtercienſer, und beſonders den heiligen Bernardus, welchen wir als ein Wunder ſeiner Zeit anſehen. *l*) Es ſcheinet, Gott habe es gefallen, alle Vorzüge der Natur und Gnade in ihm allein zu vereinigen. Eine hohe Geburt, Tapferkeit der Eltern, Schönheit des Leibs, die Vollkommenheiten des Geiſts, Lebhaftigkeit, Scharfſinn, feiner Verſtand, bündige Urtheilungskraft, eine Großmuth, erhabene Geſinnungen, unbewegliche Herzhaftigkeit, einen aufrichtig- und ſtandhaften Willen. Dieſen natürlichen Gaben füge man noch bey, die beſte Erziehung, eine Unterweiſung ſowohl in

l) Hiſt. l. LXIV. n. 64. LXVI. n. 11.

in weltlichen Wiſſenſchaften, als auch in der Religion, die in jenen Zeiten nicht beſſer ſeyn konnte; genaue Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift, eine groſſe Beleſenheit in den heiligen Vätern, eine lebhafte und hinreiſſende Beredſamkeit, eine freylich zu viel gezierte, aber dem Geſchmack ſeines Jahrhunderts gefällige Schreibart. Man ſetze noch hinzu die Würkungen der Gnade, eine tiefe Demuth, eine unbeſchränckte Liebe, einen brennenden Eifer, und endlich die Gabe der Wunderwerke. Doch ſein Eifer, man kann es nicht läugnen, hatte zu wenig Mäßigung, und ſeine Geſundheit richtete er durch ausſchweiffende Strengheiten frühezeitig zu Grunde.

Wir haben die Bemühungen geſehen, welche deßfalls ſein fürnehmer Freund, Wilhelm von Champeaux auf ſich nehmen mußte. *m*) Wir halten weit mehr auf die Egyptiſche und andere alten Mönche, welche die Strenge mit der Geſundheit ſo wohl zu vereinigen wußten, daß ſie öfters bis 100. Jahre erreichten.

§. V.

Layen Brüder.

Der heilige Bernardus hatte eine groſſe Neigung für die Handarbeit, welche bey den Ciſtercienſern mit allem Eifer wieder hergeſtellet worden; allein man führte daſelbſt eine Neuerung ein, wel-

m) Hiſt. l. LXI. n. 24. n. 43.

welche in der Folge den Verfall beförderte, nemlich den Unterſchied zwiſchen den Chor- und Layen-Brüdern. Die Regul thut hievon gar keine Meldung. Bis in das 11te Jahrhundert leiſteten ſich die Mönche untereinander alle Arten von Dienſten, und beſchäftigten ſich alle mit der nemlichen Arbeit. Der heilige Joannes Gualbertus ſetzte zu erſt in ſeinem 1040. zu Valombroſa geſtifteten Kloſter, die Layen-Brüder ein. *n*) Die Urſach dieſer Einſetzung muß man wahrſcheinlicher Weiſe in der Unwiſſenheit der Layen ſuchen, welche, wenn ſie auch ſchon adelich waren, nicht leſen konnten; mithin konnten ſie, weilen man die lateiniſche Sprache, wie zu den Zeiten des heiligen Benedictus, nicht mehr redete, weder die Pſalmen auswendig lernen, noch von den in dem Chor üblichen Lectionen einigen Nutzen ſchöpfen. Die meiſten Mönche waren dazumahl geiſtlich, oder ſollten es noch werden. Allein es ſcheinet, diejenige, welche dieſen Unterſcheid eingeführet, hatten nicht überleget, daß man zur größten Vollkommenheit ohne alle Wiſſenſchaft gelangen könne. Der gröſte Theil unter den alten egyptiſchen Mönchen, ſogar der heilige Antonius, konnte nicht leſen, und der heilige Arſenius, nachdem er ſich zu ihnen geflüchtet hatte, ſagt: Ich bin in den Wiſſenſchaften der Griechen und Römer bewandert, und weiß noch nicht einmahl das A B C. dieſes Greiſen, welchen ihr für ſo unwiſſend haltet. Man beſchäftigte demnach dieſe Layen-Brüder mit Handarbeiten, mit der Land-

 haus-

n) Hiſt. l. LXI. n. 4. l. LXIII. n. 58. Mabill. præf. 2. Sæc. n. 9. Annal.

Haushaltung und auswärtigen Geſchäften. Zum Gebethe ſchrieb man ihnen, ſtatt der canoniſchen Tagzeiten, eine gewiſſe Anzahl Vater unſer vor, und damit ſie dieſelbe entrichten könnten, trugen ſie eingefädelte Körner bey ſich, daher die Roſenkränze entſtanden ſind. Dieſe Brüder waren von den Mönchen in der Kleidung ein wenig unterſchieden, ſie lieſſen den Bart wachſen, wie die übrigen Layen. Die Carthеuſer hatten von ihrem Urſprung an dergleichen Brüder, ſo, wie die Mönche von Grandmond und die Ciſtercienſer; und alle nachfolgende Ordensgeiſtliche, ſind ihrem Beyſpiel nachgefolget. Ja, es ward endlich auch auf die Nonnen fortgepflanzet, und man unterſcheidet bey denſelben die Chorjungfern von den Layenſchweſtern, obſchon die nemliche Urſache hier nicht Platz findet, denn jjene ſwiſſen durchgehends eben ſo wenig von der lateiniſchen Sprache, als dieſe. Nun hat dieſer Unterſchied der Ordensgeiſtlichen den Verfall der Kloſterzucht gröſtentheils verurſachet. Nachdem die Chormönche die Layenbrüder einmal unter ſich ſahen, betrachteten ſie dieſelbe, als unwiſſende und plumpe, zu ihrer Bedienung beſtimmte Menſchen, ſich ſelbſt aber hielten ſie für Herren; denn ſo viel will der, von dem lateiniſchen Wort Dominus oder Domnus abgekürzte Titul Dom bedeuten, welcher noch heut zu Tag in Italien und Spanien dem Adel eigen iſt, und wahrſcheinlicher Weiſe vor dem 11ten Jahrhundert den gemeinen Mönchen nicht gegeben ward; wenigſtens legt ihn die Regul des heiligen Benedictus nur dem Abt allein bey. Hauptſächlich alſo von dieſer Zeit her, ſahen die Mönche die Handarbeit für unanſtändig an,

da ſie mit dem Gebete und Studieren hinlänglich beſchäftiget waren.

Von einer andern Seite haben die Layen-Brüder zu vielen Uneinigkeiten Anlaß gegeben. Die Klöſter, welche aus zwo ſo verſchiedenen Partheyen beſtunden, waren nicht mehr vollkommen vereiniget. Die Brüder, welche nicht ſtudiert, und öfters auch keine Zucht hatten, wollten bisweilen herrſchen, weilen ſie für das Zeitliche nothwendiger waren, ohne welches das Geiſtliche nicht beſtehen kann; denn man will vorher zu leben haben, ehe man betet und ſtudieret. Wir haben geſehen, was ſich in dem Grandmonder Orden unter der Regierung Innocentius des III. zugetragen, o) wie dieſer Pabſt genöthiget worden, die Verwegenheit der Brüder, welche ſo gar das Geiſtliche anordnen wollten, zu beſtraſen, und der Orden hat ſich von dieſer Spaltung niemal gänzlich erhohlet. Dieſes ſind dem Anſehen nach ſolche Beyſpiele, welche insgemein alle Ordensgeiſtliche bewogen, die Layenbrüder ſehr gering und in der ſtrengſten Unterwürfigkeit zu erhalten, welches kaum geſchehen kann, ohne ſich über ſie zu erheben. Die Einförmigkeit der Regul des heiligen Benedictus war weit ſicherer.

o) Hiſt. l. LXXV. n. 28.

§. VI.

Wiſſenſchaften der Mönche.

Nachdeme die Mönche die Handarbeit abgeſchaffet, glaubten ſie, daß das Studiren eine ihnen anſtändigere Unterhaltung ſeye. Sie ſahen ſich durch die Unwiſſenheit der Weltleute, ja ſo gar der Weltgeiſtlichen hierzu gleichſam genöthiget. Nun hätten ſie freylich dem Beyſpiel des heiligen Hieronymus und einiger anderer alten Mönche nachfolgen, und bey den ihnen anſtändigſten Wiſſenſchaften der heiligen Schrift, der heiligen Väter, mit einem Wort, an der Gottesgelahrtheit ſich halten ſollen. Allein, wie man aus dem Alcuin erſiehet; ſo ergriffen ſie im 9ten und 10ten Jahrhundert alle Gattungen von Wiſſenſchaften. Sie thaten der Gottesgelahrtheit noch die geiſtliche Rechtsgelahrheit hinzu, welche zwar mit unter die geiſtliche Wiſſenſchaften gehöret, den Biſchöffen und zur Seelſorg beſtimmten Weltprieſtern aber anſtändiger iſt. Wir ſehen aus dem berühmten Gratianus, dem Verfaſſer des canoniſchen Geſetzbuchs, wie ſehr ſie ſich hierauf befliſſen, und dieſe Wiſſenſchaft zoge auch die bürgerliche Rechtsgelahrtheit nach ſich, beſonders nach der Entdeckung der Digeſten und des Juſtinians anderen Bücher.

Die Mönche verfielen ſogar auf die Heilungskunſt, eine Wiſſenſchaft, welche von ihrem Beruf noch weiter entfernet iſt. Rigard, ein Mönch zu St. Denis, war der Leibarzt Ludwigs des Dicken,

cken, deſſen Leben er beſchrieben; und der heilige Bernardus redet von einem Mönche ſeines Ordens, welcher ſich in dieſer Kunſt berühmt gemacht. Es iſt glaublich, daß die Mönche ſich anfänglich aus Liebe des Nächſten auf die Arzneykunſt geleget; allein, gleichwie man ausgehen muſte, die Kranke zu beſuchen, ſo war dieſes allemahl eine Gelegenheit zu Zerſtreuungen. Man kan das nemliche von der Rechtsgelahrtheit ſagen, welche wenigſtens Berathſchlagungen veranlaſſete.

Obſchon nun die Mönche anfänglich aus Liebe des Nächſten ſich auf dieſe Wiſſenſchaften legten, ſo ſetzten ſie dieſelbe aus Eigennutz fort, theils um die Kloſtergüter, oder ihre eigene Geſundheit zu erhalten, theils um Geld zu verdienen, wie ſolches auch die Weltleute gethan hatten. Dieſes erſehen wir aus der, unter dem Pabſt Innocentius II. im Jahr 1131. zu Reims *p*) gehaltenen Kirchenverſammlung, worinn den Mönchen und regulirten Chorherrn verbotten wird, ſich auf die bürgerliche Rechtsgelahrtheit und Arzney zu legen. | *Avaritiæ flammis accenſi*, lauten die Worte, *ſe patronos Cauſarum ſine diſcrimine faciunt*, *ſive juſtarum ſive injuſtarum*, *pro deteſtanda pecunia animarum curam negligentes*, *humanorum curationes faciunt corporum ac in ejusmodi objectis oculos figunt*, *de quibus loqui erubeſcit honeſtas.* | Ein gleiches Verbot ergieng in den, unter dem nemlichen Pabſt in der Laterankirche 1139. *q*) und ferner unter dem Pabſt Alexander III. *r*) 1163. zu Tours gehaltenen Kirchen-

p) Can. 6. Hiſt. l. LXVIII. n. 9. *q*) Hiſt. l. LXVIII. n. 54. *r*) Hiſt. l. LXX n. 54.

Verſammlungen. Man verbietet die Ausübung der Rechtsgelahrtheit und Arzneywiſſenſchaft nur den Mönchen, nicht aber den Weltgeiſtlichen, weilen die Weltleute, welche gar nicht ſtudiert hatten, dazu untauglich waren.

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts war den Ordensgeiſtlichen noch erlaubet, ihre eigenen Rechtshändel zu bedienen, wie man aus der von dem päbſtlichen Legaten Robert von Courſon zu Paris 1212. gehaltenen Kirchenverſammlung erſiehet, s) und die nemliche Kirchenverſammlung bemerket eine groſſe Zerrüttung der Zucht, ſowohl in den Manns- als Frauenklöſtern; noch mehr läßt ſich dieſe Zerrüttung wahrnehmen, aus der, drey Jahr hernach, zu Rom gehaltenen Kirchenverſammlung, welche zu deren Verbeſſerung die alle drey Jahr zu haltende General-Capitel vorſchreibet. Allein dieſes Mittel war von ſchlechter Wirkung, und die Kloſterzucht hat nachgehends bey den Mönchen und regulirten Chorherrn bis auf die neueſte Reformationen noch mehr abgenommen. Uebrigens haben die General-Capitel auch ihre böſe Seite; die von den Reiſen unzertrennliche Zerſtreuungen werden gröſſer, und je gröſſer die Reiſen ſind, deſto gröſſer werden die Ausgaben, welche, ohne die Klöſter mit Auflagen zu beſchwehren, nicht können beſtritten werden, daher dann Klagen und Murren entſtehet; und welche ſind endlich die Früchte dieſer Capiteln? Neue Verordnungen, Viſitations-Deputationen, dieſelbe zur Ausübung zu

s) Hiſt. l. 78. n. 169.

zu bringen, nemlich eine Vermehrung der Reiſen und Ausgaben; und alles dieſes ohne groſſen Nutzen, wie die Erfahrung von vier Jahrhunderten gelehret hat. Auch hat der heilige Benedict nichts dergleichen verordnet, unerachtet er zu gleicher Zeit mehrere Klöſter unter ſeiner Aufſicht hatte; ein jedes ward durch ſeinen Abt regieret, und ein jeder Abt hatte den Biſchoff zum Aufſeher, welcher wegen ſeiner Gegenwart unter allen der geſchickteſte war, die Beobachtung der Regul einzuſchärfen.

§. VII.

Vermehrung der Ordensſtände.

Die nemliche Kirchenverſammlung zu Rom im Lateran, *t*) geboth im Jahr 1215. keine neue Ordensſtände mehr einzuführen, damit nicht, wie der Canon lautet, ihre allzugroſſe Verſchiedenheit eine Verwirrung in der Kirche hervorbringe; ſondern wer in Zukunft ein Ordensgeiſtlicher werden wolle, ſolle einen der bereits eingeführten Ordensſtände antretten. Dieſe Verordnung war ſehr klug, und nach dem Geiſt des reinſten Alterthums. Der heilige Baſilius ſtellet in ſeinen Regeln die Frag auf: *u*) Ob es ſchicklich ſeye, an einem Orte zwey Klöſter zu haben? Und er antwortet: Nein. Es war hier die Rede nicht von zween verſchiedenen Orden, ſondern nur von zwey Häuſ-

t) Can. ne nimia X. de Religioſ. Dom. *u*) Reg. Fuſ. n. 36.

Häuſern des nemlichen Ordens. Der heilige Baſilius giebt zwo Urſachen ſeiner verneinenden Antwort an: 1) Weilen es ſchwer wäre, einen einzigen rechtſchaffenen Oberen zu finden, noch ſchwerer aber, deren zween ausfindig zu machen. 2) Wäre die Vermehrung der Klöſter eine Quelle der Zwietracht. Anfängſich wird ſich zwar ein jedes ſolcher Klöſter beſtens beeifern, das andere in vollkommener Beobachtung der Regul zu übertreffen; allein dieſe rühmliche Beſtrebung wird ſich in der Folg in Eiferſucht, Verachtung und Haß verwandlen, ſie werden ſuchen ſich auszuſchreyen, und einander zu ſchaden. So groß iſt das Verderbniß unſerer Natur. Selbſt die Heyden *x*) ſezten den Grund ihrer Policey darein, daß im gemeinen Weſen die Einigkeit, ſo viel nur immer thunlich, erhalten, und aller Saamen des Zwieſpalts von den Bürgern entfernet werden möchte. Wie vielmehr muß man ſich nicht beſtreben, damit die Kirche Gottes, welche ſich auf die Vereinigung der Herzen, und die vollkommene Liebe gründet, von aller Uneinigkeit befreyet bleibe? Sie iſt ein einziger Leib, deſſen Haupt Chriſtus iſt, und deſſen Glieder vollkommen übereinſtimmen, und in allem einander ertragen müſſen.

Nun aber ſind die verſchiedenen Ordensſtände gleichſam ſo viele beſondere Körper, und ſo viele kleine Kirchen, in der allgemeinen Kirche. Es iſt ſchier unmöglich, daß ein Orden den andern eben ſo hoch ſchäze, als den Seinigen, und die Eigenlie-

x) Plato Rep. l. 5. pag. 418. gr.

liebe einen jeden Ordensgeiſtlichen nicht antreibe, ſeinen Orden vorzuziehen, und ſeinem Kloſter mehrere Reichthümer und ein grösseres Anſehen zu wünſchen, als allen andern; auf dieſe Art ſucht man ſich ſchadlos zu halten wegen demjenigen, ſo die Natur dadurch leidet, daß man nichts eigenthümliches beſitzet. Wir überlaſſen einem jeden Ordensgeiſtlichen, ſein Gewiſſen über dieſen Gegenſtand aufrichtig zu forſchen. Wenn die Ordensgeiſtlichen nur ein bloßer Tugendeifer beſeelte, würde man wohl über den Vorſitz und die Ehrensbezeugungen Proceſſe entſtehen ſehen? Würde man ſich wohl über die Frage ſo heftig zanken, weſſen Ordens dieſer oder jener Heilige, wer der Verfaſſer jenes geiſtlichen Buchs geweſen?

Die erwehnte Kirchenverſammlung im Lateran y) hatte demnach ganz weißlich verordnet, weiter keine neue Ordensſtände aufzurichten; allein dieſe Verordnung iſt ſo ſchlecht beobachtet worden, daß nachgehends weit mehrere neue Ordensſtände entſtanden, als in allen vorhergehenden Jahrhunderten. Man beklagte ſich hierüber in der, 60. Jahr hernach gehaltenen, Kirchenverſammlung zu Lion, man erneuerte das Verbot, und unterdrückte auch einige neue Orden; es war aber alles umſonſt, die Vermehrung derſelben hat von Tag zu Tag zugenommen.

y) Hiſt. l. 85, n. 48.

§. VIII.

Bettel-Orden.

Wenn die meiſten unter den neuen Ordensſtiftern von der Kirche nicht heilig geſprochen wären, ſo könnte man auf die Gedanken gerathen, dieſe heilige Männer, durch die Eigenliebe verblendet, hätten ſich hervorthun, und klüger als andere ſeyn wollen. Allein man kann, ohne Nachtheil ihrer Heiligkeit, auf ihre Einſichten ein Mißtrauen ſetzen, und fürchten, ſie mögten nicht alles gewußt haben, was ihnen zu wiſſen dienlich geweſen wäre. Der heilige Franciſcus glaubte, ſeine Regul ſeye das reine Evangelium. Er hielte ſich hauptſächlich an die Worte: **Ihr ſollet weder Gold, noch Silber, noch Geld zum Eigenthum haben in euren Gürteln ꝛc.** *z*) Und als der Pabſt Innocentius III. ſich weigerte, dieſen neuen Orden zu beſtättigen, verſezte der Cardinal und Biſchoff zu Sabina: *a*) **Wenn du das Begehren dieſes armen Menſchen verwirfſt, ſo ſehe zu, daß du nicht zugleich das Evangelium verwerfeſt.** Allein dieſer gute Cardinal, wie auch der heilige Franciſcus ſelbſt, hatten den Zuſammenhang der angezogenen Schriftſtelle nicht genugſam überdacht. Als der Weltheiland ſeine zwölf Apoſtel zu predigen ausſchickte, ſprach er zu ihnen: **Heilet die Kranken, wecket die Todten auf, reiniget die Auſſätzigen, treibet die Teuffel aus, gebt umſonſt, was ihr umſonſt empfangen habt:** Und dem-

z) Matth. X. 9. *a*) Hiſt. l. 76. n. 54.

demnächſt ſetzt er hinzu: Ihr ſollet weder Gold, noch Silber ꝛc. beſitzen. Es iſt klar, daß der Heyland die Apoſtel nur von dem Geitz und der Begierde, aus den Wunderwerken einen zeitlichen Gewinn zu ziehen, habe entfernen wollen. Und was würde man nicht für die Auferweckung eines Todten gegeben haben? Der Arbeiter verdienet ſeinen Unterhalt. Als wollte er ſagen: fürchtet nicht, daß euch etwas abgehe, und diejenigen, welchen ihr die Geſundheit oder das Leben geben werdet, euch Hungers ſterben laſſen. Dieſes iſt der wahre Sinn, der hieroben angeführten Schriftſtelle.

Hieraus ließ ſich aber nicht folgeren, daß man ſchuldig geweſen wäre, Leute zu ernähren, welche ohne Wunderwerk und ohne andere Zeichen ihrer auſſerordentlichen Sendung herum giengen, die Buß zu predigen, beſonders, weilen das Volk ſagen konnte: Wir ſind mit dem Unterhalt unſerer ordentlichen Seelſorger genugſam beſchweret, denen wir den Zehenden und andere Abgaben reichen. Man muß alſo den perſönlichen Tugenden des heiligen Franciſcus, und ſeiner erſten Nachfolgere, den Seegen, womit Gott ihre Arbeit belohnet, zuſchreiben. Dieſer Seegen war eine Belohnung ihres brennenden Eifers für das Seelenheil, ihrer vollkommenen Uneigennützigkeit, ihrer tiefen Demuth und unüberwindlichen Gedult. Sie kamen eben in einem ganz verderbten Jahrhundert, den Begriff der Liebe und chriſtlichen Einfalt zu erneuren, ſie kamen der Nachläßigkeit der ordentlichen Hirten, welche durchgehends unwiſſend und träg wa-

waren, auch mehrentheils einen verderbten und ärgerlichen Lebenswandel führten, zu ſteuren.

Es wäre freylich, unſerer Meynung nach, der Kirche erſprieslicher geweſen, wann die Biſchöffe und Päbſte ſich ernſtlich verwendet hätten, die Weltgeiſtliche in Ordnung zu bringen, und wieder auf den Fuß der erſten 4. Jahrhunderte zu ſetzen, ohne dieſe fremden Herren zu Hülfe zu rufen, damit mehr nicht, als zwo Gattungen Gott geheiligter Perſohnen verblieben wären; Weltgeiſtliche, welche den Biſchöffen vollkommen unterworfen, die Gläubigen unterwieſen und angeführet; und denn Mönche, welche von der Welt gänzlich abgeſondert, mit dem Gebete und einer ſtillen Handarbeit ſich einzig beſchäftiget hätten. Der Begriff dieſer Vollkommenheit war im XIII. Jahrhundert erloſchen, und man war von den Unordnungen, welche man vor Augen hatte, gerühret, nemlich von dem Geitz, Pracht, weichlich und wollüſtigen Leben der Weltgeiſtlichen, welches auch die bemittelte Klöſter angeſteckt hatte.

Man glaubte demnach, man müßte dem Uebel durch ein gegenſeitiges Mittel abzuhelfen ſuchen, und den zeitlichen Gütern gänzlich entſagen, und zwar nicht nur insbeſondere nach der hierinn ſo ſcharfen Vorſchrift des heiligen Benedictus, *b*) ſondern insgemein, dergeſtalt, daß auch das Kloſter nicht die geringſte gewiſſe Einkünfte haben ſollte. Auf gleiche Art war die Verfaſſung der egyptiſchen Mön-

che

b) C. 33.

che beſchaffen; denn was konnten wohl für Einkünfte aus dem trockenen Sand, den ſie bewohnten, gezogen werden?

Wer nun keine Einkünfte hat, dem bleiben nur zwey Unterhaltungsmittel übrig, die Arbeit oder das Betteln. Die Mönche konnten in den Wüſteneyen, die ſie inne hatten, ohnmöglich betteln, mithin mußten ſie nothwendiger Weiſe arbeiten, und dieſes thaten ſie auch.

Die mindern Brüder aber, und die übrigen neuen Ordensgeiſtliche des XIII. Jahrhunderts, erwehlten das Betteln. Sie waren keine Mönche, ſondern beſtimmt, in der Welt herumzuwandern, und an der Bekehrung der Sünder zu arbeiten, mithin fehlte es ihnen nicht an Leuten, von welchen ſie Allmoſen hoffen konnten. Sie glaubten auch, daß ihr unruhiges Leben, und die Nothwendigkeit, auf den mündlichen Unterricht zu ſtudieren, mit der Handarbeit ſich nicht vereinigen lieſſe. Endlich hielten ſie auch den Bettelſtand, als den geringſten unter allen Ständen, für niedriger, und zwar um ſo mehr, als das Betteln bisher verachtet, und ſogar von den heiligſten Mönchen verworfen war. Der ehrwürdige Guido ſchildert in den Conſtitutionen der Cartheuſer, das Betteln ſehr gehäßig ab, und die Kirchenverſammlung zu Paris von 1212. befiehlt, *c*) daß man den reiſenden Ordensgeiſtlichen ihren Unterhalt reichen ſolle, um ſie

c) Can. 70. Hiſt. LXVII. n. 38.

ſie nicht, zur Schande des Ordens, zum Betteln zu nöthigen.

In der That hatte auch der heilige Franciſcus d) ſeinen Schülern die Handarbeit befohlen, und das Betteln nur in der äuſſerſten Noth erlaubet. Ich will arbeiten, ſagt er in ſeinem Teſtament, und es iſt mein ernſtlicher Wille, daß alle Brüder ſich auf eine erbare Arbeit legen; diejenige, die nicht arbeiten können, ſollen es lernen, und wenn man uns nicht bezahlet, alsdann laſſet uns unſere Zuflucht zum Tiſch des Herrn nehmen, und von Thür zu Thür das Allmoſen ſammlen. Er endiget ſein Teſtament mit dem ausdrücklichen Verbot, bey dem Pabſt keinen Freyheitsbrief zu begehren, und ſeiner Regul keine Auslegung zu geben. Bey dem Zank- und Zwietrachts-Geiſt, welcher dazumal herrſchte, konnte dieſe einfache Vorſchrift nicht lang ſtatt finden.

Der heilige Mann war noch nicht vier Jahr todt, als die mindern Brüder auf dem General-Capitul, im Jahr 1230. von Pabſt Gregorius IX. eine Bull erhielten, welche ſie von der Beobachtung des Teſtaments loszehlte, und die Regul in verſchiedenen Stellen erläuterte. Auf dieſe Art iſt die Handarbeit, welche von der heiligen Schrift ſo ſehr angeprieſen, und von den alten Mönchen ſo hoch geſchätzet war, gehäßig, und das vorhin ſo gehäßige Betteln ehrbar geworden.

Wir

d) C. 11. Hiſt. l. LXXVII. n. 6. Hiſt. l. LXXIX. n. 26.

Wir können nicht läugnen, daß die persöhnliche Verdienſte der Bettelmönche vieles dazu beygetragen. Nachdem ſie einmal, vermög ihrer Stiftung, aus der Bekehrung der Sünder und der Unterweiſung der Gläubigen ihr Hauptgeſchäft gemacht hatten, ſo betrachteten ſie das Studieren, als ihre erſte Pflicht, und ſie brachten es hierinn weiter, als andere ihres Jahrhunderts, weilen ſie aus reineren Abſichten handelten, und weiter nichts, als die Ehre Gottes und das Heyl des Nächſten ſuchten, anſtatt daß die übrigen Weltgeiſtliche oder Mönche öfters durch das Studiren den Weg zu geiſtlichen Pfründen und Ehrenſtellen ſich zu bahnen ſuchten. Solchergeſtalt machten ſich die Dominicaner und mindern Brüder in ihrem Urſprung bey den neuen hohen Schulen zu Paris und Bononien ſo berühmt, allwo man Albert den Groſſen, Alexander von Ales, und nachgehends die Heilige, Thomas und Bonaventura, als Lichter ihrer Zeiten anſahe. Wir unterſuchen hier nicht, wie dieſe gelehrte Bemühungen an ſich beſchaffen waren, wir haben es anderswo gethan, *e*) genug, daß dieſe heiligen Ordensgeiſtliche hierinn weiter gekommen, als andere.

Ihre Tugenden zogen ihnen zu gleicher Zeit die Liebe und Hochachtung aller Menſchen zu. Die Eingezogenheit, die Liebe zur Armuth und Demuth, der Eifer für die Fortpflanzung des Glaubens, welcher ſie antrieb, bey den Unglaubigen die Marterkron zu ſuchen, alle dieſe Tugenden brachten ihnen bey den Päbſten, welche ſie mit ſtattlichen Frey-

e) S. Diſc. n. 8.

Freyheiten begabten, Fürſten und Königen Neigung und Gunſt zuwegen, dergeſtalt, daß der heilige Ludwig zu ſagen pflegte, *f*) daß, wenn er ſich theilen könnte, er die eine Halbſcheid den Dominicanern, und die andere den Minoriten geben würde. Man nahm gleich anfänglich aus dem einen ſowohl, als dem andern Orden, Biſchöffe, und bald darauf auch Cardinäle.

Die Dominicaner machten urſprünglich keinen neuen Orden, ſondern nur eine neue Verſammlung der regulirten Chorherren aus; Jacob von Vitriaco, welcher zu ſelbiger Zeit lebte, nennet ſie auch die Chorherren von Bononien. *g*) Der heilige Dominicus, ehe er noch Spanien verließ, und an die Stiftung ſeines Ordens dachte, war regulirter Chorherr in der Cathedralkirche zu Osma. Die erſte Begnehmigung des Ordens nennet ihn Prior von St. Roman zu Toloſa, und beſtättiget dieſer Kirch den Beſitz aller Güter. Nur in dem erſten 1220. *h*) gehaltenen General-Capitul, nahm er mit ſeinen Mitbrüdern gänzliche Armuth an, und that gleich den mindern Brüdern auf alle liegende Güter und gewiſſe Einkünften Verzicht, welches ſie ſo, wie dieſe, zu betteln nöthigte. Sie übten aber die Armuth viel einfacher und edler aus, und man ſahe bey ihnen keine läppiſche Zänkereyen über das Eigenthum und den bloſen Gebrauch, wodurch die min-

f) Hiſt. l. LXXXVI. n. 6. *g*) Hiſt. LXXVIII. n. 54. *h*) Hiſt. l. LXXV. n. 28. LXXV. n. 5. n. 34.

ſo greulich entzweyten, und endlich eine Ketzerey entſtand.

§. IX.

Evangeliſche Armuth.

Hier wär der Ort, von der evangeliſchen Armuth gründlich zu handlen, und wir könnten über dieſen Gegenſtand keinen beſſeren Anführer wählen, als den, von den Jüngern und Apoſteln, unterrichteten heiligen Clemens von Alexandria. Dieſer hat eine Abhandlung über die Frage, welcher Reiche wird ſeelig werden? geſchrieben, worinn er ſich folgender maſſen vernehmen läßt: Die Schätze ſind an ſich ſelbſt gleichgültige Dinge, wie die Stärke und Schönheit des Leibes: Sie ſind Werkzeuge, deren man ſich gut oder übel bedienen kann. Die zeitliche Güter, deren Ueberfluß den Reichthum ausmachet, ſind eine nothwendige Materie vieler, von dem Heyland befohlener guten Werken: wann er allen Glaubigen geböte, dieſelbe zu verlaſſen, ſo würde er ſich widerſprechen; und in der That, er befahl es dem Zachäus *i*) nicht, er hielte für gut, daß dieſer die Halbſcheid ſeiner Güter behielte. Im Gegentheil die äuſſerſte Armuth iſt, an ſich ſelbſt betrachtet, vielmehr ein Uebel, als etwas gutes: ſie iſt ein Hinderniß der Tugend, eine Quelle vieler ſchwerer Verſuchungen zur Ungerechtigkeit, Beſtechungen, Unverſchämtheit, Ausgelaſſenheit, Kleinmüthigkeit und Verzweiflung. Deswegen ſaget die

 Schrift

i) Luc. XIX. 18.

Schrift gar wohl: Gib mir weder Reichthum noch Armuth. *k*)

Man muß ſich demnach von dem Gebot, alle ſeine Güter zu verkaufen, ſo, wie von jenem, ſeinen Vatter zu haſſen, keinen plumpen Begriff machen. Wie konnte uns wohl der Heyland befehlen, unſern Vater zu haſſen, wann er uns befielt, auch ſo gar unſere Feinde zu lieben? Er will uns nur durch dieſen ſo ſtarken Ausdruck begreiflich machen, daß wir auch unſere beſte Freunde nicht vorziehen, ſondern verlaſſen ſollen, wann es die Nothwendigkeit erfordert, und wir ſonſt an Gott untreu werden müßten. Wann er uns alſo befiehlt, die Schätze zu verlaſſen, ſo verbindet er uns nur, die Leidenſchaften, welche von denen Reichthümern natürlicher Weiſe rege gemacht werden, zu beſtreiten, nemlich die Hoffarth, die Verachtung der Armen, die Liebe zu denen ſinnlichen Ergötzlichkeiten, die Begierde ſich unendlich zu bereichern, und andere dergleichen mehr. Ein Reicher, welcher ſeine Schätze wohl zu gebrauchen weiß, und allzeit bereit iſt, dieſelbe, wie Job, ohne Murren zu verliehren, iſt dem Geiſt nach, ein wahrer Armer. Dies ſind die Lehrſätze dieſes groſſen Kirchenlehrers des zweyten Jahrhunderts, welche über die heutigen Schulſpitzfindigkeiten weit erhaben ſind.

§. X.

k) Prov. XXX. 9.

§. X.

Verfall derer Ordensgeiſtlichen.

Was halten wir uns lang mit Vernunftſchlüſſen auf, bleiben wir bey der Erfahrung. Dreyßig Jahr nach dem Tod des heiligen Franciſcus, nahm ſchon die Kloſterzucht bey den Bettelorden merklich ab. Ich will hier die Klagen des Matthäus Paris und Petrus de Vineis, welche die Weltgeiſtlichkeit vertraten, nicht anführen; denn ſie waren partheyiſch. Ich begnüge mich mit dem Zeugnus des heiligen Bonaventura, welcher gar nicht verdächtig ſeyn kann. *l*) Dieſer heilige Mann ſchrieb 1257. als General des Ordens, einen Brief an die Vorgeſetzten der Provinzen, worinn er ſich beklaget über die Vielheit derer Geſchäften, wegen welcher ſie Geld bettelten, über den Müßiggang einiger Ordensgeiſtlichen, über ihr Herumſchweifen, das ungeſtimme Betteln, die groſſen Gebäude, die Begierlichkeit nach Begräbniſſen und Vermächtniſſen; ein jeder Artikul verdienet einige Betrachtungen.

Die Bettelmönche, unter dem Vorwand der chriſtlichen Liebe, miſchten ſich in alle Gattungen von Staats- und Privat-Geſchäften, ſie drungen bis in die Geheimniſſen der Familien, ſie übernahmen die Vollſtreckung der lezten Willensverordnungen, ſie lieſſen ſich bey Friedenshandlungen zwiſchen

l) Hiſt. l. LXXXII. n. 7. Opuſc. t. 2. pag. 352.

Städten und Fürſten gebrauchen, hauptſächlich die Päbſte trugen denſelben, als geringen Leuten, die dem päbſtlichen Stuhl ganz ergeben waren, und mit wenigen Koſten reiſeten, gern Geſchäfte auf, ſie bedienten ſich bisweilen der Bettel-Mönche bey Geldauflagen. *m*) Das Inquiſitions-Gericht entfernte die Bettelmönche am meiſten von ihrer erſten Lebensart, dann obſchon daſſelbe auf die Erhaltung des Glaubens abzwecket, ſo unterſcheidet es ſich doch in ſeinen Verrichtungen von den Blutgerichten gar nicht. Man muß Unterſuchungen anſtellen, die ſchuldig Befundenen ergreiffen, einkerkern, foltern, verurtheilen, ihre Güter einziehen, Geld- und öfters Leibsſtrafen mit Zuziehung der weltlichen Obrigkeit verhängen. Es mußte in der That, wenigſtens anfänglich, ſehr befremden, als man Ordensgeiſtliche, die ſich zur tiefeſten Demuth und ſtrengſten Armuth bekenneten, ſich auf einmal in Magiſtratsperſonen verwandlen, welche mit Gerichtsdiener und Häſcher, oder Leibwachen umgeben waren, Schätze unter ihrer Verwaltung hatten, und allen Menſchen ſich ſchreckbar machten.

Die Verachtung der Handarbeit zog bey den Bettelmönchen, ſo, wie bey den übrigen Ordensgeiſtlichen, den Müßiggang nach ſich. Es iſt nicht ſo leicht zu erkennen, ob die zur Betrachtung und zum Studiren beſtimmte Zeit auch getreulich angewendet werde. Man kann auf den Knien liegen, die gröſte Geiſts-Verſammlung äuſſerlich vorſtellen, und doch dabey denken, an was man will. Ein

m) Hiſt. l. LXXXII. n. 45.

Ein Ordensgeiſtlicher kann ſich in ſeiner Zell einſchlieſen, und unter dem Vorwand des Studierens, ich will nicht ſagen böſe, doch unnütze und blos die Neugier reitzende Bücher leſen, er kann auch gähnen und gar einſchlafen. Mit der Handarbeit verhält es ſich ganz anders, dieſe fällt unter die Augen, und das Werk, welches zurückbleibet, beweiſet den Fleiß des Arbeiters. Zu dem ſind die zum Studieren ſchickliche Eigenſchaften nicht ſo gemein. Die mehrſten Menſchen üben ſich wenig in denen Vernunftſchlüſſen und einer zuſammenhängenden Denkungsart, ſie ſind wenig oder gar nicht neugierig, auſſer auf Zeitungen und beſondere kleine Geſchichten, welche zu freventlichen Urtheilen und Verleumdungen Anlaß geben.

Man ſtudierte vor Alters, und noch beſſer, als heut zu Tag: Die Schriften der Alten zeigen dieſes; und dennoch lieſen ſich die Heiligen Baſilius und Gregorius Naziancenus, bis zu den niedrigſten Arbeiten herab. *n*) Man kann wegen einem wohl gerathenen Buch einen eitlen Ruhm ſuchen; noch niemand aber hat ſich gerühmt, Matten und Körbe gemacht zu haben. Man kann den ganzen Tag ohne Laune und ausgeheiterten Kopf der Handarbeit obliegen.

Der dritte Fehler, welchen der heilige Bonaventura an ſeinen Brüdern tadelt, beſtehet in dem Herumſchweiffen vieler, welche, wie er ſchreibet, anſtatt ſich zu erquicken, ihrem Wirthe zur Laſt fallen, und Aergernuß geben, anſtatt daß ſie erbauen ſollten. Die öftern Reiſen haben ihre üble Folgen:

 Sie

n) Hiſt. l. XIV. n. 2.

Sie geben Gelegenheit in Speis, Trank und Schlaf das gehörige Maas zu überſchreiten, unter dem Vorwand ſich zu erhohlen, und bringen die Einförmigkeit des Kloſterlebens in Unordnung.

Der vierte Fehler beſtehet in dem ungeſtimmen Betteln, dieſes machet, ſagt der heilige Bonaventura, daß man ſich vor unſern Brüdern, ſo, wie vor Räubern fürchtet. Und in der That dieſe Ungeſtimme, iſt eine Art von Gewaltſamkeit, welcher wenige Menſchen zu wiederſtehen wiſſen, beſonders wann ſie von Leuten ausgeübt wird, welchen die Kleidung und Lebensart Ehrfurcht zugezogen. Uebrigens iſt dieſe Ungeſtimme eine nothwendige Folge des Bettelſtandes. Man will doch leben, der Hunger und andere dringende Nöthen bringen es bald dahin, daß man die Schamhaftigkeit einer ehrbaren Erziehung überwindet, und ſo bald dieſer Damm einmal durchbrochen iſt, ſo macht man ſich ein Verdienſt und eine Ehre daraus, andere an Geſchicklichkeit im Allmoſenſammlen zu übertreffen.

Die Groſſen und prächtigen Gebäude, fährt der heilige Kirchenvater fort, zerſtören unſere Ruhe, beſchweren unſere Freunde, und ſetzen uns denen üblen Urtheilen der Menſchen aus. Das bauen zerſtört die Ruhe derer Ordensgeiſtlichen, wegen der Sorgen und Bewegungen, welche die Obere, und diejenige, ſo unter ihrem Befehl ſtehen, machen müſſen, ſowohl die Zeichnung und den Riß zu unterſuchen, als auch für deren Ausführung zu wachen, beſonders aber die Baukoſten aufzutreiben, weilen ſie keine gewiſſe Einkünften genieſen; und dieſes beſchwe-

ſchweret die Freunde; ſo lang aber der Bau dauret, wird durch das Getös der Materialien und Handwerksleute die Ruhe des ganzen Kloſters geſtöret. Die üblen Urtheile der Menſchen, in Betref dieſer Gebäude hat Petrus de Vineis genugſam ausgedrucket: o) Dieſe Brüder, ſchreibt er, welche zu Anfang ihrer Stiftung die Herrlichkeit dieſer Welt mit Füſſen zu tretten ſchienen, kehren zum Pracht, den ſie verachtet, zurück, ſie haben nichts, und beſitzen doch alles, ja! ſie ſind noch reicher, als die Reichen der Welt ſelbſt. Endlich wirft der heilige Bonaventura ſeinen Brüdern die Begierlichkeit nach Begräbniß und Vermächtniſſen vor, wodurch ſie ſich, wie er ſich ausdrücket, den Zorn der Weltgeiſtlichen, und beſonders der Seelſorger zuziehen. Hierüber beklagt ſich auch Mathäus Paris: p) Sie finden ſich, ſagt er, bey dem Sterbebette der Groſſen und Reichen, zum Nachtheil der ordentlichen Hirten, fleißig ein, ſie ſind auf das Zeitliche verſeſſen, und preſſen heimliche Vermächtniſſe heraus, ſie empfehlen nur ihren Orden, und ziehen denſelben allen übrigen vor.

§. XI.

Spaltung zwiſchen den mindern Brüdern.

Nach dem Tod des heiligen Bonaventura nahm die Kloſterzucht bey den mindern Brüdern noch

o) Hiſt. l. 82, n. 7. p) p. 541.

mehr ab, und zwar durch die unglückliche Trennung, welche den ganzen Orden, in die nach dem Geiſt lebende Brüder, und jene der gemeinen Obſervanz, theilte. Der gute Pabſt Cäleſtinus, *q*) welcher mehr Eifer als Klugheit hatte, beſtättigte dieſe Spaltung, als er die Verſammlung der armen Eremiten, unter der Anführung des Bruders Liberatus einſetzte. Die berufene Zänkereyen über das Eigenthum derer, durch den Gebrauch ſich verzehrenden Dingen, als da ſind das Brod, und die übrige Nahrungsmittel brachten die Trennung auf das äuſſerſte. Der heilige Bonaventura *r*) ſelbſt behauptet, daß die mindern Brüder dieſem Eigenthum entſagten, und daſſelbe dem Pabſt und der römiſchen Kirche übertrügen. Der Pabſt Nicolaus III. *s*) hatte es auch angenommen; allein Joannes XXII *t*) verwarf dieſes eingebildete Eigenthum, und erklärte, daß der bloſe wirkliche Gebrauch, an welchen die ſogenannten nach dem Geiſt lebende Brüder ſich lediglich halten wollten, ein ungerechter, mit keinem Rechtstitel verſehener Gebrauch ſeye. Er fügte hinzu, *u*) daß der Gehorſam die Haupttugend eines Ordensgeiſtlichen, und der Armuth vorzuziehen ſeye. Dann dieſe halsſtarrige Brüder behaupteten, daß man denen Oberen nicht gehorſamen müſſe, wann ſie etwas befehlten, ſo der Vollkommenheit zuwider wäre. Dieſes waren die Wirkungen der Schulzänkereyen, in welchen ſich die-

q) Hiſt. l. LXXXIX. n. 3. 31. *r*) Hiſt. l. LXXXVI. n. 2. *s*) Hiſt. l. LXXXVII. n. 33. *t*) Hiſt. l. CXIII. n. 14. *u*) Hiſt. l. XCII. n. 4.

dieſe Brüder beſtändig übten, und alle Tag neue Fragen aufwarfen. Man wendete dabey alle Spitzfindigkeiten und nur immer mögliche Kunſtgriffe an. Man fragte z. B. ob die Regul unter einer ſchweren oder nur läslichen Sünde verbinde? Ob ſie eben ſo zu denen evangeliſchen Räthen, wie zu den Geboten anſtrenge? Ob das, was ſie zum Unterricht, zur Erinnerung, zur Erweckung ſchreibt, eben ſo verbinde, als was ſie mit gebiethenden Worten ausdrücket? Man gewöhnte ſich hierdurch, auch über die zehen Gebotte und das Evangelium zu vernünfteln.

Die Folgen dieſer vermeſſenen Zänkereyen waren nur gar zu ernſthaft; dann als der Pabſt Joannes XXII. ſich beygehen lies, die hartnäckigen Brüder zu verdammen, ſo erklärten ſie ihn aus eigener Macht zum Kätzer, und beruften ſich auf die nächſte allgemeine Kirchenverſammlung. Endlich gieng der Empörungsgeiſt ſo weit, daß *y*) dieſe mindere Brüder von Ludwig dem Bayern unterſtützet, Johannes XXII. abſetzen, und an ſeine Stelle den Afterpabſt Petrus de Corbario, einen aus ihren Mitteln einſetzen lieſſen, der, um ſich in ſeiner Würde zu behaupten, genöthigt war, was er nur erhaſchen konnte, mit beyden Händen an ſich zu reiſſen. Ein fürtreflicher Beweis von der Demuth dieſer Brüder und ihrem Eifer für die Armuth und evangeliſche Vollkommenheit!

 Uebri-

x) Hiſt. l. XCIII. n. 53. *y*) Hiſt. l. XCIII. n. 46. 47.

Uebrigens muß man nicht glauben, als ſeye der Bettelſtand, ob er ſchon nur vom XIII. Jahrhundert her in der Kirche ein Anſehen erhalten, eine neue Erfindung. Man hat zu allen Zeiten, ſo gar unter dem Vorwand der Weltweißheit oder Religion betteln geſehen. Die Cyriſchen Weltweiſen bettelten, und man fand einſtens den Diogenes, *z*) wie er von einem Bild Allmoſen begehrte, damit er, wie er ſagte, lernen möchte, abgewieſen zu werden. Der heilige Epiphanius zeiget *a*) bey Gelegenheit der Meſſalianer, die ſchlimme Seite des Bettelhandwerks, und eifert am ſtärkſten wider deſſen niederträchtige Dienſtgefälligkeiten gegen die Reichen, auch jene, die es nur durch gottloſe Kunſtgriffe ſind. Eitle Beſuche und Gegenbeſuche, Zeitungsträgereyen, Einmiſchungen in alle weltliche Angelegenheiten, und die niederträchtigſte unter allen Niederträchtigkeiten: Verſchwendung der Abſolution und eine Sittenlehre nach jedermanns Gefallen, ſind die erſten Folgen davon. Wilhelm Durandi, *b*) Biſchof zu Mendes, äuſſert in denen Erinnerungen zu Vienne, eine groſſe Hochſchätzung gegen die Bettelmönche, man ſollte aber, füget er hinzu, ihrer Armuth dergeſtalt zu ſteuren ſuchen, damit ſie insgemein hinlängliche Einkünften hätten, oder, wie die Apoſtel mit der Handarbeit ſich ernährten.

§. XII.

z) Diog. Laërt. *a*) Hiſt. l. XIX. n. 25. *b*) Hiſt. l. XCI. n. 52.

§. XII.

Allgemeiner Verfall derer Ordensgeiſtlichen.

Die Mönche, und übrigen alten Ordensgeiſtlichen, wurden ſeit der Einführung derer Bettelmönche ſehr verächtlich. Sie machten ſich nicht mehr, wie ehedeſſen, durch die Liebe zur Einſamkeit, ihre Mäßigung und Uneigennützigkeit ehrwürdig: Die meiſten ergaben ſich dem Müßiggange und weltlichen Leben; das Studieren ſelbſt, welches ſie mit der Handarbeit verwechslet zu haben vorgaben, war bey Ihnen ſehr ſchläferig: mit einem Wort, ſie ſchienen der Kirche wenig zu nutzen. Man ſahe im Gegentheil die Bettelmönche auf den Canzlen, in den Schulen und Kirchen, wie ſie durch ihre unermüdete Arbeiten der Nachläßig- und Unfähigkeit der Prälaten und übrigen Seelſorgern nachhalfen. Nun wurden die alten Mönche, durch ihre Verachtung auch wieder gereizt, das Studieren hervorzuſuchen. Wie wir in der Stiftung des Collegium der Bernardiner *c*) zu Paris geſehen; und der Pabſt Benedictus XII. *d*) in der Bull zur Verbeſſerung der ſchwarzen Mönche hält ſich lang bey dem Studieren auf.

Gleichwie man aber damals nicht glauben wollte, daß man anderswo eben ſo gut, als auf den ho-

c) Hiſt. l. LXXXII. n. 47. *d*) Hiſt. l. XCIV. n. 48.

hohen Schulen ſtudieren könnte, ſo ſchickte man die Mönche dahin, und gab hierdurch zu einem neuen Verfall Anlaß, allein die Zerſtreuungen, welche die Reiſen mit ſich bringen, der unvermeidliche Umgang mit ungeſitteten weltlichen Studenten, der eitle Stolz auf den Doctorhut und andere gelehrte Würden, und die in den Klöſtern darauf geſezte Vorzüge gaben gar bald Anlaß zu neuen Zerrüttungen. Nicht nur die, welche ſich zur groſſen Regul bekannten, ſondern auch die von Clugni und Ciſterz, und überhaupt alle Mönche waren um das Jahr 1238. ſo ausgeartet, *e*) daß man auf der Kirchenverſammlung zu Cognac, welche damals gehalten wurde, die Klage führte, die Mönche lieſſen ſich ihre Koſt und Kleidung mit Geld bezahlen, und hätten ſich aus ihren Mönchsſtellen kleine Beneficien gemacht. Sie giengen ohne Erlaubniß aus, aſſen bey denen Weltleuten in der Stadt, und hielten ſich bey denſelben heimlich auf. Sie hatten ihr eigenes Geld, ſie liehen es hin, und borgten es unter ihrem Namen, und leiſteten für andere Bürgſchaft: ſie aſſen Fleiſch, kleideten ſich in Leinwand, ſchliefen in Zellen oder beſondern Zimmern.

Hier, deucht mir, iſt der Ort, die Urſachen, oder vielmehr die Vorwände des Verfalls bey den Ordensgeiſtlichen zu unterſuchen. Der gemeinſte und ſcheinbarſte Vorwand wird von der Schwächung der Natur hergeleitet; die Cörper, ſagt man, ſind nicht mehr ſo, wie vor 1000. und mehrern Jahren zu den Zeiten der HH. Antonius und Bene-

ne-

e) Hiſt. l. 81, n. 11.

nedictus beſchaffen. Die Menſchen leben nicht mehr ſo lang, und haben die nemliche Stärke nicht mehr. Ein altes Vorurtheil, welches man bereits bey dem Homerus und Virgilius findet; allein es iſt auch weiter nichts, als ein Vorurtheil, welches nicht nur keinen Grund hat, ſondern durch die beſtändige Erfahrung widerſprochen wird. Vor mehr als 3000. Jahren, zu Zeiten des Moyſes, erſtreckte ſich das menſchliche Leben nicht höher, als 100. oder 120. Jahr; und dennoch wird das höchſte Alter des Menſchen im 89. Pſalm, vor welchem des Moyſes Namen ſtehet, nur auf 70. oder 80. Jahre geſetzet. Man gehe alle Geſchichte durch, man wird ſeit 3000. Jahren kaum finden, daß jemand älter geworden, als die alten Mönche; und, um nur bey der franzöſiſchen Geſchichte zu bleiben, ſo finden wir in 1300. Jahren, ſeit der Stiftung der Monarchie, keinen von unſern Königen, welcher älter geworden, als der lezt Verſtorbene. Wir müſſen demnach dieſem pöbelhaften Vorurtheil, welches nicht nur bey den Ordensgeiſtlichen, ſondern in der ganzen Kirche einen ſo groſſen Verfall herfür gebracht, entſagen. Von dieſem Irrthum kommt die Freyheit her, welche man ſich herausgenommen, in der Faſten die einzige Mahlzeit 4. oder 5. Stunden früher zu nehmen, und noch eine zweyte beyzufügen. Als Petrus der Ehrwürdige *f*) im 12ten Jahrhundert den Verfall der Zucht bey den Cluniacenſern entſchuldigen wollte, ſagte er, die menſchliche Natur habe von den Zeiten des heiligen Benedictus bis hieher abge-

f) Hiſt. l. LXVII. n. 50.

genommen, und dannoch bezeiget der heilige Bernardus, daß zu ſeiner Zeit noch alle Gläubigen in der Faſten bis auf den Abend nichts aſſen. Und nichts deſtoweniger hat man aus dieſem Vorurtheil zu Zeiten des heiligen Thomas von Aquin, die Mahlzeit von der Veſper auf die Non, und endlich, wie es noch üblich iſt, g) auf die Mittagsſtunde geſetzet, ohne daß eine einzige Kloſtergemeinde, ſo ſtreng ſie auch immer iſt, den alten Gebrauch beybehalten hätte.

Die allgemeinſte Urſach des Verfalls bey den Ordensgeiſtlichen, iſt die Leichtſinnigkeit des menſchlichen Geiſtes und die Seltenheit entſchloſſener und ſtandhafter Männer, welche bey der nemlichen Entſchlieſſung auszuhalten im Stand ſind. Man hat aus keiner andern Urſach die Gelübde, welche das weſentliche des Kloſterlebens ausmachen, eingeführet, als der natürlichen Unbeſtändigkeit Feſſeln anzulegen. Damit nun dieſe Gelübde nicht vermeſſen ſeyn mögten; ſo hatte man mit der nemlichen Klugheit ſcharfe Prüfungen verordnet. Man glaubte nicht, daß es erlaubt ſey, noch weniger hielte man es, wie in neuern Zeiten, für verdienſtlich, Weltleute zum Kloſterleben anzulocken, man wand vielmehr vor Alters alle ſchickliche Mittel an, diejenige, deren Beruf nicht dauerhaft war, davon abwendig zu machen. Der heilige Benedictus h) will es ausdrücklich ſo haben. Nothwendig ſind die Ordensgeiſtlichen in der Kirche nicht, ſind ſie aber

g) S. Th. 2. 2. q. 147. a 7. h) S. Th. 2. 2. q. 189. a 9. Caſſ. IV. Inſt. c. 3. Reg. c. 58.

aber einmal da, ſo müſſen ſie auch nach der Vollkommenheit trachten, und es iſt ihnen nicht mehr erlaubt, nur mittelmäßige Chriſten zu ſeyn. Der ſeelige Cartheuſer, Guido, hatte billich Urſach zu ſagen: Wann es wahr iſt, daß der Weeg, welcher zum Leben führet, eng iſt, und wenige denſelben finden; ſo iſt jener Ordensſtand, welcher die wenigſte Glieder annimmt, der beſte und vorzüglichſte, derjenige aber, welcher deren viele aufnimmt, geringer zu achten. i)

Ein Mönch alſo, welcher nicht nach der Vollkommenheit trachtet, iſt ein Menſch, der ſich beſtändig wiederſpricht. Er hat einmal gelobet in der Einſamkeit und Stille Gott zu dienen, und er ſuchet Umgang und Geſellſchaften, erkundiget ſich um Neuigkeiten, und ſtreuet ſelbſt Zeitungen aus. Er hat verſprochen, eine ſtrenge Armuth zu beobachten, und ſich mit dem nothwendigen zu begnügen, und doch freuet er ſich, wann er in ſeiner Kleidung auch einige Moden mitmachen, eigene Bücher, eigenen Hausrath, ſein Geld eigenthümlich, und eine beſſere und gemächlichere Kammer, als ein anderer haben kann. Er wohnet dem Chor bey, ſuchet aber immer Gelegenheit und Ausflüchte ſich davon frey zu machen, er verrichtet die gottesdienſtlichen Handlungen ſo eilfertig, daß man glauben ſollte, er habe nebſt dieſem noch weit wichtigere Geſchäfte zu beſorgen. Ich rede hier nicht von Zerrüttungen, welche ſtärker in die Augen fallen; es giebt Or-

i) C. 80, n. 12. Hiſt. l. 67, n. 58.

Ordensgeiſtliche, welche ſich ihrer Kleidung und ihres Standes zu ſchämen ſcheinen, welche ſich verkleiden, um ſo viel als möglich, dem äuſſerlichen der Weltleute näher zu kommen, welche ſich endlich zu Tiſch- und Reiß-Geſellen brauchen, und zu allen Luſtbarkeiten bitten laſſen.

Andere Ordensgeiſtliche ſind von einem geſeztern Weſen, und ſuchen ſich durch vorzügliche Talente hervorzuthun. Dieſer weiß Geheimniſſe, welche der ganzen mediciniſchen Facultät verborgen ſind, jener iſt in der Baukunſt, denen mathematiſchen und anderen Wiſſenſchaften, ſo vortreflich geſchickt, daß man ihn aufſuchet. Ein dritter endlich weiß, Staats- und Privat-Geſchäfte zu behandlen, er iſt im Stand, (wenigſtens ſchmeichelt er es ſich,) nicht allein Haushaltungen, ſondern auch Staaten zu regieren. Alle dieſe Leute ſcheinen mir unter die Zahl derjenigen zu gehören, welche, nachdeme ſie die Hand an den Pflug gelegt, zurükſchauen. Was ſoll das heiſen, die Welt verlaſſen, und durch ſo viele Wege in dieſelbe wieder zurükkehren? Ein wahrer Mönch ſuchet weiter nichts, als die Welt zu vergeſſen, und von dieſer ganz und gar vergeſſen zu werden, und ſo nach Maasgab ein jeder anderer Ordensgeiſtlicher.

Unter die Urſachen des Verfalls gehören noch ferner die in neuern Zeiten eingeführten Ergötzungen; weder die Regul des heiligen Benedictus, noch, ſo viel ich weiß, ſonſt eine andere alte Regul,

•S. Th. Intr. S. Fr. de S.

gul thut hievon Meldung. Dieſer Gebrauch ſcheinet ſich auf die Meinung einiger neuern Gottesgelahrten zu gründen, welche geglaubt, daß zur Erhohlung des Geiſtes bey der Kopfarbeit, ein freyer und luſtiger Umgang eben ſo nothwendig ſey, wie bey der Handarbeit die Ruhe, und dieſe Geiſteserhohlung die Tugend Eutrapelia genannt haben. Sie bemerkten aber nicht, daß dieſe anmaßliche, aus dem Ariſtoteles hergenommene Tugend, von dem heiligen Paulus unter dem nemlichen Namen der Eutrapelia den Laſtern beygezehlet wird; *k*) was ſie betrogen, war, daß ſie in der griechiſchen Sprache unerfahren, nur die lateiniſche Ueberſetzung des heiligen Paulus geleſen, und daſelbſt das Wort Ausgelaſſenheit (Scurrilitas) angetroffen, welches ſie auch den Laſtern beyzugeſellen nicht ermangelten; auf dieſe Art muß ihnen das nemliche Wort des heiligen Paulus in der lateiniſchen Sprache ein Laſter, und in der griechiſchen eine Tugend bedeuten. Dieſes iſt, wenn ich mich nicht irre, der Urſprung der Ergötzungen.

Wann man nun der Sache tiefer auf den Grund ſiehet, ſo iſt es falſch, daß zur Erhohlung des Geiſtes eine luſtige Geſellſchaft nöthig ſey. Eine Bewegung des Leibes, z. B. ein Spaziergang oder mäßige Handarbeit iſt hierzu weit ſchicklicher, weil die Bewegung die in dem Hirn verſammlete und herumgetriebene Lebensgeiſter in die äuſſern Theile zerſtreuet; der geſellſchaftliche Umgang

k) Epheſ. 5, 4.

gang hingegen unterhaltet und vermehret öfters die Bewegungen der Säfte, zu geſchweigen die Verſuchungen, welche die Geſellſchaften veranlaſſen, die bißige Stachelreden, Verleumdungen, frevelntliche Urtheile über Kirchen- und Staatsſachen; denn durchgehends haltet man ſich über die Staatsneuigkeiten in den Zuſammenkünften auf. Wir berufen uns auf die Erfahrung, und bitten die Ordensgeiſtlichen, zu überlegen, welche die gewöhnlichſte Materie ihrer ſo vielfältigen Beichten ſey.

Wir fürchten, es mögten auch ſogar die Kaſteyungen des Leibes, welche in neuern Zeiten ſo ſehr üblich geworden, den Verfall befördert haben; dann dieſe ſind keine untrügliche Zeichen der Tugend: man kann ohne Demuth und Liebe barfüßig gehen, ein Bußkleid tragen, oder ſich geiſeln. Die Eigenliebe, welche alles anſtecket, kann einen ſchwachen Geiſt ſo verblenden, daß er heilig zu ſeyn glaubet, ſo bald er dieſe äuſſerliche Andachten beobachtet. Er kann verſuchet werden, zu ſeiner Schadloshaltung ſich anderswo eine Erquickung oder ein ſonſt erlaubtes Vergnügen zu geſtatten. Viele haben ſich endlich eine Art von Gegenberechnung erdacht, wie jener Welſche ſagte: Gelt ſo gehts gut Bruder, einmal ein bisgen los gethan, und wieder einmal ein bisgen fromm dafür; ſo wird uns Gott hernach ſchon barmherzig ſeyn! Die heilige Schrift redet nicht alſo: *l*) Meide das Böſe, ſpricht ſie, und thue Gutes, uns zu belehren, daß wir zuvor die Sünde meiden müſſen, ehe wir

l) Pſ. 33.

wir Werke verrichten können, die verdienſtlich ſind. Wir halten allemal mehr auf den vollkommen einförmigen Lebenswandel der alten Egyptiſchen Mönchen, als auf die Lebensart eines barfüßigen Ordensgeiſtlichen, welcher, nachdeme er ſich gegeiſelt hat, freudig zu einem groſſen Gaſtgebote hineilt, und dort durch allerley poßierliche Einfälle den luſtigen Rath vorſtellt.

§. XIII.

Exemtionen.

Die Exemtionen waren ohne Zweifel eine Haupturſache des Verfalls der Ordensgeiſtlichen, wie dieſes der heilige Bernardus gar wohl bemerkt hatte. *m*) Wir haben geſehen, was er in zwey Stellen ſeiner Schriften hievon ſchreibet, beſonders in dem Brief, von den Pflichten der Biſchöffe, an Heinrich Erzbiſchof zu Sens, *n*) und in dem Buch von der Betrachtung an den Pabſt Eugenius. *o*) An dem einen Ort beklagt er ſich über die Mönchen, welche Exemtionen ſuchten, und an dem andern ſeufzet er über die Päbſte, welche dieſelben geſtatteten: er gehet noch weiter, und machet hierinn ſo gar die Gewalt der Päbſte zweifelhaftig. Und in der That finden wir von dieſer päbſtlichen Gewalt keinen andern Grund, als den verwirrten Begriff, welchen die falſche Decretalen eingeflößet, daß nemlich die päbſtliche Macht keine Gränzen habe.

m) Opuſc. 2. C. *n*) Hiſt. l. LXVII. n. 57.
o) Hiſt. l. LXIX. n. 57.

be. Das ungebührliche, welches bey den Exemtionen ſich äuſſert, iſt handgreiflich. Einen Obern haben, welcher ſo weit entfernet, und mit weit wichtigern Gegenſtänden beſchäftiget iſt, oder gar keinen Obern haben, iſt alles eins. Die Exemtionen geben Anlaß, die Biſchöffe, und die ihnen noch untergebenen Geiſtlichen, zu verachten; ſie ſind eine Quelle von allerley Trennungen in der Kirche, und ſtiften eine beſondere Hierarchie. Man ſchlage den heftigen Streit nach, welcher zu Zeiten der Kirchenverſammlung von Vienne, zwiſchen Aegydius von Rom Erzbiſchof zu Bourges, und dem Ciſtercienſer Abt zu Chailli ausgebrochen: *p*) Jener beſtritte die Exemtionen, dieſer vertheidigte ſie. Allein der Abt kämpfte ſehr tapfer gegen die Exemtionen der Bettelmönche, als welche den Weltgeiſtlichen um deswillen die gehäßigſten waren, weil dieſe Brüder faſt alle geiſtliche Verrichtungen, womit ſich die Mönche nicht leicht beſchäftigten, kraft ihrer Freyheiten ausübten. Auch waren es die Bettelmönche, welche die Anſprüche des päbſtlichen Anſehens bis zu den gröſten Ausſchweifungen hinaus getrieben. Man kann die Auszüge, welche wir aus Auguſtinus Triumphus einem Auguſtiner, und Alvarus Pelagius einem Barfüſſer genommen, hierüber nachſchlagen. *q*) Dieſe Männer, mit der Erhebung der päbſtlichen Gewalt allzuſehr beſchäftiget, machten dieſelbe gehäßig: ſie erheben den Pabſt über alle Groſſe der Erden, nicht nur dem Vorzug und Würde nach, ſon-

p) Hiſt. l. XCI. n. 53. *q*) Hiſt. l. XCIII. n. 43. XCIV. n. 25.

ſondern ſie legen Ihme auch die wirkliche Gewalt bey, Reiche und Königreiche aufzurichten, zu übertragen, und zu unterdrücken, Souverains aufzuſtellen, zu beſtrafen oder abzuſetzen, und zwar dergeſtalt, daß, nach ihrem Lehrgebäude, ſich nur ein einziger obriſter Monarch in der Welt vorfinde, welcher die geiſtliche Gewalt ſelbſt, oder zum Theil durch die nachgeſezte Geiſtlichkeit, die weltliche Macht aber, durch die Layen, welchen er dieſe Laſt gutwillig übertraget, ausübe. Nicht ſo lehret weder das Evangelium, noch die Tradition der erſten Jahrhunderte.

Die neue Hierarchie der eximirten Ordensgeiſtlichen hatte ſowohl innerlich als äuſſerlich in der ganzen Kirche üble Folgen. Innerlich waren ſie mit ihrer Regierung, den General- und Provincial-Capituln, der Wahl der Obern ſehr beſchäftiget. Die Ordensgeiſtlichen legten ſich auf die Politik, und ſahen mehr auf die Geſchäfte ihres Ordens, als auf ihre eigene Vollkommenheit oder das Heil des Nächſten, wann ſie hieran zu arbeiten herbeygeruffen waren.

Wir reden nicht allein von den Kunſtgriffen, welche man anwendet, zu den Aemtern zu gelangen, andere dahin zu erheben, oder davon auszuſchlieſen, ſondern auch von den Bewegungen, welche man machet, von einem Kloſter in das andere zu kommen, einem Obern, deſſen Freund man iſt, nachzufolgen, oder einem, mit welchem man ſich nicht vertragen kann, auszuweichen. Alles dieſes kann nicht geſchehen, ohne Nachtheil der Einſamkeit,

keit, Stille und Ruhe des Geiſtes, worinn das Weſen des Kloſterlebens beſtehet. Unter allen Ordensgeiſtlichen ſind die Bettelmönche und andere, welche öfters ihre Obern und Wohnung verändern, dieſen Verſuchungen am meiſten ausgeſetzet. Nichts war klüger, als die unveränderte Lebensart der Alten. Wer die Bewegung und Geſchäften liebt, kann ja in der Welt bleiben.

Die Unterſcheidungen zwiſchen dem Rang und Vorrechte unter den Ordensgeiſtlichen, ſind immer der Demuth nachtheilig. Ein Ordensgeneral betrachtet ſich, als einen Prälaten und groſſen Herrn, einige aus ihnen nennen und betragen ſich auch ſo. Ein Provincial bildet ſich ein, er habe dem ganzen Volk ſeiner Provinz zu befehlen, und bey gewiſſen Ordensſtänden, wann ſeine Zeit aus iſt, behaltet er den Titul als Exprovincial. In der Zwiſchenzeit der Wahlen ſind die Gemüther ſchon auf die nächſtfolgenden Capitul beſchäftigt. Man wirbt ſich einen Anhang, man bringt geheime Bündniſſe zu ſtand, für ſich oder für andere; bisweilen aus einem wahren Eifer für das Beſte des Ordens und die Kloſterzucht, öfters aber auch aus Eigenliebe und einer natürlichen Unruhe, welche ſich unter dem Schleyer des Eifers verhüllet; und die Gelegenheit zu dieſer Unruhe iſt der Müßiggang.

Nachdeme die Handarbeit einmal verachtet und vergeſſen war, ergaben ſich die bemittelten Ordensgeiſtliche, beſonders in den nordlichen Gegenden, der Trägheit und dem Trunk. Die Bettelmönche, hauptſächlich in den Ländern, wo die Gemü-

müther lebhafter und geſchäftiger ſind, legten ſich entweder auf die Wiſſenſchaften, welche die Neugierde reitzen, und die Schulſpizfindigkeiten, oder auf die Ränke und Feinigkeiten der Mönchspolitik, wovon hier die Rede iſt. Man gehet ins Kloſter, ſein Glück zu machen. Ein Predigermönch in Italien z. B. ſtudiert in der Hofnung, einſtens ein Gotteslahrter eines Cardinals, Conſultor in einer Congregation, Inquiſitor, Biſchof, Nuntius und endlich Cardinal zu werden, oder wenn er ſich in ſeinem Orden einſchränket, ſo wird er ſich vornehmen, ſtaffelweis bis zu den höchſten Aemtern aufzuſteigen. Dieſes nennet man, Grosmuth und Klugheit beſitzen.

Der allgemein gewordene Verfall hat die Milderungen herborgebracht, entweder aus bloſſer Nachſicht, oder durch ausdrückliche Verordnungen, welche man des Herzens Härtigkeit, und dem Ungeſtümme der Ordensgeiſtlichen angedeihen ließ. Die meiſten dieſer Verordnungen gründen ſich auf die anmaßliche Schwächung der Natur, einen Vorwand, welchen wir zur Genüge widerlegt zu haben glauben: nicht unſere Körper, ſondern unſere Herzhaftigkeit hat abgenommen. Man hat geglaubt, unvollkommene Ordensgeiſtliche ſeyen beſſer, als durchgehends die Weltleute, und diejenige, welche eine gemilderte Regel angenommen, begnügen ſich gemeiniglich, wenn ſie nur nicht noch tiefer herabſinken. Dieſes iſt der Geiſt des Evangeliums nicht. Der Heyland ſagt zu allen ſeinen Jüngern: **Seyd vollkommen, wie euer himmliſcher Vater vollkommen iſt.** Und anderswo: Bemühet

euch durch die enge Pforte einzugehen, nicht ein jeder wird hineingehen.

Wir behaupten demnach, daß, nachdem ein jeder Chriſt, ſeinem Stande gemäs, nach der Vollkommenheit trachten muß, es beſſer ſeye, in dem weltlichen Stand zu verbleiben, und durch einige Schritte ſich ununterbrochen der Vollkommenheit zu nähern, als unter dem Schutz eines Kloſters und einer Ordenskutte ſich dem Müßiggang zu ergeben, in der Meynung, daß man durch die Kloſtergelübde ſein Heil in Sicherheit geſtellt habe. Dieſe laue und für die Vollkommenheit gleichgültige Ordensgeiſtliche ſchäzen wir nicht viel höher, als die Todten, welchen man in Spanien, dem andächtigen Gebrauch nach, ein Ordenskleid anleget. Man machet ſich einer Art von Gleißnerey ſchuldig, wann man ſich zu einer Regel bekennet, und dieſelbe nur unvollkommen beobachtet: man will gern die Ehre haben, über die gemeine Lebensart erhaben zu ſeyn, ohne daß man die Beſchwerniſſe, welche davon das Verdienſt ausmachen, tragen wolle. Die Ordensgeiſtlichen, allzuſehr beſchäftiget, wie ſie ihrem Stand einen Schein der Vollkommenheit geben möchten, haben die wirkliche Vollkommenheit vernachläßiget: Es ſcheinet, als hätten ſie geglaubt, die Vollkommenheit mit der Ordenskutte anzulegen. Aus dieſem Begriff haben ſie alle diejenige, ſo nicht von ihrem Orden ſind, verachtet, ſogar die Weltprieſter und Biſchöffe ſelbſt, welche leztere man ihrer Meynung nach wohl entbehren könnte, wann man von ihnen die Weyhe nicht empfangen müßte.

§. XIV

§. XIV.

Die bequeme und gelinde Sittenlehre.

Der Verfall der Ordensgeiſtlichen hat ohne Zweifel allen Chriſten viel geſchadet. Wenn diejenige, ſo ſprachen die Weltleute, welche die Muſter der Vollkommenheit ſeyn ſollen, ſich dieſes und jenes erlauben, ſo können wir uns wohl noch mehr geſtatten. Wenn die Ordensgeiſtlichen nicht dafürhalten, daß dieſe oder jene Handlung ſündlich ſey, ſo dörfen wir nicht ängſtlicher ſeyn. Wir halten auch dafür, daß dies Verderben der theologiſchen Moral aus der nemlichen Quelle gefloſſen. Die Kaſuiſten, welche in den lezten Jahrhunderten geſchrieben haben, waren meiſtentheils Ordensleute, und zwar aus dem Bettelorden, ſie waren faſt die einzigen, welche ſtudierten und Beicht hörten. Nun aber hindert die äuſſerſte Armuth ſehr, gegen diejenige, wovon man die Lebensmittel empfänget, den gehörigen Ernſt und Standhaftigkeit anzuwenden.

Zudem wußten dieſe Kaſuiſten von der alten Kirchenzucht, in Ruckſicht auf die Bus, nichts mehr, als was in des Gratians Sammlung hievon enthalten iſt, denn ſie giengen nicht weiter hinauf, wie man aus ihren Schriften erſiehet. Sie hatten ſich weder mit den alten Bußgeſetzen und verſchiedenen Staffeln der Bus, noch mit denen bündigen Gründen, aus welchen ſie erwachſen, bekannt gemacht; mithin haben ſie, ohne daran zu gedenken, zwey Mittel, die Sünd herſchen zu laſſen, eingeführet, nemlich die Entſchuldi-

gung der meiſten Sünden, und die Erleichterung der Losſprechung. Man rottet die Sünde aus, wenigſtens in der Einbildung der Menſchen, wenn man ſie belehret, daß dasjenige, was ſie für eine Sünde hielten, nicht Sünde ſey; und dieſes glaubten die neuern Lehrer, durch ihre Unterſcheidungen und Schulſpitzfindigkeiten, hauptſächlich aber durch die Lehre von dem Wahrſcheinlichen (Probabilismus) zu bewürken.

Für die Sünden, welche ſich entſchuldigen laſſen, hat man die geſchwinde Losſprechung zum Hülfsmittel, ohne daß man dieſelbe, wenn auch ſchon die Ruckfälle noch ſo vielfältig wären, verſaget oder auch nur aufſchiebet. Auf ſolche Art iſt dem Sünder geholfen, und er thut, was er will. Man ſagt ihm zwar bisweilen, daß er wirklich geſündiget habe, er habe aber auch ein leichtes Mittel, und er könne alle Tag ſündigen, wann er nur alle Tag beichte. Dieſe Leichtigkeit im Losſprechen ſcheinet in den Inquiſitionsländern unentbehrlich zu ſeyn, allwo der Sünder, welcher ſich nicht beſſern will, doch ſeine öſterliche Schuldigkeit verrichten muß, wenn er nicht mit dem Kirchenbann belegt, und nach Verlauf eines Jahrs, der Ketzerey verdächtig erklärt, und als ein ſolcher den Nachſtellungen des Gerichts nicht blos geſtellt ſeyn will. Man findet aber auch, daß eben dieſe Länder die gelindeſten Kaſuiſten herfürgebracht haben.

Die Sünde wird durch die leichte Losſprechung gleichſam zernichtet, weil ſie ihre ſchreckbare Geſtalt dadurch verliehret, und als ein gewöhnlich- und unerhebliches Uebel angeſehen wird. Würde

man

man wohl das Fieber fürchten, wenn es nichts mehr koſtete, ſich davon wieder zu befreyen, als einen Schluck Waſſers? Würde man wohl das Stehlen und Todſchlagen ſcheuen, wann man ſich mit einer Handwaſchung reinigen könnte? Die Beicht iſt faſt eben ſo leicht, wenn nichts weiter erfordert wird, als dem Prieſter etwas in das Ohr zu ſagen, ohne daß man weder einen Aufſchub der Losſprechung und empfindliche Genugthuung befürchten, noch die Gelegenheit zu ſündigen meiden, und zur Beſſerung alle Kräfte anſtrengen muß. Doch wir kommen unvermerkt von unſerem Gegenſtand hinweg.

§. XV.

Neue Andachten.

Noch wollen wir hinzuſetzen, daß die von einigen Ordensgeiſtlichen eingeführte neue Andachten auch vieles beygetragen haben, daß der Abſcheu für der Sünde vermindert, und die Verbeſſerung der Sitten verabſäumet worden. Man kann ein Scapulier tragen, alltäglich einen Roſenkranz betten, oder ſonſt ein berühmtes Gebet verrichten, ohne ſeinem Feind zu verzeihen, ohne das unrechtmäßig erworbene Gut wieder zu geben, oder ſeine Beyſchläferin zu verlaſſen. Dieſes ſind Andachten, welche das Volk liebet, Andachten, welche nicht verbinden, uns zu beſſern. Und während dem, daß man dieſe Andächteleien ausübet, unterläßt man nicht, ſich höher zu ſchätzen, als andere, welche ſie nicht ausüben, man ſchmeichelt ſich, daß man dadurch eine glückliche Sterbſtunde erlangen werde; denn

denn man möchte ſich nicht gern bekehren, ſo lang man noch jung und geſund iſt, dieſes würde zu viel koſten. Daher kömmt auch die äuſſerliche Andacht zum heiligen Altarsſacrament. Man will es lieber anbeten, oder in einem Umgang begleiten, als zu deſſen würdiger Nieſung ſich ſorgfältig vorbereiten.

Nachdeme die Handarbeit bey den Ordensleuten aufgehöret, haben ſie das innerliche Gebet ſehr empor gebracht; und in der That iſt die Betrachtung die Seele der chriſtlichen Religion, denn ſie iſt eine wirkliche Ausübung des von dem Weltheiland vorgeſchriebenen Gebets, **im Geiſt und in der Wahrheit.** Man kann aber auch daſſelbe leicht mißbrauchen. In dem Mißbrauch des innerlichen Gebets beſtand hauptſächlich die im IV. Jahrhundert verdammte Ketzerey der Meſſalianer, und was ihnen die Catholicken am meiſten vorrupften, war die Verachtung der Arbeit, und das Betteln. Die Fratricellen der neuern Zeiten waren ihnen in vielem ähnlich, und bey den Catholiken ſelbſt hat das innerliche Gebet zum Vorwand vieler Mißbräuche gedienet. Wann ein egyptiſcher Mönch bey einem beſtändigen Gebet Körb und Matten verfertigte, ſahe man wohl, daß er ſeine Zeit nicht verſchleuderte. Allein nur Gott allein iſt es bekannt, was derjenige thut, welcher eine oder mehrere Stunden mit gefalteten Händen auf den Knien lieget.

Dieſe müßige und folglich zweydeutige Andacht war ſeit 500. Jahren die gewöhnlichſte, beſonders bey den Weibern, welche von Natur aus träge ſind, und eine lebhafte Einbildungskraft haben. Daher kömmt es, daß die Lebensbeſchreibungen der neuern

Hei-

Heiligen, Brigittä, Catharinä von Siena, der ſeeligen Schweſter Angela de Foligni faſt nichts weiter enthalten, als ihre Gedanken und Unterredungen, ohne alle merkwürdige Begebenheit. Dieſe Heiligen brachten ohne Zweifel viele Zeit mit der Rechnung zu, welche ſie über ihre innerliche Beſchaffenheit ihren Beichtvätern ablegten; und dieſe Gewiſſensräthe, für ihre Beichtkinder, deren Tugendwandel ſie kannten, eingenommen, nahmen leichtlich ihre Gedanken für Offenbarungen, und das auſſerordentliche, ſo ihnen begegnete, für Wunderwerke auf.

Die Gewiſſensräthe in der Lehrart und den Spizfindigkeiten der Schule, welche damals herrſchten, auferzogen, lieſſen nichts ermangeln, dieſe Lehrart auf das innerliche Gebet anzuwenden; ſie machten eine lange und ſchwere Kunſt daraus, und behaupteten, die verſchiedenen Stände des Gebets und die Gnade des Fortgangs in der Vollkommenheit genau zu unterſcheiden. Und gleichwie es ſchon längſtens gebräuchlich war, die heilige Schrift auf den figürlichen Sinn zu lenken, weil man den buchſtäblichen nicht wußte, ſo fanden dieſe Lehrer alles darinn, was ſie nur verlangten. Hieraus iſt die myſtiſche Gottesgelahrheit entſtanden, welche wir in den Schriften des Rusbrock, Taulerus und andern dergleichen antreffen. Durch das allzuſtarke Vernünfteln brachten ſie öfters übertriebene Ausdrücke heraus, und ſtellten ſeltſame Dinge auf, welche man kaum in einem guten Sinn nehmen können. Von dieſem Schrot ſind die Schriften des bekannten Eckart eines Dominicaners, welchen Joannes XXII. verdammt hat. r)

Die-

r) Hiſt. l. XCIII. n. 59.

Dieſe noch weiter getriebene Ausſchweifungen brachten zu Anfang des nemlichen Jahrhunderts, die Irrthümer der Beguarden und Beguinen hervor, welche auf der Kirchenverſammlung zu Vienne verdammt worden, *s*) und man kann ſagen, daß der Teufel zu allen Zeiten ſich des nemlichen Kunſtgrifs bedienet habe, die Menſchen in die gröbſten und ſchimpflichſten Laſter, unter dem Vorwand einer gröſſern Vollkommenheit, zu ſtürzen. Vom nemlichen Schlag war Carpocras *t*) mit ſeinen falſchen Gnoſtickern; ſo waren zu unſern Zeiten Molinos und die Quietiſten. Eine andere Wirkung der übertriebenen Andacht iſt die Schwärmerey, wie bey Gregorius Palamas und den griechiſchen Mönchen des Bergs Athos. *v*) Man trift bey ihnen keine Sinnlichkeit, aber eine unüberwindliche Hoffarth und Hartnäkigkeit an.

Wir kehren alſo zur Anbettung im Geiſt und Wahrheit zurück, nemlich zu einem einfachen und gründlichen Gebete, ſo wie es in den erſten Zeiten der Kirche beſchaffen war, zu einem Gebete, welches auf Glaubenswahrheiten und Schriftſtellen, nicht aber auf Schulmeinungen, fabelhafte Erzehlungen oder eingebildete Vorſtellungen, wie jenes, des heiligen Bonaventura, *vv*) ſich gründet, zu einem Gebete, welches, wie der heilige Auguſtinus ſaget, mehr in Empfindungen, als in Gedanken beſtehet, und auf unſere Verbeſſerung unmittelbar abzwecket. *x*)

Wir

s) Hiſt. l. XCI. n. 58. *t*) Hiſt. l. III. n. 20. *v*) Hiſt. l. XCV. n. 6. *w*) Hiſt. l. LXXXVI. n. 3. *x*) Epiſt. ad prob.

Wir wollen auch noch das öffentliche Gebet, welches ſeit einigen Jahrhunderten bey den Ordensgeiſtlichen die Hauptbeſchäftigung geworden, ganz kurz berühren. Laſſet uns Gott bitten, daß es ein wahrhaftes Gebete ſey, und daß der Geſang und die äuſſerliche Ceremonien von dem Geiſt einer wahren Frömmigkeit mögten unterſtüzet und beſeelt werden, damit wir mit dem heiligen Paulus ſagen können: *y*) **Ich will ſingen mit dem Geiſt und Sinn;** ich will nemlich ſo ſingen, daß mit der natürlichen Handlung der Seele, auch die Bewegung der Gnade vergeſellſchaftet ſeye; denn ſonſt iſt der Geſang weiter nichts, als eine Uebung der Bruſt und ein Klang, wie bey einer Orgel oder muſicaliſchem Inſtrument, er iſt kein Gebet mehr. Um das Gebet ernſthafter zu machen, muß man mehr auf die Buchſtaben, als auf die Noten ſehen, ſich ernſtlich auf den buchſtäblichen Verſtand der Pſalmen und andere Theile des Officiums legen, damit man wenigſtens verſtehe, was man ſinget.

Wir müſſen, ſo viel als möglich, den Ketzern keinen Vorwand laſſen, ſich einzubilden, als ſey die Andacht eine neue durch die Mönche aus Eigennuz oder andern menſchlichen Abſichten eingeführte Erfindung. Zu dieſem Ende mus man bis in die erſten Jahrhunderte der Kirche hinauf ſteigen, die Lebensart betrachten, *z*) welche der heilige Clemens von Alexandria in ſeinem ſo betitelten **Lehrmeiſter** allen Chriſten vorſtellet, und die Abſchilderung, welche er anderswo von einem vollkom-

y) 1. Cor. XIV. 15. *z*) Hiſt. l. IV. 37. 41.

kommenen Chriſten, unter dem Namen eines Gnoſtickers liefert, ſich tief eindrucken. Alles dieſes ward verzeichnet, ehe es noch Mönche gab. Hier ſiehet man, daß die wahre Andacht keine Erfindung neuerer Zeiten ſeye, ſondern eine Ausübung deſſen, was die Apoſtel gelehrt haben, und durch die reinſte Tradition auf die folgende Jahrhunderte gebracht worden. Hier ſiehet man eine groſſe, edle und gründliche Andacht, welche von den Kleinigkeiten, die auf den Aberglauben hinauslaufen, unendlich entfernet iſt, eine Andacht, welche nur denjenigen eigen iſt, die ſich ernſtlich vollkommener machen wollen.

Wir endigen hier unſere Betrachtungen über die Ordensſtände; und gleichwie wir wohl einſehen, daß es betrübt ſey, die Ordensgeiſtliche in dem Verfall, welcher zu Anfang des XV. Jahrhunderts allgemein war, zu belaſten, ſo müſſen wir den Leſer noch erinnern, daß in den 3. folgenden Jahrhunderten heilſame Reformationen entſtanden, wodurch die meiſten Ordensſtände aus der Zerrüttung ſich wieder in die Höhe geſchwungen haben, wie wir nicht ohne Auferbauung wahrnehmen.

General-

General-Mandat

Sr. Churfürſtl. Gnaden zu Mainz. ꝛc. ꝛc.

die Abſtellung verſchiedener Mißbräuche in den Klöſtern betreffend.

Wir Emmerich Joſeph von Gottes Gnaden, des Heil. Stuhls zu Mainz Erzbiſchoff, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürſt, Biſchoff zu Worms ꝛc. ꝛc. Fügen hiemit zu wiſſen:

Die Aufmerkſamkeit des erzbiſchoflichen Amtes wachet für die Glückſeligkeit der Seelen aller Stände der Menſchen.

Die Pflicht des erzbiſchöflichen Amtes erfodert von Uns eine beſtändige Aufmerkſamkeit auf all jenes, was zur wahren Glückſeligkeit und weſentlichen Erbauung der, in ſo mancherlei Ständen, unſerer Obſorge von Gott anvertrauten Seelen gereichen kann. Wir wiſſen, welche vorzügliche Stelle den geiſtlichen Ordensſtänden gebühre, die unter der Fahne der Kirche ſtreiten. Wir erkennen es daher für eine unſerer wichtigſten Obliegenhei-

 ten

ſonderlich aber für jene der Ordensgeiſtlichen.

ten, auch über dieſen vornehmen Theil unſeres Hirtenamtes den erzbiſchöflichen Sorgeifer auszubreiten. Die geiſtliche Geſchichte beweiſet vielfältig, mit was Wirkſamkeit die verſchiedene Ordensſtände zur Zierde und zum Nutzen der chriſtkatholiſchen Kirche beigetragen haben.

Dieſe haben ſchon ſehr viel zum Nutzen und zur Zierde der Kirche beigetragen.

„Es iſt der heiligen Kirchenverſammlung „nicht unbekannt, (ſind die Worte des tridenti„niſchen Conciliums,) welch großer Glanz und „Vortheil in der Kirche Gottes durch eine gott„ſelige Einrichtung und wahre Zucht der Klö„ſter entſtehen. (a)

Verehrungswürdig iſt das Andenken ihrer erſten Stifter und Stifterinnen.

Wie verehrungswürdig iſt nicht das Andenken der erſten Stifter und Stifterinnen! Entriſſen den menſchlichen Leidenſchaften und den Sinnlichkeiten der Welt weiheten ſie alle Kräfte und alle Tage ihres mühſamen Lebens nicht ſich, ſondern Gott und ihrem Nebenmenſchen. Sie beſtrebten ſich, den Geiſt der Gottſeligkeit, die ſie beſeelte, durch Errichtung ihrer Orden zu verewigen. Daher floſſen die eifrenden Vorſchriften, den Mitbrüdern zur Nachfolge, welche das hinterlaſſene Beiſpiel eines geheiligten Lebenswandels beſtättigte.

Die Nachahmung ihrer Beiſpiele bewirkte in geiſtlichen Geſellſchaften die gottſeligſten Lebensarten.

Bewunderend ſahe die Kirche aus ihrem Schoſe mehrere Geſellſchaften entſtehen, deren einige in gemeinnützlichen Beſchäftigungen und dem Gebethe, ihre Tage in Unſchuld durchlebten;

(a) Non ignorat Sancta Synodus, quantum ex monaſteriis piè inſtitutis & rectè adminiſtratis in Eccleſiâ Dei ſplendoris atque utilitatis oriatur. Seſſ. 25. C. 1. de regularibus.

ten; deren andere durch beſtändige Andachtsübungen und ſtrenge Abtödtungen alle menſchliche Begierlichkeiten in der Quelle zu erſticken ſuchten, und noch andere, welche dem evangeliſchen Rathe gänzlich ergeben, allem Zeitlichen entſagten, und den Seelſorgern in chriſtlicher Unterrichtung der Jugend und Ausſpendung der heiligen Sakramente hülfreiche Hand leiſteten, —— Geſellſchaften, die in ihrem Urſprunge, lebhafte Bilder jener brennenden Andacht und jener himmliſchen Sanftmut und Eintracht waren, welche die Zeiten des blühenden Chriſtentumes ſo ſehr verherrlichten.

Aber auch die heiligſten Werke weichen der Vergänglichkeit und den Mißbräuchen;

Allein, daß auch die heiligſten Unternehmungen der Vergänglichkeit und den Mißbräuchen unterworfen ſind, lehret die Erfahrung. Manchen Nachfolgern ſpäterer Zeiten ſchienen die Ordensregeln allzuſtrenge zu ſeyn. Die Neigung zur gelindern Lebensart brachte theils eigenmächtige Erklärungen, theils Scheinurſachen hervor, Befreiungen zu erhalten, und Ausnahmen zu gründen; und ſtillſchweigende Unterlaſſungen verdrangen die Macht der Vorſchriften nach und nach gänzlich. Daher rühren die vielfältigen Beſchwerden, welche faſt in allen Kirchenverſammlungen erthönten, und die häufigen Klagen, womit die Schriften der heiligen Väter und Kirchenlehrer angefüllt ſind. Dies ſind die Quellen ſo mancher ernſthafter und heiliger Ermahnungen der glorreichen Päbſte, Biſchöffe und Reformationen, bei welch letzteren jedoch einige Zeit hernach, meiſtens

wie es in ſpäteren Zeiten auch die geiſtlichen Orden erfuhren.

Welches die Concilien und Klagen der heiligen Väter eben ſo deutlich erweiſen, als die erfolgten Reformationen.

abermal neuere Reformationen vonnöthen geweſen wären.

Vertrauen auf den untadelhaften Lebenswandel der Ordensleute dieſes Erzſtiftes.

Wir ſehen zwar (und es geſchieht mit der beruhigenden Empfindung eines troſtvollen Vergnügens) wie viele Ordensgeiſtliche unſeres Erzſtiftes das rührende Beiſpiel eines untadelhaften und wahrhaft geiſtlichen Lebenswandels geben, und Wir hegen das vollkommene Vertrauen, alle unſere Klöſter und Ordenshäuſer werden von jenem äußerſten Verfalle der Diſciplin entfernet ſeyn, welcher ſich an anderen Orten ſchon ſo mannigfaltig geäußeret hat.

Welch eine Vorſicht erfodert werde, ſie für dem Verfalle zu ſchützen.

Aber eben dieſe traurige Erfahrung begründet das wichtige Beſorgniß, daß ſich das Gleiche auch gegenwärtig unter den, Uns anvertrauten geiſtlichen Orden zutragen könnte. Klugheit und Vorſicht erfoderen daher, allen möglichen, auch entfernten Uebeln, durch gute Anweiſungen vorzukommen.

Dieſer iſt für die Ordensſtände ſelbſt von den ſchlimmeſten Folgen,

Es iſt für ſich ſelbſt offenbar, daß der Verfall der klöſterlichen Ordnung den Ordensſtänden ſelbſt allemal die ſchlimmeſten Folgen zuziehe. Wie viele von Gott wahrhaft berufene Ordensgeiſtliche beſeufzen nicht in ſolchem Falle ihr Schickſal in der Stille, wenn ſie in dem einſamen Wohnſitze der Sanftmut und Ruhe die gährenden Leidenſchaften des Haſſes, des Neides und der Herrſchſucht antreffen, und ſtatt der gehoften Entfernung von ſchnöden Eitelkeiten, in einen Strohm zeitlicher Abſichten und Geſchäfte hingeriſſen werden!

ſowohl für derſelben einzelne Glieder,

Auf der andern Seite aber

muß

muß bei ſolchen Eräugniſſen die Lauigkeit vieler, nicht wahrhaft berufener Ordensgeiſtlichen dem ganzen Orden die Verachtung von jenen zuziehen, welche nur zu ſehr gewohnt ſind, die heiligſten Einſetzungen, einiger Mißbräuche halben, zu tadeln, und die Schuld der Gebrechen der Sache ſelbſt beizumeſſen. als für den ganzen Orden überhaupt.

Eräugnete ſich dieſes: ſo erſchiene wirklich jener gänzliche Verfall, welchen eine alte Kirchenverſammlung des IXten Jahrhundertes mit dieſen Worten beklaget: „Wir finden, daß in „den Klöſtern einige gefliſſentlich, andere aus „Trägheit, viele aus Noth ihres Lebens Unter„haltes und ihrer Kleidung, das Pfad ihres „Berufes verlaſſen.„ (b)

Damit nun aber ſolch einem gräßlichen Uebel nicht nur geſteuert, ſondern auch kräftigſt vorgebogen werde, ſo ſpricht nebſt anderen das Gebot der allgemeinen tridentiniſchen Kirchenverſammlung in folgenden Ausdrücken: „Der „heilige Synodus hat es für nöthig befunden, „daß, um die **alte regelmäſige Kloſter„zucht**, wo ſie in Verfall gerathen, wiederum „aufzurichten, und, wo ſie länger aufrecht ge„blieben, dauerhaft zu erhalten, geſetzmäßig „vorgeſchrieben werde (wie es dann durch dieſes „Dekret wirklich geſchieht) es hätten alle Or„densleute, beider Geſchlechter, ihren Lebens- Das tridentiniſche Concilium enthält hingegen die geſetzlichen Maßregeln;

 wan-

(b) In monaſteriis alios ſtudio, nonnullos diſſidia, multos neceſſitate victûs & veſtimenti à ſuâ Profeſſione deviare comperimus. Concil, Vern. Can. 3.

„wandel nach Vorſchrift der Regel, welche „ſie feierlich angenommen, zu ordnen und „einzurichten.“ (c)

und da die Klöſter und Kloſterzucht von dem Biſchoffe abhängen, in deſſen Gebiethe ſie liegen:

Die Beſorgung dieſes Vollzuges iſt mit dem Amte eines jeden Biſchoffes verbunden: „Die „Klöſter oder die Zucht der Mönche, hängen „von jenem Biſchoff ab, in deſſen Gebiethe ſie „liegen„ ſind die Worte einer uralten Kirchenverſammlung. (d)

ſo gebeut auch das tridentiniſche Concilium allen Biſchöffen, unangeſehen aller Arten von Privilegien der Ordensklöſter, die obigen Maßregeln in denſelben aufs ſtrengſte zu vollziehen.

Das Concilium von Trient hat dieſe, in der Natur der biſchöflichen Gewalt gegründete Pflicht folgender maßen eingeſchärft: „Alles „dieſes, und jedes, was die vorhergehenden „Dekrete enthalten, ſchreibt die heilige Ver„ſammlung allen Klöſtern und geiſtlichen Ge„meinen zu einer Richtſchnur vor, gegen welche „keinerlei Privilegien etwas vermögen, es ſeyen „ſolche entweder allen oder nur einigen unter ih„nen gegeben; in was immer für wörtlichen „Ausdrücken verfaßt; oder etwa bei Gelegen„heit der Kloſterſtiftung ſelbſt erhalten; oder „ſogar in beſchwornen Satzungen und Regeln, „in Gewohnheiten, oder auch unfürdenklichen

„Ver-

(c) Sancta Synodus - neceſſarium eſſe cenſuit, quò faciliùs ac maturiùs, ubi collapſa eſt, *vetus & regularis diſciplina*, inſtauretur, & conſtantius —— ubi conſervata eſt, perſeveret, præcipere, *proùt hoc Decreto præcipit*, ut omnes regulares, tam viri quàm mulieres, *ad regulæ*, *quam profeſſi ſunt*, præſcriptum, vitam inſtituant ac componant. Seſſ. 25. Cap. 1. de regularibus.

(d) Monaſteria, vel Monachorum diſciplina, ad eum pertineant Epiſcopum, in cujus ſunt Territorio conſtituta. Concil. Arelat. d. a. 554. Can. 2.

„Verjährungen begründet. Es wird hiemit allen Biſchöffen geboten, daß ſie dieſe Vorſchrift „in allen, ihnen untergebenen, und in allen anderen Klöſtern in Vollziehung bringen; laſſen „es aber die Biſchöffe hieran gebrechen: ſo ſollen die Provinzial-Kirchenverſammlungen ihre Nachläßigkeit erſetzen und ahnden. (e)

Um nun dieſe heilige, Uns anvertraute Sorge in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, finden wir nöthig, folgendes hiedurch zu verordnen, und zu gebiethen.

Dieſe Abſichten veranlaſſen die gegenwärtige Verordnung.

Erſter Abſchnitt.

Von Beobachtung der Ordensregeln.

Die genaue Beobachtung der, von den heiligen Ordensſtiftern vorgeſchriebenen Regeln, iſt der beſte Leitfaden zur klöſterlichen Vollkommenheit. Ungezweifelt war dieſen von Gott

Iter Abſchnitt: Von Beobachtung der Ordensregeln.

E 4

(e) Hæc omnia & ſingula in ſuperioribus Decretis contenta obſervari S. Synodus præcipit in omnibus Monaſteriis & Collegiis —— non obſtantibus eorum omnium & ſingulorum Privilegiis ſub quibuscunque formulis Verborum conceptis, etiam in fundatione obtentis, nec non Conſtitutionibus & Regulis etiam juratis, atque etiam Conſuetudinibus vel Præſcriptionibus etiam immemorialibus —— præcipit omnibus Epiſcopis, in Monaſteriis ſibi ſubjectis & in omnibus aliis —— ut ſtatim prædicta exequantur: & ſi quid Executioni mandatum non ſit, Epiſcoporum Negligentiam Concilia provincialia ſuppleant & coërceant. Seſſ. 25. Cap. 22. de regularibus.

Gott mit beſonderen Gnaden überhäuften Seelen am ſicherſten bekannt, durch welche Mittel ihr vorgeſetztes Ziel erreicht werden könne. So benahmen ſich der heilige Norbertus, die zwote heilige Stifterinn des Karmelitenordens, die Stifter des Kapuziner- und eigentliche Ergänzer des Franciſkanerordens, und alle übrige Reformatoren, insbeſondere aber die Väter der Concilien zu Cambray und Aquilea.

Wir wollen, und verordnen alſo

Es wird den Klöſtern genaue Beobachtung ihrer Ordensregeln eingeſchärft.

Erſtens: Sollen die Oberen und Vorgeſetzten aller unſerer männlichen und jungfräulichen Klöſter und geiſtlichen Ordenshäuſer, ohne Ausnahme auf genaue Beobachtung ihrer Ordensregeln ernſtlich bedacht ſeyn. „Es gebeut die heilige Kirchenverſammlung allen Aebten, Generalen und anderen Vorſtehern der „obenerwähnten Ordensſtände, das Vorgeſchriebene unverweilt zu vollziehen.„ (f) Sind die Worte des tridentiniſchen Conciliums.

Weſentliche Gegenſtände der Ordensregeln, für deren Vollzug die Kloſter-Oberen zu ſorgen haben.

Zweitens: Die Gegenſtände, welche die Ordensregeln den Oberen zur Aufſicht vorlegen, ſind: ob ihre Untergebene die heiligen Gelübde des Gehorſames, der Armut und der Keuſchheit genau beobachten: ob ſie die beſonderen Ordensvorſchriften, Gelübde und löbliche Gebräuche nach Strenge erfüllen: ob ihre Koſt, ihre Kleidung,

(f) Præcipit Sancta Synodus omnibus Abbatibus & Generalibus & aliis Superioribus Ordinum ſupràdictorum, ut ſtatim prædicta exequantur. Concil. Trid. Seſſ. 25. Cap. 22.

dung, das gemeinſchaftliche Leben und die Beſchäftigungen der vorgeſchriebenen Ordnung gemäß ſind. „Sie (die Kloſtergeiſtlichen) „ſpricht das tridentiniſche Concilium, ſol„len getreulich all dasjenige beobachten, was zu „Erhaltung der Vollkommenheit ihres Berufes, „zu den Gelübden des Gehorſames, der Ar„mut, der Keuſchheit und anderen weſentlichen „Regeln und Haupteigenſchaften des Ordens „gehöret, als da ſind: ihr gemeinſchaftliches „Leben, Nahrung und Kleidung. Und von den „Oberen ſoll ſowohl bei den General-Kapiteln, „als bei Gelegenheit der Viſitationen, welche „ſie zu gehörigen Zeiten vorzunehmen haben, „alle Sorgfalt und Fleiß angewandt werden, „daß ja von den Ordensregeln keine Abweichung „geſchehe; denn es iſt vollkommen gegründet, „daß ſie in jenen Dingen, welche ſich auf die „Weſenheit des Kloſterlebens beziehen, nichts „erlaſſen können. (g)

Drittens: Sollen dieſelben die klöſterliche Diſciplin, in den Fällen, worinn ſolche auſſer Beobachtung gekommen ſeyn mögte, nach der Vorſchrift ihres Ordensſtifters für die Zukunft auf

Wie dieſe die Diſciplin, wo ſie etwa auſſer Beobachtung gekommen, wieder einzuführen haben.

(g) Quæ ad ſuæ profeſſionis perfectionem, ùt obedientiæ, paupertatis & caſtitatis & ſiquæ ſunt alicujus regulæ & ordinis peculiaria vota & præcepta, ad eorum reſpectivè eſſentiam nec non ad communem Vitam, victum & veſtitum conſervanda pertinentia fideliter obſervent, omnisque cura & diligentia à Superioribus adhibeatur, tam in Capitulis generalibus, quâm in eorum Viſitationibus, quæ ſuis temporibus facere non prætermittant, ut ab illis non recedatur, cùm compertum ſit, ab eis non poſſe ea, quæ ad ſubſtantiam regularis Vitæ pertinent, relaxari. Concil. Trid. Cap. 1. Seſſ. 25.

auf das genaueſte wieder einrichten, und ſich hierinn weder Auslegungen noch Wortverdrehungen erlauben. Die Worte des heiligen Franciſcus ſind: „Sie ſollen in die Regeln keine Auslegungen einſchieben, noch ſich der Worte bedienen: **nach dem Sinne des Stifters hat die Regel dieſe Bedeutung.** „Nein, ſondern, wie mir der Herr die Ausdrücke der Ordensregel, um ſolche in reiner Einfalt mitzutheilen, eingeflößt hat, alſo ſollet „ihr ſolche auch rein und einfach, ohne beſondere Auslegungen, verſtehen, und dieſelben „in heiliger Mitwirkung, bis an das Ende erfüllen.„ (h)

und hiebei ſoll auf das Gloſſiren über die Regelneben ſo wenig Bedacht genommen werden,

Viertens: Soll hiebei weder auf ſolche Befreiungen, die theils in ſich ſelbſt nicht rechtmäſig ſind, theils auf ungegründetes Angeben erwirket worden, noch auf das Alterthum der, etwa eingeſchlichenen Mißbräuche, die mindeſte Ruckſicht genommen werden. „Unangeſehen „der Privilegien (heißt es im tridentiniſchen „Concilium) in was immer für wörtlichen Ausdrücken ſolche abgefaßt, und unter jenem, was „man in den Orden **das große Meer** nennet, „begriffen, oder etwa ſchon mit der Stiftung „ſelbſt erhalten worden, — unangeſehen aller Ge-

als auf die Privilegien der Orden.

(h) Non mittant Gloſſas in Regula, neque in iſtis Verbis dicendo: *ita voluit intelligi*: ſed ſicut Dominus dedit mihi ſimpliciter & purè dicere, & iſta Verba ita purè & ſimpliciter ſine Gloſſâ intelligatis, & cum ſanctâ Operatione obſervetis usque in finem, *Vid. in Teſtamento*

„wohnheiten und auch unfürdenklichen Verjäh„rungen.„ (i)

Fünftens: Da nun die Herſtellung der urſprünglichen Ordensregeln erfodern wird, in Betreffe der Nahrung, der Beſchäftigungen, beſonders vorgeſchriebener Bußwerke, und dergleichen, eine ſtrengere Beobachtung der Regel einzuführen; ſo wollen Wir, daß hiezu nur diejenigen Kloſtergeiſtlichen angehalten werden, welche in Zukunft die Profeſſion ablegen, und ſich dadurch zur genauen Erfüllung der urſprünglichen Ordensregeln verbinden werden. Wohingegen den übrigen und beſonders den älteren Kloſtergeiſtlichen es frei ſtehen ſoll, ſich der, zu erneuerenden Ordnung zu fügen, oder bei ihrem Gebrauche zu bleiben; indem dergleichen einmal geduldete und angenommene Gewohnheiten ſo leicht nicht wieder abgelegt, und in die regelmäſige Strenge verwandelt werden können:

Die Wiederherſtellung der urſprünglichen Ordensſtrenge verbindet eigentlich nur die künftigen Ordensleute.

Sechſtens: Sollten ſich aber ſolche Mißbräuche entdecken, welche mehr oder weniger gegen das Gelübd der Armut, des Gehorſames, oder andere weſentliche Theile der klöſterlichen Diſciplin liefen: ſo ſollen alle und jede Ordensgeiſtliche, dieſelben mögen bereits Profeſſion gethan haben oder nicht, ernſtlich angehalten wer-

Mißbräuche gegen die Weſenheit der Diſciplin ſollen aber auch unter den Gegenwärtigen alſogleich abgeſchafft werden.

(i) Non obſtantibus Privilegiis, ſub quibuscunque formulis Verborum conceptis ac *Mare magnum* appellatis, etiam in fundatione obtentis —— atque Conſuetudinibus vel præſcriptionibus, etiam immemorialibus. Concil. Trid. Seſſ. 25. Cap. 22.

werden, ſich ſolcher auf die Zukunft gänzlich zu entſchlagen. Dergleichen höchſt ärgerliche Mißbräuche gehören allerdings unter jene, welche „unangeſehen auch beſchwohrener Regeln„ abgelegt werden müßen. (k)

Indeſſen ſoll zwiſchen den künftigen und gegenwärtigen Profeſſen der Orden, wegen Verſchiedenheit der Diſciplinen, alle Unordnung von den Oberen verhütet werden.

Siebentens: Erkennen Wir allerdings, daß bis zum Hintritte derjenigen, welche bereits Profeſſion abgelegt, und bei den bisherigen Gebräuchen in Gefolge des V. Artikels verbleiben wollen, die, einsweilen vielleicht nöthige, Beobachtung zwoer verſchiedener Diſciplinen, in einem einzelnen Gotteshauſe nicht anders, als ſehr beſchwerlich ſeyn werde: Wir ermahnen daher die Oberen der Klöſter, hiedurch väterlich, desfalls die wirkſamſten Mittel auszuwählen; und da einem wahren Eifer alles möglich iſt: ſo verſehen Wir Uns deſſen um ſo mehr, je weniger Wir hierinn einige Entſchuldigung annehmen werden.

Das Weinſchencken wird den Klöſtern auf das ſchärfeſte verboten.

Achtens: Wollen Wir, und gebiethen hiedurch ernſtlichſt, daß das, für die klöſterliche Erbauung ſo unanſtändige, und an ſich ſelbſt gefahrvolle Weinſchenken von allen Klöſtern künftighin gänzlich vermieden, und bei empfindlicher Ahndung unterlaſſen werde, damit dieſe Orte der Ruhe und der Einſamkeit, durch dergleichen weltliche Beſchäftigung und Zulauf nicht entheiliget werden.

Neun-

(k) Non obſtantibus Regulis, etiam juratis. Seſſ. 25. Cap. 22.

Sämmtliche Klöſter ſollen innerhalb ſechs Monathen die Conſtitutionen ihres Ordens,

Neuntens: Geben Wir allen Prälaten, Provinzialen, Rektoren, Prioren, Superioren, Vikarien, Guardianen, Vorgeſetzten, Aebtiſſinnen, und allen anderen Geiſtlichen, männlichen und weiblichen Ordensvorſtehern hiedurch gnädigſt auf, die Regeln und Conſtitutionen ihres Ordens, wie ſolche immer heiſſen mögen, innerhalb 6. Monathen, an Uns unterthänigſt einzuſchicken, zugleich auch über die Mängel, ſo ſie in den, ihnen anvertrauten Gotteshäuſern wahrgenommen haben, gehorſamſt zu berichten, und das Gutachten beizufügen, wie denſelben für die Zukunft zu ſteuern ſeye. Wir hoffen, daß dieſe Entwürfe einer künftigen verbeſſerten Einrichtung mit den gegenwärtigen aus den reinen Quellen der ächten Kirchendiſciplin gezogenen Grundſätzen übereinſtimmen werden, damit Wir nicht in die Nothwendigkeit verſetzet werden mögten, unſer Amt zu thun. „Denn die Biſchöffe können, „auch als Abgeordnete des apoſtoliſchen Stuh„les, die Klöſter viſitiren und die Zucht in den„ſelben verbeſſern, ohne daß Apellationen, Pri„vilegien, oder Exemptionen ihnen hierinn nur „im geringſten im Wege ſtehen.„ (l)

und die Entwürfe zu Verbeſſerung der Diſciplin zu erzbiſchöflichen Handen übergeben.

Die Beobachtung der obigen und folgenden Punkten betrift die Dioeces der Mainziſchen Kurlande.

Zehentens: Wollen Wir, daß obige und nachfolgende Punkten unſerer gegenwärtigen Verordnung auf diejenigen geiſtlichen Ordenshäu-

häu-

(l) Etiam ùt Delegati Sedis Apoſtolicæ Epiſcopi poſſunt viſitare & corrigere Monaſteria, Appellationibus Privilegiis & Exemptionibus penitùs remotis & non obſtantibus. Concil. Trid. Cap. 8. Seſſ. 28.

häuſer und reſpective von Ordensgeiſtlichen verſehene Pfarreien ihre geſetzmäſige Wirkung haben, welche in ienem Theile unſerer Diöces gelegen ſind, ſo ſich auf unſere Kurlande erſtrecket.

Zweeter Abſchnitt.

Verbot für Ordensgeiſtliche, ſich auſſerhalb der Ordenshäuſer aufzuhalten.

2ter Abſchnitt. Den Ordensgeiſtlichen iſt verboten, ſich auſſer ihren Ordenshäuſern aufzuhalten.

Nebſt obigen Verfügungen erfodert unſere Obliegenheit die ſchleunige Aufhebung einiger allgemein eingeriſſenen Mißbräuche. Einer der weſentlichſten iſt, daß ſo viele Ordensgeiſtliche den gröſſeſten Theil ihres Lebens auſſerhalb des Kloſters zubringen. „Nichts ſoll „die Ordensleute nöthigen, auſſer ihren Klöſtern zu leben, weil es ihren Seelen nicht gedeilich iſt.„ (m) Sagt der heilige Patriarch aller Kloſtergeiſtlichen in unſerm Welttheile. Der Geiſt der Regel beſtehet nicht in dem Kleide, ſondern in genauer Beobachtung derſelben geheiligten Vorſchriften. Und wodurch ſoll wohl ein ſolcher Ordensmann von dieſem Geiſte des Heiles und der Seligkeit belebet werden? Von den beſtändigen klöſterlichen Uebungen, wel-

(m) Non ſit Neceſſitas Monachis, evagandi foras, quia non expedit Animabus eorum. S. Benedictus in Reg. Cap. 6.

welche die ſinnlichen Neigungen in ihrem Keime erſticken ſollten, befreiet, lebt er entfernt von dem ermunterenden Beiſpiele ſeiner Ordensbrüder und von der Aufſicht ſeiner Oberen. Hieher gehören die Worte des heiligen tridentiniſchen Conciliums: „Wird jenes, was die Grund„lage der ganzen Ordensdiſciplin ausmachet, „nicht genau erfüllet: ſo iſt der Einſturz des „ganzen Gebäudes eine nothwendige Fol„ge.„ (n)

Die Verſehung verſchiedener Pfarreien veranlaſſet dieſen unbefugten Aufenthalt auſſer den Klöſtern.

Der ſcheinbareſte Grund zu dieſer Entfernung von den Ordenshäuſern, iſt die Verſehung verſchiedener Pfarreien; allein dieſer widerſtrebet der klöſterlichen Verfaſſung und der allgemeinen urſprünglichen Kirchendiſciplin. „Kei„nem Mönche ſoll die Pfarrſorge aufgetragen „werden.„ (o)

Verſchiedenheit der Pflichten eines Pfarrers und eines Kloſtergeiſtlichen.

Und in der That ſind die Pflichten und der Beruf eines Pfarrers von jenen eines Kloſtergeiſtlichen ganz unterſchieden. Der Selſorger iſt immerfort beſchäftiget, den Neumütigen zu Gott zu führen, den Wankenden zu ſtärken, der zarten Jugend den Samen des Guten einzuſtreuen, den Sterbenden Troſt, gebrechlichen Menſchen und elterloßen Kindern Nahrung zu verſchaffen, ſich ſelbſt vergeſſend, erfüllet immer das Wohl

(n) Si illa, quæ Baſes & Fundamenta ſunt totius regularis diſciplinæ, exactè non fuerint conſervata: totum corruat ædificium neceſſe eſt. Concil. Trid.

(o) Nulli monacho Parrochia regenda committatur. Concil. Rotomag. de Anno 1047. Can. 5.

Wohl der, ihm anvertrauten Selen ſein ganzes Herz. Der wahre Kloſtergeiſtliche hingegen hat nur ſich allein zum Gegenſtande ſeiner Bearbeitungen; bekümmert, ſich ſelbſt zu kennen, ſeine Leidenſchaften durch Abtödtung, Gebeth und anhaltende Arbeit zu dämpfen, iſt die Rettung ſeiner eigenen Sele, ſein einziges Geſchäft. „Die Mönche ſollen im Stillen leben, „ſich der Nüchternheit und dem Gebethe wiedmen, und in jenen Orten, wo ſie der Welt den „Abſchied gegeben, verharren.„ (p)

Zum rechtſchaffenen Selſorger werden eine brennende Liebe des Nächſten, ein unermüdeter Eifer, Standhaftigkeit und Einſicht erfodert. Reine Demut und ungeheuchelte Frömmigkeit machen den wahren Kloſtergeiſtlichen aus. Und wegen dieſem Unterſcheide zwiſchen den erforderlichen Eigenſchaften und Gegenſtänden der Beſchäftigungen und des Berufes, ſagt der heilige Gregorius der Große: „Niemand kann „ſich zugleich mit Kirchenämtern beſchäftigen, „und zugleich, wie es die Ordnung erfodert, „den Kloſterſatzungen nachleben.„ (q) Deswegen verordnet der kalchedonenſiſche Kirchenrath, „daß die Mönche auch nicht einmal „an Kirchengeſchäften, mit Verlaſſung ihrer „ei-

(p) Monachos oportet quietem diligere & intentos eſſe jejunio & orationi in Locis, in quibus renunciaverunt Sæculo, permanentes. Concil. Calched. Can. 4.

(q) Nemo poteſt & eccleſiaſticis obſequiis deſervire & in monaſticâ Regulâ ordinatè perſiſtere. S. Gregor. M. Lib. 4. Ep. 1.

„eigenen Klöſter, Theil haben ſollen.„ (r) Manche Kloſtergeiſtliche werden untaugliche Pfarrer, welche als rechtſchaffene Ordensmänner den verdienten Ruhm erworben hätten, wenn ſie in den klöſterlichen Mauern verblieben wären. Und, ob ſich zwar unter den Ordensgeiſtlichen manchesmal Männer befinden, deren natürliche Gaben zur tüchtigen Selſorge geeignet ſeyn mögten; ſo kann doch von daher auf das Allgemeine kein Schluß gefaſſet werden. Die Selſorge erfodert bekanntlich bei ſo vielen Zerſtreuungen, bei ſo vielen Gelegenheiten, Fehltritte zu thun, eine Stärke des Geiſtes, welche der Allmächtige nicht allen Menſchen in gleichem Maße verliehen hat, und welche man allzeit von ausgeſuchten und in Seminarien zubereiteten Pfarrern, nicht aber von jedem Ordensgeiſtlichen erwarten kann. Nicht ohne Urſache gebrauchet der heilige Thomas à Villâ novâ ſo harte Ausdrücke: „Der Satan bedienet ſich, „um fromme und rechtſchaffene Mönche aus dem „Kloſter zu führen, des Vorwandes, als ge„ſchähe es aus der liebvollen Abſicht, Frieden „unter den Ordensbrüdern zu ſtiften, den „Schwachen Troſt beizubringen, und andere „Werke der Gottſeligkeit auszuüben; es iſt aber „hiebei ſein Endzweck, ſie bei ihren Wanderun„gen auf freien Straßen zur Wolluſt zu reizen, „in ihnen Neugierde und Ehrſucht zu erregen, „ſie durch weltliche Sorgen zu zerſtreuen, und „in-

Zur Selſorge ſind Zubereitungen erfoderlich, welche mit den Ordensgeiſtlichen nicht vorgenommen werden.

(r) Monachi nec eccleſiaſticis Negotiis communicent propria monaſteria deſerentes. Conc. Calched. Can. 4.

„in dem Eifer der Andacht lau und endlich kalt „zu machen.„ (s)

Ein anderes iſt die Selſorge durch Beihilfe erleichtern; ein anderes ſie vollkommen, gleich einem Clerikus, übernehmen, welch letzteres gegen die Ordensſatzungen ſtreitet.

Es zielen zwar viele heilige Orden in ihrer Grundverfaſſung dahin ab, daß das Amt der Selſorger durch ihre Beihilfe erleichtert werde; aber der Selſorge vorſtehen, oder dieſelbe unter Aufſicht des Selſorgers verwalten helfen; auf eine kurze Zeit ſich auswärts beſchäftigen, oder ſein ganzes Leben außerhalb des Kloſters und der, darinn eingeführten Ordnung zubringen, ſind ganz verſchiedene Dinge.

Auch die Verwaltung klöſterlicher Güter veranlaſſet den Aufenthalt auſſer dem Kloſter; und iſt noch weit minder erheblich, als die erſte der Selſorge.

Die zwote Urſache, warum Kloſtergeiſtliche öfters mehrere Jahre hindurch außerhalb ihrer Ordenshäuſer leben, iſt die Verwaltung entlegener klöſterlichen Güter. Dieſe Urſache iſt nun aber von noch geringerer Erheblichkeit. „Es „muß kein Ordensmann Güter in Bau nehmen, „oder ſich in weltliche Geſchäfte miſchen„ ſpricht das kalchedonenſiſche Concilium, und ſetzet noch bei: „ſie ſollen ſich, mit Verlaſſung ihrer „eigenen Klöſter, weder in Geſchäfte der Kir„che, noch in weltliche Angelegenheiten einlaſ„ſen„ (t)

Alle übrige Urſachen

Alle übrige Urſachen, wodurch man die

(s) Religioſum & honeſtum Monachum ſub charitatis prætextu, ad pacem inter fratres componendum, ad ſolatium infirmis exhibendum, & alia pietatis opera exercenda, extrà Cœnobium ducit Sathan. Ut ſic per plateas vagantem libidine inficiat, curioſitate ſauciet, ambitione inflet, curis ſæcularibus diſturbet, & à devotionis fervore tepefaciat & infrigidet. S. Thom. à Villâ novâ, Serm. 2. in Dominicâ I. quadrag.

(t) Nullus Monachus poſſeſſiones conducere, aut Sæcularibus Negotiis ſe immiſcere debet. Conc. Calched

die Entfernung von dem klöſterlichen Aufenthalte und die Befreiung von der klöſterlichen Ordnung rechtfertigen will, als da ſind: Misvergnügen, innere klöſterliche Zerrüttungen, und ſo weiter, verdienen nicht, daß ſie in einige Betrachtung gezogen werden. Durch alle dieſe ſo weſentlichen Ruckſichten bewogen, wollen und verordnen Wir:

der Entfernungen aus dem Kloſter verdienen durchaus keine Ruckſicht.

Erſtlich: Sollen in unſeren Kurlanden alle, bereits als Pfarrer commendirte Religioſen in ihre Klöſter zuruck berufen, und deren Stellen mit Clericis beſetzet werden, es ſey dann, daß von Uns eine beſondere Erlaubnis ertheilet würde.

Es ſollen daher alle Religioſen von der Selſorge in ihre Klöſter abberufen werden.

Zweytens: Soll in Zukunft kein Ordensgeiſtlicher, ohne Ausnahme, auf eine Pfarrei commendirt, oder auch zu einer Kapellanei zugelaſſen werden; und im Falle ein ſolcher von ein oder anderm Patronus präſentirt würde, hätte unſer Vikariat hierauf zu beſtehen, daß von demſelben ein Clericus tanquam perſona idonea vorgeſchlagen werde.

Wozu ſie auch in Zukunft nicht mehr gelangen, weder als Kapläne angeſtellt werden ſollen.

Drittens: Diejenigen Pfarreyen, welche einigen Prälaturen oder Klöſtern auf feierliche und rechtmäßige Art einverleibt ſind, und worüber Uns ſelbige die Urkunden innerhalb vier Wochen vorlegen ſollen, wollen Wir denſelben nicht

Den Prälaturen oder Klöſtern einverleibte Pfarreyen bleiben denſelben zwar immer zuerkannt;

Can. 3. Nec eccleſiaſticis, nec Sæcularibus Negotii *communicent* proqria Monaſteria deſerentes. ibid. Can. 4.

nicht entziehen; Wir ſehen vielmehr deren Ertrag als Beneficia regularia und portiones monachales an, welche gedachten Gotteshäuſern unberührt verbleiben. Jedoch wollen Wir, daß die, darauf haftende Selſorge durch Weltpriеſter, welche die Prälaturen oder Klöſter gehorſamſt vorzuſchlagen, und nach der, von unſerm erzbiſchöflichen Vikariate zu geſchehenden Beſtimmung der Congruæ zu unterhalten haben, verwaltet werde. (u)

doch ſind nur Weltprieſter zu Verwaltung dieſer Pfarreien vorzuſchlagen.

Viertens: In Fällen, wo auf eine kurze Zeit die Beihülfe der Ordensgeiſtlichen zur Selſorge, oder zur einsweilen erfoderlichen Verſehung einer Pfarrei unentbehrlich iſt; ſoll von den Landdechanten oder Pfarrern desfalls um Erlaubnis bei Uns, oder unſerm Vicariate angeſucht, oder in ſehr dringenden Fällen darüber demnächſt die Anzeige erſtattet werden. „Ordensmänner ſollen ſich nicht unterſtehen, „Kirchenpfarreien ohne Einwilligung des Bi„ſchoffes, anzunehmen.„ ſind die Worte des allhier unter unſerm berühmten, in Gott ruhenden Vorfahrer Robanus Maurus gehaltenen Conciliums vom Jahre 847. und haben ihre Anwendung auf all jenes, ſo in die Selſorge einſchlägt. (v)

In dringenden Fällen muß, um die Beihilfe der Ordensgeiſtlichen zur Selſorge, die erzbiſchöfliche Erlaubnis erhalten werden.

Fünf-

(u) C. un. de Capell. Monach. 6. Concil. Trid. Seſſ. 7. Cap. 7.

(v) Monachi Parochias Eccleſiarum non accipere præſumant ſine Conſenſu Epiſcopi Can. 14.

Fünftens: In dergleichen Umſtänden, und in allen anderen Fällen, wo Kloſtergeiſtliche auſſerhalb ihres Kloſters, **wenn es auch nur auf einen Tag wäre,** verſchickt werden, ſollen dieſelben niemal ohne Geſellſchaft eines ihrer Ordensbrüder ausgehen, es ſey dann, daß ein Religios einem Pfarrer, nach der, von Uns oder unſerm Vikariate erhaltenen Bewilligung, zur Hilfe zugeſchickt würde. Das dritte **lateranenſiſche** Concilium ſpricht: „Es ſollen auch „die Ordensleute nicht einzeln auf Dörfer und „Landſtädte, das iſt, in verſchiedene Kirchen „zerſtreuet werden, ſondern ſie ſollen immer in „größerer Anzahl verſammelt, oder wenigſtens „in Geſellſchaft einiger ihrer Mitbrüder leben. „Eben ſo wenig ſollen ſie überhaupt **allein** unter den Weltmenſchen die Aufruhren der Feinde des Geiſtes erwarten; eingedenk der Worte des Salomons: **Wehe dem, der allein „iſt! denn, wenn er wird gefallen ſeyn: „ſo wird er niemand haben, der ihn aufrichte.**„ (x)

Die Kloſtergeiſtlichen ſollen nie ohne einen Mitbrudet auſſer dem Kloſter erſcheinen.

Wir gebieten daher auch, daß das, den Mendikanten-Klöſtern annoch geſtattete Terminiren nicht durch Geiſtliche des Kloſters künftig ferner verrichtet, ſondern ſowohl in Städten, als

Das annoch geſtattete Allmoſen ſammeln der Mendikanten-Klöſter ſoll künftig durch weltliche Perſonen geſchehen.

(x) Nec ſinguli per Villas & Oppida per quascunque ponantur Eccleſias, ſed in majori Conventu aut cum aliquibus fratribus maneant: nec ſoli inter homines ſæculares ſpiritualium hoſtium conflictum exſpectent, Salomone dicente: Væ ſoli! quia cùm ceciderit, non eſt, qui ſublevet eum. Conc. Later. III. Can. 10.

als auf dem Lande, durch weltliche Perſonen in deren Namen beſorget werde.

Die auſſer den Kloſtermauern liegenden Ordensgüter ſollen künftig hin nur allein von Weltlichen verwaltet werden.

Sechſtens: Die Prälaten und andere geiſtliche Ordensvorſteher ſollen in Zukunft ihre entfernte, und auſſer den Ringmauern des Kloſters liegende Güter nicht mehr durch Ordensgeiſtliche, ſondern durch weltliche Verwalter beſorgen laſſen. Desgleichen ſoll bei etwa nöthiger, jedoch möglichſt zu beſchleunigender Aufſicht, niemal ein Religios ohne ſeinen Geſellen abgeſchickt werden. „Wir gebieten, daß kein Mönch irgend allein als ein Aufſeher ſtehe.„ (y)

Länger als 3. Wochen ſoll ſich überhaupt unter keinerley Vorwand, kein Religios auſſer ſeinem Kloſter verweilen.

Siebentens: Soll kein Religios ſich länger als drei Wochen auſſer dem Kloſter aufhalten, noch ſich, unter welchem Vorwande es immer geſchehe, ohne Erlaubnis unſeres Vikariates, und ohne Bewilligung ſeiner Ordensoberen, auf geraume Zeit von ſeinem Kloſter entfernen.

Drit=

(y) Præcipimus, ut nullus Monachus in Prioratu ſolus exiſtat. Conc. Biterens, d. a 1233. Decr. 25.

Dritter Abſchnitt.

Von der Anzahl der Ordensgeiſtlichen.

3ter Abſchnitt. Von der Anzahl der Ordensgeiſtlichen.

Eine, der wirkſamſten Urſachen, wodurch die klöſterliche Diſciplin, und mit derſelben das Heil und Anſehen der Ordensſtände beförderet werden, beſtehet in den richtigen Begriffen, welche alle kluge Oberen von der blühenden Aufnahme ihrer Klöſter von jeher gefaßt haben. Ueberzeugt von dem wahren Endzwecke ihrer Stiftung, ſuchen ſie dieſelbe vielmehr durch die Vollkommenheit des klöſterlichen Lebens, als durch die übermäſige Anzahl ihrer Ordensbrüder zu erreichen. Sie denken hierinne, wie die Väter des **burdigalenſiſchen** Synodus gedacht und geſprochen haben: „Eine kleine, aber heilige, und mit Glaubenseifer erfüllte, Verſammlung iſt Gott und den „Menſchen angenehmer, und der Kirche erſprieslicher, als eine Menge nichtstaugender „Leute, ſo groß dieſe Menge auch ſeyn mag.„ (z) Wenn die Zahl der Ordensgeiſtlichen größer iſt, als daß die klöſterlichen Stiftungen, oder gewöhnlichen Allmoſen zum Unterhalte hinreichen kön-

Die blühende Aufnahme der Klöſter gründet ſich mehr auf der Vollkommenheit des geiſtlichen Lebens, als auf einer großen Anzahl der Ordensbrüder.

Bei einer übermäſigen Anzahl der Ordensbrüder verdrängen erſtens die Nahrungsſorgen nach und nach die Strenge der Diſciplin,

(z) Parva, ſancta & religioſa Congregatio quamvis magnâ ineptorum hominum multitudine, Deo & hominibus acceptior eſt, & Eccleſiæ utilior. Synod. Burdigal. Tit. 25.

können; ſo entſtehen zeitliche Sorgen und Bekümmerniſſe. Alsdenn tritt die Nothwendigkeit ein, auf auſſerordentliche Mittel bedacht zu ſeyn; und die Strenge der Kloſterzucht läßt allmählich nach. Wie ſchreckbar aber ſind nicht die Folgen, welche aus der Begierde zu zeitlichen Gütern, als aus der Quelle alles Unheils, entſpringen! Man ſcheuet ſich alsdenn nicht, bei der Aufnahme in die Klöſter, Geldſummen auszubedüngen, und den Eintritt in die auserſehene Ruheſtatt des Geiſtes gleichſam in zeitlichen Werth und Anſchlag zu bringen, ohne zu gedenken, daß geiſtliche Rechte, Päbſte und Kirchenverſammlungen dergleichen Ermächtigungen auf das nachdrücklichſte verbieten. „Die „Mönche ſollen für keinen Preis in die Klöſter „aufgenommen werden.„ ſpricht die lateranenſiſche Kirchenverſammlung. (a) Und noch ausführlicher erkläret ſich der heiligmäßige Pabſt **Urban der fünfte**: „ſämmtlichen Aebten und „Aebtiſſinnen ꝛc. verbieten Wir aus apoſtoliſcher „Macht, von denjenigen, welche den Ordensſtand antretten wollen, Gaſtmäler, Geld, oder „Dinge, die zum Kirchengebrauche entweder „mittelbar oder auch unmittelbar, dienlich ſeyn „könnten, auf irgend eine Weiſe anzunehmen. (b) Der heilige Bonaventura eifert mit nachdrück-

und zweitens wird hiebei der Ordensberuf gleich einer feilen Sache in zeitlichen Werth und Anſchlag gebracht.

Hingegen ſtreiten Concilien und päbſtliche **Verbote**.

(a) Monachi non pretio recipiantur. *Conc. Later.* Can. 3.

(a) Univerſis Abbatibus & Abbatiſſis &c. Authoritate Apoſtolicâ inhibemus, ne à volentibus ingredi Religionem prandia, pecunias, aut res ad uſum eccleſiaſticum etiam directè, aut etiam indirectè quoquo modo accipere præſumant. *Extravag.* Ne in Vineâ. inter comm. de Simonia.

drücklicher Warnung wider dieſe Mißbräuche, da er ſpricht: „Könnten die Klöſter das Geld „ihres Kanditaten haben, ohne deſſen Perſon: „ſo hätte dieſe von ihnen keine Aufnahme zu „hoffen.„ (c)

Weitere üble Folgen der klöſterlichen Nahrungsſorgen, als: Verſchaffung reicher Vermächtniſſe. Eigennützige Ueberredung der Landleute, andere ſträfliche Benutzungen frommer Gemüther, und endlich Schwächung des Ordensgeiſtes, des Vertrauens und der Hochſchätzung.

Dieſe Gebrechen finden ſich ſeltener in wohl fundirten Klöſtern.

Die, mit Ordensbrüdern überhäuften Klöſter machen ſich ſodenn kein Bedenken, beträchtliche Vermächtniſſe anzunehmen, welche bedürftigen Verwandten gebühret hätten. Die Künſte, den Landmann zu überreden, daß er die letzten Früchte ſeines Schweiſes mittheile, werden bei ſolchen Umſtänden in Mendikanten-Klöſtern zum wahren Verdienſte angerechnet, und was das ſträflichſte iſt, ſo wird dann die unaufgeklärte Frömmigkeit mancher Selen nur allzuoft zu zeitlichen Abſichten misbrauchet. Man gewöhnet den Geiſt, ſich mit vergänglichen Dingen zu beſchäftigen; Anſehen, Vertrauen und Hochſchätzung werden geſchwächt, und nur die Zahl der Ordensgeiſtlichen, ohne geiſtlichen Nutzen vermehret. Ein Beweis, daß dergleichen Misbräuche von der überſetzten Zahl der Kloſtergeiſtlichen herrühren, iſt, daß dieſelben in denjenigen Klöſtern ſeltener wahrgenommen werden, welche mit einem hinlänglichen Unterhalt an Fundations-Gütern, oder gewöhnlichen Allmoſen verſehen ſind. Mit gutem Grunde ſchrieb alſo der heilige Kirchenlehrer Bonaventura: „Bei allzugroßer Zahl der Ordensbrüder „vervielfältigen ſich die Angelegenheiten, wobei

(c) Si poſſent habere pecuniam ſine perſonâ iſtâ, non reciperent perſonam. S. Bonaventura.

„man ſich habſüchtig nach Geld ſehnet, daſſelbe „auch unbedenklich annimmt, und noch unbe„denklicher benutzet.„ (d)

Dieſes, von allen wahren Religioſen täglich zu beſeufzende Uebel würde nirgends einreiſſen, wenn man die Vorſchrift einer, in unſerer Erzkirche gehaltenen Verſammlung immer befolget hätte: „Es ſollen weder in männliche noch in „jungfräuliche Klöſter mehrere eingelaſſen wer„den, als die Fundation leiden kann.„ (e)

Und eben dieſes verordnet in ausdrücklichen Worten die allgemeine heilige tridentiniſche Kirchenverſammlung: „Es ſoll in Zukunft ſowohl „in männlichen, als weiblichen Klöſtern und „Ordenshäuſern, ſie mögen unbewegliche Gü„ter beſitzen oder nicht, die Anzahl der Perſo„nen nur auf ſo viele beſtimmt und beibehalten „werden, als entweder in den eigenen Einkünf„ten der Klöſter, oder in den gewöhnlichen All„moſen, ihren Unterhalt, ohne Schwierigkeit, „finden können.„ (f)

So

(d) Ex nimiâ multitudine fratrum oritur negotiorum multiplicitas, quâ pecunia avidè petitur, incautiùs recipitur & incautiùs contrectatur. S. Bonaventura.

(e) Plures non mittantur in Monaſteria —— Monachorum aut etiam puellarum, quàm ſufferri poſſint. Concil. Mog. in Clauſtro S. Albani celebr. anno 815. Can. 19.

(f) In Monaſteriis & domibus tam Virorum quàm mulierum, bona immobilia poſſidentibus vel non poſſidentibus is tantùm numerus conſtituatur ac impoſterum conſervetur, qui vel ex reditibus propriis Monaſteriorum, vel ex conſuetis eleemoſinis commodè poſſint ſuſtentari. Trid. Seſſ. 25. Cap. 3.

So ſchädlich aber die übermäſige Zahl der Kloſtergeiſtlichen iſt: eben ſo nachtheilig würde es ſeyn, dieſelben allzuſehr zu verringern. Das gemeinſame Chorhalten, eine, der heiligſten und weſentlichſten Beſchäftigungen der Ordens-geiſtlichen, kann bei ſolcher Verminderung nicht beſtehen; und die ſo nöthige abwechslende Aufſicht und Ermunterung der Ordensbrüder würde ſich dabei verlieren.

So ſchädlich eine übermäſige Zahl der Kloſtergeiſtlichen iſt: ſo nachtheilig iſt auch eine allzugeringe.

Es ſollen alſo aus dieſem Beweggrunde, nach der erſten Vorſchrift des Kapuziner-Ordens die Klöſter auf dem Lande **nicht aus wenigeren, als aus ſieben**, und in den Städten nicht aus wenigeren, als aus zehen, Kloſtergeiſtlichen beſtehen. Dahin zielet die Bulle des Pabſtes Gregorius des fünfzehenten: „Es ſoll keine „neue Einrichtung irgend eines Kloſters oder „geiſtlichen Hauſes geſchehen (weſſen Ordens „oder Inſtitutes daſſelbe immer ſeyn mögte) es „ſey dann, daß wenigſtens zwölf Ordensbrüder „oder Mönche, oder Religioſen, darinn wohnen, und aus den Einkünften und gewöhnli„lichen Allmoſen unterhalten werden können.„ (g)

Die Klöſter auf dem Lande ſollen alſo nicht unter 7. und die in den Städten nicht unter zehen Geiſtlichen enthalten.

Den nemlichen Sinn hat auch die, von dem großen Pabſte Benedikt XIV. auf dergleichen Fäl-

(g) Ne ullum Monaſterium aut domus cujuscunque Ordinis aut Inſtituti de novo erigatur, niſi in eodem duodecim ſaltem fratres aut Monachi ſeu Religioſi inhabitare, & ex reditibus & conſuetis eleemoſinis ſuſtentari valeant. Vid. Bull. Rom.

Fälle gegebene Weiſung. „Bei ſolcher Beſchaf-
„fenheit der Sachen, gebieten die Kirchengeſe-
„tze, mehrere Klöſter alſo mit einander zu ver-
„binden, daß die Zahl der Religioſen in jedem
„derſelben auf 8. oder 10. gebracht werden
„kann.„ (h)

Damit nun dergleichen Mißbräuche niemal einſchleichen, und im Falle dieſelben eingeſchlichen wären, aus der Wurzel gehoben werden; ſo wollen und verordnen Wir folgendes:

Es iſt allen Kloſtervorſtehern und Vorſteherinnen in dieſem Kurthume verboten, den Novitzen irgend etwas von zeitlichem Vermögen abzunehmen.

Erſtlich: Soll auf das ſchärfeſte allen Oberen der Manns- und Frauen-Klöſter, Prälaturen und aller übrigen Ordenshäuſer in unſerm Kurthume verboten ſeyn, Novitzen, unter Bedingniſſen anzunehmen, welche auf zeitliches Vermögen den geringſten Bezug haben. Wir verbieten daher hiedurch ausdrücklich den, zum geiſtlichen Stande eingehenden Novitzen, weder unter dem Namen eines Koſtgeldes, noch eines, mit der Zeit nachkommenden Einbringens, weder als ſogenannte Ausſtattung, noch ſonſt das geringſte abzunehmen, und wollen auch, daß die, wirklich in den Klöſtern befindlichen Novitzen von allen, desfalls etwa eingegangenen Verbindlichkeiten von nun an losgezälet ſeyn ſollen. „Es fuhr eine verdammliche
„Hab-

(h) In hujusmodi rerum Statu Canonicæ Leges præcipiunt, unionem faciendam eſſe plurium Monaſteriorum, donec in ſingulis monaſteriis decem vel octo eorundem congregari valeant. Vid. Bullar. Rom. part. 16. p. 203.

„Habſucht in die Kirchenvorſteher, deren einige „jene Perſonen, die ſich zum Kloſterleben wen„den, für bares Geld eintretten laſſen.„ — Wird „nun ein Ordensvorſteher hierinn ſchuldig be„funden: ſo ſoll er abgeſetzt, und wenn es eine „Vorſteherinn, aus ihrem Kloſter geſtoßen, und „einem andern Kloſter zur Unterwürfigkeit über„geben werden. — Das Gleiche verſtehet ſich aber auch von den männlichen Oberen.„ ſind die Worte der zwoten heiligen allgemeinen nizäniſchen Kirchenverſammlung. (i) Jedoch ſollen jene Novitzen, welche, ohne Profeſſion zu thun, das Kloſter wieder verlaſſen, das Koſtgeld mit 100 Rthlr. für ein ganzes Jahr, und alſo mit 12 fl. 30 kr. für jeden Monat, dem Kloſter bezalen.

Novitzen, welche vor der Profeſſion austretten, ſollen das Koſtgeld bezahlen.

Wir erklären zugleich hiedurch öffentlich, daß Wir in den Fällen, wo wider dieſe unſere gemeſſene Verordnung gehandelt werden wird, mit der unnachläſigen Confiſcations- und anderen empfindſamen Strafen verfahren und unſern erzbiſchöflichen Fiſcus ermächtigen werden, das Confiſcirte zu anderen frommen Werken zu verwenden.

Der Vollzug dieſer Verordnung iſt bei Vermeidung der Confiſcation und anderer empfindſamen Strafen zu erfüllen.

Zwei-

(i) Execrabilis avaritiæ labes Præfectos Eccleſiarum invaſit, ut nonnulli eos, qui ad vitam monaſticam accedunt, pecuniis admittant. —— Si quis inventus fuerit hoc facere deponatur —— ſin autem Monaſterii Præfecta, è Monaſterio extrudatur & alii Monaſterio tradatur ad ſubjectionem. —— Similiter & Monaſterii Præfectus. Can. 19.

Zweitens: Hegen wir zwar das vollkommene höchſte Zutrauen, die Ordensoberen werden dieſe, auf die allgemeine Kirchen-Diſciplin gegründete Verordnung genau befolgen, und ſich dagegen auf keinerlei Weiſe etwas zu Schulden kommen laſſen: damit Wir aber in den Stand geſetzet werden, dergleichen ſich allenfalls ergebenden Verträgen, welche ſich unter vielerlei Geſtalten verhüllen laſſen, auf den Grund zu ſehen: ſo wollen Wir, und befehlen hiedurch aus gebietender Macht-Vollkommenheit, daß künftig keine andere, als nur unſere Kurfürſtliche Landeskinder in unſere Klöſter aufgenommen werden ſollen, und Wir hoffen dadurch zugleich dem, beſonders in heutigen Zeiten zu vielen Gährungen und Aergernißen ſo häufigen Anlaß gebenden Nationalismus kräftig vorzubeügen.

Es dürfen künftighin keine andere, als Landeskinder in die Klöſter dieſes Stages aufgenommen werden.

Drittens: Damit nun aber der Vorwand des gebrechenden Unterhaltes nicht Platz finden möge: ſo befehlen Wir, daß die, in der erſten Fundation und Aufnahme der Klöſter, beſtimmte Zahl, der Kloſtergeiſtlichen in Zukunft niemal überſchritten werde: „Denn ſie können „die beſtimmte Zahl unter dem Vorwande der Einkünfte nicht vermehren„ wie Pabſt **Urban** der achte deutlich erkläret; (k)

Die Kloſterperſonen ſollen künftig die Zahl der erſten Fundation nicht überſchreiten.

Und, um die, hiezu erfoderliche Unterſuchung nebſt der, daraus flieſenden Beſtimmung der

Zu dieſem Ende ſind dem erzbiſchöflichen Vikariate

(k) Certum enim numerum non poſſunt augere ſub prætextu redituum. Decret. de Miſſarum.

der Anzahl von Seiten unſeres erzbiſchöflichen Vikariates längſtens in Zeit eines halben Jahres zu bewirken: ſo wollen Wir, daß demſelben zu dieſem Ende die ſämmtlichen Annahmsbriefe der Klöſter unverweilt eingeſchicket werden. die Annahmsbrieſe der Klöſter unverweilt zu übergeben.

Viertens: In Betreffe derjenigen Ordenshäuſer, welche in Gemäßheit deſſen, als überſetzet, werden befunden werden, wollen Wir, daß in ſo lange kein Religios mehr angenommen werden ſoll, bis dieſelben auf die urſprünglich beſtimmte Anzahl zuruck gebracht ſind. Wo die Zahl überſetzt iſt: ſoll kein Religios mehr angenommen werden, bis die urſprüngliche Anzahl wieder hergeſtellt iſt.

Fünftens: In denjenigen Ordenshäuſern, bei welchen die, in der Stiftung beſtimmte Anzahl unbekannt oder ungewis iſt, ſoll dieſelbe nach dem Vermögensſtande der Klöſter beſtimmet; jedoch den Mendikanten-Klöſtern in den Städten mehr nicht als 14. und auf dem Lande mehr nicht als 12. Conventualen oder Conventualinnen, geſtattet ſeyn. Jedoch, da die Sorge für die, Uns von Gott anvertraute Selen unſere erſte Pflicht und der Gegenſtand unſerer vorzüglichen erzbiſchöflichen Bekümmernis iſt, und da dieſe Selſorge ohne die Ertheilung der heiligen Sakramenten, das heilige Meßopfer und die gottesfürchtigen reinen Andachtsübungen nicht beſtehen kann: werden Wir an Orten und Stellen, wo eine ſtärkere Anzahl der Selen, oder geſtiftete Andachten und heilige Meſſen mehrere Geiſtliche zum Beichthören, Meßleſen, Predigen und andern Kirchenver- Wo die Fundationszahl ungewis iſt: ſoll ſie nach dem Vermögensſtande der Klöſter beſtimt werden.

richtungen erfodert, von dieſer, hier zum Grund geſetzten Regel abweichen, und die Anzahl der Geiſtlichen nach der Erfordernis der Umſtände, und des, Uns angelegenen Selenwohls alleinig beſtimmen.

Koſt, Kleidung und Arzeneien werden künftig für die Profeſſen beiderlei Geſchlechts von ihrem Kloſter, und nicht von dieſen ſelbſt, bezalt.

Sechſtens: Der nöthige Unterhalt, an Koſt, Kleidung und Arzeneien, für diejenige Religioſen, und Kloſterfrauen, ſo bereits Gelübde abgeleget haben, ſoll gänzlich und ohne Ausnahme, von den Ordenshäuſern, und keinesweges unter einigem Vorwande von den Religioſen oder Kloſterfrauen ſelbſt, oder ihren Verwandten beſorget und bezalet werden.

Der Beſitz der Spielpfenninge oder anderes Geldes iſt allen künftigen Ordensperſonen ſchärfeſt verboten.

Siebentens: Alle Spielpfenninge oder andere peculia unter was Namen immer dieſelben üblich ſind, ſollen bei künftig anzunehmenden Religioſen und Kloſterfrauen auf das ſchärfeſte verboten ſeyn. „Es ſoll keiner Ordensperſon, weder männlichen noch weiblichen „Geſchlechtes erlaubt ſeyn, bewegliche oder un„bewegliche Güter, wie ſie auch immer beſchaf„fen ſeyn mögen --- als eigenthümlich, entweder ſelbſt, oder im Namen des Kloſters, zu beſitzen.„ (l)

Ach-

(l) Nemini Regularium tam Virorum quàm mulierum liceat bona immobilia vel mobilia cujuscunque qualitatis fuerint, —— tanquam propria, aut etiam nomine conventûs poſſidere & tenere. Trident. Cap. 2. Seſſ. 25.

Achtens: Sollten ſich Klöſter finden, welche die obangeführter Maßen beſtimmte Anzahl nicht haben: ſo halten Wir Uns bevor, desfalls das Weitere gnädigſt zu verordnen.

Vierter Abſchnitt.

Von der Annahme in die Ordens-häuſer.

4ter Abſchnitt. Von der Annahme in die Ordenshäuſer.

Die wichtigſte Obliegenheit aller Ordensoberen iſt, daß ſie keine andere zu Religioſen annehmen, als welche von Gott wahrhaft dazu berufen ſind. „Die Erfahrung beweiſet, daß die Kloſterzucht zum Theile von den „Gebrechen derjenigen herrühre, welche wider „ihren Willen in Klöſter geſteckt, oder aus anderen, mehr auf menſchlichen Abſichten, als „auf dem Rufe des heiligen Geiſtes, begründeten Bewegungen dahin verſetzet worden.„ (m)

Der wahre Religios erfüllet nicht nur die Gebote Gottes und der Kirche, deren Beobachtung den Chriſten ausmachen; er folget auch den Rathſchlägen, welche der göttliche Erlöſer in dem Evangelium giebt, und welche zu Erſteigung des hohen Grades der Vollkommenheit

 unum-

(m) Experientia docet, diſciplinam religioſam eorum vitio ex parte collapſam eſſe, qui in religioſas familias intruſi, aut aliâ quavis ratione humanâ inducti potius, quàm à Spiritu Sancto vocati fuerunt. Synod. Burdigal. d. a. 1583. Tit. 25.

nnumgänglich nöthig ſind, mithin aus dem reineſten Triebe der Andacht entſtehen. Dieſelben können nicht erfüllet werden, ohne daß ein höherer Schutz und der beſondere Einfluß göttlicher Gnade, auſſerordentliche Kräfte verleihen. „Nicht ein jeder nimmt ſich dieſe Ehre, „ſondern nur jener, der von Gott, wie ein „Aaron, berufen wird.„ ſagt der Apoſtel. (n)

Die Ordensperſonen haben ſich in Unterdrückung aller Leidenſchaften zu üben.

Entfernt von allen ſinnlichen Reizungen, und den Zerſtreuungen der Welt entzogen, hat der Religios zwar weniger Feinde, als die, im Clerikalſtande befindlichen Geiſtlichen zu bekämpfen; aber auſſer dem, daß die unverſehrte Erhaltung der engliſchen Reinigkeit ihm gleichfalls oblieget: wird von ihm erfodert, in der Armut, Demut, und im Gehorſame, auch in gleichgiltigen Dingen, ſeinen unſchuldigen Willen dem Willen eines andern aufzuopfern. Sein Herz muß der Stimme der Ehrſucht verſchloſſen ſeyn, und ſeine, von Natur leicht zu reizende Eigenliebe, auch bei Schmach und Unbild nicht empfinden.

Dieſe, gegen die verderbten Neigungen ſo ſehr ſtreitende Beeiferung, welche den Chriſten, als ein freiwillig nachzuahmendes Muſter der Vollkommenheit, dargeſtellt iſt, wird jedem Ordensgeiſtlichen zur ſtrengen Pflicht. „Ein Kloſtergeiſtlicher (ſpricht der H. Benedikt) lerne, ſich

(n) Nec quisquam ſibi ſumit honorem, ſed qui vocatur à Deo tanquam Aaron. S. Paulus.

„ſich ſelbſt verläugnen, um dem Erlöſer nach„folgen zu können.„ (o)

Wenn ſich einmal der Religios durch ſeine Gelübde Gott aufgeopfert hat: dann bleibt ihm nichts mehr, als derſelben genaue Befolgung übrig. „Nichts geloben wollen, gereicht dir zu „keiner Sünde; iſt aber einmal das Wort aus „deinen Lippen, ſo mußt du es halten.„ (p)

Die Beobachtung klöſterlicher Gelübde iſt dieſtrengeſte Pflicht.

Alsdenn iſt es zu ſpät, die übernommene Bürde abzuwerfen. „Gelobet und erfüllet dem Herrn eure Gelübde!„ (q) heißt es. Und wenn der Ordensmann ſeine Kräfte zu ſtrenger Beobachtung der Gelübde zu ſchwach glaubet: ſo wird ihm ſeine Verbindung zur immerwährenden Pein und bei dem Allmächtigen zur ſchweren Verantwortung werden. „Haſt du dem Herrn „ein Gelübd geſchworen: ſo verweile ja nicht, es „zu erfüllen! Denn dein Herr wird es bei dir „als erfüllet ſuchen, und wenn du darinn ver„zögert haſt, ſo wird es dir zur Sünde ange„rechnet werden.„ (r)

(o) Monachus diſcat abnegare ſe ipſum, ut ſequatur Chriſtum. S. Benedictus Cap. 4. in Regulâ.

(p) Si nolueris polliceri, absque peccato eris; quod autem ſemel egreſſum eſt de labiis tuis, obſervabis. Deut. 23-22.

(q) Vovete & reddite Domino!

(r) Cùm Votum voveris Domino Deo tuo: non tardabis reddere! quia requirit illud Dominus Deus tuus: & ſi moratus fueris, reputabitur tibi in peccatum. Deut. 22-21.

Unberufene Ordensleute ſind ihren Orden ſelbſt ſchänlich.

Ein Ordensgeiſtlicher, welcher nicht wahrhaft berufen iſt, deſſen Herz an zeitliche Dinge geheftet, unbändige Leidenſchaften beherrſchen, wird in ſeinem Kloſter nichts als Uneinigkeit ſtiften; böſe Beiſpiele geben; und bei denen, ſo mit Vourtheilen befangen ſind, das Anſehen ſeines Ordens vermindern. „Wiſſet ihr nicht, „ſagt der heilige **Paulus**, daß ein wenig He„fen die ganze Maſſe verdirbt?„ (s)

Vor der Aufnahme eines Kandidaten iſt die genaueſte Prüfung ſeiner Beweggründe nöthig.

Und aus dieſer Urſache iſt es höchſt nothwendig, daß diejenigen, ſo in einen Orden tretten wollen, von rechtſchaffenen und klugen Oberen auf das genaueſte geprüfet werden: ob nicht häuslicher Verdruß, Unbeſonnenheit, eiteles Verlangen nach jenen, den geiſtlichen Perſonen zukommenden, Vorzügen; oder gar ein Hang zum unthätigen und dabei doch unbekümmerten Leben, die wahren Gründe ihres Berufes ſeyen.

Dieſe Prüfung kann aber mit allzujungen Leuten nicht unternommen werden.

Wie wenig kann man aber von einer, über alle dergleichen Beweggründe weggeſetzten Gemüthsverfaſſung verſichert ſeyn, wenn man in die Klöſter nur ungebildete Jünglinge aufnimmt, bei welchen entweder noch allzuſchwankende Begriffe alle Ueberlegung verhindern; oder eine allzufeurige Einbildungskraft das Nachdenken erſticket; von denen (obgleich nach bereits vollendeten Probierjahren) die gefährliche und reizungsvolle Sprache der Leidenſchaften noch

(s) An neſcitis, quia modicum fermentum totam Maſſam corrumpit? S. Paulus.

noch nicht gehöret worden iſt; die mithin weder ihre innere Feinde, noch die, ihnen von Gott verliehenen Kräfte zu erkennen wiſſen!

In einem andern Betrachte aber würde es gefährlich ſeyn, ein ſolches Alter abzuwarten, wo der Geiſt der meiſten Menſchen an Eitelkeiten und zeitliche Beſchäftigungen bereits gewöhnt, mithin zum wahren Kloſterleben unbiegſam geworden iſt.

Doch iſt mit der Aufnahme in die Klöſter auch kein Alter abzuwarten, in welchem der menſchliche Geiſt der Welt ſchon zu ſehr nachhängt.

Es ſind alſo jene Jahre die ſchicklichſten, in welchen der Menſch aus ſeiner eignen Erkenntnis, den Beruf, wohin ihn die göttliche Vorſicht beſtimmet habe, ergründen, und ſich zum wichtigſten Geſchäfte des Lebens entſchlieſen kann; ohne jedoch ſolche Gewohnheiten bereits angenommen zu haben, welche die Strenge einer beſtändigen Abtödtung, der Demut, und des Gehorſames gleichſam unmöglich machen.

Dahin zielte auch der wahre Sinn der Kirche und der klöſterlichen Geſetze, immerfort ab.

Warum man in den älteſten Zeiten, da die Mönche noch nicht zur Geiſtlichkeit gehörten, Kinder von 7. und auch von 10. Jahren in die Klöſter aufnehmen durfte.

In den älteſten Zeiten war es erlaubt, Kinder mit ſieben- und nach dem **trulaniſchen** Concilium mit zehen Jahren in die Klöſter aufzunehmen. Allein, damal waren die Klöſter nichts als fromme Verſammlungen beſchäftigter Handarbeiter, welche in gewiſſer Ordnung, chriſtlich, jedoch ohne beſondere Andachtsübungen, ohne Abtödtung und Gelübde, ein arbeitſames Leben führ-

führten; und der Geiſtlichkeit nicht beigezählet wurden.

In den neueren Zeiten aber ergiengen der allzufrühen Aufnahme halben die nachdruckſamſten Kirchenverordnungen.

Als ſich aber nach und nach die Klöſter der gegenwärtigen Verfaſſung mehr und mehr näherten: ergiengen des ſpätern Eintrittes halben, die weiſen Verordnungen. Unter mehreren Beiſpielen bezeiget ſolches der heilige **Gregorius der Große**, in den Worten: „Weil das geſellſchaftliche Leben der Mönche in jedem Stücke „Beſchwerlichkeit hat: ſo verbieten Wir auch, in „ſolche Klöſter Jünglinge, vor ihrem achtzehnten Jahre aufzunehmen.„ (t)

Das **rotomagenſiſche** Concilium vom Jahre 1231. thut den Ausſpruch: „Wir gebieten „aus einem nothwendigen Beweggrunde, daß „ſich jemand unter dem achtzehnten Jahre in den „Mönchenſtand begebe., (u)

Die afrikaniſche Kirchenverſammlung verordnet noch weiters: „Vor dem fünf und zwanzigſten Jahre ſollen keine Jungfrauen zum Orden eingeweiht werden. „ (v)

Dergleichen einzelne Verfügungen waren jedoch nicht zureichend, dem, faſt allgemeinen Miß-

(t) Quia dura eſt in ſingulis Congregatio Monachorum, etiam pueros in iisdem Monaſteriis ante decimum octavum annum ſuſcipi prohibemus. S. Gregor. M.

(u) Aliquâ neceſſariâ cauſâ moti, infrà annum decimum octavum aliquem in Monachum fieri prohibemus. Conc. Rotomag. d, a, 1231. Can. 51.

(v) Ante viginti quinque annos Virgines non conſecrentur. Concil. afric. Can. 16.

Mißbrauche des allzufrühen Eintrittes in die Klöſter, und der abzulegenden Gelübde zu ſteuern. Es geſchahe immer noch, daß man nicht nur junge Leute, ſondern ſogar Kinder, der Zahl der Kloſtergeiſtlichen einverleibt ſahe. Die heilige allgemeine tridentiniſche Kirchenverſammlung hielt alſo für nothwendig, dieſem Uebel Schranken zu ſetzen.

Da die chriſtkatholiſche Religion ſich in alle Theile der Welt, und in alle Himmelsſtriche unter göttlichem Segen erſtrecket, und da alſo derſelben Diſciplinargeſetze, nach den mancherlei Verhältniſſen dieſer, unter ſich ſo ſehr unterſchiedenen, Gegenſtände, geartet ſeyn muſten: ſo erfoderte ein allgemeines Geſetz die Beſtimmung eines ſolchen Alters, welches auch in Anſehung anderer Länder nicht zu ſpät wäre.

Die Kirche zernichtete alle Kloſtergelübde, die vor dem 16ten Jahre abgelegt wurden.

Die heilige Kirchenverſammlung verordnete alſo, in dem fünfzehenten Kapitel der 25ten Seſſion, daß alle klöſterliche Gelübde, ſo vor dem 16ten Jahre abgelegt würden, ungültig ſeyn ſollten. „Die Kloſterprofeſſe ſoll vor erfülltem ſechszehnten Jahre nicht geſchehen -- ſie „iſt ungiltig, wenn ſie früher geſchieht. „ (x)

Sie hat aber nie, unterſagt, auch noch ſpätere Jahre zur Giltigkeit dieſer Gelübde zu beſtimmen.

Doch iſt es weder in dieſem, noch in dem folgenden 17ten Kapitel des gedachten heiligen Conciliums unterſaget worden, (gleichwie es dann

(x) Profeſſio non fiat ante decimum ſextum annum expletum —— antea facta, ſit nulla. Conc. Trid. Cap. 15. Seſſ. 25.

dann ohnehin wider die Eigenſchaft eines ſolchen Disciplinar-Gegenſtandes geweſen wäre) die Zeit des Einganges in die Klöſter und der Profeſſion, auch noch auf ſpätere Jahre hinauszuſetzen; noch ſind dadurch beſondere Ordens-Statuten, gleichwie unter anderen die Regeln der Paulaner, welche achtzehen Jahre zur giltigen Profeſſion erfodern, aufgehoben worden.

Welches nachher auch mannigfaltig geſchahe.

Daher dann nachher zu verſchiedenen Zeiten, und in vielen Gegenden, in- und auſſer Deutſchland, die Profeſſion und Annahme der Ordensgeiſtlichen auf ſpätere Jahre feſtgeſetzt worden.

Durch dieſe verſchiedene Ruckſichten bewogen, und um dem, allzu voreiligen Eintritte in die Ordensſtände heilſamſt vorzubeugen, wollen und verordnen Wir hiedurch, ermahnen zu gleich

Es ſollen vor der Aufnahme jedem Kandidaten alle Beſchwerlichkeiten des Ordens wohl begreiflich gemacht werden.

Erſtens: Alle Obere den Manns- und Frauen-Klöſter nachdrückſamſt, den Beruf und das beharrliche Verlangen all jener, ſo in die geiſtlichen Orden einzugehen ſuchen, auf das genaueſte zu prüfen; denſelben alle Beſchwerlichkeiten des Vorhabens wohl begreiflich zu machen; ihnen die Pflichten des klöſterlichen und des beſondern Ordensleben deutlich auszulegen; nicht zu geſtatten, daß von anderen Ordensbrüdern dem Kandidaten ſchmeichlende Aufmunterungen in Geheim beigebracht werden; und auf ſolche Art alles zu erſchöpfen, was in einer ſo wichtigen, und mit ſo großen Folgen verknüpften, Sache vonnöthen iſt.

Zwei-

Zweitens: Gebieten Wir, daß niemand vor dem 23ten Jahre der Eintritt und Aufenthalt in dem Kloſter, und vor dem 24ten Jahre die Ablegung der Gelübde und der klöſterlichen Profeſſion geſtattet ſeyn ſoll. Wir erinnern ſämmtliche Obrigkeiten der Klöſter, ſich hierinn nach dieſer unſerer gemeſſenen Vorſchrift genau zu betragen; um bei dem Uebertrettungs-Falle die Schwere unſerer Ahndung nicht zu empfinden, und ſich jener Verantwortung nicht auszuſetzen, welche aus voreiligen Kloſtergelübden auf ſie zurückfallen würde.

Vor dem 23ten Jahre iſt für die Zukunft der Eintritt und Aufenthalt im Kloſter, und vor dem 24ten Jahre die Ablegung des Profeßgelübdes verboten.

die Folge voreiliger Kloſtergelübde fällt, zur Verantwortung, auf die Vorſteher der Klöſter zurück.

Beſchluß.

Beſchluß.

Die mehreſten klöſterlichen Ordenshäuſer unſeres Erzſtiftes, ſind ein Denkmal der gottſeligen Stiftung unſerer Vorfahrer, oder doch der, von denſelben erhaltenen anſehnlichen Erweiterung.

Die Beförderung der Ehre Gottes, die Erbauung der, ihrem erzbiſchöflichen Amte anvertraut geweſenen Selen, und ihre eigene Frömmigkeit, waren die verehrungswürdigen Triebfedern, welche ſie hiezu bewogen haben. Mit Recht erfodert ihre Stimme von Uns noch jenſeits der Gruft derſelben Aufnahme und Erhaltung.

Wenn es jemal nöthig war, hierauf ein wachſames Aug zu haben, und alle Quellen zuſtopfen, woraus derſelben Zerrüttung und Zerfall entſpringen kann: ſo iſt es in den dermaligen Zeiten, wo ſich die Feinde der Religion täglich ver-

Wie nothwendig in dieſen Zeiten die Wachtſamkeit gegen den Zerfall der Kloſterzucht ſey.

vermehren, und theils aus Vorurtheilen, theils aus zeitlichen Abſichten die löblichſten Gebräuche, einiger Mißbräuche halben, in Haß und Verachtung zu ſetzen, ſich angelegen ſeyn laſſen.

In ſolchen Zeiten erfodert die Wachſamkeit, alle Unordnungen mit gedoppeltem Eifer zu erſticken, welche mit Grunde dem, ſo nöthigen Vertrauen und Anſehen der geſammten Geiſtlichkeit nachtheilig ſeyn können. Dieſe ſo unangenehme als nothwendige Folgen aber, können nicht ſicherer vermieden werden, als, wenn man den Mißbräuchen bei Zeiten, und wo möglich, ehe ſie entſtanden ſind, vorbeuget.

Wenn jemal in den Gotteshäuſern, ſtatt der klöſterlichen Zucht, verderbte Sitte, ſtatt der Demut und Armut, ein zügelloſer Hang zum Wolleben und zu zeitlichen Dingen, ſtatt der Erbauung ein ſträfliches Aergernis entſtehen, und tiefe Wurzeln faſſen ſollten: ſo bliebe bei der, Uns von Gott anvertrauten Amtes-Gewalt nichts anderes übrig, als die betrübte und höchſt beſchwerliche Wahl der heftigſten und ſchleunigſten Gegenmittel.

Warum in dieſer Verordnung die Ausſprüche der Concilien und der Kirchenväter wiederholet worden.

Alle, in gegenwärtiger Anordnung enthaltene, Verfügungen zielen dahin ab, der möglichen Entſtehung dieſer Uebel vorzukommen. Wir haben die Sprache der Concilien und der heiligen Kirchenväter zu dem Ende wiederholet, damit ſich die Oberen der Ordenshäuſer derſelben heilvollen Geiſt eigen machen, ſich deren Sinn wohl einprägen, und zur künftigen Richtſchnur anwenden mögten.

Da ſich bei der Unterſuchung über die bisherige Beobachtung der Ordensregeln ergeben wird, was etwa ferner zu verordnen erfoderlich ſeyn möge, als weshalben Wir Uns die weitere Anordnungen vorbehalten: ſo haben Wir indeſſen zu den Vorgeſetzten, ſämmtlicher Ordenshäuſer das gnädigſte Vertrauen, dieſelben werden alle, in gegenwärtiger Vorſchrift enthaltene Weiſungen auf das genaueſte zu befolgen, ſich, aus dem Antriebe des eigenen Eifers, und aus der Betrachtung der unglücklichen Folgen einer zerfallenen Diſciplin äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen.

Es wird auf die ſämmtlichen Ordens-Obern das Vertrauen geſetzt, daß ſie alle, hierinn enthaltene Weiſung in genaue Befolgung bringen werden.

Es werden daher weder Nebenwege, noch Ungehorſam, oder widerſetzliche Beſtrebungen bei ihnen vermögend ſeyn, die Wirkung unſerer väterlichen und wohlmeinenden Geſinnungen zu untergraben. Und ſo werden ſich dieſelben die Vorwürfe nicht zuziehen, welche der heilige **Bernardus** den Ordensgeiſtlichen ſeiner Zeit gemacht hat. „Es wundert mich, wie einige „Aebte dieſer Regel der Demut ſo gehäſſig wi„derſtreben, und was noch ärger iſt, im Kleide „der Demut, und unter einem geſchorenen „Haupte, ſich mit ſolcher Hoffarth heraus neh„men, daß ſie nicht das geringſte ihrer Worte „von ihren Gewaltsuntergebenen unbefolgt lei„den; ſich ſelbſt aber zu gut dünken, ihren ei„genen Biſchöffen Gehorſam zu leiſten; ihre „Kirchen berauben, um ſie auſſer Gewalt der „Biſchöffe zu ſetzen, und ſich ſelbſt loskaufen, „um dieſen nicht zu gehorchen. — Welch ein „Unterfangen ihr Mönche! Ihr ſeyd um nichts

„weniger Mönche, weil ihr Prälaten ſeyd; denn, „den Mönch machet ſein Gelübd, den Prälaten „aber die Nothwendigkeit.„ (y)

Anhang einiger Beſchränkungen.

Uebrigens finden Wir nöthig, gegenwärtiger Verordnung folgendes beizufügen:

Ordensſtände, deren Provinzen ſich auſſer die erzbiſchöfliche Diöces und Kurlande erſtrecken, bleiben in Anſehung der Provinzial-Eintheilungen, von ihren Generalen und anderen Oberen abhängig.

Alſo auch in Anſehung ihrer Viſitationen und Verſchickung der Religioſen. Doch ſollen die Viſitations-Akten eingeſchickt werden.

Erſtlich: Denjenigen Ordensſtänden, welche in ſolche Provinzen eingetheilet ſind, die ſich auſſerhalb unſerer Mainzer Diöces und Kurlande erſtrecken, als da z. B. ſind Jeſuiten, Konventualen, Karmeliter, Dominikaner, Franciſkaner, und Kapuziner, wollen Wir desfalls bis auf weitere Verfügung durch gegenwärtige Verordnung in ſoweit (jedoch ohne Ausſchluß der übrigen, in dieſer Verordnung zu ihrer genauen Befolgung enthaltenen Satzungen) keinen Zwang anlegen, daß es nicht von ihren Generalen und anderen Oberen abhängen könne, ihre Provinzial-Eintheilungen zu belaſſen, wie ſie bisher geweſen, oder für die, in unſerer Diöces befindlichen Klöſter eine beſondere Provinz, jedoch mit unſerm Vorwiſſen, anzuordnen. Desgleichen bleibt ihnen unverwehrt, ihre Viſitationen, und wo ſie es nöthig erachten, die Verſchickung der Religioſen vorzunehmen, doch alſo, daß die abge-

(y) Miror, quasdam Abbates hanc humilitatis regulam odioſâ contentione infringere, & ſub humili, quod pejus eſt, habitu & tonſurâ tam ſuperbè ſapere, ut, cùm ne unum quidem verbulum de ſuis imperii ſubditis prætergredi patiantur, ipſi propriis obedire contemnant Epiſcopis; ſpoliant Eccleſias, ut emancipentur, redimunt ſe, ne obediant. —— Quid hoc præſumptionis O Monachi; neque enim, quia Prælati, ideo non Monachi: nempè Monachum facit Profeſſio, Prælatum neceſſitas. S. Bernardus.

gefaßte Viſitations-Akten unſerm erzbiſchöflichen Vikariate demnächſt eingeſchicket werden ſollen.

Zweitens: Diejenigen Ordensgeiſtlichen, ſo ſich wirklich in unſeren Klöſtern gedachter Orden befinden, ſollen darinn, ſo lange es ihre Oberen für gut ermeſſen, ungeſtört bleiben.

Die gegenwärtigen Ordensgeiſtlichen bleiben bis an ihr Lebensende in ihren hieſigen Klöſtern, wenn es ihre Oberen gut befinden.

Drittens: Im Falle ſie aber abſterben, oder nach forderſamſt unſerm erzbiſchöflichen Vikariate geſchehener Anzeige, abgerufen werden: ſo ſollen diejenigen, ſo an ihre Stelle kommen, **durchgehends je und allzeit**, die in gegenwärtiger Verfügung erfoderlichen Eigenſchaften beſitzen: ſie ſollen nämlich insgeſamt aus dem Mittel unſerer Landeskinder entſproſſen, und erſt mit 23. Jahren ihres Alters in den Orden aufgenommen worden ſeyn, und in ſelbigem lediglich nach der erſten Regel des Ordensſtifters leben.

Nach ihrem Abſterben aber müſſen ihre Stellen von Landeskindern erſetzet, und von dieſen jede Punkten dieſer Verordnung, von ihrer Aufnahme an, befolget werden.

Viertens: Novitzen, welche nach vollendeten Probjahren, in auswärtige Klöſter verſchickt werden, ſollen in gegenwärtiger Verordnnng nicht einbegriffen ſeyn.

Novitzen, welche nach dem Probierjahre in fremde Klöſter, auſſer den Kurlanden verſchickt werden, ſind unter dieſer Verordnung nicht begriffen.

In Betreffe der Prälaturen anderer Orden und Nonnenklöſter, in welchen die Religioſen auf ihr beſtimmtes Ordenshaus Gelübde abgelegt haben, verſtehet es ſich von ſelbſten, daß gegenwärtige Verordnung pünktlich und in ihrem ganzen Umfange vollſtreckt werden müſſe.

Uebrigens haben Wir die Verfügung allſchon getroffen, und werden darüber unſere höchſte Wil-

Alle männliche und weibliche

Abteien aber haben ſie pünktlich für ihre Richtſchnur zu achten.

Willensmeinung nächſtens öffentlich erklären, damit den, in unſeren Landen angeſtellten oder noch anzuſtellenden Pfarrern, als deren geheiligtes Amt unſerer kräftigen Unterſtützung verſichert ſeyn kann, mit dem, etwa hie und da noch abgehenden bequemen Unterhalts und Beihilfe zur Selſorge vorgeſehen werde.

Es wird Vorſehung geſchehen, daß den Pfarrern ihr Unterhalt vermehrt, und ihnen zur Selſorge die Hilfe verſchaffet werde.

Zu alles deſſen genauer Beobachtung nnd dauerhaften Vollzug, werden Wir unſern erzbiſchöflichen Fiskal, mit Beigebung einiger Commiſſarien, aus dem Mittel unſerers erzbiſchöflichen Vikaritates bemächtigen; bemächtigen und befehligen denſelben, hiezu auch wirklich, auf die ſtrenge Beobachtung dieſer zielſetzenden Verordnung, in allen deren Theilen, die unausgeſetzte Aufſicht zu halten, ſelbige überall pünktlich zum Vollzuge zu bringen, und wie ſolches geſchehen, nebſt den, etwa bemerkten Zuwiderhandlungen Uns demnächſt in gehorſamſter Anzeige vorzulegen.

Es wird dem erzbiſchöflichen Fiskale nebſt beſonderen Comiſſarien die Bemächtigung zum ſtrengen Vollzuge dieſer Verordnung ertheilet.

In deſſen Urkund haben Wir dieſe unſere erzbiſchöfliche Verordnung eigenhändig unterſchrieben und unſer geheimes Kanzlei-Inſiegel beidrucken laſſen. So geſchehen Mainz den 30ten des Julius 1771.

Emmerich Joſeph,
Erzbiſchoff und
Kurfürſt.

(L. S.)

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geschichte des Ursprungs und Wachsthums des Pabstthums von der ersten Stiftung der christl. Gemeinden bis auf die Reformation

Frankfurt ; Leipzig 1770

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th H 898
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11286254-0
VD18 11143258-003